

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Wortprotokoll der 23. Sitzung

Arbeitsgruppe
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeits-
beteiligung und Transparenz unter Berück-
sichtigung der Erfahrungen aus Asse, Gorleben,
Schacht Konrad und Morsleben

Freitag, den 15. April 2016, 10:00 Uhr
Sitzungssaal E. 700
Paul-Löbe-Haus
Konrad-Adenauer-Str. 1
Berlin

Vorsitz:

- Hartmut Gaßner
(Sitzungsleitung)
- Ralf Meister

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 5**

Begrüßung

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 5**

Beschlussfassung über die Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 3 **Seite 6**

Zuschriften
Internetauftritt und Internetforum

Tagesordnungspunkt 4 **Seite 6**

Stand des Berichtsentwurfs
Erörterung zum Textvorschlag u. a.
- Nationales Begleitgremium
- Regionalkonferenzen

Tagesordnungspunkt 5 **Seite 103**

Verschiedenes

Teilnehmer:

Hartmut Gaßner (Vorsitz)

Ralf Meister (Vorsitz)

Prof. Dr. Gerd Jäger

Erhard Ott

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla

Prof. Dr. Bruno Thomauske

Abg. Dr. Matthias Miersch

Abg. Sylvia Kotting-Uhl

Für Min Garrelt Duin: Dr. Stefan Schielke

Für Klaus Brunsmeier: Thorben Becker

MinDirig. Peter Hart (BMUB)

Jörg Reckers (BMUB)

Hans Hagedorn (DEMOS)

Katja Simic (DEMOS)

Stefan Löchtefeld (e-fect)

Gäste:

Adrian Arab

Andreas Fox

Cécile Marchand

Tagesordnungspunkt 1

Begrüßung

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Schönen guten Morgen, meine Damen und Herren, wir starten mit der 23. Sitzung der Arbeitsgruppe 1.

Ich mache darauf aufmerksam, dass wieder Tonaufzeichnungen gefertigt werden und dass außerdem ein Stenografisches Wortprotokoll erstellt wird, das dann im Internet veröffentlicht wird. Das ist für uns Routine. Ich gehe davon aus, dass das Ihre Zustimmung findet.

Wir haben zwei Personen Öffentlichkeit, die hoffentlich gesehen haben, dass ein Stockwerk tiefer die Unterlagen für sie zur Verfügung stehen.

Weiterhin habe ich die Bitte, die Mobiltelefone leise zu stellen.

Das Catering ist um 18 Uhr, um 16 Uhr, um 14 Uhr und um 12 Uhr vorgesehen.

(Heiterkeit)

Ich begrüße alle AG-Mitglieder. Als ständiger Gast ist Herr Fox da. Herr Geilhufe und Herr Fuder sind entschuldigt. Von jungen Botschafterinnen ist Frau Marchand da. Wir begrüßen Herrn Hart und Herrn Reckers vom BMUB. Wir haben Frau Simic und Herrn Hagedorn unter uns, und wir erwarten noch Herrn Löchtfeld. Ich entschuldige außerdem Herrn Professor Grunwald und Herrn Dürr und darf ankündigen, dass Herr Meister wohl um 11.15 Uhr am Hauptbahnhof ankommt. Das hatte er das letzte Mal schon angekündigt.

Wir haben des Weiteren von der Regie her zu berücksichtigen, wenn ich es richtig sehe, dass im Plenum von 11.30 bis 12.15 Uhr eine Debatte zum Themenfeld „Atomausstieg“ stattfindet. Darf ich nachfragen, ob das dann auch ungefähr der

Zeitrahmen ist, in dem Sie zurückkommen?
11.30 bis 12.15 Uhr ist hier für mich notiert.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wenn es im Plenum dabei bleibt, ja.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Okay. Dann darf ich noch fragen, wer bei dem Catering um 18 Uhr noch dabei ist. Sieben. Frau Simic und Herr Hagedorn sind leider vertraglich verpflichtet. Sie mussten sich also darauf einstellen. Das heißt, wir haben um 18 Uhr eine sehr ausgedünnte Runde von weniger als zehn Personen. Deshalb müssten wir gucken, dass wir vielleicht doch bis 17 Uhr schaffen. Auf 17 Uhr sind alle eingestellt? Macht das einen Unterschied? Herr Schielke nickt. Auf der Seite Herr Thomaske ja, Herr Kudla nein. Gut, wir werden uns über den Tag finden.

Ich weise darauf hin, dass Frau Lorenz-Jurczok uns noch etwas vermitteln darf.

Annett Lorenz-Jurczok (Geschäftsstelle): Ich möchte es nicht versäumen, noch einmal ganz offiziell im Namen der Geschäftsstelle - und ich denke im Namen aller - Herrn Gaßner nachträglich zu seinem runden Geburtstag zu gratulieren.

(Beifall)

Das wollen wir nicht vergessen. Alles Gute!

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ganz herzlichen Dank, auch an die vielen, die mir während der Zeit der letzten Tage schon gratuliert haben. Ganz herzlichen Dank.

Tagesordnungspunkt 2

Beschlussfassung über die Tagesordnung

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Die Tagesordnung wirft keinerlei Probleme auf, weil wir uns auf unseren Berichtsentwurf konzentrieren. Gibt

es noch Anmerkungen zur Tagesordnung? Das ist nicht der Fall. Herzlichen Dank. Dann gehe ich von Ihrer Zustimmung aus.

Ich frage nach den Protokollen. Das Protokoll der 21. Sitzung wird entsprechend der vereinbarten Fristen heute veröffentlicht. Der Protokollentwurf für die 22. Sitzung liegt der Geschäftsstelle noch nicht vollständig vor.

Tagesordnungspunkt 3 **Zuschriften** **Internetauftritt und Internetforum**

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich stelle fest, dass es neue Zuschriften, die die AG 1 betreffen, nicht gibt.

Tagesordnungspunkt 4 **Stand des Berichtsentwurfs** **Erörterung zum Textvorschlag u. a.** **- Nationales Begleitgremium** **- Regionalkonferenzen**

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dieser Tagesordnungspunkt stellt die Frage des Berichts in den Mittelpunkt. Ich darf zunächst kurz referieren bzw. berichten, was sich seit unserer letzten Sitzung ergeben hat.

Sie erinnern sich bitte: Wir hatten die letzte Sitzung am 1. April 2016 mit dem Schwerpunkt der Befassung mit den Vorschlägen der jungen Erwachsenen. Wir hatten dann am 4. und 5. April 2016 das Plenum. Im Rahmen des Plenums hat die Arbeitsgruppe 1 nur einen Kurzbericht abgegeben und keinen Berichtsentwurf eingereicht.

Wir hatten zwischen dem 4. und 5. April 2016 die angekündigte Vorsitzendenrunde in der Landesvertretung Sachsen. Diese Vorsitzendenrunde hat sich schwerpunktmäßig der Frage angenommen, wie mit der Kritik von Herrn Sommer um-

zugehen ist. Herr Sommer hat seine Überlegungen dort mündlich vorgetragen und wurde von der Vorsitzendenrunde gebeten, seine Vorstellungen in das Vorsitzenden-Papier zu integrieren.

Herr Sommer hat - das liegt Ihnen allen vor - diesem Petition entsprochen. Allerdings sind die Vorstellungen, die Herr Sommer entwickelt hat, und die Vorstellungen, die die AG 1 bislang entwickelt hat, nicht kongruent. Oder man kann es auch anders ausdrücken: Sie weichen durchaus deutlich voneinander ab. Deshalb haben wir jetzt auch die Situation, dass der eine Teil in dem sogenannten Vorsitzenden-Papier gearbeitet hat. Herr Kudla und Herr Thomauske haben sich durch die Einarbeitung in den Stand, den das Papier nach der Überarbeitung von Herrn Sommer hat, stärker an der Konzeption von Herrn Sommer orientiert.

Herr Meister und ich haben daraufhin überlegt, wie wir vorgehen, weil sich doch wesentliche Elemente, die von Herrn Sommer aus dem Arbeitsprozess des Workshops „Junge Erwachsene, Beteiligungsexperten“ übernommen wurden, mit konzeptionellen Vorstellungen zum Nationalen Begleitgremium verbinden. Deshalb ist es sinnvoll, dieses Themenfeld „Nationales Begleitgremium“ zunächst in den Mittelpunkt zu stellen.

Dann ist es so, dass wohl alle, die sich mit dem Themenfeld Öffentlichkeitsbeteiligung befassen - das sind ja nun deutlich mehr als nur die Arbeitsgruppe 1, wenn ich das vorsichtig ausdrücken darf -, ein bestimmtes Verständnis von der Regionalkonferenz haben. Deshalb hätten wir die Chance, wenn wir heute das Themenfeld „Regionalkonferenz“ einvernehmlich entwickeln und abschließen, ein Stück weit die Federführung zu behalten. Wir hätten dann die Fragestellung: Was würde neben einer bestimmten Struktur von Nationalem Begleitgremium und Regionalkonferenzen noch an sinnvollen Ergänzungen erfolgen? Was die sinnvollen Ergänzungen angeht, wäre

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

die Frage, ob wir dazu, nachdem wir diese zwei Themenfelder „Nationales Begleitgremium“ und „Regionalkonferenzen“ abgearbeitet haben, noch einmal eine Art Stoffsammlung machen oder ob wir in den Text einsteigen, der das Vorsitzenden-Papier darstellt, was wiederum bedeuten würde, dass wir den Text, den Herr Sommer gefertigt hat nehmen müssten. Wir werden nicht beides gleichzeitig bekommen.

Ich würde jetzt aber eigentlich darum bitten, dass wir den zweiten Teil - vielleicht nach einer kurzen Pause - erst um 13 oder 14 Uhr weiter erörtern, je nachdem, wie weit wir sind, wenn wir uns der ersten zwei Themenfelder so angenommen haben, dass wir dazu ein bestimmtes Bild haben.

Ein entsprechendes Vorgehen haben wir auch in der Vorsitzendenrunde am Mittwochnachmittag geprobt. Dabei hat sich ergeben, dass der Vorsitzendenrunde auch die Langpapiere vorlagen. Die waren aber, vorsichtig ausgedrückt, nicht wahrgenommen worden.

Dann gibt es ein Diskussionspapier, das Herr Hagedorn auf Bitten der Vorsitzendenrunde erstellt hat und das die verschiedenen Überlegungen zum Nationalen Begleitgremium zusammenfasst. Wir sollten uns bitte kurz verständigen, ob alle das vor sich liegen haben und wir ein gleiches Verständnis von dem haben, wovon ich spreche. Ich glaube nämlich, das Papier hat keine Überschrift. Das ist das Papier, das mit „Nationales Begleitgremium“ beginnt und mit der Nummer 1 versehen ist. Ich würde das gleich noch einmal erläutern.

Dann haben wir zu dem Thema „Nationales Begleitgremium“ am Mittwoch einen bestimmten Stand des Gesetzentwurfsvorschlags der Berichterstatter/innen gehabt, der bislang noch nicht an die Kommission verteilt worden ist.

Außerdem haben Sie - ein bisschen überraschend - gestern noch eine kurze Zusammenstellung bekommen, die „Punktation“ lautet. Das kann für uns jetzt schon ein bisschen führend sein, weil - ich sage das jetzt mal respektlos, wie ich bin - die Vorsitzendenrunde es geschafft hat, sich weder mit dem Diskussionspapier von Herrn Hagedorn zu beschäftigen noch sich mit dem Entwurf der Berichterstatter zu orientieren, sondern mal aus dem Freien zu schöpfen und zu sagen: „Jetzt lasst uns doch einmal diskutieren, was ein Nationales Begleitgremium darstellen könnte.“ Überhaupt wurde vorgeschlagen, dass man unsere Arbeitsfelder doch im Wesentlichen über Punktationen lösen könnte. Vielleicht ist das die Vorstellung: Wir verlassen den Fließtext und gehen jetzt dazu über, noch zwei Seiten zur Regionalkonferenz und vielleicht noch zwei Seiten zur Ausstattung der Geschäftsstelle zu schreiben. Das ist jetzt ein bisschen überheblich. Ich will nur sagen: Es ist ausgesprochen schwierig, momentan sagen zu können, wie wir zu geschlossenen Texten kommen.

Wir haben jetzt die große Aufgabe und Chance, für die Diskussion am Montag in der Kommission wiederum Anreicherungen zu liefern. Diese Anreicherungen sind aber konzeptionell von folgender Frage abhängig - jetzt versuche ich schon, in die Diskussion einzusteigen -: Wie halten wir es mit dem Vorschlag der Berichterstatter/innen, der dankenswerterweise die Diskussion, die wir das letzte Mal geführt haben, dergestalt aufgenommen hat, dass sich der Vorschlag der Berichterstatter/innen jetzt nicht mehr als Interimsvorschlag versteht, sondern als Vorschlag für die Ausgestaltung des Nationalen Begleitgremiums, und die Fragestellung der Zusammensetzung in die weitere Evaluierung gibt?

Aber ich lese den Entwurf der Berichterstatter/innen so, dass beispielsweise § 1, die Aufgabenstellung, die die Berichterstatter/innen entwickelt haben, auch die weitere Debatte, die nur noch

vier Wochen läuft, im Rahmen der Kommissionsarbeit überdauern soll und dass das dann auch der Evaluierungsvorschlag der Kommission sein sollte.

Wenn das nicht das Verständnis wäre - ich gebe Herrn Miersch sofort das Wort -, dann wären wir eher bei dem Punkt „Punktation“, und zwar in Verbindung mit dem Diskussionspapier von Herrn Hagedorn. Das Diskussionspapier von Herrn Hagedorn ist breiter als die Punktation, weil es erkennbar zusammenführt, was es alles an Vorstellungen gibt, die wir mit dem Nationalen Begleitgremium verbinden. In der Punktation sind bestimmte Überlegungen von den wesentlichen drei Mitgliedern der Vorsitzendenrunde verankert, die wir abarbeiten müssten. Das ist beispielsweise das Themenfeld „Partizipationsbeauftragter“, das bei den jungen Erwachsenen, bei den Beteiligungsexperten und dann übersetzt von Herrn Sommer eine große Rolle spielt.

Das vielleicht einmal als Zwischenstand. Meine Vorstellung wäre: Wir steigen in das Thema „Aufgaben des Nationalen Begleitgremiums“ ein, orientiert an dem Papier von Herrn Hagedorn und an der Punktation. Das wäre mein Vorschlag. Dann kämen wir zu der Frage der Rechte. Das ist in der Punktation ganz gut jeweils noch einmal mit einem Satz beschrieben. Das sollten wir noch einmal deutlich in dem Text von Herrn Hagedorn nachlesen. Danach kommen sozusagen die wichtigen Fragen: Wird dieses Nationale Begleitgremium in seinen Aufgaben sehr umfangreich gesehen oder doch eher so, wie es in der Punktation beschrieben ist? Wenn wir das gemeinsam diskutiert haben, sollten wir abgleichen, ob sich das in dem Vorschlag der Berichterstatterinnen und Berichterstatter wiederfindet. Wenn Herr Miersch und Frau Kotting-Uhl sich dazu geäußert haben und wenn die Vorstellungen, die das Berichterstatter/innen-Papier darstellt, weiterhin umfangreich interimsmäßig sind, dann hätten wir ja eine bestimmte Freiheit, zu sagen, das ist jetzt ein

Vorschlag, und dann müssten wir uns darüber verständigen, dass wir einen eigenständigen, geschlossenen Vorschlag zum Nationalen Begleitgremium entwickeln, der wiederum am Montag auch zur Diskussion stehen wird.

Das ist ein Zwischenstand, verbunden mit der Bitte, sich zu dem Vorgehensvorschlag zu äußern. Herr Miersch, bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Punkt 1: Wir haben noch einmal als Berichterstatter zusammengesehen. Wir werden noch eine kleine veränderte Fassung erarbeiten, die vor allen Dingen die Diskussion in der letzten Woche aufgreift. Ich bin mir nicht sicher, ob der Verfassungsschutz schon vor unserer Haustür steht, aber man hatte den Eindruck, dass zumindest ein Staatsstreich von uns vieren irgendwo anvisiert worden ist, wenn man - teilweise jedenfalls - die Reaktionen zur Kenntnis genommen hat, einschließlich des Gutachtens von Herrn Kuhbier, der ja davon sprach, dass wir uns mehr oder weniger unter Wert verkaufen. Ich finde es eigentlich eher erschreckend, was da an Reaktionen gekommen ist, denn ich finde, dass in bestimmten Bereichen der etablierten Kreise scheinbar überhaupt noch nicht angekommen ist, welche riesige Vertrauensaufgabe wir hier vor uns haben.

Deswegen lautet meine erste Bitte, unsere Vorlage nicht zu sehr zu konterkarieren. Ich glaube, wir müssen am Montag in der Kommission das Signal setzen, dass wir losmarschieren.

Die Punktation sehe ich an vielen Stellen völlig unproblematisch und würde auch sagen, dass man das so beschließen kann. Eine grundsätzliche Frage haben wir allerdings, und das ist die Frage des Zufallsbürgers. Ich nehme auch in dem Schreiben der AG-1-Vorsitzenden wahr, dass sich die AG-1-Vorsitzenden gegen die Zufallsbürger aussprechen. Die haben wir ausdrücklich drin.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Ich glaube, unseren Vorschlag, selbst wenn er Gesetz werden würde, so, wie wir ihn vorgeschlagen haben, kann man entsprechend ergänzen, auch nach Vorlage des Berichts. Allerdings wäre es nach meiner Auffassung katastrophal, wenn wir die Zufallsbürger ins Gesetz schreiben würden, und nach Vorlage des Berichts der Kommission kicken wir sie wieder raus.

Deswegen bin ich auch, ehrlich gesagt, ein bisschen irritiert, dass jetzt alle etwas gegen die Zufallsbürger haben, weil wir in der AG 1 ganz breit vor dem Hintergrund der stattgefundenen Workshops gesagt haben, wir wollen uns da zumindest auf den Weg begeben.

Nun wird problematisiert, wenn wir erst einmal neun Personen benennen, dass ein Drittel mehr oder weniger Zufallsbürger sind. Ich finde aber, das ist nun auch noch nicht der Umsturz, sondern damit greifen wir etwas auf, was in der Community und in Beteiligungsexpertenkreisen durchaus als ein Ansatz gesehen wird. Deswegen würde ich weiterhin dafür plädieren, dabei zu bleiben. Aber dazu bitte ich um ein sehr deutliches Votum, denn es wäre wirklich eine Katastrophe, wenn wir jetzt ein Gesetz machen, wo wir die Zufallsbürger hineinschreiben, und die Kommission kickt das im Abschlussbericht wieder raus.

Insofern, Herr Gaßner, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie noch einmal die Hintergründe auch vor allen Dingen des Schreibens, das mich, ehrlich gesagt, irritiert hat, erläutern. Dass sich die beiden Vorsitzenden der AG 1 nach der letzten Sitzung jetzt plötzlich wieder gegen die Zufallsbürger aussprechen, habe ich, ehrlich gesagt, nicht verstanden.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Sie haben mich etwas gefragt. Ich möchte jetzt aber gerne eine Rückfrage an Sie richten. Wir müssten aus mei-

ner Sicht jetzt eine bestimmte Klarheit bekommen. Ich habe den Punkt natürlich verstanden, den Sie ansprechen. Aber wollen wir denn im Laufe der nächsten drei, vier Wochen das Nationale Begleitgremium in der Ausgestaltung, mit der Sie versuchen werden, ins Parlament zu gehen, doch noch einmal ändern? Ich habe immer noch nicht genau das Verständnis. Wenn es wirklich gelingen würde, dass innerhalb von Wochen § 8 über ein Gesetzgebungsverfahren neu gefasst würde und dass wir im Anschluss doch noch einmal den Vorschlag machen, dass dieser Paragraph im Herbst noch einmal zur Disposition steht - das könnten Sie sich vorstellen?

Abg. Dr. Matthias Miersch: Wenn ich jetzt noch mal darauf antworten darf?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ja, gerne.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich finde, diese Runde könnte diese Punktation so beschließen. Ich glaube, dass sie auch kompatibel ist, abgesehen von den Punkten, die ich eben genannt habe, Stichwort: Zufallsbürger und Leute der nachfolgenden Generationen. Das entspricht nach meiner Auffassung dem, was wir in § 8 aufgenommen haben, sodass man da nicht mehr herangehen müsste, wenn man nicht zum Beispiel an den Zahlen noch etwas verändern wollte. Wir haben im Moment neun Personen vorgesehen. Es können meinetwegen auch 18 sein. Ich denke, das ist aber letztlich auch veränderbar.

Ich warne davor, den Vorstoß, das Nationale Begleitgremium einzusetzen, jetzt noch einmal um Wochen und Monate zu verzögern. Ohne der AG 1 zu nahe treten zu wollen: Wenn wir unser Vorgehen, das wir hier praktizieren, jetzt auf die Berichterstatter übertragen, werden wir wahrscheinlich die 19. Wahlperiode erreichen, aber nicht mehr die 18. und schon gar nicht die Einsetzung des Gremiums mit Übergabe des Berichts.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank. Dann wäre die zweite Frage von mir aus jetzt quasi zur Sitzungsgestaltung: Wollen wir dann nicht lieber anhand des Papiers „Hagedorn-Punktation“ vorne anfangen, oder wollen wir uns einfach in die Zusammensetzung stürzen, weil das jetzt gerade aufgerufen wurde? Ich würde das nicht für sinnvoll erachten, aber man kann natürlich wieder alles tun. Bitte, Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Genau zu diesem Punkt: Ich würde anregen, dass wir uns in der Tat inhaltlich mit dem Nationalen Begleitgremium beschäftigen, und zwar vor folgendem Hintergrund: Ich habe gerade von den Berichterstattern gehört, dass es schon Reaktionen ausgelöst hat, ohne dass es richtig losgegangen ist. Das kann ich nicht einordnen. Aber ich könnte mir vorstellen: Ein Vorschlag, das Nationale Begleitgremium in kleiner Version vorgezogen aufzusetzen, hat nur dann eine Chance, wenn die Konzeption, auf die es dann endgültig hinausläuft, in der Kommission nicht kontrovers ist. Denn wenn wir in der Kommission unterschiedliche Vorstellungen haben, ob es Zufallsbürger geben soll oder nicht, ob es einen wissenschaftlichen Beirat dazu geben soll oder nicht, ob es Experten oder Honoratioren oder eine Mischung davon sein sollen - oder wie auch immer -, dann könnte ich mir vorstellen, dass dieser Prozess, den Sie mit dem Vorschlag der Etablierung, der Bildung des vorgezogenen Nationalen Begleitgremiums auslösen, nahezu aussichtslos ist.

Daraus leite ich ab, dass in dem Papier widerspruchsfrei die Konturen des späteren Nationalen Begleitgremiums enthalten sein müssen. Das wiederum bedeutet, dass wir versuchen sollten, heute in diesem Kreis und am Montag hoffentlich abschließend in der Kommission die Eckpunkte so zu verabschieden, dass es widerspruchsfrei ist und dass dann auf dieser Grundlage Ihre Initiative losgetreten wird, die im Übrigen ja von allen

unterstützt worden ist. So habe ich das jedenfalls mitgenommen.

Das heißt für heute, wir müssen, versuchen, zu sagen, die Arbeitsgruppe 1 sieht das Nationale Begleitgremium wie folgt und sollten dafür werben, dass das am Montag in der Kommission unterstützt wird. Und dann kann es losgehen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Ott, bitte.

Erhard Ott: Ich denke, wir haben das Thema in der letzten Sitzung und im Plenum schon sehr ausgiebig behandelt. Es war von allen Seiten ausdrücklich begrüßt worden, diese Initiative der Berichterstatter zu unterstützen und zu begleiten.

Die Diskussion, die wir haben, ist letztendlich die der Zusammensetzung. Ich sage aus meiner Position heraus - auch mit Blick auf die Diskussion, die wir in dem Workshop „Junge Erwachsene“ gehabt haben -, dass dieses Nationale Begleitgremium eines ist, das gesellschaftlich den Endlagersuchprozess begleitet und damit eine ganz wesentliche Rolle spielt. Wenn wir ein Signal setzen wollen, bei der endgültigen Zusammensetzung bzw. bei der ersten Initiative zügig zu einem Begleitgremium zu kommen, ist das auch ein Signal an die interessierte und engagierte Öffentlichkeit, dass wir es mit der Beteiligung ernst meinen, und zwar von Beginn an, wenn es um die Evaluierung des Gesetzes geht.

Insofern ist es aus meiner Sicht wirklich eine zwingende Voraussetzung, dass wir diesen Weg erstens unterstützen und zweitens im weiteren Prozess ein so offen gestaltetes Nationales Begleitgremium haben, dass es die Fragen der Beteiligung der Bevölkerung am Endlagersuchprozess dann auch entsprechend glaubwürdig begleitet. Das ist das Anliegen. Von daher gibt es da aus meiner Sicht überhaupt kein Vertun.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Becker, bitte.

Thorben Becker: Ich dachte, wir wären noch nicht in der inhaltlichen Diskussion, sondern im Verfahren.

Punkt 1: Ich bin dafür, das Thema „Gesellschaftliches Begleitgremium“ ausgehend von dem Vorschlag der vier Berichterstatter/innen zu diskutieren, denn das ist das, was im Moment auf der Tagesordnung steht und wo es darum geht, das entweder zu unterstützen oder in einzelnen Punkten dafür zu werben, es abzuändern, und dann davon ausgehend zu diskutieren: Was heißt das denn für die längerfristige Regelung?

Punkt 2: Ich hatte die Vereinbarung in der letzten AG-1-Sitzung so verstanden, dass ansonsten im Kern die Arbeit am Vorsitzenden-Papier erfolgen soll. Ich finde es schwierig, dass das - so, wie ich es jetzt verstehe - nicht im Kern der heutigen Diskussion steht. Das hat vielleicht auch etwas damit zu tun, wie der Status ist. Es sind alle möglichen Änderungen eingearbeitet, aber es ist eigentlich nicht weiterentwickelt. Aber da das die Vereinbarung war, fände ich es schon wichtig, zumindest diese Zielrichtung wieder aufzunehmen. Wir können in der jetzigen Situation vielleicht schwer daran weiterdiskutieren und machen das über den Umweg von anderen Papieren zu Einzelfragestellungen, aber in der Zielrichtung fände ich es schon wichtig, wieder konkret an diesem Text des Berichtsentwurfs zu arbeiten. Ansonsten wäre alles das, was in der letzten Woche da eingeflossen ist, irgendwie überflüssig. Dann hätten wir das nicht machen müssen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wir könnten zuerst das Nationale Begleitgremium diskutieren, können anschließend die Regionalkonferenz diskutieren, und dann haben wir mit K-Drs. 180c das Gesamtpapier vorliegen. Wir haben K-Drs. 180c nicht in den Mittelpunkt gestellt, weil das

bedeutet hätte, die deutlichen Überarbeitungen von Herrn Sommer schlicht zu negieren. Das sollte nicht der Fall sein, sondern es sollte so sein, dass wir dann erst in die K-Drs. 180c einsteigen. K-Drs. 180c ist das überarbeitete Vorsitzenden-Papier, in das die Anmerkungen von Jäger, Kötting-Uhl, Becker und nur teilweise Sommer eingegangen sind.

Jetzt fangen wir tatsächlich wieder ganz von vorne an. Wir haben momentan gewissermaßen zwei Vorsitzenden-Papiere, zum einen das Vorsitzenden-Papier in der K-Drs. 180c und zum Zweiten ein Vorsitzenden-Papier, das Herr Sommer dadurch geschaffen hat, dass er in das Vorsitzenden-Papier K-Drs. 180b seine Anmerkungen sehr umfangreich eingearbeitet hat. Um einen Verfahrensweg zu finden, weil wir am Montag auf alle Fälle das Nationale Begleitgremium in der Gestalt des Vorschlags der Berichterstatter/innen diskutieren und weil sich die Vorstellungen der jungen Erwachsenen sehr stark um die Frage der Funktion des Nationalen Begleitgremiums und der Ergänzung des Nationalen Begleitgremiums durch einen Partizipationsgaranten und durch die Ergänzung des Nationalen Begleitgremiums durch einen wissenschaftlichen Beirat ranken, haben wir fünf Zugänge, warum es sinnvoll ist, mit dem Nationalen Begleitgremium zu beginnen und anschließend die Basisarbeit Regionalkonferenz hierzu abzarbeiten, damit wir die Regionalkonferenzen haben, und uns dann in einer Pause um 13 oder 14 Uhr zu verständigen, ob wir erst mit den überregionalen Gremien anfangen oder ob wir auf Seite 1 beginnen.

Ich würde Sie bitten, dass wir darüber nicht allzu lange beraten, weil das ein vernünftiger Vorschlag ist, der Ihnen auch schriftlich vorliegt. Ich brauche eigentlich keine Strukturierungsvorschläge zu machen, wenn anschließend, nachdem ich einen Strukturierungsvorschlag gemacht habe, drei oder vier kommen, die etwas dazu sagen. Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich stimme Ihrem Vorschlag zu, das anhand der K-Drs. 206 durchzugehen. Das Nationale Begleitgremium kommt in jedem Papier vor. Insofern: Wenn wir das durchschlagen, dann haben wir schon mal einen großen Punkt durchschlagen. Wenn wir das durchschlagen haben, dann widmen wir uns der Regionalkonferenz, und wenn wir die durchschlagen haben, dann haben wir schon zwei dicke Pflöcke gerammt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank. Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich kann mich anhand der Drucksachennummern immer nicht richtig orientieren, weil die auf den Ausdrucken nicht draufstehen. Man könnte sich vielleicht auch angewöhnen, zu sagen, worum es geht, anstatt immer nur die Drucksachennummern zu nennen. Ich bin ohnehin nicht jemand, der sich anhand von Zahlen durchs Leben orientiert.

Ich finde es jetzt total schwierig. Ich finde, wir müssen uns, um zu Ergebnissen zu kommen, irgendwann einmal auf ein Papier konzentrieren. Die Tatsache, dass Herr Sommer jetzt wieder umfangreich etwas Neues geschrieben hat, ist für mich nicht Grund genug, davon abzurücken, dass wir das letzte Mal - so ist es zumindest in meiner Erinnerung - gesagt haben, wir nehmen dieses Papier zur Orientierung, damit wir eine Orientierung haben.

Ich habe es nicht so verstanden, dass wir am Montag in der Kommission nur über das Nationale Begleitgremium und vielleicht noch über ein, zwei andere Gremien reden, sondern ich habe es so verstanden, dass wir insgesamt etwas vorlegen sollen. Ich dachte, dass wir dieses - bisher noch so genannte - Vorsitzenden-Papier vorlegen wollen, und zwar als hier konsentiert. Deswegen mache ich jetzt, auch wenn ich mich damit unbeliebt mache, noch einmal den Vorschlag,

dass wir heute durch dieses Papier durchgehen. Wir können gerne vorher über die ein, zwei wichtigen, herausgelösten Aufgaben sprechen, wie die Gremien genau aussehen sollen, aber dann sollten wir durch dieses Papier durchgehen und die Änderungen abarbeiten. Deswegen auch Open End, damit wir nachher eine abgestimmte Fassung haben, die wir am Montag in der Kommission vorlegen können. Ich weiß nicht, wie wir sonst irgendwann durchkommen wollen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Danke. Herr Hagedorn, bitte.

Hans Hagedorn (DEMOS): Nur zur Information: Das Vorsitzenden-Papier besteht in den Kapiteln „Nationales Begleitgremium“ und „Regionalkonferenz“ original aus den Papieren, die Ihnen zeitlich schon ein bisschen eher zugegangen sind. Das heißt, in diesen beiden Kapiteln sind auch alle Änderungen von Herrn Sommer, von Herrn Thomauske und von Herrn Kudla enthalten. Es wäre vielleicht durchaus sinnvoll, die zuerst zu behandeln. Sie sind Teil des Vorsitzenden-Papiers; da kumuliert sozusagen alles.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank. Ich würde das noch einmal - für Frau Kotting-Uhl - in Zahlen ausdrücken wollen: Das, was von mir gerade als „Diskussionspapier Hagedorn“ bezeichnet wurde und was von Herrn Kudla als K-Drs. 206 bezeichnet wurde, was ich mir auch gerade erst draufgeschrieben habe, ist momentan Seite 14/15 im Vorsitzenden-Papier. Das Vorsitzenden-Papier mit dem Stand von vorgestern hat die Nummer K-Drs. 180c. 180c heißt, es kommt nach 180a und nach 180b. Es ist jetzt also wieder eine neue Version des Vorsitzenden-Papiers.

Ich bin sehr nahe bei Frau Kotting-Uhl. Ich muss nur die verschiedenen Zugänge, um es sehr vorsichtig zu sagen, wiederum spiegeln, und der Zugang in der Vorsitzendenrunde war: Wir machen das jetzt mit Punktation. Es war mir geradezu

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

eine Herausforderung, noch einmal aufzuzeigen, dass man natürlich auch so vorgehen kann, dass man dann allerdings nicht zu einem Text kommt.

Wir haben jetzt einen Textvorschlag, der bei den Berichtersteller/innen in § 8 ist. Wir haben einen zweiten Textvorschlag, der kein Text ist, und das ist die Punktation. Wir diskutieren jetzt bitte die Frage der Aufgaben des Nationalen Begleitgremiums anhand des Diskussionspapiers Hagedorn, das auch in das Vorsitzenden-Papier eingegangen ist.

Ich bitte Herrn Becker, seinen Vorschlag zurückzuziehen, dass wir erst die Berichtersteller diskutieren, weil es sinnvoll ist, dass wir uns zunächst anhand eines Textes ein Bild machen, welches die Vorstellungen hier sind, sodass wir im Anschluss daran abgleichen können, ob die Vorstellungen, die von der Vorsitzendenrunde entwickelt wurden, die insbesondere wir hier bilden, tatsächlich in dem Vorschlag der Berichtersteller/innen aufgehen.

Sind Sie damit einverstanden? - Dann rufe ich jetzt die Frage „Aufgaben des Nationalen Begleitgremiums“ auf und würde vielleicht, damit jetzt nicht nur ich so viel rede, Sie, Herr Hagedorn bitten, die Aufgaben zu beschreiben, wie Sie sie aus den Ihnen zur Verfügung stehenden Unterlagen in Ihrem Diskussionspapier wiedergegeben haben. Würden Sie so nett sein, das noch einmal zusammenzufassen und zur Diskussion zu stellen?

Hans Hagedorn (DEMOS): Genau. Ich beziehe mich jetzt auf das neue Vorsitzenden-Papier, Seite 14, das vom Text her mit dem Auszug „Nationales Begleitgremium“ identisch ist.

Da geht erst einmal um die Grundaufgaben. Bei den Grundaufgaben sind eigentlich keine großen Unterschiede bei den verschiedenen Quellen festzustellen. Der Vorschlag der Berichtersteller -

damals lag mir noch der erste Vorschlag vom 30. März vor - und der Vorschlag von Herrn Sommer unterscheiden sich qualitativ eigentlich wenig. Der Unterschied besteht darin, dass Herr Sommer einen stärkeren Fokus darauf legt, dass dieses Begleitgremium noch eine stärkere Ausgestaltung bekommt. Er benutzt das Wort „Pfadentscheidung“, die getroffen werden, dass das BfE kontrolliert wird und nicht begleitet wird. Das ist eine Nuance-Entscheidung, die Sie treffen müssten, aber es ist kein grundsätzlicher Konflikt unter den beiden Quellen festzustellen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank. Ich würde Sie bitten, neben dem Satz „und trifft ggf. strategische Pfadentscheidungen“ auf Seite 1, Zeile 34, noch mit Seite 2 Auszuges ab Zeile 8 abzugleichen. Da steht: „Ist das Nationale Begleitgremium für die strategische Ebene der Öffentlichkeitsbeteiligung verantwortlich, so bildet das BfE als Träger die zentrale operative Instanz zur Umsetzung der Öffentlichkeitsbeteiligung.“ Das scheint mir im Verständnis ein sehr zentraler Satz zu sein. Wenn ich jetzt „Papier Sommer“ sage, will ich nicht immer ausführlich sagen, dass das auf dem Workshop aufbaut, weil der Workshop das ja entwickelt hat und Herr Sommer sich nur der Kernerarbeit unterzogen hat, das zu vertexten und in unseren Text einzupflegen.

Inhaltlich ist es von einer wesentlichen Bedeutung, denn durch diese Überlegung, dass das Nationale Begleitgremium für die strategische Ebene der Öffentlichkeitsbeteiligung verantwortlich ist, haben wir ein Bild, das sich bei anderen nicht abbildet bzw. abzeichnet, und zwar dergestalt, dass das BfE nicht im Wesentlichen verantwortlich ist und ein anderer - das Nationale Begleitgremium - eine Wächterfunktion wahrnimmt, sondern diese Überlegung mit strategischen Pfadentscheidungen - wobei, mit Verlaub, nicht ganz selbsterklärend ist, was das ist - und die Überlegung, dass das Nationale Begleitgremium für die strategische

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Ebene der Öffentlichkeitsbeteiligung verantwortlich ist, ist eine ganz bestimmte Überlegung der Arbeitsteilung zwischen BfE und Nationalem Begleitgremium, die sich sonst so nicht findet.

Von daher müssten Sie sich dazu eine Meinung bilden. Meine Meinung wäre - zur Klarstellung -: Ich würde dem nicht folgen wollen. Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich glaube, es liegt an der unterschiedlichen Auffassung des Begriffs „strategisch“. Für mich ist klar, dass das BfE die operative Arbeit macht, und es ist auch klar, dass sich das BfE an die Öffentlichkeitsbeteiligungsformate halten muss, die später im Gesetz stehen. Es kann aber vorkommen, dass sich beispielsweise am Ende der Phase I herausstellt, dass manche Beteiligungsformen doch nicht so sinnvoll sind. Hier ist dann strategisch eine Änderung notwendig. Ich habe es so aufgefasst, als sollte das Nationale Begleitgremium dann den Vorschlag einer solchen Änderung machen. So habe ich das bisher aufgefasst, wenn hier gesagt wird, das Nationale Begleitgremium ist für die strategische Ebene verantwortlich. Es soll nicht so sein, dass eine enge Verflechtung zwischen Nationalem Begleitgremium und BfE besteht. Ich glaube, das hat Herr Sommer auch nicht gemeint.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Bevor ich Herrn Jäger das Wort gebe: Wir müssen als einen Fokus natürlich dieses sogenannte schwarze Loch haben, und es muss klar sein, wer in dem schwarzen Loch agiert. Wäre das das BfE oder wäre es das Nationale Begleitgremium? Mit der Lesart, die Sie gerade genannt haben, ist in der Punktation wiederum diese Innovationsfunktion, die dort genannt wurde. Es sollten also auch Vorschläge kommen, wenn sich zukünftig im Prozess zeigt, dass es überdenkensnotwendig ist.

Ich glaube, auf die Formel, die Sie jetzt genannt haben, Herr Kudla, können wir uns relativ

schnell verständigen. Mir geht es mehr um den Blick: Wer ist der Akteur? Da sollten wir dann auch Trennschärfe haben. In der Zeit von heute bis - was weiß ich - zu dieser Modellzahl von sechs untertägig zu erkundenden Standorten würde schon eine wesentliche Verantwortung beim BfE liegen. Das Nationale Begleitgremium würde in dieser Phase nach der Lesart, die hier viele haben, konzentriert draufgucken, aber eben gerade nicht die strategischen Pfadentscheidungen oder die strategischen Vorgaben machen, und BfE füllt es dann aus. Da würde ich zur Klarstellung dann lieber den Workshop so interpretieren, dass er dem NBG mehr Bedeutung zumisst als in der Interpretation von Herrn Kudla. Deshalb sollten wir da Klarheit haben. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich würde zunächst dafür votieren, dass wir diese zwei Phasen trennen, auch mit Blick auf die Initiative der Berichterstatter, und uns erst von der Zielkonstellation dem Thema widmen. Das heißt, wenn der Prozess gestartet ist, wird das Nationale Begleitgremium in seiner endgültigen Konstellation eine Rolle einnehmen. Die sollten wir erst einmal beschreiben und dann im zweiten Schritt darüber nachdenken, was ein vorgezogenes kleineres Gremium möglicherweise in einer schwierigen Transiente, wo es zum einen das StandAG noch gar nicht gibt und wo auf der anderen Seite BfE in der Entstehung ist, möglicherweise noch zusätzlich machen kann.

Aber wichtig wäre es, die Zielkonstellation zu diskutieren. Dazu mein Beitrag, meine Einschätzung: Ich würde das Nationale Begleitgremium als ganz entscheidendes, wichtiges Gremium ansehen, mit der zusammengefassten Aufgabe eines Wächters, und zwar in zweierlei Richtung: Läuft der Prozess so, wie er konzipiert ist und per Gesetz unterlegt ist, in die Richtung, dass die Beteiligung tatsächlich auch so wahrgenommen wird? Wenn nicht, dann gibt es einen Impuls. Umgekehrt: Läuft der Prozess auch zielgerichtet nach

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

vorne, oder gibt es Deadlocks? Auch da wäre das Nationale Begleitgremium in seiner Wächterfunktion gefragt. Allerdings hat es keine operative Aufgabe und auch keine Entscheidungskompetenz in dem Sinne, dass es Verantwortung in dem Prozess selbst übernimmt, sondern identifiziert: Dort sind Defizite. Dort sind auch - vielleicht ist das damit gemeint; in der Tat sehe ich das so ähnlich wie Herr Kudla - in dem Beteiligungskonzept, wie es angedacht war, Veränderungen vorzunehmen, weiterzuentwickeln. Dann würde ich die Aufgabe des Nationalen Begleitgremiums darin sehen, das zu identifizieren, möglicherweise Vorschläge dazu zu machen, aber keine Entscheidungen zu treffen, sondern man berichtet denjenigen, die das am Ende entscheiden. Im Ernstfall ist es das Parlament, wenn es solche grundlegenden Dinge sind.

Von daher dürfte hier keine Entscheidungskompetenz in dem Sinne formuliert sein, sehr wohl aber eine Pflicht und Aufgabe, das zu monitoren und Hinweise zu geben. Das heißt im Umkehrschluss, wenn das Nationale Begleitgremium an der betreffenden Stelle nichts sagt, ist es mit dem Prozess insofern fertig. Dann wäre auch das Wording entsprechend anzupassen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde das zunächst einmal so zusammenfassen wollen, dass eine weitere textliche Entwicklung in die Richtung, die schon mehrfach genannt wurde, bedeutet, gegebenenfalls konzeptionelle Nachjustierungen vorzunehmen oder Vorschläge zu entwickeln, aber, wie Herr Thomauske in das Papier Sommer hineinkommentiert hat, keine strategischen Pfadentscheidungen und auch keine Kontrolle des BfE. Na, das ist vielleicht noch ein zweiter Punkt. Bleiben wir erst einmal beim ersten Punkt, also keine strategischen Pfadentscheidungen.

Das - ich sage es noch einmal - ist ein deutlicher Eingriff in die Konzeptionierung, die die jungen

Erwachsenen und Herr Sommer vorgesehen haben. Ich glaube aber, dass das momentan die Mehrheit findet, und würde das als ein Zwischenergebnis festhalten. Wir müssen ja mal ein bisschen weiterkommen. An dieser Stelle gibt es also einen Dissens, der in der Form verarbeitet würde, dass das Nationale Begleitgremium stärker in eine Wächterrolle gebracht würde und weniger in eine konzeptionelle oder strategische Rolle. Ich würde Herrn Hagedorn bitten, das so festzuhalten, dass wir uns an dieser Stelle so entschieden haben.

Ich würde dann darum bitten, dass wir zunächst noch einmal anhand des Papiers und der Punktation erst die Frage der Rechte klären, weil die sehr stark mit der Aufgabe zusammenhängt. Wenn Sie, Herr Hagedorn, freundlicherweise erst einmal darlegen, wie Sie die Zusammenführung des Themas „Wächterfunktion“ gesehen haben. Oder vielleicht machen wir es so: Vielleicht schauen wir jetzt noch einmal in die Punktation hinein. Na, es geht ein bisschen hin und her, weil wir zwei von den fünf Spiegelstrichen noch nicht diskutiert haben. Entschuldigung, wir machen erst die Rechte; das ist besser. Wenn Sie uns da bitte noch einmal einführen. Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich habe tatsächlich eine Verständnisfrage, was die Rechte anbelangt. Mein Bild ist, dass das Nationale Begleitgremium am Parlament aufgehängt ist und nur über das Parlament wirksam werden kann. Jetzt habe ich aber keine Vorstellung. Wenn in dem Gesetz nur steht, das Parlament beschäftigt sich zu bestimmten Phasen damit, kann das Parlament auf die Regierung zwischenzeitlich gewissermaßen festlegend einwirken, ist mir das inhaltlich nicht ganz klar. Deswegen einfach die Vorfrage, weil sie für mich wichtig ist zum Verständnis: Wie kann das Nationale Begleitgremium insgesamt tätig werden?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde darum bitten, dass zunächst Herr Hagedorn dazu einführt.

Hans Hagedorn (DEMOS): Das findet sich auf Seite 16. Die Rechte sollen vor allen Dingen die Wächterfunktion unterstützen. Wie soll das konkret aussehen? Dort wird vorgeschlagen, dass sich das Nationale Begleitgremium erst einmal die entsprechenden Informationen beschaffen muss, um diese Wächterfunktion überhaupt ausführen zu können, das heißt, Botschafter oder Mitglieder in verschiedene Beteiligungsgremien zu entsenden und den Kontakt zu den anderen Akteuren zu pflegen.

Es wird auch vorgeschlagen, dass der Partizipationsbeauftragte die ehrenamtliche Arbeit des Nationalen Begleitgremiums hauptamtlich ergänzt und dass besonders konfliktbelastete Situationen, die sich latent abzeichnen, frühzeitig von diesem Partizipationsbeauftragten erkannt und bearbeitet werden, bevor es eskaliert und zu harten Konflikten kommt, wo das Nationale Begleitgremium eine Art Schlichterspruch machen muss und sich der Wege bedienen muss, das bis hin zu einer Bundestagsentscheidung eskalieren zu müssen. In diesem sehr konfliktbelasteten Setting, wo es natürlich unvermeidlich ist, dass dort wo Konflikte entstehen, muss diese unabhängige Partizipationsbeauftragtenstelle in der Lage sein, das Nationale Begleitgremium in seiner Wächterfunktion handwerklich zu unterstützen.

Als formales Recht soll das Begleitgremium seine Beratungsergebnisse gemeinsam mit dem Bericht des BfE an Bundesregierung und Gesetzgeber übermitteln. Das wäre eine Abweichung vom bisher diskutierten Stand, wo gesagt wird, dass das BfE selbst die Funktion hat, das an den Gesetzgeber und an die Bundesregierung zu übermitteln. Hier wäre das Nationale Begleitgremium also der Transmitter dieser Ergebnisse.

Das sind aber zwei unterschiedliche Punkte. Das eine ist die Frage: Wie werden die Ergebnisse des gesamten Standortauswahlprozesses zusammengeführt? Bei dem einen Vorschlag wäre es durch das Nationale Begleitgremium in Richtung Bundesregierung und Gesetzgeber. Beim anderen Vorschlag wäre es stärker beim BfE. Davon getrennt ist eben dieses Recht oder diese Ausstattung mit dem Partizipationsbeauftragten zu sehen, der einfach auf einer handwerklichen Ebene die Konflikte frühzeitig erkennt und bearbeitet.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank. Weil ich den Versuch unternehmen möchte, dass wir auch zu einem Text kommen, würde ich Sie bitten, in dem Text momentan in der zweiten Zeile das Wort „Einhaltung der Vereinbarung aller Beteiligten“ zu unterstreichen. Das ist aus meiner Sicht nicht selbsterklärend.

Außerdem bitte ich Sie, zu berücksichtigen, dass darin momentan auch der Wissenschaftliche Beirat in einer bestimmten Textzusammenfassung auftaucht, und ich würde Sie bitten, zu berücksichtigen, dass in diesem Text momentan auch der Partizipationsbeauftragte auftaucht, weil der wiederum im Rahmen der Vorsitzendenrunde keine Mehrheit gefunden hat. Deshalb wäre dieser kurze Text, den Herr Hagedorn uns vorschlägt, an mindestens drei Stellen noch ein Text, der das Diskussionsergebnis einvernehmlich zusammenfasst. Wir müssen jetzt aber erst einmal diskutieren. Ich wollte Sie nur dafür sensibilisieren, dass wir noch keinen fertigen Text haben. Herr Ott, bitte.

Erhard Ott: Wenn ich es richtig sehe, hat das Nationale Begleitgremium eine Aufgabe, die eigentlich in zwei Richtungen geht. Zum einen die Aufgabe, den Beteiligungsbericht - so nenne ich ihn jetzt einmal - an Bundestag und Bundesrat zu geben, praktisch mit dem jeweiligen Fortschritt der Berichte des BfE. Auf der anderen Seite hat er, wenn er ein Partizipationsgarant sein soll, nicht

nur die Richtung Bundestag/Bundesrat, sondern natürlich auch die Richtung BfE, wenn er Fehlentwicklungen im laufenden Prozess erkennt und Vorschläge macht, wie Konflikte gelöst werden können. Daher auch die hier genannte Ombudsmann-Funktion.

Insofern gehen Rechte, Pflichten und Aufgaben des Nationalen Begleitgremiums in zwei Richtungen, denn sonst kann er seiner Funktion, im Prozess ein Stück weit Konfliktmanagement oder Konfliktschlichtung zu betreiben - wessen auch immer er sich dabei bedienen wird -, letztendlich nicht gerecht werden. Insofern muss man, glaube ich, diese Richtungen noch beschreiben. Nur in Richtung Bundestag/Bundesrat würde ich jedenfalls nicht als hinreichend ansehen, um den ganzen Prozess zu begleiten und insofern auch zu steuern, wobei ich das nicht operativ meine.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Miersch, bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich habe jetzt, wenn ich dieser Debatte folge, ein völlig ungutes Gefühl, will ich einmal sagen, weil wir parallel dazu die letzten 14 Tage, ausgehend von der Debatte in der AG 1, ausgehend von der Debatte in der Kommission, ausgehend von der Debatte in der Öffentlichkeit und in den Fraktionen bis hin zum Bundestagspräsidenten, einen Vorschlag erarbeitet haben, den wir vor 30 Minuten als Berichterstatter noch einmal konsolidiert zusammengefasst haben.

Bestimmte Dinge, die wir hier jetzt diskutieren, sind dort so nicht abgebildet. Wenn wir beispielsweise sagen, das Ganze ist am Bundestag aufgehängt: Da gab es eine große Debatte mit dem Bundestagspräsidenten, der gesagt hat, das macht er nicht. Daraufhin haben wir jetzt einen Vorschlag mit ihm erarbeitet, der da lauten wird - in Kladder gesprochen -, dass das Ganze beim BMUB stattfindet - haushalterisch, nicht aufgehängt -,

funktional bei der Akademie der Wissenschaften. Ich glaube, dass das alles ein guter Weg ist.

Das Problem ist jetzt: Mein Vorschlag wäre, dass wir, wenn wir im Plenum sind, einfach das auf den Tisch legen, was wir derzeit als Gesetzestext ausgearbeitet haben, dass jeder draufguckt und dass dann gesagt wird: Das geht, das geht nicht. Ich glaube, anderenfalls kommen wir Montag nicht zu einer Entschließung der Kommission, mit der Folge, dass wir den Prozess nicht weitermachen können.

Ich glaube, dass sich vieles von dem, was wir in dem Text haben, voll mit dem deckt, was wir im Moment haben und was wir auch vorgelegt haben. Ich glaube, dass wir gute Chancen haben, damit auch im Bundestag und im Bundesrat durchzukommen. Ich sehe, wie gesagt - das habe ich am Anfang gesagt -, einen Konfliktpunkt mit der Zusammensetzung, was den Zufallsbürger angeht, weil wir dort zwei Zufallsbürger und den Vertreter der jüngeren Generation drin haben. Das steht hier nicht so.

Aber ich würde dringend empfehlen, den Text von uns jetzt einfach abzuwarten und den erst einmal zum Gegenstand zu machen. Ich glaube, anderenfalls laufen Prozesse völlig parallel, und wir kommen nicht zum Ergebnis. Deswegen wäre das mein Vorschlag. Wir haben dann eine Stunde Zeit, in der alle draufgucken können, damit man weiß, was in den Wochen bzw. Tagen parallel dazu gelaufen ist. Ich glaube nicht, dass es große Widersprüche gibt. Aber an diesen Stellen haben wir jetzt weitergearbeitet, weil wir uns auch mit bestimmten Institutionen auseinandersetzen mussten.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut, dann würde ich Sie bitten, dass wir an dieser Stelle die Diskussion unterbrechen. Das war der Vorschlag von Herrn Becker, den wir ein paar Minuten zurückgestellt haben. Das war auch die Eingangsfrage:

Welche Freiräume, Freiheiten wollen wir uns schaffen, neben dem Vorschlag der Berichterstatter noch einmal in die Diskussion einzusteigen? Das hat eine bestimmte Plausibilität, aber die müssen wir natürlich auch verarbeiten. Das heißt, die Kommission wäre dann in der Situation - das war auch meine Eingangsfrage -, sich darauf zu konzentrieren, dass die Berichterstatter/innen eben nicht nur einen Vorschlag für die Interimszeit gemacht haben, sondern schon einen Vorschlag - ich finde das auch sehr plausibel -, der letztendlich den Berichtsvorschlag darstellen sollte, und dass wir nicht anschließend im Bericht eine ganz andere Konzeptionierung niederlegen, als sie jetzt in das parlamentarische Verfahren gegeben wird.

Jetzt lautet die Frage, ob das möglich ist. Der Vorschlag von Herrn Miersch lautet, die Diskussion zu unterbrechen, abzuschließen und uns eine Stunde lang auf den Vorschlag der Berichterstatter/innen zu konzentrieren.

Die folgenden Redner sollten sich bitte nicht zum Nationalen Begleitgremium äußern, sondern nur zu dem Vorgehensvorschlag: Plausibilität ja, Abrundung der Diskussion nein.

Ich sage das auch deshalb, weil sich der Workshop „Junge Erwachsene“ und Herr Sommer da jetzt nicht besonders gut aufgehoben fühlen können. Frau Marchand ist da, Herr Sommer ist nicht da. Wir müssen es dann auch gemeinsam verantworten, dass wir sagen, wir haben diese Diskussion darauf konzentriert, dass wir keine Stoffsammlung mehr gemacht haben, auch nicht wie die Vorsitzenden. Die Vorsitzendenrunde hatte ja auch den Vorschlag der Berichterstatter vorliegen. Ich schaue immer Herrn Jäger an. Die Vorsitzendenrunde hat auch frei geschöpft und mich dann beauftragt, daraus eine Punktation zu machen. Das ist jetzt der Zwischenstand.

Ich weise nur darauf hin, wo wir stehen, Herr Thomauske und Herr Jäger. Wir sollten es wahrscheinlich so machen, weil wir sonst am Montag Chaos haben. Dann muss man am Montag natürlich auch an dem Berichterstatter/innen-Entwurf arbeiten. Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Die Schwierigkeit der Diskussion ergibt sich ja daraus, dass der Gesetzesvorschlag nicht für die Interimszeit, sondern mehr oder weniger für das langfristige Nationale Begleitgremium ist.

Aus dem, was Sie gerade sagten, Herr Miersch, ergeben sich für mich folgende Fragen - vielleicht können Sie die beantworten -: Erstens. Warum wollte der Bundestagspräsident nicht, dass das NBG ...

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Nein, nein, Entschuldigung. Jetzt sind wir wirklich bei der Frage: Wie gehen wir weiter vor. Arbeiten wir so, wie wir jetzt eine halbe Stunde gearbeitet haben, oder unterbrechen wir und gehen auf das Berichterstatter-Papier? Ich habe gesagt, es hat eine hohe Plausibilität, so vorzugehen. Trotzdem stehen noch fünf Redner auf der Rednerliste. Wenn die jetzt nicht mehr dazu reden, dann leite ich über und rufe das Papier „Berichterstatter“ auf.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Gut, dann machen wir es so.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Jäger, jetzt nur zum Verfahren bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, zum Verfahren. Nur zum Verfahren, Herr Gaßner. Ich muss gestehen, ich fühle mich hier in einer miesen Situation. Das muss ich Ihnen ehrlich sagen. Wir stehen unter einem extremen Zeitdruck. Die Arbeitsgruppe 1 hat immer noch kein Ergebnis abgeliefert. Wir haben nur noch wenige Tage Zeit. Wir springen im-

mer hin und her zwischen den einzelnen Dokumenten. Mal kommentieren wir einen Änderungsvorschlag des StandAG, mal kommentieren wir ein Papier der Vorsitzenden, und jetzt fangen wir konkret bei dem Punkt „Nationales Begleitgremium“ wieder von ganz anderer Seite an, einen Zugang zu finden bzw. müssen wir wahrscheinlich jetzt einen ganz anderen Zugang finden. Ich finde das höchstgradig unbefriedigend, muss ich sagen, weil die ganzen Gedanken, die man sich dazu gemacht hat, die Vorschläge, die man gemacht hat, unter ganz anderen Voraussetzungen waren. Das drückt sich ja auch in den Kommentaren aus.

Auf der anderen Seite kann ich natürlich nachvollziehen, dass es keinen Sinn macht, wenn wir uns hier wunderbare theoretische Gedankengebäude aufbauen, und am Ende landet das alles im Papierkorb, weil es parlamentarisch nicht durchsetzbar ist. Dann ist das alles nicht der Mühe wert, gar keine Frage. Insofern ist es wichtig, zu erfahren: Was geht? Was hat eine Realisierungschance, was nicht? Dann brauchen wir darüber auch gar nicht nachzudenken. Dann haben wir aber auch nicht den Anspruch, ein in sich geschlossenes, theoretisch zunächst einmal aufgebautes und an die Praxis angepasstes Konzept darzulegen. Den haben wir nicht.

Meine Bitte wäre jetzt zum Vorgehen, wenn wir es jetzt umdrehen und uns vonseiten des Papier der Berichterstatter nähern: Was in jedem Fall die Zielformulierung des Nationalen Begleitgremiums haben muss - sonst kann man vorher nicht irgendetwas etablieren, wenn man nicht weiß, wo es hingehen soll -: Bitte jetzt mal alle Karten auf den Tisch, bitte alles an Randbedingungen nennen: Wo ist der Spielraum, in dem wir uns noch bewegen können? Dann halten wir uns daran. Ansonsten wären das rein theoretische Überlegungen. Es nutzt nichts, Dinge hineinzuinterpretieren bzw. vorzuschlagen, die am

Ende sowieso keine Chance haben. Das können wir auch abkürzen.

Aber wir müssen uns jetzt wirklich verständigen. Dann heißt es aber auch, am Montag zu sagen, das ist zwar eine ganz interessante Überlegung und würde auch in das gesamte Konzept hineinpassen, hat aber gar keine Chance, realisiert zu werden, und deswegen: Bitte streichen oder erst gar nicht antreten, oder wie auch immer.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Frau Marchand, bitte.

Cécile Marchand: Okay, dann würden wir das so machen. Aber ich glaube, danach müssen wir das als Basis nehmen und gucken, welches Beteiligungssystem wir darum herum haben. Das Nationale Begleitgremium wäre dann die Basis des Systems. Die Basis wäre machbar und realisierbar, auch politisch realisierbar, und dann können wir uns alle zusammen überlegen: Wie funktionieren die anderen Gremien zusammen? Welche Abhängigkeiten und Wechselwirkungen gibt es zwischen den verschiedenen Gremien? Ansonsten macht es keinen Sinn, jedes Gremium unabhängig voneinander zu diskutieren.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde darauf zurückkommen. Sie müssten bitte in dem Berichterstatter-Papier für sich Folgendes als Merkposten notieren: Da steht das Wort „vermittelnd“. Das wäre zum Beispiel etwas, was an dem Papier diskutiert werden müsste und was möglicherweise auch anderes auslöst. Das ist eine wichtige Funktion auch in Richtung Ihrer Überlegungen. Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich finde, das ist eine interessante Erfahrung: Kommission trifft auf Realpolitik. Ich könnte auch sagen „stolpert über Realpolitik“. Es bleibt nichts anderes übrig - wir müssen uns jetzt mit dem Papier vordringlich auseinandersetzen und dabei bewerten, ob wir

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

bei der Aufhängung bleiben. Ich habe die Frage an Herrn Miersch, ob wir - dafür fällt mir jetzt kein besserer Begriff ein - nicht das Nationale Begleitgremium mit der Anhängung an die Akademie der Wissenschaften entmannen. Es stellt sich die Frage: Welche Machtposition hat das Nationale Begleitgremium an der Stelle? Kommt es dem nahe, was wir uns vorgestellt hatten? Ich muss ehrlich sagen: Ich hatte eine andere Vorstellung über die Bedeutung des Nationalen Begleitgremiums und dessen Einflussmöglichkeiten.

Zur inhaltlichen Diskussion kommen wir noch, aber deswegen ist es aus meiner Sicht vordringlich, mit der Konsequenz, dass wir uns entscheiden müssen: Folgen wir gewissermaßen der Realpolitik oder fühlen wir uns als Kommission stark genug, einen alternativen Vorschlag zu machen und zu sagen, wenn der vom Parlament so nicht angenommen wird, muss das Parlament sich damit auseinandersetzen? Aber ich bin noch nicht so weit, an der Stelle ohne die Beantwortung der anderen Fragen heute schon ganz einfach zu sagen: Das ist eben Realpolitik, der wir uns unterzuordnen haben. Ich denke, genau das sollte nicht der Ausgangspunkt sein.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Miersch, bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Vielleicht habe ich mich ein bisschen missverständlich ausgedrückt. Wir haben hier einen Punkt, den wir sonst noch nirgendwo hatten. Wir versuchen, vor dem Bericht etwas zu etablieren. Ich glaube, wir haben es alle miteinander gutgeheißen, dass wir dieses Begleitgremium vorher einsetzen. Diesen Versuch haben wir unternommen, und deswegen müssen wir etwas vor die Klammer ziehen, also vor unseren Bericht. Daher habe ich nur gesagt, wenn wir eine Chance haben wollen, durch drei Lesungen Bundestag und Bundesrat zu kommen, dann müssen wir am Montag dieses Signal set-

zen. Ich finde es nur fair, dass man versucht, Realpolitik, Herr Jäger, hier reinzuspiegeln. Sonst hätte ich jetzt gar nichts gesagt, irgendwann wäre ein Gesetzesvorschlag gekommen, und der wäre im Zweifel so gelaufen.

Ich finde, wir haben alle Freiheiten. Ich bin der Letzte, der sagt, wir müssen schon mit der Schere im Kopf, was letztlich umsetzbar ist, hier herangehen. Herr Thomauske, es steht allen frei.

Ich kann einfach mal aus dem Nähkästchen plaudern, dass der Kollege Kanitz gestern ein Gespräch mit dem Bundestagspräsidenten geführt hat und uns heute darüber berichtet hat. Deswegen haben wir gesagt, okay, wir finden das nicht so schlimm. Dann lass uns das da hineinschreiben. Das passiert jetzt gerade. Deswegen finde ich es nur fair, das hier heute zu benennen und nicht lange darüber zu philosophieren, wo wir was machen.

Deswegen noch einmal der Vorschlag: Ich glaube, vieles von dem, was wir augenblicklich haben bzw. wie wir diskutiert haben, haben wir versucht, im Gesetzeswortlaut abzubilden. Es ist ja immer noch die Frage: Was verbirgt sich hinter dem einen oder anderen Begriff? Das ist kein Positionspapier, kein Strategiepapier des Nationalen Begleitgremiums, sondern das ist ein Gesetzeswortlaut, den wir vorschlagen.

Ich habe die Bitte, dass wir uns damit befassen und sagen, da und da haben wir Probleme. Wenn die AG 1 bzw. die Kommission damit Probleme hat, das bei der Akademie der Wissenschaften anzusiedeln, dann kann sie das doch so sagen; das ist überhaupt kein Problem. Dann nehmen wir das auch mit. Aber wir wissen dann schon, im Zweifel gibt es Widerstand, und ob wir uns durchsetzen - ich meine, auch das mit dem Bundestagspräsident - ist ungewiss. Das ist eine Meinung. Aber ich muss sie registrieren, wenn ich

real etwas verändern will. Ob ich mich nun dagegen auflehne, überlege ich dann. Aber wenn Sie, Herr Jäger, am Montag sagen, Sie finden das ungünstig, dann sage ich auch Herrn Lammert, die Kommission findet das ungünstig, und dann überlegen wir im Gesetzesprozess.

Am Ende - das ist mir so wichtig - bleibt es uns immer noch unbenommen, im Bericht zu schreiben: Wir haben zwar registriert, dass der Bundestag das und das jetzt beschlossen hat, aber wir erwarten eigentlich von einem Begleitgremium, dass es zumindest um die und die Dinge ergänzt wird. Das ist auch völlig okay. Dann können wir in dem Evaluierungsverfahren, das im Herbst beginnt, auch noch einmal daran werkeln. Das ist überhaupt kein Problem.

Ich will also überhaupt nichts abschneiden, aber wir sind in einer Phase, wo wir überlegen: Wollen wir etwas vor die Klammer ziehen, ja oder nein? Das haben wir gemacht. Ich kann Ihnen sagen, da sind diese Überlegungen, die wir hier hatten, schon revolutionär - jedenfalls die Reaktion, die wir ausgelöst haben. Das haben wir alle schon in der Presse gesehen. Ich glaube, wenn wir das erreichen, hätten wir schon richtig was erreicht. Aber das heißt nicht, dass wir die nächsten Jahre in dieser Form weiterarbeiten, wie wir sie jetzt aufs Gleis setzen, sondern es ist uns unbenommen, die eine oder andere Aufgabe aufzunehmen etc. Aber bei der Aufhängung, glaube ich, müsste man tatsächlich am Montag sagen: Das finden wir blöd oder halten es für nicht geeignet und geben den Impuls da hinein.

Deswegen noch einmal der Vorschlag - das wird gerade geschrieben -: Es sind nur noch ganz wenige Änderungen. Viele der Grundüberlegungen kennen Sie schon. Die hatten wir in der letzten Sitzung der AG 1 vorgestellt. Gucken Sie drauf. Dann machen wir eine Runde, würde ich vorschlagen, wo No Gos sind, wo wir etwas vergessen haben, und dann diskutieren wir am Montag

darüber. Alles andere, Herr Jäger, bleibt Ihnen, wie gesagt, völlig unbenommen für das, was dann kommt. Aber wir wollen einfach erst einmal dieses Grundkonstrukt schaffen.

Ich hoffe, ich habe es jetzt deutlich genug gesagt.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich würde das unterstützen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Von der politischen Einordnung her hat Herr Miersch dazu jetzt Wesentliches gesagt. Er hat letztendlich auch einen inhaltlichen Input gegeben. Ich sage jetzt nur mal ganz handwerklich, damit wir uns das immer wieder vergegenwärtigen: Ich habe das Nationale Begleitgremium à la Sommer. Ich habe das Nationale Begleitgremium à la Müller. Ich habe das Nationale Begleitgremium à la Berichterstatter/innen. Ich habe das Nationale Begleitgremium à la AG 1: Nichts, leer. Ich brauche jetzt einen Text. Wollen wir einen Text haben, dann müssen wir den erarbeiten. Den kann Herr Hagedorn nicht erarbeiten, aber es richtet sich der Blick wieder auf Simic/Hagedorn: Die sollen endlich einen Text schreiben. Es ist einfach ein gruppendynamisches Dilemma.

Noch einmal: Das, was Herr Miersch jetzt vorgestellt hat, ist in dem Sinne unstrittig, weil alle den Vorstoß, dass es so etwas geben soll, begrüßen. Die Fragestellung das letzte Mal und auch heute, wie weit das für unsere Diskussion prägend ist, ist jetzt auf den Punkt gebracht. Es macht keinen Sinn, wenn wir in dem Bericht einen Text schreiben, der sich nicht im Wesentlichen mit dem deckt, was wir ins Parlament einbringen. Sonst machen sich die Berichterstatter/innen ja lächerlich. Das war aber immer wieder meine Frage: Ist das ein Vorläufer oder nicht? Schreiben wir, es wird alles überarbeitet, oder nicht?

Ich würde Ihnen jetzt trotzdem vorschlagen - gerade weil wir es so eingeordnet haben -, dass wir

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

uns das noch einen Moment vergegenwärtigen, meinetwegen anhand der Punktation. Aber dann habe ich wieder keinen Text. Ich bräuchte mal eine Formulierungsüberlegung für die AG 1, an der wir das Papier der Berichterstatter/innen spiegeln und gleichzeitig natürlich die Erwartungen von Herrn Miersch und von Frau Kotting-Uhl erfüllen, dass wir die Diskussion so dann schnell führen und so zuspitzen, dass es nicht zu einem Widerspruch kommt.

Aber wir haben doch jetzt keinen Maßstab, wenn wir mit Satz 1 anfangen. Also lassen Sie uns einen Moment doch dabei bleiben. Wir haben die Aufgaben zusammengestellt. Wir müssen uns jetzt noch mal über die Rechte verständigen. Dann kommen wir zur Zusammensetzung, gucken uns anschließend das Papier an und gucken, ob sich diese Überlegungen, die wir in Form von Text bzw. in Form von Punktation zusammengetragen haben, in dem Gesetzestext wiederfinden. Von daher würde ich die Intervention von Herrn Miersch jetzt so werten, dass er noch einmal deutlich gemacht hat, wohin wir heute kommen müssen.

Aber wir bleiben jetzt bitte noch einen Moment bei dem Punkt „Rechte“, und dort ist es wichtig, dass der Text zur Wächterfunktion vieles zusammenführt. Das möchte ich wiederholen und greife jetzt erst einmal in die Punktation hinein.

In der Punktation steht das Wort „Selbstbefassungsrecht“. Ich glaube, das ist unstrittig. Das Wichtige an dieser Vorstellung ist, dass es keine engen Grenzen für das Nationale Begleitgremium gibt, sondern dass sie die Möglichkeit haben, es sowohl bezogen auf den Standortortsuchprozess, wie er von der BGE und vom BfE strukturiert wird, als auch in Bezug auf die Beteiligung der Öffentlichkeit, wie sie vom BfS gehandelt wird, ohne Einschränkungen zu machen.

Das Zweite ist das Thema „Akteneinsichtsrecht“. Das käme dann auch im zweiten Satz bei den Berichterstatter/innen. Zu dem Thema „Akteneinsichtsrecht“ - jetzt bekomme ich gleich wieder Ärger - ist seit gestern Mittag ein Papier vom BMUB aus der Arbeitsgruppe 2 im Umlauf. Hat das jemand schon gesehen? Das BMU hat der AG 2 also etwas geschrieben. Das endet in etwa so wie meine Zusammenfassung aus der Vorsitzendenrunde. Es wird nämlich, ausgehend von dem Wortlaut des § 8 aktuell, der in dem Berichterstatter-Papier wortgleich übernommen worden ist, betont, dass es dem Nationalen Begleitgremium offensteht, alle Akten einzusehen - die Betonung liegt auf „alle Akten“ -, und dass das im Umkehrschluss heißt, dass auch Verwaltungsinterna keine Hemmnis oder eine Grenze für das NBG darstellen - das ist Interpretation des geltenden Rechts -, dass aber dann, soweit es eine Schnittmenge von Unterlagen gibt, die der Öffentlichkeit nach dem UAG nicht offenstehen, das NBG zur Geheimhaltung verpflichtet ist.

Mir ist nicht klar, ob die Berichterstatter/innen es mittragen würden, dass ein Zugangsrecht geöffnet wird, das für die NBG dazu führt, dass es Schnittmengen gibt, in denen das NBG zur Geheimhaltung verpflichtet ist. Deshalb ist das dieses Thema des Akteneinsichtsrechts von mir noch mit einer Spezialfrage angereichert worden, die uns jetzt seit einem Jahr beschäftigt, und zwar nicht vom Gremium her gesehen, sondern vom Ablauf her. Es könnte sich also in der Interpretation des aktuellen Gesetzestextes in Verbindung mit der Wortübernahme bei den Berichterstatter/innen die Situation ergeben, dass auf Nachfragen, ob die Kenntnis des Nationalen Begleitgremiums, bezogen auf Teilgebiete, auch Kenntnis der Öffentlichkeit werden würde, gesagt würde: Nein. NBG hat in dem Sinne also ein Stück weit Herrschaftswissen.

Das ist etwas, was wir unter einer anderen Überschrift diskutiert hatten. Frau Kotting-Uhl hatte

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

in ihrer Stellungnahme zu dem Vorsitzenden-Papier noch einmal angemerkt, dass sie davon ausgeht, dass sich die Einsichtsrechte möglicherweise über eine Übertragung des Hamburger Transparenzgesetzes erweitern. Ich würde mal ganz pauschal sagen: Nein, das ist nicht der Fall. Auch das Hamburger Transparenzgesetz hat dieses sogenannte Exekutivrefugium; ich weiß nicht genau, wie der Fachausdruck heißt. Es geht um den Bereich, wo vorbereitende Handlungen intern gehalten werden müssen, weil sie noch die Entscheidungsfindung betreffen. Das ist, wenn man so will, der Klassiker aus der Diskussion mit der AG 3, dass relativ viele in der AG 3 der Auffassung sind, dass der Ablauf in der Phase I nicht durch öffentliche Kenntnisse unterbrochen werden sollte. Ich sage es einmal zugespitzt: Geschweige denn durch ein Gremium oder ein Gremiumformat.

Deshalb habe ich jetzt relativ lange ausgeholt, um Sie dahin zu führen, dass die Einsicht in alle Akten nach der Lesart BMUB erlaubt ist. Das ist keine besondere Interpretation des BMUB, sondern die haben einfach gesagt: Was heißt „alle Akten“? Dann gibt es eine Schnittmenge, und die soll geheim gehalten werden. Da sehe ich ein dickes Problem ist, übersetzt auf unsere Frage Teilgebiete und auf die Frage der Rolle des NBG. Ist es sinnvoll, dass das NBG mehr weiß als die Öffentlichkeit?

Zu diesem Punkt „Rechte, Akteneinsichtsrecht, Papierberichterstatte“ Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Herr Gaßner, es fällt mir schwer, mir nach dem was Sie eben gesagt haben, vorzustellen, wie wir die Dinge jetzt tatsächlich abhaken. Mit Ihrer Stellungnahme machen Sie einen bunten Katalog auf, und jeder wird sich zu unterschiedlichen Punkten äußern. Insofern: Lassen Sie uns jetzt wirklich einmal Punkt für Punkt eine Auffassung bilden und dann die Mehrheitsmeinung feststellen, damit

wir etwas abhaken können. Dass wir das anhand der Punktation machen, das scheint mir in der Phase auf jeden Fall eine Möglichkeit. Auf jeden Fall eine Herausarbeitung, ein Punkt. Wir haben das Akteneinsichtsrecht und haben unterschiedliche Dinge miteinander kombiniert. So kriegen wir das nicht durch. Wir müssen jetzt wirklich mal Punkt für Punkt zu einer Auffassung kommen, angefangen bei: Wo wird das angesiedelt? Welche Rechte bekommen die? Wir können von mir aus auch mit den Rechten starten. Wir sollten das der Reihe nach Punkt für Punkt abarbeiten und nur dazu reden.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich hatte den Vorschlag gemacht, anhand der Punktation unter dem Punkt „Rechte“ das Akteneinsichtsrecht aufzurufen, und habe Ihnen den Diskussionsstand dazu dargestellt, dass es nach dem geltenden Recht und nach den Vorstellungen der Berichterstatte ein umfassendes Akteneinsichtsrecht gibt. Ich hatte mir erlaubt, darauf hinzuweisen, dass damit ein geheimes Refugium entsteht. Ich finde, das ist jetzt keine Erweiterung, sondern einfach eine Klarstellung.

Also Akteneinsichtsrecht als Punkt. Gibt es dazu noch Redebedarf? – Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Nichts zum Akteneinsichtsrecht; dazu später. Was ich sagen möchte, geht in eine ähnliche Richtung, wie Herr Thomauske es angesprochen hat. Ich muss sagen, ich habe tatsächlich ein bisschen Probleme, der Diskussion zu folgen bzw. mir vorzustellen, wie wir hinkommen.

Ich würde das, was Sie gerade eben gesagt haben, sehr unterstützen wollen, nämlich dass wir darauf achten müssen, dass wir als Arbeitsgruppe 1 jetzt auch einmal einen Text hinbekommen. Dann stellt sich rein praktisch die Frage: Was nehmen wir als Grundlage? Ich habe es bisher so verstanden: Das Hagedorn-Papier, wenn ich es

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

mal so sagen darf, ist ein Auszug aus dem Vorsitzenden-Papier mit allen Anmerkungen. Dann nehmen wir jetzt nur mal den Ausschnitt. Ich würde sehr dafür votieren, dass wir uns an dem Ausschnitt entlanghangeln. Dann gehen wir durch das Kapitel „Rechte“.

Sie haben ja schon viele Themen markiert, die dringend diskutiert werden müssen, zum Beispiel Wissenschaftlicher Beirat. Jetzt haben wir noch ein neues, nämlich die Frage der Information, der Akteneinsicht. Die steht im Übrigen in dieser Zusammenfassung gar nicht drin. Ich habe auch noch einen anderen Punkt. Deswegen wird das noch eine Frage sein.

Konkreter Vorschlag: Lassen Sie uns durch das Kapitel 1.3 – Rechte - durchgehen und lassen Sie uns identifizieren, wo wir noch Diskussionsbedarf haben. Diesen Diskussionsbedarf sollten wir versuchen, zu lösen, und dann die Frage stellen: Fehlt noch etwas in diesem Kapitel an offenen Punkten? Die sollten wir dann diskutieren. Wenn wir das alles gemacht haben, Herr Miersch, müssen wir zu Ihrem Papier zurückkommen.

Damit das nicht missverstanden wird: Ich bin Ihnen ausgesprochen dankbar, dass Sie den Prozess einmal ein Stück weit transparent gemacht haben bzw. darauf hingewiesen haben, was da läuft. Aber wir sollten es in dieser Reihenfolge sklavisch durchhackern. Ansonsten kommen wir nicht weiter.

Herr Gaßner, Entschuldigung, ich habe die herzliche Bitte, dass wir das Kapitel 1.3 nehmen, die identifizierten Diskussionspunkte nacheinander abarbeiten, anschließend zu der Punktation kommen, und dann haben wir einen Text.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut. Ich muss ehrlich gestehen, ich habe jetzt gedacht, dass man die vier Absätze und die vier Punkte auch überblicken kann, und dann kommt man genau

zu dem Ergebnis, das Sie sagten, nämlich dass das Akteneinsichtsrecht dort noch gar nicht auftaucht. Aber jetzt machen wir es so.

Ich rufe jetzt also innerhalb des Punktes 1.3 die Zeile 24 auf: „Ab Beginn des Standortauswahlverfahrens kontrolliert und überwacht das Nationale Begleitgremium die Einhaltung der Vereinbarungen aller Beteiligten.“ Ich stelle zur Diskussion, dass die Einhaltung der Vereinbarung aller Beteiligten nicht selbsterklärend ist. Was heißt der Satz? Herr Jäger, bitte.

Thorben Becker: Sorry, ich war eben nicht dran. Wir springen jetzt, glaube ich, völlig absurd hin und her.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das würde ich jetzt aber nicht nur mir zuschreiben. Dann Herr Becker, bitte.

Thorben Becker: Nein, das ist richtig. Aber ich dachte, wir wären jetzt beim Akteneinsichtsrecht. Wir können das auch wieder zumachen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich darf noch einmal Revue passieren lassen, dass wir jetzt eine relativ lange Diskussion zu der Frage hatten, ob wir uns jetzt eher so annähern oder so annähern. Dann gab es die Überlegung von Herrn Miersch, dass es wenig Sinn macht, wenn wir relativ weit wegbleiben, sondern wir sollten relativ nahe zu den Berichterstatter/innen kommen. Dann hatte ich diesen Vorstoß von Herrn Miersch zurückgewiesen und habe gesagt, es ist vielleicht besser, wenn wir uns zunächst mit den Aufgaben der Zusammensetzung anhand anderer Vorlagen befassen, damit wir einen Spiegel bilden.

Bei der Frage des Spiegels bin ich zu der Frage der Rechte zurückgegangen und habe für mich ein bisschen gemeint, dass es sinnvoll ist, vielleicht die Punktation und den Text zusammenzuführen. Herr Jäger hat einen Beitrag von mir sehr

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

stark gewichtet und gesagt, wir müssen jetzt endlich mal Text produzieren, und deshalb müssen wir sehen, dass wir anhand dieser Überlegungen den Text zu produzieren, sehen, wo Lücken sind. Ein bestimmter Merkposten für die Lücken ist die Punktation, und im Rahmen der Punktation werden wir dann dazu kommen, dass in dem Text das Akteneinsichtsrecht noch nicht aufgeführt ist. Deshalb wird es ein paar Minuten dauern, bis wir dazu kommen, dass wir einen Text zum Akteneinsichtsrecht brauchen und dass wir dazu auch diskutieren. Von daher würde ich Sie bitten, dem Vorschlag Jäger zunächst einmal zu folgen.

Dann wären wir jetzt dabei, dass wir den Versuch unternehmen, den Text durchzugehen und anhand dieses Textes wiederum Lücken zu identifizieren. An dieser Stelle wären wir dann jetzt dabei, dass hier eine relativ allgemeine Aufgabenstellung formuliert ist, nämlich: „... kontrolliert und überwacht [...] die Einhaltung der Vereinbarung aller Beteiligten“. Das ist wiederum ein Problem, das wir immer mit unseren Texten haben, dass nämlich irgendwo mal ein Satz steht, unter dem jeder etwas verstehen kann. Dieser Satz ist allerdings nicht selbsterklärend, sondern zu allgemein. Deshalb bräuchten wir hier eine andere Textformulierung. Mit diesem Satz könnte ich nicht leben. Das als erster Einstieg.

Jetzt könnte Herr Becker noch sauer sein, weil er etwas zum Akteneinsichtsrecht sagt, aber ich overrule ihn jetzt. Was soll ich machen? Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Wir sind jetzt beim Abschnitt 1.3, erster Absatz, der beginnt mit: „Ab Beginn...“. Diesen ersten Satz würde ich wie folgt abändern: „Ab Beginn des Standortauswahlverfahrens kontrolliert und überwacht das Nationale Begleitgremium das Standortauswahlverfahren.“ Denn sie haben Wächterfunktion und

kontrollieren und überwachen das gesamte Verfahren.

Ansonsten bin ich mit allen weiteren Sätzen in dem ersten Absatz einverstanden. Ich würde darum bitten, dass wir das absatzweise durchgehen. Ich habe mit dem Absatz sonst keine weiteren Probleme. Den können wir abhaken.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gibt es andere Meinungsäußerungen zu dem ersten Absatz mit dem Änderungsvorschlag?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich würde das unterstützen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut, dann käme der zweite Absatz: „Das Begleitgremium hat die Pflicht, sich regelmäßig, umfassend und gleichmäßig bei allen Regionen über den aktuellen Stand der Beratungen zu informieren. Das Gremium hat dafür das Recht, Botschafter zu benennen, die an den Sitzungen der regionalen Gremien aktiv teilnehmen dürfen. Für nicht öffentliche Sitzungen kann dieses Recht eingeschränkt werden.“ – Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Mit diesem Absatz bin ich einverstanden. Damit kann ich gut leben; das habe ich abgehakt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich würde statt „bei allen Regionen“ - eine Region ist ja keine Körperschaft, bei der man sich informieren kann - empfehlen, wie folgt zu formulieren: „umfassend gleichmäßig über alle Regionen den aktuellen Stand der Standorterkundung oder des Auswahlprozesses zu überprüfen“. Mein Grundgedanke ist der: Ich tue mich schwer, weil ich mich an die Regionen nicht wenden kann. Wer ist die Region?

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Regionalkonferenzen.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Das ist vielleicht zu wenig, denn da spielen die BGE bzw. das BfE, die Regionalkonferenzen usw. mit. Er muss sich über den Gesamtprozess für diese Region den aktuellen Stand erarbeiten.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielleicht können wir formulieren: „hat sich über den aktuellen Stand der Beratung in den Regionen zu informieren.“ Dann ist die Frage, bei wem sie sich über den Stand informieren, offener.

Prof. Dr. Gerd Jäger: „bei allen Beteiligten“ wäre noch eine Alternative.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ja, „bei allen Beteiligten“ wäre in meinem Vorschlag mit aufgenommen, weil die Frage nicht definiert wäre.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Das ist gut.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Mein Vorschlag wäre: „gleichmäßig über den aktuellen Stand der Beratungen in den Regionen zu informieren“.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Das ist gut.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gibt es nicht öffentliche Sitzungen? Gut.

Dann rufe ich den dritten Absatz auf: „Das Nationale Begleitgremium unterstützt als Förderer die Reflektion und Identifizierung von Veränderungsbedarf und fungiert dazu als Kontrollgremium. Es ist sowohl Wächter über den Prozess als auch der sich verändernden wissenschaftlichen Grundlagen.“ Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Die Formulierung „als Förderer“ würde ich streichen. Ansonsten bin ich mit den zwei Sätzen einverstanden.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Welches Verständnis hätten Sie für das Kontrollgremium, also jetzt nicht abstrakt, sondern in diesem Satz? Es fungiert dazu als Kontrollgremium zu was? Zur Reflektion?

Thorben Becker: Darüber eigentlich nicht.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Das ist durch die Wächterformulierung eigentlich allgemein abgedeckt.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Das können wir streichen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Nach „Veränderungsbedarf“ können wir einen Punkt machen. „Es ist sowohl Wächter über den Prozess als auch der sich verändernden wissenschaftlichen Grundlagen.“ Ist das ein Recht? Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Das ist eine Pflicht.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Eine Aufgabe.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann würde ich darum bitten, dass wir den Satz nach oben nehmen, Herr Hagedorn.

Jetzt rufe ich auf im Text und außerhalb des Textes die Frage auf: „Hierbei bedient sich das Nationale Begleitgremium seines Wissenschaftlichen Beirats“. Das ist in dem Beteiligungssystem der jungen Erwachsenen von wesentlicher Bedeutung. Es ist in der Vorsitzendenrunde vorgestern eher verworfen worden. Ich habe das in der Punktation wie folgt zusammengefasst: Lieber Budget als Gremium. Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich unterstütze eigentlich den Vorschlag, dass sich das Nationale Begleitgremium eines Wissenschaftlichen Beirats bedient. In dem Vorschlag der Berichterstatter ist

das nicht enthalten. Ich würde gerne wissen, warum es nicht enthalten ist und welchen Vorschlag die Berichterstatter dann haben, wie die Wissenschaft hier eingebunden wird. Denn irgendwo muss sie ja eingebunden werden, und das muss irgendwo geregelt sein. Ich sehe es nach wie vor am sinnvollsten an, wenn dem Nationalen Begleitgremium ein Wissenschaftlicher Beirat zugeordnet wird. Das Nationale Begleitgremium sollte sich nicht in jeder Einzelfrage an irgendeinen anderen Wissenschaftler wenden, sondern es soll ein wissenschaftliches Gremium vorhanden sein, das den Auswahlprozess wissenschaftlich begleitet.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich habe jetzt zwei Möglichkeiten. Ich kann jetzt entweder das Thema „Wissenschaftlicher Beirat“ mit fünf, sechs Beiträgen ausdiskutieren, oder ich kann sagen, wir stellen es zurück, bis wir die Zusammensetzung geklärt haben und anhand der Zusammensetzung noch einmal sehen, je nachdem. Wären Sie mit dem zweiten Vorschlag einverstanden, dass wir das für einen Moment zurückstellen? Dann würden wir diesen Satz momentan nicht weiter behandeln.

Wir kommen zu dem Themenfeld, das die konfliktbelastete Situation umschreibt: „In besonders konfliktbelasteten Situationen des Standortauswahlverfahrens kann das Begleitgremium insbesondere, aber nicht ausschließlich, durch den Partizipationsbeauftragten angerufen werden, mit dem Ziel, eine Konfliktlösung herbeizuführen. Ein Beispiel ist die Situation, wenn die Beteiligten sich nicht auf angemessene Bearbeitungsfristen einigen können.“

Ich rufe jetzt außerhalb des Textes zunächst die Frage des Partizipationsbeauftragten auf, weil das eine ganz wesentliche Fragestellung ist. Das ist in dem Beteiligungssystem ein Stück weit auch das Gegengewicht zum BfE und hat dort eine wichtige Bedeutung. Das taucht in dem Satz auf. Wir

müssen uns außerhalb des Textes einen Moment mit dem Partizipationsbeauftragten befassen. Herr Hagedorn, bitte.

Hans Hagedorn (DEMOS): Ich sehe das relativ parallel zu der Frage des Wissenschaftlichen Beirats, weil das eigentlich die zwei entsprechenden Punkte sind, um in die Lungenflügel - einerseits die Gesellschaft und andererseits in die technische Unterstützung der Suche - hineinzugehen. Von daher würde ich beides gleichzeitig betrachten. Ich empfehle, das zurückzustellen und nicht jetzt zu entscheiden.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut, dann würde ich den Vorschlag machen, dass wir uns zunächst auch darüber verständigen, welche Aufgaben im Zuge einer irgendwie gearteten Konfliktmittlung bestehen. Darauf hat Frau Marchand gerade schon aufmerksam gemacht, was die Berichterstatter/innen in Absatz 2, erste Zeile, geschrieben haben, wo das Wort „vermittelnde Begleitung“ auftaucht. Also müssten wir uns ein Verständnis davon machen: Welche Funktion hat das Nationale Begleitgremium ohne Partizipationsbeauftragten momentan, welche vermittelnde Funktion? Was kann man sich darunter vorstellen? In der Punktation haben sich die Vorsitzenden dort mehr oder weniger nur zu einer Art Eingaberecht verstanden. Ein Eingaberecht ist bei Weitem etwas anderes als eine Konfliktmittlung.

Wir diskutieren jetzt innerhalb des Papiers also den Satz: „In besonders konfliktbelasteten Situationen des Standortauswahlverfahrens kann das Begleitgremium [...] angerufen werden, mit dem Ziel, eine Konfliktlösung herbeizuführen.“ Das ist jetzt der Platzhalter für die gesamte Diskussion. Gibt es dazu Meinungen? Sollen wir den Satz so stehen lassen? Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Das hängt ganz entscheidend davon ab, welche Rolle das Begleitgremium haben soll. Ich denke, die Wächterfunktion ist

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

unbestritten. Mir scheint auch ein gemeinsames Verständnis gegeben zu sein, dass das Begleitgremium nicht operativ tätig werden soll. Dann stellt sich in der Tat die Frage: Was passiert, wenn tatsächlich ein Thema im Begleitgremium auftaucht, wo ein Konflikt offenkundig ist, wo also irgendetwas initiiert werden muss? Das Gremium selbst als ehrenamtliches Gremium wird dazu nichts operativ oder aktiv gestalten können. Vor diesem Hintergrund könnte ich mir vorstellen, dass es vielleicht eine Person gibt, die in der Tat dann eben nicht ehrenamtlich, sondern hauptamtlich tätig wird, um bestimmte Prozesse anzuschieben, zu organisieren, die am Ende der Konfliktlösung dienen.

So würde ich diesen Partizipationsbeauftragten und auch die Initiierung der Konfliktlösung durch das Nationale Begleitgremium verstehen. Das könnte ich mir durchaus vorstellen. Dann hätte man allerdings nur eine Person, die das aufnimmt, organisiert, anstößt, sich rückversichert bzw. auch im Auftrag des Nationalen Begleitgremiums handelt und sich dann auf die Infrastruktur der Geschäftsstelle abstützt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank. Ich hatte den Text ohne den Partizipationsbeauftragten aufgerufen. Herr Jäger hat jetzt nur zum Partizipationsbeauftragten gesprochen. Frau Marchand, bitte.

Cécile Marchand: Ich würde auch zum Partizipationsbeauftragten diskutieren. Ich glaube, es gehört eigentlich zur Wächterfunktion, dass das Begleitgremium auch einen Partizipationsbeauftragten berufen kann. Wenn Konflikte auftauchen, wird er das als Wächter beobachten. Da wir gesagt haben, dass das Nationale Begleitgremium keine operative Aufgabe hat, wer sollte dann den Konflikt managen, wenn es keinen Partizipationsbeauftragten gibt? Ich glaube, das ist die Lösung dazwischen, damit das Nationale Begleitgremium eine Wächterfunktion hat und gleichzeitig

keine operative Aufgabe hat. Er wird es ohnehin sehen, wenn Konflikte auftauchen. Es braucht irgendjemanden, der das vermittelt und frühzeitig regelt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Hagedorn hatte vorgeschlagen, es auszuklammern. Das nur noch einmal zur Diskussionsstrukturierung. Ich rufe den Partizipationsbeauftragten jetzt wieder auf, nachdem wir ihn gerade zurückgestellt hatten. Herr Thomaske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomaske: Zum Partizipationsbeauftragten: In der Tat sehe ich das Nationale Begleitgremium als eine Wächterfunktion. In der Organisation ist auch die Funktion angesiedelt, mit Konflikten umzugehen. An dieser Stelle hätte ich nun zunächst einmal daran gedacht, dass sich, wenn ein Prozess irgendwo nicht weiterläuft, entweder das BfE oder darüber hinaus das BMUB einschalten. Auch das BMUB könnte dann - ich nenne es mal nicht Partizipationsbeauftragten - einen Schlichter etablieren - dabei denke ich beispielsweise an eine Funktion, wie während der Tarifaussensetzungen oder bei Stuttgart 21 mit Heiner Geißler -, der die Funktion übernimmt, die verschiedenen Interessen zum Tragen zu bringen und zu einem Ausgleich zu kommen.

In der Tat scheint mir ein Partizipationsbeauftragter zu früh, um als ultimative Lösung in dieses Geschäft 1 hineinzukommen und damit am Ende eine Schwächung oder zumindest eine Gefahr für das Nationale Begleitgremium zu schaffen, dass es mit Entscheidungen identifiziert wird, die dort gefällt worden sind, und es damit zum Akteur wird und nicht zum Anstoßenden, zum Kontrollgremium. Es wird damit im Ergebnis Teil des Prozesses und Teil der Lösung innerhalb dieses Prozesses. Das würde ich zunächst den etablierten Strukturen überlassen, denn die sind in der Verantwortung. Den Wächter würde

ich auf die Wächterfunktionen und auf die Kontrolle reduzieren.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich erweitere jetzt die Diskussion - die Rednerliste bleibt natürlich bestehen - um den Teil „Der Partizipationsbeauftragte als Garant guter Beteiligungen“ in dem Auszug auf Seite 6. Dann könnten wir uns bemühen, unsere Diskussion wiederum am Text entlang zu entwickeln. Wenn Sie bitte den Text einen Moment wahrnehmen wollen. Ich lasse die Rednerliste trotzdem bestehen. Wir sollten aber an dem Text diskutieren, damit wir auch Text produzieren.

Die Diskussion geht also weiter, die Suche nach einem Text auch. Nachdem wir die Wortmeldungen abgearbeitet haben, würde anschließend diesen Teil noch einmal Absatz für Absatz durchgehen wollen. Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich bleibe beim Text, und zwar bei dem Satz: „In besonders konfliktbelasteten Situationen“. Diesen Satz würde ich ändern, weil darin zwei Sachverhalte vermischt sind. Hier steht, dass der Partizipationsbeauftragte das Nationale Begleitgremium anrufen kann. Das steht unter anderem drin. Aber gemeint ist hier doch wohl etwas anderes. Deswegen würde ich den Satz wie folgt entzerren: In besonders konfliktbelasteten Situationen des Standortauswahlverfahrens kann das Begleitgremium mit dem Ziel einer Konfliktlösung angerufen werden, nachdem die etablierten Behörden mehr oder weniger vorher angerufen worden sind, wie Sie es gerade meinten, Herr Thomauske.

Wenn nun eine Eingabe an das Nationale Begleitgremium kommt, die die Partizipation betrifft, dann wird sie erst an den Partizipationsbeauftragten weitergeleitet. Der soll versuchen, den Konflikt zu lösen, und zwar er bzw. die Stelle „Partizipationsbeauftragter“. Gelingt dieses nicht,

dann muss das gesamte Nationale Begleitgremium quasi als Schlichter eingeschaltet werden. Deswegen würde ich erst einmal schreiben, generell kann, wenn mehr oder weniger gar nichts mehr geht, zur Konfliktlösung das Nationale Begleitgremium angerufen werden, und die leiten das Ganze bei Fragen der Partizipation an die Partizipationsbeauftragten weiter.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das habe ich insoweit aufgenommen.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Haben Sie das verstanden?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich habe das so aufgenommen, dass Sie die Unterscheidung machen, dass Sie dem Text die zwei Teile zuschreiben, nämlich den einen, dass es angerufen werden kann, und Sie wollen die Situation beschreiben, wann es angerufen werden kann. Das Zweite ist die Frage, ob es dann auch vom Partizipationsbeauftragten angerufen wird. Die Frage, ob wir den Partizipationsbeauftragten diskutieren oder nicht diskutieren, hat sich durch die Rednerliste ergeben. Deshalb ist es jetzt so, dass wir eine Struktur haben, in der wir einerseits Überlegungen haben, ob als Schlichter oder Ultima ratio das Begleitgremium angerufen wird. Andererseits diskutieren wir den Partizipationsbeauftragten vielleicht am Text oder vielleicht auch noch nicht am Text. Das entscheiden jetzt Herr Fox, Herr Ott und Herr Becker. Herr Fox, bitte.

Andreas Fox: Ich möchte im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Nationalen Begleitgremiums (NBG) insgesamt die Frage problematisieren, ob das operativ tätig sein soll oder nicht. Was kann das denn eigentlich heißen? Das Nationale Begleitgremium arbeitet ja nicht im luftleeren Raum und arbeitet nicht nur mit irgendwelchen theoretischen Konstrukten, sondern arbeitet ganz konkret in Bezug auf das, was operativ auch stattfindet.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

det. Es trifft natürlich keine eigenen Entscheidungen, was an irgendeinem Ort möglicherweise ermittelt wird, welche spezielle Technik eingesetzt wird oder anderes, aber es bezieht sich in seiner Arbeit ganz spezifisch auf die konkrete Arbeit, die konkreten Entscheidungsvorschläge, die von BfE und BGE vorgelegt werden und auch die konkreten Entscheidungen, die getroffen werden. In diesem Zusammenhang stehen diese Prozesse dort auch zur kritischen Diskussion.

Insofern hat das, was das NBG tut, auch direkt mit dem zu tun, was nachher tatsächlich vor Ort passiert und möglicherweise anders passieren soll. Von daher hat das durchaus sehr viel mit den operativen Entscheidungen und mit der Diskussion dieser operativen Entscheidungen zu tun.

Das NBG ist also durchaus auch Teil des Prozesses. Es ist durch Akteneinsicht und durch das Informationsrecht auch gegenüber BGE und BfE dazu befähigt, auf diese Prozesse direkt Einfluss zu nehmen. Das soll es ja auch tun. Das Nationale Begleitgremium ist ja nicht nur ein allgemeines Begleitgremium, sondern es soll auch konkret wirksam werden.

Konkret zum Partizipationsverfahren, wie es hier in diesem Absatz vorgeschlagen wird. Ehrlich gesagt: Ich verstehe das überhaupt nicht. In besonders konfliktbelasteten Situationen soll sich dann jemand zunächst an einen Partizipationsbeauftragten wenden. Der geht dann irgendwann auf das NBG zu und sagt: „Das müssen wir uns mal ganz intensiv anschauen und das ändern.“ Was soll das? In besonders konfliktbehafteten Situationen ist das Nationale Begleitgremium sofort angesprochen, und direkt im Verfahren braucht es keinen Partizipationsbeauftragten. Das möchte ich erst einmal infrage stellen.

Vorsitzender Hartmut Gabner: Ganz herzlichen Dank. Es gibt noch zwei Wortmeldungen. Ich versuche noch einmal, die Diskussion zu strukturieren. Wir haben momentan die Diskussion im Text der Rechte des Nationalen Begleitgremiums. Im Rahmen des Textes zu den Rechten gibt es einen Satz, der in zwei Teile auflösbar ist. Den einen Teil hat Herr Kudla gerade noch einmal hervorgehoben. Da geht es um die Frage, ob und wie weit es Teil einer Konfliktlösung sein könnte. Herr Fox hat das außerhalb des Textes grundsätzlich hinterfragt.

Wir haben außerdem durch den Einschub auch den Partizipationsbeauftragten. Der Partizipationsbeauftragte findet sich zwei Seiten weiter im Text. Wir müssten also sehen, ob wir zu diesem Text übergehen wollen oder ob wir momentan unter Ausklammerung des Partizipationsbeauftragten in diesem Satz noch bei den Rechten bleiben. Würden wir bei den Rechten bleiben, würden wir anschließend zum Akteneinsichtsrecht kommen, oder aber wir springen zum Partizipationsbeauftragten. Die Entscheidung liegt immer bei denen, die reden. Herr Ott, bitte.

Erhard Ott: Sorry, das können wir nicht voneinander trennen.

Vorsitzender Hartmut Gabner: Nein, das müssen wir auch nicht.

Erhard Ott: Wenn wir jetzt die Rechte des NBG diskutieren - und ein Element davon ist, wann es angerufen wird, um einen Beitrag zu Konfliktlösungen zu leisten - und wenn gleichzeitig der Vorschlag lautet, dass insofern schon ein Stück weit im operativen Geschäft ein Partizipationsbeauftragter im Grunde genommen die konkrete Mediation oder sonst etwas eingeleitet, um einen Konflikt zu lösen oder daran zu arbeiten, dass ein Konflikt gelöst wird, dann kann ich das in der Diskussion nicht voneinander trennen. Insofern

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

hilft uns diese Aufteilung überhaupt nicht weiter.

Ich fand das, was Herr Kudla vorgeschlagen hat, eigentlich interessant: Wenn ein Konflikt vor Ort nicht gelöst werden kann, kommen der Partizipationsbeauftragte und das Nationale Begleitgremium unmittelbar ins Geschäft. Dann sind sie auch in der Verpflichtung, sich darum zu kümmern, dass eine Konfliktlösung auf den Weg gebracht wird oder dass Vorschläge entwickelt werden, wie das Verfahren möglicherweise verändert wird. Es kann dann ja unterschiedliche Wege geben.

Herr Jäger hatte vorhin schon einmal gesagt, dass sich der Partizipationsbeauftragte der Geschäftsstelle des NBG bedient. Weil er im Zweifel in die Regionen fährt, mit den Beteiligten redet und versucht, Konfliktlösungsmechanismen zu entwickeln, ist das, womit er zu tun hat, ein operatives Geschäft. Dazu braucht er auch einen entsprechenden Background.

Ich plädiere dafür, dass es eine solche Ombudsstelle, Partizipationsbeauftragten gibt, der sich dann der Geschäftsstelle des NBG bedient. Damit besteht auch unmittelbar die Verbindung zum Nationalen Begleitgremium, das in der Tat ein ehrenamtliches Gremium ist, sodass der Informationsaustausch ganz dicht und nahe ist.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank. Herr Becker, bitte.

Thorben Becker: Auch nach der Diskussion finde ich, dass die Beschreibung der Aufgaben des Nationalen Begleitgremiums in dem Vorschlag der Berichterstatter/innen in Absatz 2 eigentlich sehr gut gelungen ist. Ich finde, da wird genau diese Aufgabe einer vermittelnden Begleitung - insbesondere auch der Umsetzung der Partizipation - deutlich.

Ich bin strikt dagegen, so etwas wie einen Partizipationsbeauftragten zu regeln. Ich finde, an dieser Stelle wird das, was Herr Sommer zu anderen Vorschlägen gesagt hat, und zwar ein nicht planbares Verfahren zu fahren, massiv übertrieben. Es werden Details geregelt und vorgeschlagen, die es so nicht braucht. Der Grundsatz ist das Entscheidende, dass es die Aufgabe für das Nationale Begleitgremium ist, sich mit diesen Fragestellungen zu befassen und dass es in diesen Fragestellungen angerufen werden kann. Ob und wie es dann operationalisiert, müssen wir, glaube ich, in solchen Details überhaupt nicht regeln. Das hat dann auch das Risiko, dass wieder neue Institutionen geschaffen werden, deren Aufhängung unklar ist.

Ein Beauftragter, der sich der Geschäftsstelle des Begleitgremiums bedient, haben Sie gesagt. Was ist denn das? Ich sehe das überhaupt nicht. Ich denke, das wird unnötig kompliziert. Man muss diese Aufgabe tatsächlich dem Nationalen Begleitgremium geben.

Weil das vorhin abgeschnitten wurde, jetzt doch noch einmal zum Akteneinsichtsrecht. Das ist in der letzten AG-2-Sitzung diskutiert worden. Da hat Herr Hart diese Vorlage, die vorher schon verteilt wurde - Sie hatten sie angesprochen -, noch vorgestellt. Darin wird noch weiter bearbeitet, wie diese Frage „Informationszugang im StandAG“ insgesamt weiterentwickelt werden kann.

Konkret in Bezug auf das Nationale Begleitgremium ging es nur um die Frage: Kann es für die Glaubwürdigkeit des Gremiums - so habe ich Herrn Hart verstanden - ein Problem sein, wenn es ein Recht bekommt, über das es Informationen erhält, die es dann eventuell im Einzelfall nicht öffentlich machen kann? Ich würde sagen, wenn es ein Gremium mit hoher gesellschaftlicher Akzeptanz ist, nein. Für die Art der Arbeit, die dieses Gremium leisten kann, ist es zentral, tatsächlich an alle Informationen in diesem Prozess zu

kommen. Deshalb würde ich an dem Akteneinsichtsrecht für dieses Gremium unbedingt festhalten.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wir sind bei dem Bemühen, innerhalb des Rahmens von Punkt 1.3 einen Text zu produzieren, und haben das in zweieinhalb Absätzen geschafft. Wir sind jetzt an folgender Weichenstellung: Ich würde vorschlagen, dass wir den Satz: „In besonders konfliktbelasteten Situationen des Standortauswahlverfahrens kann das Begleitgremium angerufen werden mit dem Ziel einer Konfliktlösung“ verabschieden. Was besonders konfliktbelastende Situationen sind, dazu würde von Herrn Kudla oder von Herrn Hagedorn noch eine Anmerkung gemacht werden, dass wir das in dem Sinne, wie es Herr Kudla gesagt hat, noch einmal klarer definieren. Wir setzen jetzt insbesondere, aber nicht ausschließlich den Partizipationsbeauftragten an dieser Stelle in eckige Klammern.

Der Satz: „Ein Beispiel ist die Situation, wenn die Beteiligten sich nicht auf angemessene Bearbeitungsfristen einigen können.“ ist - mit Verlaub - so unwichtig, dass ich das nicht diskutieren möchte. Das ist nur ein Beispiel.

Dann hätten wir noch: „Am Ende jeder Phase übermittelt das Begleitgremium seine Beratungsergebnisse gemeinsam mit dem Bericht des BfE an die Bundesregierung und den Gesetzgeber.“ Das würde ich auch verabschieden wollen, versehen mit einem Redaktionsvorbehalt, dass der Satz eigentlich lauten müsste: „... zusammen mit dem Bericht des BfE an die Bundesregierung, die das dann an den Gesetzgeber weitergibt.“ Ich glaube nicht, dass man diese Abfolge, die in das Standortauswahlgesetz aufgenommen worden ist, an dieser Stelle verändern sollte.

Das habe ich jetzt nicht erwartet, dass wir dazu eine Diskussion bekommen. Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Zu diesem Satz hatten Sie eine Anmerkung gemacht, die gleich dahinter folgt, und dieser Anmerkung wollte ich mich eigentlich anschließen. „Am Ende jeder Phase übermittelt das Begleitgremium seine Beratungsergebnisse an die Bundesregierung und an den Gesetzgeber.“ Das muss nicht gemeinsam mit dem Bericht des BfE sein. Das BfE wird seinen Bericht über das Umweltministerium an die Bundesregierung schicken, oder? So habe ich Ihre Anmerkung verstanden. Dem würde ich mich anschließen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Einen ganz kleinen Moment, dann machen wir jetzt ein drittes Thema, damit ich das vermitteln kann. Meine Anmerkung, die Herr Hagedorn aufgenommen hat, bezieht sich auf den Vorschlag von Herrn Sommer und nicht auf den vorhergehenden Satz. Meine Anmerkung ist hier nicht verständlich Anmerkung. Die Vorstellung von Herrn Sommer ist, dass der Bericht des BfE zunächst über das NBG läuft, bevor es überhaupt zur Bundesregierung geht.

Im Gesetz gibt es eine Abfolge, und ich würde vorschlagen, diese Abfolge an dieser Stelle beizubehalten. Dort heißt es: Die Bundesregierung unterrichtet den Deutschen Bundestag und den Bundesrat über die ungünstigsten Gebiete - das kann man jetzt für jede Phase sehen. -, die ausgeschlossen werden sollen. Zu den von der Bundesregierung vorzulegenden erforderlichen Unterlagen gehören neben dem Bericht - dem eigenen - insbesondere die Beratungsergebnisse des Gesellschaftlichen Begleitgremiums und die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung. Der Bericht der Regionalkonferenz - das sind dann die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung - und der Bericht des Gesellschaftlichen Begleitgremiums sind schon ausführlich im Gesetz genannt, und das erfolgt vom BfE gebündelt an die Bundesregierung. Ich würde vorschlagen, dass wir

nicht redaktionell daran arbeiten, sondern das beibehalten.

Herr Löchtersfeld will etwas zum Partizipationsbeauftragten sagen. Das kommt dann, wenn wir uns entschieden haben, ob wir weiter an den Rechten oder weiter an dem Partizipationsbeauftragten diskutieren. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich möchte einen konkreten Vorschlag zu diesem Satz machen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ja, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Dahinter steckt ja doch mehr. Wir hatten es beim letzten Mal in der Diskussion mit den Teilnehmern des Workshops, die ja doch eine zentrale Rolle des Nationalen Begleitgremiums gesehen haben, auch in dieser Darstellung, wo sozusagen der Überbringer aller Ergebnisse der Phasen das Nationale Begleitgremium ist. Das könnte hier hineininterpretiert werden. Ich habe den Eindruck, dass das so nicht gedacht ist. So sehe ich auch Ihren Hinweis.

Deswegen ganz konkret der Vorschlag, um bei der Formulierung zu bleiben: „Am Ende jeder Phase übermittelt das Begleitgremium seine Beratungsergebnisse an die Bundesregierung und den Gesetzgeber.“ Wir streichen also „gemeinsam mit dem Bericht des BfE“, und dann haben wir es.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich habe jetzt mich selber wieder verstanden. Entschuldigung, wenn ich das so sage. Tatsächlich hat Herr Hagedorn es richtig angemerkt. Das Begleitgremium übermittelt den Bericht des BfE an die Bundesregierung. Das steht auf dem Kopf. Ich würde vorschlagen, das nicht umzuformulieren und zu formulieren: „Am Ende jeder Phase übermittelt das Begleitgremium seine Beratungsergebnisse [...] der Bundesregierung.“ Das halte ich nicht für erforderlich. Warum wollen wir das jetzt anders machen, als es im Gesetz steht? Das verstehe ich

jetzt nicht. Ist das ein höheres Gewicht, wenn das NBG es direkt schickt, als wenn es zusammen mit den anderen zwei Berichtsteilen geschickt wird? Vielleicht ja.

Gut, dann würde ich jetzt, weil Herr Jäger es vorgeschlagen hat und Herr Hagedorn nickt, die Umformulierung so zu machen, wie Herr Jäger es vorgeschlagen hat. Dann steht zur Diskussion, dass es den Bericht der NBG aufwertet, wenn das NBG der Bundesregierung direkt berichtet. Aber wir nehmen meine Anmerkung insoweit auch auf, dass wir durch die Umformulierung klarstellen, dass NBG übermittelt nicht den BfE-Bericht. Das wird gestrichen.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Das ist gemeint.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut. Jetzt bitte für einen Moment um Konzentration. Wollen wir jetzt den Partizipationsbeauftragten diskutieren, oder wollen wir die Rechte weiterdiskutieren? Wenn wir die Rechte weiterdiskutieren, käme die Anmerkung von Herrn Jäger zum Interventionsrecht und die Punktation von der Vorsitzendenrunde. Oder wir springen jetzt in den Text zur Partizipationsbeauftragten zwei Seiten weiter. Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich würde die Rechte weiterdiskutieren, damit wir den Abschnitt 1.3 einmal durchdiskutiert haben.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gegenrede? Keine. Dann würde ich darum bitten, dass wir zunächst uns mit den Anmerkungen von Herrn Jäger beschäftigen: „Das Nationale Begleitgremium sollte ein mit der Regionalkonferenz vergleichbares Interventionsrecht mit gesetzten Fristen haben.“ Vielleicht sagen Sie noch mal drei Sätze dazu, denn ich glaube, gerade das mit den gesetzten Fristen entspricht nicht dieser Vorstellung des frei waltenden Nationalen Begleitgremiums.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich würde das in der Tat gerne in den Kontext einordnen, wie der Ablauf insgesamt ist.

Ich habe Folgendes gemeint: Um einen geordneten Prozessablauf zu haben, sollten die Aktivitäten am Ende der Phase synchronisiert werden. Wir haben es hier nicht angesprochen, aber im Hintergrund laufend - das werden wir noch diskutieren - das Thema „Anhörungsverfahren“ sowie das Thema „Regionalkonferenz“ und deren Stellungnahme am Ende des Prozesses. Es wäre sehr hilfreich, wenn wir den Prozess, der bei den Regionalkonferenzen läuft, und den Prozess, der bei dem Nationalen Begleitgremium läuft, synchronisieren, was diesen Punkt angeht, dass am Ende, wenn der Vorschlag da ist, eine Überprüfung stattfindet, möglicherweise eine Überarbeitung stattfindet, dass das Überarbeitungsergebnis wieder aus dieser Überarbeitung kommt und dass dann auf Basis dieses Überarbeitungsergebnisses sowohl die Regionalkonferenzen als auch das Nationale Begleitgremium in einer bestimmten festzulegenden Zeit ihre Stellungnahme abgeben, und dann ist der Prozess abgeschlossen. Um diesen Prozess handhabbar zu machen, sollte das synchronisiert werden. Das ist ein Recht - man könnte es auch umgekehrt sehen, dass es eine Pflicht ist - des Nationalen Begleitgremiums. Ich würde es als zumutbar ansehen, zu sagen, innerhalb der noch zu diskutierenden Zeit kann oder soll das Nationale Begleitgremium auch seine Stellungnahme abgeben.

Dazu gehört noch eine Formulierung, die leider, Herr Hagedorn, in dieser Zusammenfassung noch nicht enthalten ist. Auf Seite 15 des Vorsitzenden-Papiers steht in Zeile 14 - wenn ich mal eben springen darf, weil es einfach nicht übertragen worden ist, Herr Gaßner, das ist für mich untrennbar miteinander verbunden - „Es“ - das heißt, das Nationale Begleitgremium - „[kontrolliert] die Arbeit des BfE“ - dazu ist schon einiges

in Klammern gesetzt - „im Sinne eines Wächtergremiums und hat das Recht, jederzeit Nachprüfungsaufträge zu formulieren.“ Das geht aus meiner Sicht nicht, weil das einen Prozess völlig unkalulierbar macht.

Was sicherlich gemeint ist, steht oben drüber: Dass das Nationale Begleitgremium jederzeit das Recht hat, mit BfE und BGE in Kontakt zu treten, Diskussionen anzutriggern und dann auch Lösungen zuzuführen. Das ist aber nicht dieser strukturierte Prozess des Nachprüfrechts, jedenfalls nicht so, wie wir ihn diskutiert haben.

Das heißt, diese zwei Elemente sehe ich: Das Nationale Begleitgremium hat jederzeit das Recht, mit BGE und BfE in Kontakt zu treten, Fragen zu formulieren, hat das Recht, dass die beantwortet werden, unabhängig von den Spielregeln des formalisierten Nachprüfrechts, und es hat das Recht, aber auch die Pflicht, sich am Ende jeder Phase in diesen Prozess einzuordnen, den wir für die Regionalkonferenzen festlegen. Das steckt dahinter.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde an dieser Stelle noch den Hinweis geben wollen, dass das ein so starker Eingriff in den Berichterstattungsentwurf wäre, dass das gut überlegt sein muss. Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich weiß, dass das ein starker Eingriff ist. Ich halte den Vorschlag aber auch für gut, und den hatten wir ja auch diskutiert. Aber in dem Satz von Herrn Jäger steht „Interventionsrecht“. Ich würde stattdessen „Nachprüfrecht“ schreiben, denn wir hatten es immer so genannt.

Der Satz lautet: „Das Nationale Begleitgremium sollte ein mit der Regionalkonferenz vergleichbares Nachprüfrecht haben.“ Über die gesetzten Fristen, Herr Jäger, können wir später noch einmal reden. Entscheidend ist erst einmal, dass

man das Nachprüferecht an dieser Stelle verankert. Wir werden später noch über den Zeithorizont reden, und da würde ich die Fristen reinnehmen, einfach, damit wir weiterkommen und uns nicht an den Fristen aufhängen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut, dann sage ich jetzt, ich lasse den Satz als Mehrheitsmeinung stehen. Herr Becker, bitte.

Thorben Becker: War das die Mehrheitsmeinung? Keine Ahnung. Ich hatte die Diskussion zu diesem Thema bisher so verstanden, dass wir gesagt haben - ansonsten würde ich das als meine Meinung einführen -, dass das Nationale Begleitgremium eigentlich auf einer anderen Ebene agiert als die Regionalkonferenz und der Rat der Regionen. Eine Wächterfunktion verträgt sich aus meiner Sicht nicht damit, dass ich gleiche, formalisierte und damit auch beschränkte Rechte habe wie diese Institution. Sie haben auf der anderen Seite die Aufgabe, als Wächter darauf zu gucken, wie beispielsweise die Umsetzung dieser Rechte und der Umgang damit erfolgt.

Insofern finde ich solch eine Formulierung, wie sie sich auf Seite 15 findet, dass das Nationale Begleitgremium eigentlich jederzeit in das Verfahren eingreifen kann, besser und richtig. Allerdings müsste es von der Begrifflichkeit her deutlich von dem formal aufgebauten Nachprüferecht unterschieden werden. Das ist aus meiner Sicht etwas anderes. Das würde ich der Regionalkonferenz und dem Rat der Regionen geben. Die Stellung des Nationalen Begleitgremiums habe ich bisher anders verstanden. Die brauchen solch ein formalisiertes Nachprüferecht eigentlich nicht.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Hagedorn, bitte.

Hans Hagedorn (DEMOS): Wenn ich es richtig verstehe, ist die Differenz zwischen Herrn Jäger und Herrn Becker eigentlich gar nicht so groß.

Wenn ich Herrn Jäger richtig verstanden habe, geht es ihm darum, grundsätzlich den Dialog ständig zu öffnen, aber das Nationale Begleitgremium einfach dahin zu bringen, dass es sich zeitlich sinnvoll in den ganzen Prozess einbringt und nicht völlig querschlägt.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Insbesondere am Ende der Phase.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Aber auf den Vorschlag von Herrn Kudla ist diese Frage der Fristsetzung raus, sodass es hier jetzt ohne Fristen steht, und dann haben wir ein mit der Regionalkonferenz vergleichbares Nachprüfungsrecht. Eine Beschlussfassung zu diesem Satz übersteht den Montag nicht, denn das wird sich nicht mit der Überlegung des Selbsteintrittsrechts und der Möglichkeit, als Wächter jederzeit in dem Prozess auch Beschwerdemöglichkeiten zu haben, nicht vertragen. Deshalb sollte dieser Satz noch einmal in Verbindung mit den auch protokollierten Vorstellungen aus der Vorsitzendenrunde erörtert werden. Dort ist das Beschwerderecht angekommen, und es ist noch nicht ganz klar, wem gegenüber eigentlich dieses Beschwerderecht ausgeübt werden kann.

Es gibt in der Punktation die Vorstellung des Selbstbefassungsrechts. Die können jederzeit im laufenden Verfahren, bezogen auf die Tätigkeiten der verschiedenen Beteiligten, auf eigene Initiative hin eingreifen, und sie sollen die Möglichkeit haben, in unterschiedlicher Weise ihre Überlegungen zu adressieren, einerseits durch Berichte und andererseits durch ein Beschwerderecht. Dieses Beschwerderecht ist sehr unkonturiert, während die Nachprüfung vergleichsweise sehr konturiert ist, insbesondere wenn man die Fristen hätte.

Wenn wir die Fristen weglassen und ein der Regionalkonferenz entsprechendes Nachprüfungs-

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

recht hat, dann sage ich: Diese enge Formulierung wird den Montag nicht überstehen. Deshalb eröffne ich noch einmal die Diskussion, ob wir gut beraten sind, es so zu formulieren, oder ob wir uns nicht eher darum bemühen, eine Formulierung zu finden, die weiter deutlich macht: Was sind Interventionsrechte - ich nehme jetzt bewusst den anderen Begriff - vor Berichten, also während des Handelns? Was könnte das sein? Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Unabhängig von den Formulierungen - die sind noch nicht optimal; das sehe ich so - würde ich gerne versuchen, an den Kern meiner Überlegungen anzuknüpfen.

Erstens. Das Nationale Begleitgremium hat jederzeit das Recht auf BGE, BfE insbesondere zuzugehen, Fragen zu artikulieren, Antworten darauf zu bekommen, unabhängig von gesetzten Fristen und in dem gesamten Prozess. Das muss zum Ausdruck kommen. Das steht in dem Papier auf Seite 14: „im Dialog und Austausch mit dem BfE“. Das ist vielleicht ein bisschen schwach, aber das würde ich da hineininterpretieren. Dieses Recht sollte das Nationale Begleitgremium in seiner Rolle der Wächterfunktion haben.

Mir geht es darum, dass wir einen Prozess haben, der die verschiedenen Aktivitäten insbesondere der Gremien synchronisiert, zum Beispiel bei den Regionalkonferenzen. Wir werden darüber sprechen, dass wir da hoffentlich einen sehr geordneten Prozess am Ende der jeweiligen Phase hinbekommen. Mir geht es also darum, dass sich das Nationale Begleitgremium an diesem Prozess nicht nur orientiert, sondern in gewisser Hinsicht synchronisiert ist.

Insofern ist die Formulierung, die von mir gewählt worden ist, vielleicht unglücklich, weil sie sozusagen das Nationale Begleitgremium diszipliniert und nach unten bringt. Das ist gar nicht gemeint, sondern wir müssen eine Formulierung

finden, die am Ende dazu führt, dass das Nationale Begleitgremium genau weiß, wie der Prozess aussieht, und sich daran orientiert, um rechtzeitig seinen Bericht abzugeben, nämlich zu dem Zeitpunkt, wo auch die Regionalkonferenzen ihren Bericht abgeben müssen, um es dann weiterzugeben und sich im Übrigen - natürlich auch wissend, wie der Prozess abläuft - vorher entsprechend einzubringen. Das muss man aber nicht kodifizieren; das wird es automatisch machen.

Das ist der Gedanke, der hinter meinem Formulierungsvorschlag steht. Er ist zugegebenermaßen noch nicht gelungen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Eine Zwischenfrage: Wenn wir das Nachprüfungsrecht bzw. das Interventionsrecht nicht konturieren, sondern nur sagen, das Nationale Begleitgremium muss sich im Rahmen bewegen, ist das dann nicht wieder eine Selbstverständlichkeit, also dass die jetzt nicht mit Nachprüfungen kommen, während das BfE den Bericht schon zur Bundesregierung geschickt hat? Müssen wir denen einen derart engen Rahmen setzen? Müssen wir nicht eher die Rechte ausarbeiten? Ich kann es mir momentan nicht vorstellen, dass das Nationale Begleitgremium so bescheuert ist, dass es sich außerhalb des Verfahrensrahmens äußert. Wir haben ja noch andere Verfahren, Stellungnahmeverfahren, Erörterungstermin usw. Das muss sich ja überall einfügen.

Noch einmal: Entweder würden wir das verallgemeinernde Beschwerderecht, das noch nicht konturiert ist, so eng machen, dass wir sagen, die haben auch nur die Nachprüfung. Das sagen Sie jetzt aber nicht. Wenn wir ihnen nur den Ablaufrahmen setzen wollen, würde ich auf den Satz eher ganz verzichten wollen. Sonst wäre es wieder eher ein vermittelnder Vorschlag, aber er sagt nicht viel. Die Formulierung „kann auch ein mit der Regionalkonferenz vergleichbares Nachprüfungsrecht wahrnehmen“ sagt nicht sehr viel aus.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Wir haben zwei Sachen. Das eine ist: Brauchen wir eine Spezifizierung des Rechts? Da sind wir gerade. Und brauchen wir eine Rahmensetzung? Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich würde schon vorschlagen, dass wir an dieser Stelle relativ eng an der Punktation an der Stelle bleiben. Auf der einen Seite gibt es die schon vorgesehene Befassung des Nationalen Begleitgremiums am Ende der Phase usw. Das ist der eine Punkt. Das wird durch das Selbstbefassungsrecht ergänzt. Das bedeutet, das Nationale Begleitgremium kann jederzeit tätig werden und sich einem Problem widmen. Dann hätten wir die beiden Punkte erst einmal klar.

Dann hätten wir die Frage des Adressaten. Wie kann es erfolgen, dass es gewissermaßen Selbstbefassung reklamiert, beispielsweise durch Beschwerden, die bei ihm eingehen? Das könnte eine Anstoßfunktion für das Selbstverfassungsrecht an dieser Stelle sein.

Der letzte Punkt ist das Beschwerderecht. Das NBG muss Bedenken adressieren können. Wir können und müssen natürlich auch aufnehmen, dass das NBG nicht nur einen Bericht für die Öffentlichkeit macht, sondern dass es sich auch unmittelbar an die verschiedenen Vorhabenbeteiligten wenden kann. Wenn wir diese Elemente an dieser Stelle integrieren, haben wir aus meiner Sicht alles drin.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut. Ich mache das jetzt zum Vorschlag, dass wir an der Stelle nach Zeile 5 - siehe Erläuterungskasten in 7.4.6 - den Satz aus dem Selbstbefassungsrecht jetzt mal gedanklich aufnehmen, dass wir auch den Satz mit dem Beschwerderecht aufnehmen, auch wenn wir wissen, dass das jetzt noch nicht hundertprozentig steht, und dass wir den Satz „Berichtsrecht“ aufnehmen. Dann käme der Satz: „Am Ende jeder Phase“ usw., und dann könnte

man noch ein bisschen schnitzen. Das ist jetzt noch nicht das Wording, aber dann hätten wir die drei aus der Punktation aufgenommen. Dann wäre noch die Frage, ob Herr Jäger letztendlich auf seinen Satz zum Selbstbefassungsrecht und Beschwerderecht - wissend, dass wir daran noch ein bisschen schnitzen - verzichtet.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich würde im Moment darauf verzichten wollen. Wir müssen mal sehen, wie die Formulierung dann aussieht. Man kann unterstellen, dass das selbstverständlich ist, man muss es aber nicht, Herr Gaßner. Es wäre sehr misslich, wenn aus einem Recht, das man nicht einschränken sollte - das Selbstbefassungsrecht und Beschwerderecht -, Dinge resultieren, die dazu führen, dass sozusagen der ganze Prozess abgelaufen ist, und dann kommt kurz vor Toreschluss, weil es im Prozess nicht so getriggert worden ist - auch vom BfE -, das Nationale Begleitgremium um die Ecke und hat noch ein eigenes Nachprüferecht, weil das auch in der Organisation irgendwo hängengeblieben ist. Das gilt es zu verhindern.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann bitte ich darum, dass Herr Hagedorn - siehe Erläuterungskasten in 7.4.6 - das Selbstbefassungsrecht, das Beschwerderecht, das Berichtsrecht und den Satz von Herrn Jäger übernimmt, wobei der Satz von Herrn Jäger in eckige Klammern zu setzen ist, weil wir alle noch einmal darüber nachdenken. Dann ist er letztendlich mit aufgenommen.

Ich schlage noch eine weitere Änderung vor. Ich bitte darum, den Satz von Herrn Jäger in eckige Klammern nach dem Beschwerderecht und vor dem Berichtsrecht einzufügen, weil das Berichtsrecht, das hier steht, noch einmal mit dem Bericht abgeglichen werden müsste, der sinnvollerweise am Ende jeder Phase steht. Der Jahresbericht des Wehrbeauftragten, den sich die Vorsitzendenrunde hat einfallen lassen, ist etwas ganz anderes als der Bericht, der da steht. Aber diesen

Widerspruch will ich jetzt bewusst produzieren. Ist das jetzt klar, oder habe ich das zu verwirrend gesagt?

Nach 7.4.6 würde also der Satz stehen: „Selbstbefassungsrecht:“. Dann würde da „Beschwerderecht:“ stehen. Danach käme der Satz von Herrn Jäger in eckigen Klammern. Anschließend käme das Berichtsrecht, und dann kommt „Ende jeder Phase“. Damit haben wir jetzt einen Stand, der redaktionell überarbeitet werden kann. Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Wir sprechen hier über Rechte, aber es gehören auch die Pflichten dazu. Wir haben den Begriff „Nachprüfrecht“ jetzt nicht mehr so pointiert drin. Ich würde aber den Begriff „Nachprüfpflichten“ aufnehmen; Denn das Nationale Begleitgremium hat die Pflicht, nachzuprüfen. Man muss noch einmal sehen, ob der Begriff „Nachprüfpflicht“ bei den Aufgaben entsprechend drin ist.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde darum bitten, das einmal mit einem Blick zu machen. Ich würde das nicht unter „Rechte“ aufnehmen wollen, weil es dazu ein bestimmtes Verständnis gibt, aber wir sollten es quasi gedanklich festhalten. Wenn Sie selber vielleicht einmal nachgucken, ob das in der Aufgabenstellung ist, die wir noch nicht aufgerufen haben, steht.

Ich würde bitten, den Satz von Herrn Jäger wiederum auch mit dem Halbsatz „mit gesetzten Fristen“ in Erinnerung zu behalten, damit er letztendlich die Möglichkeit hat, das gegebenenfalls noch einmal vorzustellen, damit wir es noch einmal gemeinsam reflektieren. Das ist der eigentliche Zuwachs, dass wir den Satz vollständig so lassen. Ich glaube, dass er keine Mehrheit findet, aber das ist zunächst einmal ein Haltepunkt, damit wir uns an dieser Stelle nicht festfahren. Herr Kudla, Sie schauen bitte noch einmal, ich

würde jetzt nicht gerne unter „Rechte“ „Pflichten“ schreiben. Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich wollte Herrn Jäger trotzdem noch einmal bitten, seinen Vorschlag in der eckigen Klammer zurückzuziehen, denn ich glaube, wir kommen in eine Überregulierung. Wir haben irgendwo im Hinterkopf eine Gefahr, die wir für den Fall sehen, dass sich herausstellen sollte, es hat ein größeres Problem, wenn auch die Fristen an dieser Stelle im selbstlernenden Verfahren oder in dem lernenden Verfahren am Ende keine Rolle spielen. Insofern würde ich empfehlen, das tatsächlich den Späteren zu überlassen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Soll ich ein Meinungsbild herstellen, oder wollen Sie noch einmal plädieren?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich kann damit leben, dass wir den Satz hier weglassen, aber ich möchte festhalten, dass wir uns noch einmal mit diesem Thema beschäftigen, das auch den Aspekt von Herrn Kudla beinhaltet. Wir wollen auf der einen Seite das Nationale Begleitgremium natürlich nicht einengen. Wir müssen auf der anderen Seite aber dafür sorgen, dass wir einen Prozess haben, der in gewisser Hinsicht synchronisiert ist. Diesen Aspekt würde ich bitten, hier festzuhalten. Darauf müssen wir zurückkommen, wenn wir bei dem Ablauf sind. Wir dürfen nicht das Verständnis haben, dass das sozusagen völlig unabhängig voneinander läuft. Vielmehr erfolgt schon eine gewisse Synchronisation. Das heißt leider Gottes auch für das Nationale Begleitgremium, sich damit auch zu bestimmten Zeitpunkten zu befassen, damit die Dinge synchronisiert werden. Das ist der Hintergrund.

Herr Gaßner, mit dem Hinweis „Das übersteht die Diskussion sowieso nicht!“ kann ich nicht leben. Ich lasse mich jetzt nicht in solch eine Position hineinmanövrieren. Dann lassen wir es lieber

weg. Mir wäre wichtig, dass wir diesen Punkt - das sollten wir dann aber bitte festhalten - noch einmal aufgreifen, damit wir dort noch eine Synchronisation hinbekommen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Meister, bitte.

Vorsitzender Ralf Meister: Nur ergänzend dazu: In dieser Debatte taucht tatsächlich noch einmal auf, mit welchem Vertrauen wir ins Nationale Begleitgremium schauen. Wenn wir bisher hohe Titulaturen gefunden haben, also mit hehren Zielen, muss man sehen, was man diesem Gremium, wenn es denn so ausgestattet ist, in einer Selbstverständlichkeit zutrauen müsste. Wenn ich jetzt den Entwurf der Berichterstatter lese, dass dort zentrale Aufgaben des NBG die vermittelnde Begleitung und - ich ergänze das noch einmal - die kontinuierliche Überwachung der Standortauswahlverfahren sind, Herr Jäger, dann wäre bei einer kontinuierlichen Überwachung des Standortauswahlverfahrens eigentlich genau das drin, was Sie sagen. „Kontinuierlich“ steht da nur nicht. Aber es ist in dieser Aufgabenbeschreibung klar eine Pflicht. Die brauchen nicht extra zu nennen, sondern wenn das die Aufgabenbeschreibung ist, die dort so festgelegt ist, dann gehen wir davon aus, dass es auch als Aufgabenbeschreibung so realisiert wird.

Dann zur Frage, was die Diskussion übersteht: Mich irritiert momentan eher, oder ich frage mich eher: Was wird nach dem Ende der Kommission die Diskussion überstehen? Da reden wir dann nicht mehr mit. Insofern kommt noch da einiges.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Jäger wollte meine Begründung nicht, aber auf jeden Fall ist der Hinweis wichtig. Wir haben noch keine abschließenden Vorstellungen zu den Abfolgen zu „Bürgerversammlung/Regionalkonferenz“, wo

ich meine, es muss „Regionalkonferenz/Bürgerversammlung“ heißen. Wir haben also noch Ablauffragen, und in diesen Kontext würden wir das aufnehmen wollen.

Gut, dann würde ich Herrn Hagedorn bitten, die eckige Klammer aus diesem Textteil zu streichen.

Ich rufe jetzt das Akteneinsichtsrecht auf und würde dazu, damit wir mal eine ruhige Stimme hören, Herrn Hart fragen, ob ich das in dem Sinne richtig zusammengefasst habe.

Herr Becker hat dem noch eine Interpretation gegeben, dass Sie Bedenken haben, ob man das jetzt bestehende Akteneinsichtsrecht in § 8 möglicherweise auf das UAG beschränken würde. Herr Hart, bitte.

MinDirig. Peter Hart: Vielen Dank, Herr Gaßner. Ich kann Ihrer Einführung eigentlich kaum etwas hinzufügen. Sie haben zutreffend zitiert, dass aus unserer Sicht eine bestimmte Interpretation des geltenden Standortauswahlgesetzes, was das Akteneinsichtsrecht betrifft, geboten ist, die, auch wenn der Vorschlag der Berichterstatter nicht geändert würde, dort genauso zutreffen würde, dass eben Zugang zu Akten des Auswahlverfahrens besteht, die Informationen enthalten, die nach den Informationszugangbestimmungen für die Öffentlichkeit nicht öffentlich gemacht werden dürfen und die auch zum Schutz anderer Belange nicht öffentlich gemacht werden dürfen, dass die Geheimhaltungserfordernisse also nicht einfach disponibel überspielt werden können.

Das führt dazu, dass aus unserer Sicht ganz klar ist, wenn das Begleitgremium in solche Akten Einsicht nehmen möchte, dass dann eine Verschwiegenheitserklärung abzugeben ist und dass der Inhalt der Akten vertraulich behandelt wird. Vielen Dank.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Okay. Dann würden wir bitte die von mir noch infrage gestellte Formulierung oder den letzten Satz von Herrn Hart ... Das ist mir jetzt egal. Damit wir jetzt etwas vor Augen haben, nehmen wir den folgenden Satz auf, der sinngemäß lautet: Das NBG hat Einsicht in alle betreffenden Vorgänge; allerdings ist zu berücksichtigen, dass es insbesondere bezüglich Verfahrens- und Verwaltungsinterna weitergehende Rechte haben wird und deshalb insoweit zur Geheimhaltung verpflichtet werden muss. Ich meine, ob sie das Recht wahrnehmen, etwas nur unter Maßgabe der Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung wahrzunehmen oder nicht, haben wir jetzt nicht zu entscheiden. Sie haben die Möglichkeit, eine über das UAG hinausgehende Akteneinsicht wahrzunehmen. Wir machen nur den zweiten Satz, damit wir der Öffentlichkeit nicht irgendwie Sand in die Augen streuen, und machen deutlich: Wenn sie das wahrnehmen, müssen sie eine Verschwiegenheitserklärung unterschreiben. Dann haben wir das mit im Text. Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Nur eine terminologische Frage, weil Sie „Geheimhaltung“ sagten. Sollten wir hier nicht „Vertraulichkeit“ formulieren?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Was ist der richtige Begriff? Vertraulichkeitserklärung?

MinDirig. Peter Hart: In dem Kontext des Textes wäre, glaube ich, „Verschwiegenheit“ eher die übliche Terminologie.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Okay. Dann formulieren wir, dass sie sich insoweit zur Verschwiegenheit erklären müssen. Das ist jetzt juristisches Wording. Übernehmen Sie das bitte, Herr Hagedorn. Den juristischen Feinschliff können wir später noch machen. Alles übers Wochenende. Herr Fox, bitte.

Andreas Fox: Ich hätte dazu noch die Frage, welche Konsequenzen das hat. Würde das bedeuten, dass Informationen, die Mitglieder des NBG aus dieser Akteneinsicht gewonnen haben, in einer Sitzung nur in einem nicht öffentlichen Teil diskutiert werden können, oder welche Konsequenzen hätte das?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Die im Zuge dieser Akteneinsicht erworbenen Erkenntnisse dürfen der Öffentlichkeit nicht bekannt werden, ja. Die Konsequenz wäre die, dass wir uns bei der Fragestellung „Nur UAG, Allgemeinrechte oder weitergehende Rechte?“ für weitergehende Rechte entscheiden, damit wir das Nationale Begleitgremium in einer bestimmten Weise gedanklich kennntnismäßig ertüchtigt haben. Aber die müssten dann die Verarbeitung dieser Inhalte vornehmen.

Dann sind wir genau bei der Frage, die ich rhetorisch aufgeworfen habe. Wenn die jetzt Akteneinsicht in der Vorstellung von AG 3 nehmen würden, was die Teilgebiete angeht, dann könnten die Teilgebiete diskutieren, aber nicht mit der Öffentlichkeit. Das wäre jetzt eine von mir bewusst gefällte Fragestellung, weil das natürlich für einen ganz anderen Kontext sehr wichtig ist. Herr Löchtefeld, bitte.

Stefan Löchtefeld (e-fect): Ich stelle mir an dieser Stelle einfach die Frage: Was passiert eigentlich, wenn sie jetzt Information erlangen, wo sie denken: Das gehört eigentlich an die Öffentlichkeit, aber wir dürfen es nicht sagen. Wie gehen sie damit um? Ich gehe jetzt eher von ethischen Fragestellungen aus und nicht davon, ob in der Region XY jetzt das und das gefunden wurde oder nicht, sondern ich gehe eher davon aus, dass sie etwas finden. Ich kann es mir im Moment gerade nicht vorstellen, aber ich kann mir solche Situationen durchaus denken, dass sie da in Gewissenskonflikte kommen und dass irgendwann unklar wird,

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

wie sie das thematisieren können, vor allen Dingen: Mit wem? Wenn sie das höchste beschlussfassende Gremium sind oder ein Gremium, das sehr wichtig ist, dann wird das einfach schwierig an der Stelle, wenn sie es mit niemandem diskutieren können.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Meister, bitte.

Vorsitzender Ralf Meister: Danke schön. Ethische Dilemmata werden Sie rechtlich nicht lösen. Wenn Sie einen Gewissenskonflikt ansprechen, werden Sie den auch rechtlich nicht lösen. Das heißt, ich würde davon Abstand nehmen, über genau diese Frage, die durchaus auftreten kann, jetzt irgendwelche Beschreibungen abzugeben. Dann muss für diese Situation eine Lösung gefunden werden. Meine Perspektive ist immer noch: So, wie wir uns das NBG momentan vorstellen, werden da Leute sitzen, die dann wissen, wie sie damit umgehen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass die Situation so oft vorkommt, dass das NBG Informationen erlangt, die geheim gehalten werden müssen. Wann wird das NBG insbesondere aktiv? Doch immer dann, wenn die Berichte des BfE bzw. der BGE fertig sind. Die Berichte werden ohnehin veröffentlicht, die Grundlagen der Berichte werden veröffentlicht. Insofern kann ich mir nicht vorstellen, dass da allzu viel geheim bleiben muss.

Es könnte höchstens dann vorkommen, dass etwas geheim bleiben muss, wenn das NBG während einer Phase an das BfE oder an die BGE geht und quasi eine Zwischenauskunft will. Da muss dann eben im Einzelfall entschieden werden.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Fox, bitte.

Andreas Fox: Danke. Ich gehe davon aus, dass das NBG ganz kontinuierlich an diesem Prozess dranbleibt und dass es nicht nur irgendwelche Zwischenauskünfte gibt, sondern auch ganz kontinuierliche, selbstverständliche Informationen des NBG durch die beteiligten Behörden, also insbesondere auch durch BGE und BfG, sodass damit umfassende Informationen auch des NBG verbunden sind.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank. Ich würde jetzt ein paar Minuten Pause machen wollen, auch wenn hier kein Wagen steht.

Aber bevor wir in die Pause gehen, stelle ich die Frage: Wollen wir? Na ja, die Frage ist rhetorisch, denn die Zusammensetzung können wir nur diskutieren, wenn die Berichterstatter da sind. Also würden wir erst mit den Partizipationsgaranten fortsetzen. Wenn die Berichterstatter dann hereinkommen, werden wir bei der Entscheidung bleiben. Okay, dann machen wir als Nächstes Partizipationsgaranten.

Jetzt muss ich Sie fragen: Wollen Sie richtig in die Mittagspause? Die Zeit sollten wir uns nicht nehmen, oder? Nur, dass wir uns mal einen Moment die Beine vertreten. Wir machen also zehn Minuten Pause und setzen dann mit dem Text zum Partizipationsgaranten fort. Herzlichen Dank.

(Unterbrechung von 12.30 bis 12.45 Uhr)

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich rufe jetzt das Thema „Partizipationsbeauftragte“ anhand des Textes auf, der uns vorliegt, und würde Herrn Hagedorn wiederum bitten, uns den Text kurz vorzustellen. Nein, das brauchen wir gar nicht, denn ich gehe ja durch den Text. Wir machen es so, dass wir gleich durch den Text durchgehen. Nein, das ist Quatsch. Wir müssen uns ja erst darüber verständigen, ob wir ihn grundsätzlich haben wollen. Wie wollen wir es machen? Es gibt

die zwei Möglichkeiten, entweder abstrakt oder konkret zu diskutieren. Wahrscheinlich ist es am besten, ich rufe die zwei ersten Absätze auf, und dann werden wir anhand der ersten zwei Absätze sehen, ob wir den Partizipationsbeauftragten überhaupt haben wollen. Herr Hagedorn, bitte.

Hans Hagedorn (DEMOS): Vielleicht doch noch einmal eine grundsätzliche Einordnung. Von der jetzigen Diskussion, die ich vor der Pause mitgenommen habe, habe ich einerseits verstanden, dass es, glaube ich, einen breiten Konsens gibt, dass das Nationale Begleitgremium handlungsfähig sein muss, um diese Konflikte bearbeiten zu können, und deshalb in irgendeiner Form eine handlungsfähige Stelle braucht, wo es neben der ehrenamtlichen Arbeit oder vielleicht leicht vergüteten Arbeit des Nationalen Begleitgremiums auch eine hauptamtliche, ständig arbeitende Stelle gibt, wo genau diese Fragen der latenten Konflikte - wie läuft die Beteiligung ab, gibt es Probleme, wo man das BfE oder andere Akteure noch einmal coachen könnte, die Beteiligung ein bisschen anders anzugehen - geklärt werden.

Ich glaube, die unterschiedliche Auffassung oder auch die Unschärfe besteht derzeit darin: Welche Rollenverteilung gibt es zwischen dieser Stelle und dem NBG? Ist das NBG quasi einfach das Haupt des Ganzen und hat einen Mitarbeiter, der Weisungen erhält und entsprechend den Beschlüssen des Gremiums arbeitet, oder ist diese Stelle mit einer gewissen Eigenständigkeit ausgestattet, um in diesem konfliktbehafteten Feld auch eigenständig in die Regionen reisen zu können, noch bevor das Nationale Begleitgremium sich großartig damit befasst hat, um dort schon einmal vorzufühlen, wo die latenten Konflikte lauern, und dort auch in einer gewissen Eigenständigkeit solche Probleme wie ein Scout an das Nationale Begleitgremium herantragen zu können und in dieser Zusammenarbeit dann auch diese Konflikte auch zu lösen. Ich glaube, der zweite

Punkt ist derjenige, der noch unscharf ist und der geklärt werden müsste.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Thomaske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomaske: Ich hatte mich ja gegen den Partizipationsbeauftragten ausgesprochen, würde den Einwand aber zurückziehen. Meine Sorge war, wenn wir einen Partizipationsbeauftragten unmittelbar als Schlichter einsetzen, dass wir relativ schnell mittelbar auch das Nationale Begleitgremium verbrennen, weil die dann spätestens mit der Formulierung eines Ergebnisses mit diesem formulierten Ergebnis identifiziert wären und sich irgendwo zwischen die Stühle setzen.

In der Formulierung steht jetzt aber, dass er Schlichtung veranlassen kann. Das bedeutet, er muss es nicht notwendigerweise selbst machen. Im Sinne der Anschlussfunktion usw. halte ich das für richtig und würde meinen Einwand zurückziehen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann würde ich das pars pro toto so weit nehmen, dass wir sagen, es gibt noch die eine oder andere Nuance, und die sollten wir dann tatsächlich am Text bearbeiten. Unter anderem steht hier drin: „Der Partizipationsbeauftragte berät und berichtet regelmäßig sowohl dem BfE als auch dem Nationalen Begleitgremium.“ Das ist wieder eher eine Distanz zu dem, was Herr Hagedorn dargestellt hat. Dann machen wir es lieber am Text, damit wir beides haben, also Text und Verständigung. Herr Becker, bitte.

Thorben Becker: Ich hatte vorhin schon gesagt, dass ich die Notwendigkeit des Partizipationsbeauftragten nicht sehe. Das Entscheidende ist für mich das, was Herr Hagedorn gesagt hat, nämlich dass das eigenständig oder unabhängig ist. Ich glaube nicht, dass wir eine zusätzliche Institution

brauchen. Dass das Nationale Begleitgremium eine Geschäftsstelle braucht, wo unterschiedliche Leute dann auch hauptamtlich arbeiten usw., ist unbenommen, völlig klar. Ich glaube, das ist unstrittig. Dass da natürlich dann auch Leute sind, die mit Qualifikationen genau solche Aufgaben wahrnehmen können, ist auch klar. Aber dass wir einen Beauftragten brauchen, der eigenständig oder unabhängig noch einmal wieder vom Begleitgremium aktiv wird und arbeitet, leuchtet mir nach wie vor nicht ein.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Nach meiner Vorstellung ist der Partizipationsbeauftragte dem Nationalen Begleitgremium zugeordnet. Man könnte auch sagen, er ist Teil des Nationalen Begleitgremiums. Er steht nur etwas extra da. Die Aufgaben, die der Partizipationsbeauftragte hat, muss das Nationale Begleitgremium immer wahrnehmen. Ob wir ihn jetzt als Partizipationsbeauftragten benennen oder auch nicht - die Aufgaben, die er hat, muss das Nationale Begleitgremium wahrnehmen. Da hielte ich es schon für sinnvoll, wenn wir speziell einen mehr oder weniger als Partizipationsbeauftragten ausweisen, auch als Zeichen, dass hier eine Stelle ist, an die man sich wenden kann und auch wenden soll.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Sie müssen aber sehen: Die Vorsitzendenrunde sieht ihn eher als jemanden, der die Eingaben bearbeitet. Ich will die jetzt nicht hochheben; die Vorsitzendenrunde hat auch nur zwei Stunden geredet. Ich will das nur beispielhaft als Meinungsbild sehen. Wir müssten uns jetzt schon, wenn wir diskutieren, klar dafür entscheiden, inwieweit dieser Partizipationsbeauftragte unabhängig ist und nicht einfach ein weisungsgebundener Angestellter oder ein hauptamtlicher Angestellter. Ist er weisungsgebunden gegenüber dem Nationalen Begleitgremium, ist er ihm untergeordnet, ist er dort nur or-

ganisatorisch angesiedelt? Nennt er sich Ombudsmann und bekommt dann irgendwie Eingaben auf den Tisch? Das müssen wir noch ein bisschen konturieren. Herr Löchtefeld, bitte.

Stefan Löchtefeld (e-fect): In dem Format „Junge Erwachsene und Beteiligungspraktiker“ wurde aus zwei Gründen favorisiert, das als unabhängige Institution zu engagieren. Da war ja auch die Überlegung, ob es noch ein ganz neues Gremium gibt, das gar nicht beim Nationalen Begleitgremium angesiedelt ist.

Der Hauptpunkt war: Es geht um die Frage eines fairen Verfahrens für das Thema Glaubwürdigkeit. Wie kann ein faires Verfahren aussehen, wenn ein Gremium wie das Nationale Begleitgremium sowohl operative als auch kontrollierende Aufgaben hat, gleichzeitig aber auch konfliktmittelnde Aufgaben? Da war einfach die Überlegung, zu sagen, wir müssen diese Aufgaben eigentlich trennen, damit es sozusagen nicht genau zu diesem Wust kommt: Die lösen auf der einen Seite Konflikte, aber andererseits versuchen sie auch noch selbst, inhaltliche Positionen zu erarbeiten. Da könnte es auch zu Widersprüchen innerhalb des Gremiums kommen. Deshalb war die Überlegung, wegen dieser Aufgabentrennung und wegen des Garanten für die Fairness des Prozesses noch einmal deutlich zu machen: Hier kann man sich auch über das Verfahren beschweren oder zu jemandem hingehen, der das Verfahren einfach noch einmal von außen betrachtet und nicht so tief drinsteckt. Die Überlegung war, dafür eine extra Stelle oder eine Institution zu schaffen, wo auch immer die angesiedelt ist.

Die Überlegung, das beim Nationalen Begleitgremium anzusiedeln, haben wir beim letzten Mal intern mit den jungen Erwachsenen diskutiert. Damit können wir leben, oder das ist als Überlegung okay. Aber es sollte eine Unabhängigkeit gewährleistet werden. Das war der Fokus bzw. das

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Thema, das an der Stelle aus Sicht der jungen Erwachsenen und Beteiligungspraktiker wichtig war.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Fox, bitte.

Andreas Fox: Zu Herrn Kudla würde ich erst einmal auch noch sagen, dass Partizipation und auch das Organisieren von Partizipation ständige Aufgabe des Nationalen Begleitgremiums ist. Von dort aus muss man sich schon überlegen, welche zusätzlichen oder ganz speziellen Aufgaben ein solcher Partizipationsbeauftragter später haben soll. Da schaue ich mit Herrn Gaßner auch tatsächlich gerne in diesen Text. Der/die Partizipationsbeauftragte soll demnach zur Beilegung und Schlichtung von Konflikten beitragen. Er soll nachher möglicherweise sogar Konflikte lösen. Hier steht: „Kann ein Konflikt vom Partizipationsbeauftragten nicht gelöst werden ...“. Er soll die Konflikte also regelrecht lösen. Wie soll das funktionieren? Wie soll ein Beauftragter mit irgendeinem Büro die Konflikte lösen, die sich an der gesellschaftlichen, hoffentlich auch technisch-wissenschaftlich tief begründeten Entscheidung, um ein Atommüllendlager letztlich zu entzünden? Das geht doch gar nicht. Danke.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Meister, bitte.

Vorsitzender Ralf Meister: Ja, das stimmt, Herr Fox. Deswegen musste ich kurz lachen. Das geht doch gar nicht. Manche Dinge werden nicht gehen, die wir uns ausdenken. Aber vielleicht könnte es trotzdem eine Funktion haben, dass man sie einbringt. Ich meine, schon in anderen großgesellschaftlichen Konflikten haben sich Beteiligungsexperten und Mediatoren goldene Nasen verdient. Das muss man ganz nüchtern sehen. Das ist ja auch ein Geschäftsfeld; es geht hier um Dienstleistungen. Um genau das zu verhindern, muss man klar sehen: In welche Funktion bringt man einen Partizipationsexperten?

Man kann ihn nur in die Funktion bringen, dass man ihm vom NBG benennen und auch wieder ablösen kann. Denn wenn wir an dieser Stelle die Grundlegung einer Unabhängigkeit konfigurieren wollen, dann kann ein Partizipationsexperte, mit welchen Werthaltungen, Grundüberzeugungen, Gesellschaftsmodellen, Konfliktlösungsideen er da auch immer herumsputzt, nur funktionieren, wenn er an das NBG angesiedelt ist, sonst nicht. Sonst ist das eine unberechenbare Größe in diesem ganzen Verfahren, von dem wir glauben, wir fänden die oder den Richtigen. Davor würde ich strikt warnen.

Dann ist er tatsächlich, Herr Becker, für mich nur eine Funktion in der Aufgabenstellung des NBG. Wenn man diesen Text von Herrn Sommer daraufhin reduziert, funktioniert das aus meiner Sicht dann schon, dass man eine solche Person hat, die in einer besonderen Art und Weise zum Beispiel Mediations- und Schlichtungsmaßnahmen veranlassen kann, und ein paar weitere Punkte noch. Aber wenn man das hier reduziert, kann ich mir das jedenfalls doch recht gut vorstellen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Fox, bitte.

Andreas Fox: Dazu aber nur ein Satz: Das kann und wird ja auch das Nationale Begleitgremium von sich aus machen, angesichts des Konfliktes. Dazu bedarf es keines Partizipationsbeauftragten in diesem Zusammenhang.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich glaube, das ist jetzt eine scheinbare Debatte. Ich glaube, es macht nach außen schon Sinn, wenn man eine Person dazu benennt, die in der Funktion des NBG dafür auch steht. Das ist besser, als wenn man sagt, die große Hülle des NBG, und dann holt man den Vorsitzenden. Den mag man gerade nicht und sagt: „Kann nicht morgen der Stellver-

treter kommen?“ Ich glaube, das ist eine Scheindiskussion, Herr Fox, die wir an diesem Punkt führen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Da muss ich meinem Co-Vorsitzenden eine Nuance widersprechen. Wir haben noch den Satz in eckiger Klammer, dass der Partizipationsbeauftragte gegebenenfalls das NBG anrufen kann. Das ist dann wiederum ein In-sich-Geschäft. Das geht nicht.

Vorsitzender Ralf Meister: Das geht nicht.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wir würden ihn momentan schon so weit in die Struktur des NBG integrieren, dass es dann - ohne Mikrofon jetzt - in erster Linie eine Gewichtung ist, dass er einen Namen hat und hauptamtlich tätig ist. Wir kommen gleich zu der Frage der wissenschaftlichen Begleitung, und dafür brauchen wir zumindest auch Wissenschaftler, die da sind. Wir müssen also gucken.

Aber wenn man in diese Richtung geht, dass man sagt, es ist eine Stelle innerhalb des NBGs, die adressiert ist und die in einer besonderen Weise einerseits für das NBG den Beteiligungsprozess begleitet und andererseits auch noch diese Ombudsfunktion hat, auch für Einzelbürger anrufbar zu sein. Es scheint mir ein ganz wichtiger Gedanke zu sein, dass wir beides brauchen. Wir brauchen jemanden, der sich am Partizipationsprozess beteiligt und der zum anderen diese Ombudsfunktion hat. Wir kennen ja hier schon einen, der uns viel schreibt. Der würde dann auch immer abgeblockt werden.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Angemessen behandelt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Angemessen behandelt, ja. Ich nehme das zurück. Ich habe ja gar keine große Meinung dazu gehabt.

Ist es dann ein Auftrag an Herrn Hagedorn, sich noch einmal um Formulierungen zu bemühen, die dem Partizipationsbeauftragten innerhalb der Aufgabenstellung des Nationalen Begleitgremiums eine besondere Berücksichtigung gibt? Der Partizipationsbeauftragte ist aber Teil des Nationalen Begleitgremiums. Es gibt keinen institutionellen Unterschied dergestalt, dass die untereinander getrennt agieren, dass also der Partizipationsbeauftragte gegenüber dem Nationalen Begleitgremium mehr macht, als dass er ihm Hinweise gibt, Scout ist, Konflikte identifiziert, dass der Partizipationsbeauftragte dem Nationalen Begleitgremium auch regelmäßig berichtet, ebenso wie ein Geschäftsführer dem Aufsichtsrat berichtet. Ich glaube, mit dieser Ausgestaltung könnten alle leben. Das ist weniger als eine eigenständige Institution. Es ist aber mehr, als nur zu sagen, in der Geschäftsstelle gibt es eine Poststelle. Das würde den Gedanken zu stark zurückführen. Herr Löchtefeld, bitte.

Stefan Löchtefeld (e-fect): Nur zur Klarstellung: Ich hatte das Gefühl, es gab jetzt zwei Modelle. Das eine ist, dieser Beauftragte ist ein Mitglied des Nationalen Begleitgremiums. Das hat keiner gesagt? Gut, dann habe ich das falsch verstanden.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Nein, das nicht. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Volle Zustimmung zu diesem Verständnis, wie es jetzt formuliert worden ist, und auch zu dem Vorschlag, die Formulierung noch einmal unter dem Gesichtspunkt zu überprüfen, dass wir genau diese Zielsetzung treffen.

Vielleicht können wir noch schnell, ohne hoffentlich in tiefe Diskussionen einzutreten, Herrn Hagedorn ein paar Hinweise geben, wo es möglicherweise noch Themen gibt.

Ich hätte zum Beispiel den Hinweis: Coach würde ich ihn nicht nennen wollen. Das klingt wie: ein Stück weit operativ beim BfE unterstützend tätig werden. Das sollten wir vermeiden, wäre meine Anregung.

Ein zweiter Hinweis: In der Zeile 18 oder 19 ist der Hinweis „angemessen mit Personal [...] auszustatten“. Die ganze Diskussion, die ich bisher verfolgt habe, deckt sich auch mit meiner Vorstellung: Wir reden über eine Person.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wir reden über eine Person oder über einen Aufgabenbereich innerhalb des Nationalen Begleitgremiums. Ich nenne Ihnen jetzt mal ein Beispiel, das gar nichts mit dem Thema zu tun hat. Innerhalb des UBA gibt es die deutsche Emissionshandelsstelle. Organisatorisch ist sie Teil des UBAS. Trotzdem hat sie eigenständige Strukturen, wird sich aber in dem Sinne nicht verselbständigen, sondern hat einen speziellen Aufgabenbereich. So stelle ich mir das hier auch vor, egal, ob das jetzt ein oder drei Leute sind. Die werden sicherlich keine eigene Geschäftsstelle haben, aber die haben einen Sachapparat, der die Handlungsfähigkeit sicherstellt.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Eine Geschäftsstelle.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Die müssten Teil der NBG-Geschäftsstelle sein. Gut, dann kommt Herr Meister noch mal dran, und dann würde ich dazu einladen, dass noch ein, zwei Anmerkungen zum Text kommen, wie es Herr Jäger gerade gemacht hat, ohne den Text Wort für Wort durchzugehen. Herr Meister, bitte.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich wollte auch direkt am Text arbeiten. Ich würde ihn erst einmal ganz klar verknappten, und dann können Sie ihn wieder erweitern.

Für mich steckt der Kern tatsächlich in den Zeilen 22 bis 26 und oben in den Zeilen 9 bis 12. In den Zeilen unten steckt das meiste drin, nämlich dass der Partizipationsbeauftragte vom NBG benannt wird und ihm gegenüber rechenschaftspflichtig ist. Er ist Garant guter Beteiligung, deeskalativ. Er kann Mediations- und Schlichtungsmaßnahmen veranlassen. Den Zwischenabschnitt, welche er macht und in welchem Umfeld, kann man streichen. Also „veranlassen“, und oben kommt dann: „Er hat die Funktion, als Ansprechpartner und Ombudsstelle für alle Beteiligten des Endlagersuchprozesses sowie der Bevölkerung zu fungieren.“ Für mich steckt darin eigentlich alles, was ich momentan teilen kann, wenn ich von einem Partizipationsbeauftragten spreche.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut, dann lade ich dazu ein, noch ein, zwei Anmerkungen zum Text zu machen. Herr Thomaske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomaske: In der Zeile 11 heißt es: „Er/Sie trägt zur Beilegung und Schlichtung von Konflikten bei und ist damit verantwortlich für das Konfliktmanagement“. Die Formulierung „verantwortlich für das Konfliktmanagement“ ist überhöht. Ich könnte höchstens sagen: „innerhalb des NBG verantwortlich für das Konfliktmanagement“. Dann hätten wir den Gedanken drin, aber nicht in der herausgehobenen Funktion.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wir werden den Text auch noch einmal mit Herrn Hagedorn durchgehen. Mein Verständnis wäre momentan, dass der Partizipationsbeauftragte im Zweifel durch das NBG handelt. Deshalb wäre dann auch die Formulierung: „Er kann Mediations- und Schlichtungsmaßnahmen in den genannten Fällen veranlassen“ für mich dann auch eher „vorschlagen“, damit wir eine Klarheit bekommen.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Ich erläutere Ihnen den Hintergrund: Ich argumentiere deshalb so juristisch, weil die Berichtstatter/innen dann damit leben könnten, dass wir schreiben, es soll einen Partizipationsbeauftragten geben. Dann ist das NBG schlecht beraten, wenn sie den nicht einführen, aber er muss nicht unbedingt im Gesetz auftauchen. Wir sollten dem also eine Kontur geben und sollten möglichst viel hineinschreiben, aber er muss dann nicht im Gesetz auftauchen, weil sich das NBG dann ein Stück weit unserem Denken verpflichtet sieht. Da können wir jetzt relativ viel an Aufgabenzuweisungen machen, aber es sollte klar sein, dass das keine eigenständige Institution ist - als Kompromissbild. Es ist nicht das, was der Workshop entwickelt hat. Es ist ein Kompromissbild, um noch eine Mehrheit - ja, man muss fast sagen - innerhalb des Parlaments hinzubekommen. Herr Fox, bitte.

Andreas Fox: Gleichfalls zu den Zeilen 10, 11 und 12. Er trägt sicherlich zur Beilegung und Schlichtung von Konflikten mittelbar bei. Im Wesentlichen kann es aber bei dem, was er in Gange bringt, erst einmal nur um Klärungen gehen. Am Ende ist der damit allenfalls mitverantwortlich für das gesamte Konfliktmanagement, denn da spielen noch viele weitere, angefangen beim gesamten NBG, eine Rolle.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank. Dann gebe ich das jetzt erst einmal in die Hände von Frau Simic und Herrn Hagedorn.

Ich schlage vor, dass wir nun zu dem Thema „Zusammensetzung“ kommen. Ich bitte Herrn Hagedorn um eine Einführung in dieses Thema.

Hans Hagedorn (DEMOS): Zur Zusammensetzung: Hier geht es primär noch um den Bewertungsunterschied, welche Rolle Bürgerinnen und Bürger in dem Gremium haben sollen. Die einen Vertreter sagen, hier geht es um ein Gremium,

das vor allen Dingen aus anerkannten Persönlichkeiten zusammengesetzt sein muss, die mit den entsprechenden Reputationen, Einflussmöglichkeiten und vermutlich auch ihrem Auftreten ihre Rolle ausüben können und auch wirksam werden können.

Die andere Perspektive ist die, dass diese anerkannten Persönlichkeiten durch eine Reihe von Bürgerinnen und Bürgern ergänzt werden sollen, die - das habe ich versucht, deutlich zu machen - nicht nach einem Losverfahren direkt aus den 80 Millionen Bürgern herausgezogen werden, denn das wäre wirklich ein unvorhergesehenes Verfahren und würde auch die Zusammenarbeit extrem erschweren, sondern der Vorschlag wäre, dass diese Bürgerinnen und Bürger durch ein entsprechendes Verfahren, angelehnt an eine Planungszelle, überhaupt erst mal auf Augenhöhe gebracht werden. Sprich: Es wird eine Zufallsauswahl gezogen. Diese Menschen werden eingeladen, das Thema an ein, zwei Wochenenden zu bearbeiten, vielleicht ähnlich, wie es in dem Workshop „Junge Erwachsene und Beteiligungspraktiker“ gelaufen ist.

Diese Gruppe, nachdem sie sich inhaltlich komplett eingearbeitet hat, wählt aus ihrer Mitte die Personen, die dann in dem Nationalen Begleitgremium mitarbeiten können. Dadurch wäre gewährleistet, dass diese Personen einerseits sehr qualifiziert sind, weil sie sich in diesem Verfahren der Planungszelle darauf vorbereitet haben, dass sie aber gleichzeitig auch eine sehr starke Unabhängigkeit haben. Sie sind eben nicht durch ihre Biografie irgendeiner Stakeholder-Gruppe verpflichtet, sondern ausschließlich durch das Zufallskriterium rekrutiert worden. Sie bringen damit eine andere unabhängige Perspektive in das Nationale Begleitgremium ein und verschaffen dem Begleitgremium natürlich auch eine andere Rolle in der Öffentlichkeit, weil diese Personen mit einem ganz anderen Verständnis in der

Öffentlichkeit auftreten können und sagen können, sie sind ohne jegliche Verbindung zu irgendwelchen Organisationen zu diesem Ergebnis gekommen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank. Ich würde dann Matthias Miersch oder Sylvia Kötting-Uhl bitten, den Satz noch einmal zu erläutern, wie sie sich das vorstellen. Dann können wir das zusammenbringen, oder.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Das schließt sich überhaupt nicht aus. Wir müssen das ja immer wieder zu viert abstimmen. Aber ich glaube, das ist eine sehr gute Ergänzung, die wir im Zweifel in die Begründung einfügen. Denn auch darüber gibt es jetzt schon Legenden, was wir mit diesen Zufallsbürgern vorhaben. Es ist eben alles revolutionär, was wir machen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut. Dann eröffne ich zunächst abstrakt die Diskussion zu diesem Vorschlag. Je nachdem, wie die Diskussion verläuft, würde ich dann gerne den Text durchgehen.

Gibt es noch grundsätzliche Bedenken dagegen, einen bestimmten Anteil derjenigen, die in das Nationale Begleitgremium berufen werden, über solch einen Auswahlprozess aus der allgemeinen Bevölkerung als dann ausgewählte Bürgerinnen und Bürger aufzunehmen? Gibt es in der Begründung schon einen Multiplikationsfaktor?

Abg. Dr. Matthias Miersch: Nein. Deswegen sagte ich - vielleicht habe ich das falsch verstanden -, dass ich diesen Passus von Herrn Hagedorn gerne aufnehmen würde.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich habe mich missverständlich ausgedrückt. Gibt es schon eine Überlegung, wie das dann gehebelt wird, wenn wir nicht mehr im Vorlauf sind?

Abg. Dr. Matthias Miersch: Nein, ganz bewusst nicht. Wir haben im Moment in unserem Vorschlag neun vorgesehen, davon zwei Zufallsbürger/innen und einen Vertreter der nachfolgenden Generation.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wir haben in dem Papier Hagedorn die Vorstellung, dass das Verhältnis fünf zu sechs ist. Herr Kudla hat mit Blick auf die Anwesenheit den Schlüssel gelassen, hat aber ein bisschen aufgestockt, und Herr Thomaske hat sich zunächst einmal gegen die Zufallsbürger ausgesprochen. Die Vorsitzendenrunde, die nicht sehr groß war, war eher zurückhaltend. Ich habe gerade noch einmal mit Herrn Meister gesprochen. Die Vorsitzenden haben angemerkt, weil sie deutlich machen wollen, dass wir vorsichtig sein müssen, dass das Gremium nicht zu stark an Kompetenz, an Kenntnis verliert usw.

Wir haben in der Pause darüber diskutiert; deswegen spreche ich im Moment für Herrn Meister mit. Wir könnten mit dem Vorschlag momentan auch leben, auch mit dem Blick darauf, dass man es gedanklich vielleicht verdoppelt. Dann wären es 18, und vier davon wären Zufallsbürger. Das wäre wahrscheinlich ein Verhältnis, das wir politisch gut vertreten könnten; denn dass es diesen Baustein gibt, dass wir nicht nur Verbandsplätze eröffnen, sondern irgendwo den allgemeinen Sachverstand hinzuziehen und noch ein bisschen im Auge haben, was auch Renn gesagt hat - bestimmte Abwägungen, die vorgezeichnet sind, kann man durchaus mit gesundem Menschenverstand nachzeichnen. Ich könnte mir vorstellen, dass das kompromissfähig ist. Deshalb müssten sich diejenigen noch einmal melden, die meinen, wir sollten auf den Baustein „Zufallsbürger“ verzichten.

Herr Meister und ich haben gerade darüber diskutiert, dass Gorleben - ich sage den Satz erst und autorisiere ihn dann, wer es genau ist - sich

strikt dagegen ausgesprochen hat, weil sie meinen, es wäre dort dann nicht die gleiche Augenhöhe gewährleistet. Wir haben das so interpretiert - alles in einem kurzen Pausengespräch -: Es gibt natürlich die Situation, dass Gruppen versuchen, sich möglicherweise noch Plätze offen zu halten, die sie dann besetzen können. Das Argument ist in erster Linie: Ist es gewährleistet, dass diejenigen, die als Zufallsbürger hineinkommen, auf gleicher Augenhöhe die Wächterfunktion genauso wahrnehmen können wie anerkannte Persönlichkeiten? Wenn wir dazu Ja sagen, dann haben wir ein bestimmtes Meinungsbild. Herr Becker, bitte.

Thorben Becker: Ich war bislang auch skeptisch, muss ich ganz klar sagen. Aber so, wie Herr Hagedorn es skizziert hat, kann ich mir vorstellen, dass das funktionieren kann, wobei man sich dann natürlich auch überlegen muss: Wer trägt diesen Vorlaufprozess?

Was ich bei der Formulierung noch wichtig finde, ist, dass alle Mitglieder - auch die Zufallsbürger - vom Bundestag benannt werden. Das steht im Vorschlag der Berichterstatter/innen so drin, aber in dem Text noch nicht. Da sollten sie dann schon gleichbehandelt werden. Es gibt ein bestimmtes Verfahren, wie man zu denen kommt, aber der Bundestag sollte sie alle benennen.

Die geringe Zahl für das vorläufige Gremium ist wahrscheinlich tatsächlich das Problem: Wenn man Richtung Augenhöhe guckt, wenn da vielleicht sogar sehr bekannte und respektierte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sitzen und zwei Leute, die erst einmal noch keiner kennt, die über einen neuen Prozess hinzugekommen sind, dann ist das Argument, wie denn das Binnenverhältnis ist, durchaus schon eines. Aber wenn man das ganz bewusst macht, genau diesen Qualifizierungsprozess vorschaltet und auch die Wahl aus einer größeren Gruppe vornimmt, dann

kann ich mir durchaus vorstellen, dass das funktioniert. Ich finde es jetzt nicht zwingend, aber ich glaube, dass das so funktionieren kann.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Miersch, bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich würde gerne darauf hinweisen - ich habe das gestern gelernt, ich weiß nicht, ob es stimmt, aber ich werde es am Wochenende einmal recherchieren -, dass die Verfassung von Quebec angeblich mit Zufallsbürgerinnen und -bürgern erarbeitet worden sein soll. Es hat zwei Anläufe dazu gegeben. Der zweite Anlauf war vor allen Dingen deswegen erfolgreich, weil genau das, was Herr Hagedorn beschrieben hat, nämlich die Befähigung und die Augenhöhe herzustellen, beim ersten Versuch schief gegangen ist und beim zweiten Versucht durch eine gute Vorarbeit tatsächlich passiert ist. Insofern würde ich gerne an dieser Möglichkeit festhalten wollen, die Zufallsbürger/innen dort mit vorzusehen.

Ich will außerdem darauf hinweisen, dass wir durchaus auch die Veröffentlichungspflicht von alternativen Voten vorgesehen haben. Das heißt, auch ein Zufallsbürger, der sich beispielsweise überhaupt nicht ernst genommen fühlt, hat, glaube ich, durchaus eine Macht, diese Defizite gegebenenfalls sehr deutlich zu benennen. Insofern hat er Rechte und wird, glaube ich, im Zweifel nicht in diesem Gremium untergehen, auch wenn er nicht die Reputation hat, wie sie möglicherweise andere in diesem Gremium haben. Ich glaube, dass man das nicht unter Wert verkaufen darf und auch nicht unter Wert verkaufen sollte. Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich will noch einmal an Folgendes erinnern: Als Teile der Zufallsbürger, die von Entria ausgewählt waren, für das Bürgergutachten hier waren, wurde deutlich, wie sehr sie sich mit Ihrer Aufgabe identifiziert hatten und

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

wie kompetent sie waren. Ich glaube, das geht sehr schnell, wenn man eine solche Aufgabe bekommt. Ich möchte noch einmal absolut unterstützen, dass wir das tun. Der Gedanke ist nicht so neu, wie er - ich vermute mal - der Mehrheit des Bundestages vorkommen wird und auch nicht irrelevanten Teilen des Bundesrates vermutlich vorkommen wird. Es ist eigentlich höchste Zeit, dass wir so etwas einführen, dass wir also nicht immer nur ganz bestimmte Menschen berufen, wobei ich gerade im Fall des Nationalen Begleitgremiums auch dafür bin, dort gesellschaftlich sehr hoch anerkannte Menschen hineinzusetzen. Aber diesen anderen Weg sollten wir gleichzeitig auch gehen und sagen, wir wählen jetzt mal einen Repräsentanten der Gesellschaft völlig zufällig aus. Ich finde das gut, das wäre für den Bundestag wahrscheinlich ein weitgehend neuer Gedanke, der unser gesamtes System von Partizipation ein bisschen nach vorne schiebt, was moderne Methoden betrifft.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank. Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich bin auch für das Verfahren mit Zufallsbürgern. Den Prozentsatz der Zufallsbürger am Gesamt-NBG sehe ich etwa in der Größenordnung von 25 bis 30 %.

Aber ich will auch dazu sagen: In dem Vorschlag der Berichterstatter ist das NBG mit neun Personen vorgesehen. Das halte ich für etwas zu gering. Ich hielte 15, eventuell sogar maximal 20 schon für angebracht. 15 ist ungefähr die Größenordnung derer, die hier diskutieren. Es fehlen ja auch immer welche. Deswegen wäre ich dafür, ein Viertel Zufallsbürger und eine Gremiengröße von ca. 15 Personen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Mir fehlt an dieser Stelle ein wenig die Begründung für die Beteiligung der Zufallsbürger. Auf der einen Seite haben wir für die ausgewählten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens die Begründung, dass das Personen sind, die aufgrund ihrer Reputation ein sehr starkes Gewicht entfalten. In dem Papier ist noch nicht dargelegt, was das Besondere ist, dass wir Zufallsbürger an dieser Stelle hinzunehmen. Da fehlt mir einfach die logische Begründetheit. Was sollen die einbringen, was wir den herausragenden Persönlichkeiten nicht zutrauen?

Ist die Einbeziehung dieser zusätzlichen Personen gleichzeitig ein Misstrauen gegenüber den etablierten Personen? Wie ist das Wechselspiel zwischen ihnen? Das ist ein Punkt, den ich für sensibel halte. Ich erkenne aus der politischen Ecke eher den Bereich: Wir brauchen neue Formen der Beteiligung usw., Mitwirkung der Bevölkerung und all diese Dinge. Das ist eine politische Agenda, die sehe ich. Aber die Frage lautet: Ist das hier der richtige Ort, um das durchzusetzen? Daran habe ich meine Zweifel.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Ott, bitte.

Erhard Ott: Was sollen die Zufallsbürger mitbringen? Gesunden Menschenverstand, und zwar außerhalb des jeweiligen Fachwissens derjenigen, die als Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in das NBG berufen werden. Das ist ja nur eine kleine Revolution, die da auf den Weg gebracht wird. Ich habe noch deutlich im Kopf, dass Herr Renn gesagt hat, es sollten eigentlich nur Zufallsbürger sein. Das ist noch mal etwas ganz anderes.

Ich halte es für wichtig, dass wir mit der Zusammensetzung des NBG einen Weg vorschlagen, der im Ergebnis bedeutet, dass ein Neustart, ein Neuanfang, bezogen auf die Endlagersuche, unter breiter Beteiligung auf den Weg gebracht werden soll. Mit diesem Element der Zufallsbürger - ich ergänze ausdrücklich: auch Vertreter der jungen

Generation - wird ein Zeichen gesetzt, eine neue Glaubwürdigkeit in den gesamten Prozess und in die Begleitung des Prozesses auf den Weg zu bringen. Es ist für mich ein ganz wesentliches Element, eine solche Zusammensetzung vorzuschlagen.

Insofern würde ich es unter dem Stichwort „Augenhöhe“ - neben der Frage der Qualifizierung, wie Herr Hagedorn es dargestellt hat - auch für wichtig halten, dass der Anteil dann nicht zu klein wird, dass das also nur wie ein Anhängsel wirkt. Das kann ja auch schnell passieren. Deswegen ist ein Anteil von ungefähr einem Drittel, bezogen auf das Gesamtgremium, eine angemessene Größenordnung, die man anstreben sollte.

Vorsitzender Hartmut Gabner: Ich würde für diesen Teil jetzt mal annehmen wollen, dass wir in die Richtung kommen, dass es sich verdoppelt, und dann hätten wir einen Schlüssel bei den Berichterstatern, damit wir jetzt nicht fünf verschiedene Schlüssel haben, der eine 25, der andere 30 %. Wer soll das übersetzen? Momentan bei den Berichterstatter/innen machen die jungen Erwachsenen und die Zufallsbürger zusammen drei Personen von neun aus. Also würden sie ein Drittel darstellen. Frau Marchand, bitte.

Cécile Marchand: Wir haben uns zusammen mit Herrn Löchtfeld überlegt, dass es nicht vorgeschrieben sein muss, aber dass sich diese Zufallsbürger vielleicht aus dem vorherigen Verfahren, in dem sie gewählt wurden, eine Art Feedback-Runde holen können und sich damit kontinuierlich qualifizieren können. Ich weiß nicht, wie lange es dauern soll - vielleicht nur die ersten Jahre -, dass sie regelmäßig im Dialog mit den anderen Leuten bleiben. Das müssen sie nicht, aber sie können es vielleicht, um sich weiter zu qualifizieren und den Prozess somit besser begleiten zu können.

Vorsitzender Hartmut Gabner: Ja, das sollte man aufnehmen. Herr Löchtfeld, bitte.

Stefan Löchtfeld (e-fect): Warum zwei Leute, die bis dahin nichts damit zu tun hatten? Warum dieser gesunde Menschenverstand, das hat Erhard noch einmal sehr deutlich gesagt. Es geht nicht darum, zu sagen, die Personen mit hoher gesellschaftlicher Reputation können bestimmte Sachen nicht. Allerdings haben sie bestimmte Dinge nicht mehr im Blick, zum Beispiel Themen wie: Wie kommt man an die Bürgerinnen und Bürger heran? Wie kann man die erreichen? Nehmen wir Herrn Geißler, wenn wir vorher über Stuttgart 21 geredet haben. Der weiß das nicht. Entschuldigung, da bin ich mir ganz sicher. Ich habe schon manchmal das Problem. Aber das wäre ein Punkt, wo man sagen kann, da haben sie auf jeden Fall einen deutlichen Vorteil. Und sie können auch noch ganz andere Fragen stellen, weil sie bestimmte Dinge nicht schon von vornherein so denken wie Personen, die im öffentlichen Licht schon sehr viel gearbeitet und gelebt haben, weil sie bestimmte politische Kategorien kennen, weil sie wissen, wie politische Prozesse laufen, sondern da werden Dinge einfach noch mal grundsätzlich hinterfragt.

Manchmal ist das in solchen Formaten anstrengend, und es dauert; das will ich gar nicht verschweigen. Aber es hat den Vorteil, Sachen noch einmal zu begründen, die man manchmal als Person im öffentlichen Leben vielleicht gar nicht mehr zu begründen braucht oder denkt, sie begründen zu brauchen, weil man sie die letzten 30 Jahre automatisch schon immer so gemacht hat. Genau darum geht es ja: Noch einmal zu schauen, ob man Sachen vielleicht anders als in den letzten 30 oder 40 Jahren zu machen.

Genau diese Rückkopplung mit den Personen, aus denen sie ausgewählt wurden, dient auch dazu, dass diese Personen nicht in einem Prozess langfristig abheben. Auch das ist ein Effekt, den

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

man erlebt. Auch die werden irgendwann zu Experten, zwar zu anderen Experten als diese Personen, die dann aus dem öffentlichen Leben kommen, aber auch da noch einmal eine Rückbindung zu Leuten zu haben, die diesen ganzen Prozess nicht so intensiv begleiten, kann hilfreich sein, um ein bisschen auf dem Boden zu bleiben und da nicht völlig abzuheben. Das war die Grundidee dahinter.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich möchte auch kurz zu der Frage von Herrn Thomauske ergänzen. Ich finde es wirklich nachdenkenswert, zu begründen, warum an dieser Stelle. Sie haben ja nicht gesagt, Sie sind grundsätzlich dagegen, sondern sie haben darum gebeten, noch einmal plausibilisieren, warum auch an dieser Stelle. Ich glaube, dass wir das noch einmal leisten müssen, und würde drei Punkte nennen.

Das Erste: Dort ist es am auffälligsten, und man wird am deutlichsten merken: Die waren mutig mit einer verrückten Idee an der Spitze. Ob das argumentative Kraft hat oder sogar eher das Gegenteil provoziert, sei dahingestellt.

Das Zweite: Es gibt genug Partizipationsexperten - das habe ich in dem Eingehen in diese ganze Debatte zumindest gelernt -, die zumindest relativ klar begründen, warum. Ich bin ein bisschen vorsichtig, Herr Löchtfeld, mit dem Argument, das Sie bringen. Wenn ein Politiker heute nicht mehr sagen kann, was letzten Freitag bei Aldi ein Pfund Butter kostete, dann kann er eigentlich nichts mehr zur Landwirtschaftspolitik oder zum Handel sagen. Das ist es nicht. Ich glaube, dass Menschen mit hoher Reputation sehr klug und lebensfähig sind und genau wissen, was passiert.

Deswegen würde ich als Zweites Folgendes vorschlagen: Es hat bei den grundsätzlichen philosophischen Fragen über die Gerechtigkeitstheorien, von John Rawls angefangen bis zu Frage der Dis-

kurstheorie von Habermas, durchaus immer wieder die Frage gegeben, wie man Gerechtigkeit mit Menschen konstituieren kann, die so weitestgehend wie nur möglich von den Bedingungen und Lebensumständen absehen, in denen sie sich gerade befinden, unter weitestgehender Absehung ihrer jeweiligen Situation. In diesem Diskurs, in dieser Konstellation entstehen Fähigkeiten und Grundregeln, die gerechtigkeitsrelevant sein können. Neben den Partizipationsexperten könnte man also durchaus auch noch einmal einen ganz knappen gerechtigkeitsphilosophischen Exkurs machen, warum es gerade an dieser Stelle sinnvoll sein kann. Denn dass dieses ganze Verfahren nachher eine Perspektive der Gerechtigkeit haben muss, ist für uns alle völlig selbstverständlich.

Das waren zwei Punkte, die man, glaube ich, noch einmal ergänzen könnte.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank. Ich könnte jetzt entweder ein Meinungsbild herstellen, oder wir gehen durch den Text und stellen dann anhand des Textes fest, dass wir einen Text verabschieden. Sind Sie einverstanden, dass wir das mit dem Text machen? Dann würde ich den Text ab Zeile 25 aufrufen: „Das Nationale Begleitgremium besteht aus Bürgerinnen und Bürger sowie anerkannten Vertretern gesellschaftlicher Gruppen. Die Vertreter der gesellschaftlichen Gruppen werden vom Bundestag und Bundesrat benannt.“ Hier stellt sich die Frage, ob wir Vertreter gesellschaftlicher Gruppen, respektive angesehenen Bürger, anerkannte Persönlichkeiten, die nach unserem Text auf Seite 3 oben „naturwissenschaftliche, theologische, ökologische, ethische, partizipative und soziale Belange [...] repräsentieren“ benennen.

Dieser Zusatz ist bei den Berichtersteller/innen nicht mehr aufgenommen worden, was uns jetzt nicht zwingende Vorgabe ist. Wir müssten jetzt nur ein Verständnis haben, dass es sich in dem

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

ersten Satz stärker um anerkannte Persönlichkeiten oder um anerkannte Vertreter gesellschaftlicher Gruppen handelt. Da steckt schon das Stakeholder-Element in einem Satz. Ich habe die Tendenz bei den Berichterstatter/innen erkannt, eher auf die anerkannten Persönlichkeiten und nicht auf die Vertretung abzuheben. Deshalb wechsele ich jetzt die Zeile: „Sechs anerkannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die gemeinsam von Bundestag und Bundesrat berufen werden. Sie sollen naturwissenschaftliche, theologische, ökologische, ethische, partizipative und soziale Belange...“ Ist das die Richtung, in die wir eher denken als in die Gruppenvertretung? Das frage ich ein bisschen rhetorisch? Ich glaube, das wird eher so sein.

Dann ist noch einmal die Frage: Wenn wir diese Unterzeile hätten, sind diese anerkannten Persönlichkeiten von der Gedankenführung her dann mehr anerkannt oder mehr Experte, oder sollte das noch einmal irgendwie spezifiziert werden? Ich glaube, die Berichterstatter/innen wollen nicht, dass das auseinandertritt. Aber es stellt sich natürlich die Frage der Wächterfunktion.

Wir müssen denjenigen, die bis jetzt draußen waren, noch sagen: Wir haben die Fragestellung, ob es einen Wissenschaftlichen Beirat gibt, zurückgestellt, weil wir sehen wollten, inwieweit die anerkannten Persönlichkeiten - ich sage es jetzt mal salopp - vom Fach kommen. Je weniger sie vom Fach kommen, desto eher wird vielleicht die Frage auftauchen: Soll ein Wissenschaftlicher Beirat zur Seite gestellt werden? Ähnlich, wie wir jetzt den Partizipationsbeauftragten auch identifiziert haben.

Ich weiß, dass ich jetzt mehrere Fragen aufgeworfen habe, aber mir kommt es darauf an, sie im Kontext zu stellen. Die anerkannten Persönlichkeiten also einerseits eher keine Stakeholder, und

andererseits: Wie ist es mit dem Bezug zum Expertentum? Ich glaube, das ist eher zurückgestellt - bei den Berichterstatter/innen jedenfalls. Dazu vielleicht noch zwei oder drei Äußerungen. Frau Kotting-Uhl, was ist die Vorstellung? Warum ist der Satz mit der Orientierung bezüglich naturwissenschaftlich, theologisch, ökologisch gestrichen worden? Es ist wahrscheinlich zu kompliziert, das dem Bundestag und Bundesrat mit auf den Weg zu geben.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Na ja, dieser Satz ist natürlich in sich ein bisschen widersprüchlich, wenn man sechs Personen nennt und dann eine derart lange Aufreihung von Eigenschaften macht, die sie repräsentieren sollen. Ich hätte nichts gegen solch einen Satz, aber wir sollten ihn dann in die Richtung ändern: „Sie können [...] partizipative oder soziale Belange repräsentieren“. Dann würde das zu der Zahl 6 passen.

Aber wir als Berichterstatter haben uns auf die anerkannten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens fokussiert. Ich sage mal, es wird ohnehin nicht so sein, sich darauf zu einigen. Die müssen ja berufen werden. Das heißt, es wird vermutlich wieder ein ähnliches Auswahlverfahren wie bei den Wissenschaftlern für die Kommission in einer ähnlichen Zusammensetzung von Bundestag und Bundesrat geben. Das ist nicht so einfach. Deswegen würde ich die Ansprüche eigentlich nicht so sehr ausdifferenzieren, sondern sagen, wirklich anerkannte Persönlichkeiten, von denen man weiß, ihnen kommt in der Gesellschaft ein weitgehend hohes Vertrauen zu. Sich darauf zu einigen, wird, wie gesagt, schwierig genug. Aber man hätte dann nicht noch zusätzliche Anforderungen, die es erschweren, diese Personen zu finden.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Fox, bitte.

Andreas Fox: Wenn hier von anerkannten Persönlichkeiten die Rede ist, dann ist das sicherlich

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

auch im Kontext genau dieser Problemstellung zu sehen. Wir dürfen sicherlich davon ausgehen, dass eine solche Findung in einem politischen Prozess dann auch auf die fachliche Diskussion rekurriert, die in diesem Zusammenhang stattfindet. Insofern geht es nicht um Anerkennung im Bäckerhandwerk oder Ähnlichem und es reicht, die Anerkennung in diesem Zusammenhang so zu nennen.

Ich wollte noch einmal auf den Vorschlag zurückkommen, dass der Bundestag über alle Mitglieder des NBG entscheidet, jedenfalls auch über die Bürgervertreter, die als sogenannte Zufallsbürger über ein definiertes Verfahren mit in die Vorschlagsrunde hineinkommen. Das würde dann heißen, dass die drei Worte „die Vertreter der gesellschaftlichen Gruppen“ in Zeile 28 entfallen. Da stünde dann einfach nur: „Sie werden von Bundestag und Bundesrat benannt.“

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut, das waren jetzt wiederum mehrere Sachen.

Zunächst zu Herrn Fox. Die Berichterstatter haben vorgeschlagen, der Präsident des Deutschen Bundestages macht es. Weil wir es noch nicht diskutiert haben, kann ich das jetzt nicht einfach übernehmen.

Ich gehe jetzt nach vorne und sage, der Text in den Zeilen 1 und 2 korrespondiert nicht mit dem Vorschlag, anerkannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zu berufen, wie es auf Seite 3 oben der Fall ist. Deshalb muss der erste Satz auf jeden Fall wie folgt lauten: „Das Nationale Begleitgremium besteht aus Bürgerinnen und Bürgern sowie anerkannten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.“ Okay?

Dann kann man als Nächstes schreiben: „Die anerkannten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sollten naturwissenschaftliche, theologi-

sche, ökologische, ethische, partizipative und soziale Belange repräsentieren.“ Das haben wir dann im Bericht drin. Das kann jetzt in den Gesetzentwurf übernommen werden, kann später übernommen werden bzw. kann auch ganz entfallen. Aber wir sollten jetzt noch eine Leitlinie hineinschreiben. Dann schreiben wir es in den Bericht, dass die anerkannten Persönlichkeiten das repräsentieren sollten. Das halte ich für wichtig, weil dieser Satz aus meiner Sicht wiederum deutlich macht, dass die anerkannten Persönlichkeiten eben keine Experten sein sollen. Es sollen also nicht drei Geologen und drei Soziologen sein, sondern der Fokus liegt darauf, dass es anerkannte Persönlichkeiten sind, die auch noch etwas repräsentieren sollten, was aber anerkannte Persönlichkeiten regelmäßig machen.

Der Vorschlag wäre also, dass sich der erste Satz auf die anerkannten Persönlichkeiten bezieht und dass dann der Absatz kommt: So, wie die Bürgerinnen und Bürger in Zeile 30 vorgestellt würden, wären jetzt vorher die anerkannten Persönlichkeiten in einem Satz vorgestellt.

Ich will jetzt nicht overrulen: Die gesellschaftlichen Gruppen fallen raus, ja? - Okay.

Dann heißt es in Zeile 30: „Die Bürgerinnen und Bürger werden durch das erprobte Prinzip der Planungszellen bestimmt: Eine nach Zufallsprinzip eingeladene, nach Geschlecht und Alter vielfältige Gruppe erörtert in einer Workshop-Reihe die gesellschaftlichen Fragen der Endlagerung. Anschließend veröffentlichen die Teilnehmer ihre Empfehlungen und wählen ihre Vertreter für das Nationale Begleitgremium. Das Vorgehen sichert ab, dass Personen aus der Bürgerschaft sowohl qualifiziert als auch unabhängig sind.“ Ich glaube, das ist Konsens, wie wir jetzt diskutiert haben. Nein, Konsens nicht, weil Herr Thomaske noch Bedenken hat, aber können wir das jetzt erst einmal als Text verabschieden?

„Die Sitzungen des Nationalen Begleitgremiums werden extern moderiert.“ Da sehe ich wieder Zuckungen. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich zucke mit. Das ist nicht notwendig, also streichen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ja, ich würde auch sagen, ein Gremium, dem wir solch eine Funktion beimessen - die müssen wirklich selber groß sein. Die müssen das selber beurteilen können. Wenn sie es einmal für sinnvoll erachten, sich eine externe Moderation zu holen, dann sind sie dazu eingeladen. Wir haben das hier in bestimmten Situationen auch gemacht, aber nicht als Kampfsituation, sondern als Ergänzung. Okay, das haben wir gestrichen.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Entschuldigung, noch einmal zurück zu diesen Belangen, die repräsentiert werden sollen. Könnten wir das „und“ durch ein „oder“ ersetzen? Dabei wäre mir ein bisschen wohler. Dann heißt es: „naturwissenschaftliche, theologische, ökologische, ethische, partizipative oder soziale Belange“.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Becker, bitte.

Thorben Becker: Ich hatte mich vorher schon zu dem Punkt gemeldet. Alles d'accord, was Sie gesagt haben. Ich fände es nur gut, wenn wir die zwei Sätze aus dem Vorschlag der Berichterstatter/innen, wer nicht in dieses Gremium soll, aufnehmen, also nicht Mitglieder einer gesetzgebenden Körperschaft und keine wirtschaftlichen Interessen. Ich fände es gut, wenn sich das auch in unserem Bericht wiederfindet.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich sehe Kopfnicken. Haben Sie das, Herr Hagedorn?

Hans Hagedorn (DEMOS): Noch nicht.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wir haben die Charakterisierung der anerkannten Persönlichkeiten einerseits durch diese Belange, und andererseits soll bitte der Satz aus § 8 Abs. 3 nach dem Semikolon hinzugefügt werden: „sie dürfen keinen wirtschaftlichen Interessen in Bezug auf die Standortauswahl oder die Endlagerung im weitesten Sinne haben“. Dieser Halbsatz soll auch bei uns als Charakterisierung der anerkannten Persönlichkeiten auftauchen, damit dort Deckungsgleichheit besteht und weil Herr Becker das als unser Anliegen identifiziert hat.

Stefan Löchtefeld (e-fect): Der Halbsatz davor war auch von Herrn Becker angekündigt: Die Mitglieder vom Bundestag oder Ähnliches, Landesregierung.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Okay, dann den ganzen Satz 2 des Absatzes 3. Das war jetzt ein Versehen von mir. Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich hänge noch bei Seite 3 oben, zweiter Satz, wonach sie naturwissenschaftliche usw. repräsentieren sollen. An dieser Stelle weiß ich nicht, ob es dieser Inhaltsbestimmung bedarf. Wenn wir sechs herausragende Persönlichkeiten nehmen, würde mir das allemal hinreichend sein. Sonst wird hinterher noch nachgezählt, welche Abschlüsse sie im Einzelnen mitbringen, nach dem Motto: Ist jemand, der keinen Abschluss hat, tatsächlich noch eine herausragende Persönlichkeit, weil er diese Belange nicht in entsprechender oder in besonderer Weise repräsentieren kann? Ich würde eine Streichung empfehlen. Mir käme es mehr auf die Glaubwürdigkeit der Person an, damit auch dem Prozess insgesamt damit eine höhere Glaubwürdigkeit beigemessen wird. Das würde für mich aber durchaus bedeuten, dass wir uns noch zu der Frage einer wissenschaftlichen Unterstützung äußern. Das kann ein kurzer Satz sein, der darauf verweist, dass sie sich an dieser Stelle dessen bedienen kann.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Jetzt muss ich Sie bitten, dass wir langsam auf die Zeit achten. Vier haben sich dafür ausgesprochen, zwei nicht. Es ist 13.30 Uhr. Und wenn ein Sack Reis in China umfällt - wir müssen jetzt ein bisschen weiterkommen. Wir haben insoweit schon einen Spiegel, als die Berichterstatter ihn nicht übernehmen.

Wie soll ich damit jetzt umgehen? Wir wollen ein bisschen Text produzieren. Wir sind jetzt bei dem Satz, ob die anerkannten Persönlichkeiten durch die naturwissenschaftlichen, theologischen, ökologischen Belange noch charakterisiert sind, und zwar in einer relativ unspezifischen Weise, sage ich einmal vorsichtig. Deshalb spricht einiges dafür und einiges dagegen. Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Wir haben schon einmal über diesen Satz gesprochen. Da hatten wir das Wort „theologisch“ eigentlich gestrichen. Das würde ich hier auch streichen. Mehr will ich nicht dazu sagen. Es wäre eher schön, wenn wir hier möglichst bald noch über den Wissenschaftlichen Beirat reden könnten.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Löchtfeld, bitte.

Stefan Löchtfeld (e-fect): Mein Petitum ging gar nicht in die Richtung dieses Satzes. Der war uns in dem Workshop nicht wichtig. Aber das Thema „neutrale Moderation“ hätte einen Vorteil für die Bürgerinnen und Bürger: Sie könnten indirekt Unterstützung bekommen. Das war die Argumentation, warum es dem Workshop „Junge Erwachsene und Teilhabungspraktiker“ so wichtig war. Ich nenne es einfach noch einmal.

Das Zweite: Für mich ist unklar, ob diese Mitglieder bestätigt oder ernannt werden. Das ist für mich die Frage, die noch dahintersteht: Wer bestimmt eigentlich, wer diese drei Bürgerinnen

und Bürger sein können? Das ist nicht nur ein semantischer Unterschied.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Was schlagen Sie vor? Momentan steht da, der Präsident des Deutschen Bundestages ...

Stefan Löchtfeld (e-fect): Unser Vorschlag wäre eindeutig „bestätigt“.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das kann man nicht machen. Der Präsident des Deutschen Bundestags bestätigt nicht. Das macht er schlichtweg nicht. Also, das muss man dann schon lebensnah gestalten. Was sollte seine Motivation sein, ein bestimmtes Verfahren, das verabredet ist, zu konterkarieren, indem er dann nicht beruft? Aber jetzt zu sagen, ein informeller Workshop schwitzt zwei Mitglieder aus, und der Präsident des Deutschen Bundestags ist sklavisch daran gehalten - das können wir nicht machen. Das ist ein staatspolitisches Gefühl. Außerdem haben die sich darauf auch schon festgelegt. Ich kann jetzt auch nicht schreiben, für die zwei soll berufen werden. Das ist zu viel Aufwand für diese Sache. Wir lassen es so. er ist wirklich schlecht beraten, wenn er jetzt anfängt, selber Zufallsbürger zu suchen.

Herr Miersch hat ja auch gesagt, dass dieses Verfahren in irgendeiner Weise auch in die Begründung mit aufgenommen wird, damit wir gewährleistet haben, dass es eben gerade nicht die Überlegung gibt, es könnte auch einer aus meinem Wahlkreis sein. Das ist jetzt eine karikierende Art, wie ich damit umgehe. Das kann natürlich nicht sein. Wir würden also dieses Verfahren reinschreiben, und dann würde das im Workshop gemacht.

Dann sollten wir noch regeln: Macht es das BfE? Ist das BfE Träger dieses Auswahlprozesses? Es

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

gibt momentan keinen anderen, der handlungsfähig ist. Also sollte das das BfE sein. Das müssten Sie noch in einem Satz mit aufnehmen.

Dann noch einmal abschließend: „Die Sitzungen des Nationalen Begleitgremiums werden extern moderiert.“ Wer ist dafür? Wer ist gegen die externe Moderation als Vorgabe? Dann würden wir diesen Satz bitte streichen.

Wer will das mit den Belangen drin haben, also naturwissenschaftliche, theologische, ökologische, ethische, partizipative und soziale Belange, und „theologisch“ wird gestrichen? Wer ist dafür, dass diese Belange aufgeführt werden? Vier sind dafür. Wer ist dagegen? Also, der Satz ist gestrichen. Das ist eindeutig. Damit gehen wir nicht in die Kommission, wenn wir hier schon vier zu vier sind. Dafür ist er nicht bedeutend genug. Sind Sie einverstanden, dass ich ihn jetzt einfach streiche? Okay. Der Satz ist gestrichen. Herr Ott, bitte.

Erhard Ott: Ich hatte mich vorhin noch einmal zu dem Papier der Berichterstatter zu § 8 Abs. 3, wer nicht Mitglied werden kann, gemeldet. Da fehlen eigentlich die Vertreter der Landesregierung. Die sind hiernach nicht ausgeschlossen, sondern die Formulierung lautet, sie dürfen weder einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes angehören. Damit sind die Landesregierungen unmittelbar erst einmal nicht ausgeschlossen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das ist ein Versehen, oder? Das ist ein Versehen. Das wird bitte im Bericht ergänzt, und bei den Berichterstattern wird es korrigiert. Vielen Dank.

Jetzt kommen wir zu dem Satz: „Das Nationale Begleitgremium besteht aus elf Personen.“ Herr Kudla schlägt 15 Personen vor. Ich behaupte mal, bei den Berichterstattern ist eine Verdopplung angelegt, aber nicht zwingend. Ich würde sagen,

18 ist ganz gut. Dann sind die Zufallsbürger gut vertreten, aber nicht so dominant. Dann machen wir einfach die Berichterstatter mal zwei als Vorschlag. Das wäre jetzt ein Vorschlag von mir. Gut. Dann würde ich darum bitten, dass wir die 18 so herunterbrechen, wie sie bei den Berichterstattern stehen. Das wäre dann die entsprechende Zahl, nur verdoppelt. Das machen wir uns also zu Eigen.

Mit der Formulierung, dass der Präsident beruft, sind wir einverstanden, oder? Das wird dann angeglichen.

Vorsitzender Ralf Meister: Ja.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Okay. Also beruft der Präsident des Deutschen Bundestags. Warum? Damit wir auch sprechfähig sind.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Na ja, damit wird die Wertigkeit ausgedrückt, und natürlich gibt es vorher auch eine Konsultation. Insofern geht das nicht von Gottes Gnaden. Ich denke, das ist dem Amt durchaus angemessen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Aber Bundestag und Bundesrat wäre als zu hoch eingeordnet, von der Befassung her? Ich habe nichts dagegen. Ich sage nur, wir müssen sprechfähig sein.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Das muss der Bundesrat dann sagen, ob er das als notwendig erachtet. Ich glaube, dass es vorher sowieso immer eine Konsultation zwischen Bundesrat und Bundestag gibt, sodass das ein formeller Akt ist. Ob das nun einer macht oder zwei - es sind die Präsidenten, oder ist es ein Präsident eines Verfassungsorgans, und damit es, glaube ich, ausreichend.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut, wir übernehmen das. Wir können am Montag in der Kommission sehen, ob es noch andere Vorschläge gibt.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Wir übernehmen das erst einmal auch als Vorschlag der AG 1: „Der Präsident des Deutschen Bundestags beruft“.

Dann bin ich auf Seite 3: „Die Mitglieder des Nationalen Begleitgremiums berufen gemeinsam zwei ihrer Mitglieder (weiblich und männlich) als Sprecherin und Sprecher.“ Das ist wieder dieser Umschlagspunkt zur Geschäftsordnung. Darin ist natürlich ein wichtiges Element enthalten, und zwar a) dass es zwei sind, und b) dass es Gender ist. Das schadet nicht, oder? Herr Ott, bitte.

Erhard Ott: Ich finde das schon wichtig, denn die repräsentieren nachher das Nationale Begleitgremium auch in der Öffentlichkeit. Insofern ist eine Verständigung unter den Mitgliedern durchaus notwendig, denke ich.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Und es stellt sicher, dass zumindest eine Frau berufen wird. Herr Fox, bitte.

Andreas Fox: Das würde natürlich auch voraussetzen, dass schon im gesamten Gremium beide Geschlechter repräsentiert sind.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut. Wer ist dafür, dass dieser Satz mit den Sprecherinnen und Sprechern drinbleibt? Wer ist dagegen? Enthaltungen? Keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen, also einstimmig angenommen.

Weiter heißt es: „Um Verkrustungen zu vermeiden, wechselt in beiden Gruppen (Bürgerinnen und Bürger, Persönlichkeiten) die Zusammensetzung regelmäßig.“ Als Gruppen sollten wir sie nicht bezeichnen, finde ich.

„Dabei soll die Benennung von jeweils der Hälfte der Mitglieder jeder Gruppe um eine halbe Wahlperiode verschoben sein, um nie die gesamte Be-

setzung des Nationalen Begleitgremiums auf einen Schlag auszutauschen und ein Wissensmanagement sicherzustellen. Die Länge der Wahlperioden sollte der regulären Länge einer Wahlperiode des Bundestages entsprechen (derzeit also vier Jahre).“ Irgendeine Art von Rotieren ist nicht schlecht. Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Können wir das nicht abkürzen und einfach schreiben, die Mitglieder werden für vier Jahre bestellt, und alle zwei Jahre erfolgt ein Wechsel? Deswegen passt das im Prinzip mit solch einem Einschwingvorgang. Sonst hätte man am Anfang, wenn man gleich alle bestellen würde, die Situation, dass die Hälfte davon nur eine halbe Wahlperiode machen dürfte. Das ist an der Stelle vermutlich noch nicht ganz durchdacht. Das heißt, das eigentliche Nationale Begleitgremium kommt erst in zwei Jahren. Würden Sie das so festschreiben wollen, Frau Kotting-Uhl?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Mir ist das, ehrlich gesagt, alles ein bisschen zu kleinteilig aufgeschrieben. Dieses Gremium, wenn wir es so berufen, wie wir es vorhaben, ist vermutlich intelligent genug, um bestimmte Dinge auch von sich aus festzustellen, zum Beispiel, dass man auch einmal wechselt und dass man vernünftigerweise nicht alle gleichzeitig auswechselt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Bei uns in der Genossenschaft ist es so, dass man eine bestimmte Wahlperiode hat, zwei Jahre, und dann wiedergewählt werden kann, sodass immer ein Teil letztendlich wieder zur Wahl oder zur Berufung steht. Von daher könnten wir vielleicht solch eine Formulierung wählen ...

Vorsitzender Ralf Meister: Das ist gut.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: ... dass eben ein Handlungsdruck da ist, zu überprüfen, und gegebenenfalls wieder die Gleichen oder Neue zu benennen. Herr Meister, bitte.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich schließe mich dem an, dass es zu kleinteilig ist. Ich finde die Idee gut, die der Co-Vorsitzende gerade gesagt hat.

Ich frage noch einmal an: Aus der Formulierung, die Länge der Wahlperioden sollten der Länge der Wahlperiode des Bundestages entsprechen, könnte man folgern, dass es analog sein sollte. Das wäre, glaube ich, nicht ratsam. Man könnte es zumindest daraus folgern. Deswegen muss man den Bundestag gar nicht zitieren, sondern man sagt nur, es gibt eine Wahlperiode von so und so vielen Jahren, und erneute Berufungen sind möglich. Dann wäre - jedenfalls aus meiner Sicht - alles ausreichend gesagt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Becker, bitte.

Thorben Becker: Ich fände es gut, wenn es das Ziel wäre, eine etwas längere Perspektive für dieses Gremium zu haben. Zwei und vier Jahre finde ich sehr kurz, ehrlich gesagt. Das würde einen ständigen Wechsel bedeuten.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Zwei Jahre sind zu kurz.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das würde dann aber bedeuten, dass manche neun Jahre dabei sind, wenn ich alle drei Jahre überprüfe. Wir machen noch einmal einen Vorschlag. Wir sind uns momentan einig, müssen aber noch einen Moment lang nachdenken, was man nimmt. Es soll nicht an den Bundestag gekoppelt sein. Es soll nicht die Kontinuität durchbrechen. Es soll aber gewährleistet sein, dass eine Überprüfung in Zeit stattfindet. Das formulieren wir noch einmal aus.

Dazu gibt es hier keine Meinungsverschiedenheit, sondern das ist jetzt nur eine Formulierungsfrage. Herr Löchtfeld, bitte.

Stefan Löchtfeld (e-fect): Ich stelle mir die Frage, ob wir das direkt regeln müssen oder ob wir nicht auch dem Nationalen Begleitgremium zumuten, sich selbst eine Geschäftsordnung zum Teil zu geben, wo so etwas geregelt wird, also sie selbst in die Verantwortung zu nehmen und ihnen diese Hinweise mitzugeben.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: An der Stelle ist es so: Wenn ich schreibe, wer beruft, dann muss ich auch sagen, in welchen Abständen. Sonst bin ich auch für Geschäftsordnung, aber das muss an dieser Stelle wirklich sein. Das werden auch nur ein oder zwei Sätze sein. Ob es ins Gesetz übernommen wird, weiß ich nicht. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich ziehe zurück. Sie haben das gerade genannt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Es wird also noch ein Formulierungsvorschlag erarbeitet, über den wir noch abstimmen, auch mit den Berichterstat-tern.

Dann würde der Text „Um Verkrustungen zu vermeiden“ durch einen anderen Modus ersetzt. Aber wir sind in der Sache einig, dass da noch ein Satz formuliert werden muss.

Dann wären wir mit dem Nationalen Begleitgremium zunächst so weit durch, dass wir uns jetzt noch einmal mit dem Text der Berichterstat-ter/innen befassen, um zu prüfen, ob sich das, was wir diskutiert haben, dort wiederfindet. Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Wir müssen noch diskutieren, ob dem Nationalen Begleitgremium ein Wissenschaftlicher Beirat zur Seite gestellt

wird. Da wäre meine Frage, warum die Bericht-
statter das nicht vorgesehen haben.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Moment, das
möchte ich anhand des Textes machen. Wir ha-
ben noch mehrere Sachen.

Ich rufe jetzt auf die Bitte von Herrn Kudla hin
Punkt 1.5 auf, was völlig richtig ist, komme dann
aber noch einmal auf 1.4 zurück.

Punkt 1.5: „Das nationale Begleitgremium sollte
beim [Umweltministerium] angesiedelt sein und
über eine eigene Geschäftsstelle verfügen.“ Da
lautet jetzt der Vorschlag: „Akademie“. Ich habe
das hier noch nicht identifiziert.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Das ist hinten unter
„Organisationen“. Wir haben gesagt, beim Um-
weltministerium ist es aufgehängt, und dann geht
es an die Akademie. Das ist immer haushalte-
risch.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Mein Vorschlag
wäre, dass wir die zwei Begründungssätze auch
zu Berichtssätzen machen. So ist es am einfachsten,
denn dann ist es deckungsgleich. Würden
Sie sich das freundlicherweise noch einmal an-
gucken? Wir haben dann sowieso ein Wechsels-
spiel zwischen Begründung und Berichtsteil. Der
erste Satz lautet also: „Das Nationale Begleitgre-
mium benötigt eine Geschäftsstelle.“ Ich bin jetzt
bei den Berichtstattern. „Diese soll vom Bun-
desumweltministerium eingesetzt werden und
haushalterisch dort verortet sein. Eine organisato-
rische Aufhängung soll analog zum Deutschen
Ethikrat bei der Berlin-Brandenburgischen Aka-
demie der Wissenschaften erfolgen. Da Budget
soll im Einzelplan des Bundesumweltministeri-
ums verortet werden; über das Budget mit Aus-
nahme der Personalkosten soll das Gremium frei
verfügen können.“ Das hätten wir wahrscheinlich
so nicht geschrieben, aber wir müssen im Bericht
jetzt auch nicht hinter das an Differenzierungen

zurückfallen, was die Gesetzesbegründung vor-
sieht. Ich schlage vor, das Wort gleich zu über-
nehmen. Gibt es dazu Anmerkungen? Herr Jäger,
bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Was aus meiner Sicht noch
etwas deutlicher herauskommen sollte, ist - je-
denfalls verstehe ich das jetzt so -, dass es hier
um die organisatorische Ansiedlung geht, nicht
mehr.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ja.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Das heißt, es wäre noch ein-
mal zu überprüfen, ob deutlich genug formuliert
ist, an wen sich dieses Gremium denn wendet.
Das heißt, wo es von seiner Aufgabe und von sei-
ner Bedeutung her angesiedelt ist, muss deutlich
werden.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde Herrn
Miersch gerne noch die Frage mit auf den Weg
geben: Was heißt es „vom Präsidenten des Bun-
destags berufen und als Gremium vom BMUB
eingesetzt“?

Abg. Dr. Matthias Miersch: Die Einsetzung be-
zieht sich nur auf die Geschäftsstelle. Die Funk-
tion, Herr Jäger, haben wir durch den Hinweis
auf den Deutschen Ethikrat bewusst gemacht, in-
dem wir sagen, das ist praktisch das Vorbild. In-
sofern wirkt er eigentlich an die Organe adres-
siert, aber er hat auch eine ganz starke öffentliche
Stellung. Ich weiß nicht, ob das reicht. Wenn Sie
eine weitere Präzisierung wollen, spricht über-
haupt nichts dagegen. Aber es ist immer ganz gut,
wenn man mit Beispielen arbeitet. Der Ethikrat
genießt nun wirklich - auch innerhalb des verfas-
sungsgemäßen Gefüges - eine herausgehobene,
hohe Stellung.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Jäger, bitte.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Prof. Dr. Gerd Jäger: Wir müssen deutlich machen, an wen sich das Nationale Begleitgremium richtet. Den Prozess haben wir dergestalt organisiert, dass es eine Stellungnahme zu den Vorschlägen am Ende der Phase gibt. Das geht über die Bundesregierung in Richtung Bundestag und dort in den Prozess. Das ist klar. Was nicht klar ist, wer - untechnisch formuliert - Ansprechpartner ist, wenn das Gremium in der Tat etwas ganz Gravierendes feststellt. Eben sind Ethikfragen aufgerufen worden.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Miersch, bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Vielleicht müssten wir dann unseren Text noch einmal durchgehen. Zum Beispiel ergibt sich aus den Aufgaben durchaus die Schlichtungsposition, also das Thema des Adressierens an gesellschaftspolitische Akteure etc. Insofern erschließt sich einiges, glaube ich, aus dem Begründungstext.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich greife das gerne auf, aber ich glaube, Herr Jäger, die Frage, an wen sich das Nationale Begleitgremium wendet, sollte gerade nicht davon abhängig sein, bei wem es angesiedelt ist.

Vorsitzender Ralf Meister: Nein, nein.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Genau das ist mein Punkt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Okay. Und durch die Ansiedlung bei dieser Berlin-Brandenburgischen Akademie ist ziemlich klar, dass sie nicht BGE, BfE oder so etwas als Herren haben. Okay, dann hatte ich das möglicherweise nicht ganz richtig verstanden.

Wenn wir das übernehmen, kommen wir zum nächsten Absatz: „Über die Angemessenheit der Ausstattung ist noch zu befinden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass zur Erfüllung der

Wächterfunktion auch externe Gutachten beauftragt werden sollen. Die Geschäftsstelle sollte mit wissenschaftlichen Mitarbeitern jeder im Standortsuchprozess relevanten wissenschaftlichen Disziplin besetzt werden.“ Diesen Satz stellen wir jetzt zurück. Wir diskutieren erst unseren Text zum wissenschaftlichen Beirat, und dann spiegeln wir das wieder.

Ich gehe zurück in unser Papier, Punkt 1.5: Der Wissenschaftliche Beirat als Kompetenzgarant. Wir gehen jetzt am Text entlang und diskutieren, ob wir es überhaupt haben wollen.

Dort heißt es: „Das Nationale Begleitgremium wird in seiner Funktion als Wächter des Gemeinwohls von einem Wissenschaftlichen Beirat unterstützt, der sowohl in technischen wie auch in sozialwissenschaftlichen Fragen berät und erster Ansprechpartner in allen Fragestellungen ist, die einer besonderen wissenschaftlichen Kompetenz bedürfen. Die Mitglieder dieses Beirats werden auf Basis eines Vorschlags des Nationalen Begleitgremiums vom Bundestag berufen.“

Ich erlaube mir jetzt Zuspitzungen. Die Zuspitzung heißt: Der Wissenschaftliche Beirat ist getrennt. Er ist Institution, und er wird auch vom Bundestag beraten. Das ist also nicht ein dem Nationalen Begleitgremium nachgeordnetes oder angehängtes Gremium, sondern ein eigenständiges. Das ist ähnlich - deshalb betone ich das so - wie beim Partizipationsgaranten: Haben wir quasi drei, oder haben wir eine mit Untergliederung?

Ich habe jetzt den ersten Absatz von 1.5 vorgelesen. Da steht drin: „wird unterstützt“. Aber dann steht im zweiten Satz: „ist Ansprechpartner“, und im dritten Satz steht: „Die Mitglieder des Beirats werden auf Basis eines Vorschlags des Nationalen Begleitgremiums vom Bundestag berufen.“ Durch diesen Satz wird charakterisiert: In dem Beteiligungssystem, das dort entwickelt wurde, ist es eine eigenständige Institution. Es

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

war ja ein durchgehender Gedanke, den der Workshop entwickelt hat, mehrere Leitplanken - sage ich einmal so - zu schaffen.

Die Diskussion zum Partizipationsbeauftragten haben wir so aufgelöst, dass wir gesagt haben, dass es eine hervorgehobene Position innerhalb des Nationalen Begleitgremiums ist. In der Vorsitzendenrunde - ich habe das jetzt auf einen sehr kurzen Nenner gebracht; übrigens ist das nicht meine Meinung, sondern ich habe das nur zusammengefasst - war die vorherrschende Meinung: Eher Budget statt Institution. In diesem Spannungsverhältnis müssen wir diskutieren. Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Mich hätte nur interessiert, warum in dem Vorschlag der Berichterstatter kein Wissenschaftlicher Beirat vorgesehen ist. Sie müssen ja die Wissenschaft irgendwo einbinden. Gemäß Standortauswahlgesetz ist ein wissenschaftliches Standortauswahlverfahren vorgesehen. Das heißt, auch auf der Wächter- oder auf der Kontrolleurseite müssen irgendwo mal Wissenschaftler angesiedelt sein, die das Ganze auch überprüfen. Wie ist das bei Ihrem Vorschlag, Herr Miersch und Frau Kotting-Uhl, verankert?

Abg. Dr. Matthias Miersch: Wir haben auch gedacht, dass Menschen mit hoher Reputation Wissenschaftler sein können. Nein. Wir wollten ganz einfach der Befassung hier nicht vorgreifen. Das wäre für mich zum Beispiel ein klassischer Fall, wo wir durchaus, wenn das die Aufnahme in dem Bericht findet, einfach anflanschen können und im Herbst den Wissenschaftlichen Beirat ins Gesetz schreiben.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut. Damit ist das Thema „Wissenschaftlicher Beirat als Institution“ in der Diskussion. Herr Becker, bitte.

Thorben Becker: Es mag durchaus sinnvoll sein, dass sich das gesellschaftliche Begleitgremium einen Wissenschaftlichen Beirat einrichtet. Ich glaube nicht, dass wir in diesem Beteiligungssystem einen zusätzlichen Akteur mit einem Wissenschaftlichen Beirat brauchen. Ich glaube auch nicht, dass wir das ins Gesetz schreiben müssen, sondern es sollte eine Möglichkeit für das Nationale Begleitgremium sein, zu operieren. Das kann man auch in den Bericht hineinschreiben. Außerdem muss es natürlich vom Budget möglich sein. Insofern geht es bei der Begründung für den Gesetzentwurf eben nicht nur um externe wissenschaftliche Begleitung, sondern es muss auch die Einrichtung eines Wissenschaftlichen Beirats möglich sei.

Ich denke, das würde ausreichen. Ich glaube nicht, dass man das von vornherein festlegen muss. Das hängt tatsächlich auch davon ab, welche Leute konkret im Nationalen Begleitgremium sitzen? Die Möglichkeit muss in jedem Fall gegeben sein. Aber es ist dann ein Beirat des Nationalen Begleitgremiums, der dann auch von dem und nicht vom Bundestag berufen wird.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich glaube, dass das die Mehrheitsstimmung ist. Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Dem letzten Punkt von Herrn Becker stimme ich ausdrücklich zu. Ich will mich jetzt nicht gegen solch einen Beirat stellen, wobei ich die Funktion des Nationalen Begleitgremiums schon etwas anders sehe - wir haben uns in der letzten Sitzung schon einmal darüber ausgetauscht -, als dass es wissenschaftlich überprüfen soll, ob das Auswahlverfahren zum Beispiel ganz genau den Kriterien folgt usw. Ich glaube, dazu sind dann eher die Behörden, die Mitarbeiter und die Experten in den Behörden, die geeigneten Menschen und die Experten, die sich wahrscheinlich die regionalen Begleitgremien holen werden.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Ich habe die Aufgabe dieses Nationalen Begleitgremiums immer als eine gesellschaftliche verstanden, also auf die ethischen Fragen zu achten, aber auch darauf zu achten, ob man die Rechte zukünftiger Generationen weiterhin im Auge hat. Wird das Gesetz in Bezug auf die Schritte, in Bezug auf die Akteure, die einbezogen werden sollen, richtig umgesetzt? Insofern sehe ich es nicht als Notwendigkeit an, dass jetzt Geologen in einem Wissenschaftlichen Beirat sind, weil ich es nicht als die Aufgabe des Nationalen Begleitgremiums ansehe, diesen geologischen Auswahlprozess selbst zu überwachen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Aber die Formulierung, die jetzt innerhalb des Berichterstattungspapiers ist, dass die Wächterfunktion auch externe Gutachten braucht und dass die Geschäftsstelle mit wissenschaftlichen Mitarbeitern arbeiten, die wird mitgetragen? Das ist ja auch die Richtung.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ja, das ist richtig. Dass man einfach grundsätzlich auch informiert ist, ist schon richtig. Aber ich würde diese geologische, geotechnische, physikalische Expertise in diesem Gremium jetzt nicht so hochhängen, denn ich glaube, dass das nicht die elementare Aufgabe dieses Gremiums ist, jedenfalls in meinen Augen. Aber wie gesagt, ich stelle mich da anderen Interpretationen nicht entgegen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Mein momentanes Bild ist, dass es das Nationale Begleitgremium in einer bestimmten Verfasstheit gibt und dass es Überlegungen gab - sowohl, was den wissenschaftlichen Teil angeht, als auch, was die Partizipation angeht -, jeweils noch eigenständige Institutionen zur Seite zu stellen. Wenn wir diese eigenständigen Institutionen nicht haben, dann sollten wir das aber zumindest integrieren. Und wir haben es bei der Besetzung nicht mehr. Die Besetzung ist jetzt auch nicht auf Experten ausgerichtet.

Von daher würde ich schon eine Formulierung suchen wollen, dass sich das Nationale Begleitgremium in einer Weise ausstattet, dass es durchaus befähigt ist, auch fachliche Wächterfunktionen auszuüben. Sonst wird es zu ausgedünnt. Sonst kämen wir in die Situation, dass man sagt, die verstehen ja gar nichts vom Suchprozess. Wir haben ja zumindest auch die AG 3. Herr Meister, bitte.

Vorsitzender Ralf Meister: Nur ergänzend, einschränkend oder auch - zum Teil jedenfalls - zustimmend zu Frau Kotting-Uhl: Ich habe das nicht so abgrenzend gelesen wie Sie. Hier steht ja „technisch wie auch sozialwissenschaftlich“. Es kann durchaus Entscheidungen geben. Wir überlegen momentan über ein Gremium, von dem wir ausgehen, dass es die längste Existenz in diesem Prozess haben wird. Es kann also durchaus Entscheidungen geben, die in einer Phase in zehn, zwölf, fünfzehn oder achtzehn Jahren auftauchen, die dann immer noch beim NBG anliegen, wo es wissenschaftliche Kompetenz geben muss.

Man muss das NBG von Anfang an in die Möglichkeit versetzen, sich diese Ressourcen dann auch zu verschaffen, und zwar nicht in einem eigenen Gremium, sondern eher, wie es von der Vorsitzendenrunde vorgeschlagen worden ist, dass sie jederzeit die Möglichkeit haben, sich im sozialwissenschaftlichen oder technischen Bereich des wissenschaftlichen Know-hows in dem Umfang, wie sie es brauchen, zu bedienen. So würde ich es verstehen. Das kann an der einen Stelle mal eine philosophische Frage sein, und es kann eine geophysikalische Frage sein.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich versuche jetzt noch einmal, die Diskussion weiterzubringen. Wir haben auf der einen Seite die Frage, ob es unabhängig ist, ja oder nein. Da gehe ich jetzt einmal, ohne die Hände heben zu lassen, davon aus: Wir gehen eher davon aus, dass es nicht völlig unabhängig ist.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Das Zweite ist die Fragestellung: Hat das Nationale Begleitgremium überhaupt wissenschaftliche Ressourcen, und wenn es überhaupt wissenschaftliche Ressourcen hat, werden die in irgendeiner Weise benannt? Da haben wir jetzt einerseits den Vorschlag der Berichterstatter/innen. Die haben das Vorhandensein im Sinne einer entsprechenden Kompetenz über das Budget gelöst. Die haben es also als Budgetfrage aufgenommen. Auch in der Vorsitzendenrunde war es die Tendenz, zu sagen, die müssen eine entsprechende Ausstattung haben.

In dem Berichterstatter-Entwurf ist außerdem noch eine Art Institutionalisierung, weil die Überlegung ist, vorzugeben, dass die Geschäftsstelle mit wissenschaftlichen Mitarbeitern besetzt werden sollte. Damit habe ich schon eine kleine Tendenz. Dann kam Frau Kotting-Uhl noch mal, die die Frage aufgeworfen hat, ob das nicht eine Überbewertung ist. Das haben wir jetzt eher so diskutiert: Na ja, da das Nationale Begleitgremium eine wissenschaftliche Kompetenz irgendwo in sich aufnimmt, sollte sie sie haben. Von daher wäre das mit der Besetzung der Geschäftsstelle ein Hinweissatz. Das ist ja nicht zu befolgen. Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich würde nach der Diskussion und nach eigenem Nachdenken auch sagen, dass ein Wissenschaftlicher Beirat vielleicht besser als eine Geschäftsstelle ist, in der Wissenschaftler sind, sodass sich die Geschäftsstelle wirklich auf das Organisatorische, Verwaltungsgemäße beschränkt und dass der Wissenschaftliche Beirat, wie es das Wort schon sagt, der Berater ist.

Mir ging es nur darum, nicht zu suggerieren, dass dieses Nationale Begleitgremium den Auswahlprozess, den die BGE vornimmt und der vom BfE kontrolliert wird und dann immer entweder bestätigt wird oder eben auch nicht, womit sich

auch der Bundestag und der Bundesrat noch einmal beschäftigen müssen. Mir ging es also darum, nicht zu suggerieren, dass diese Art des Prozesses und der Entscheidungen auch noch total kontrolliert wird. Erstens hätten wir dann einen Zuständigkeitswust. Ich finde auch, dass das zu viel Energie von der in meinen Augen eigentlichen Aufgabe des Begleitgremiums abziehen würde. Aber der Beirat so, wie es jetzt beschrieben ist und wie es auch Herr Meister noch mal dargelegt hat: Völlig d'accord.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Jäger und Herr Kudla stehen noch auf der Wortmeldeliste, aber ich glaube, dass es jetzt eine Nuance durcheinandergeht.

Ich sage jetzt mal meine Meinung: Meine Meinung wäre momentan, es ist kein eigenständiges Organ. In dem Text von Herrn Sommer ist relativ viel Eigenständigkeit, weil der Wissenschaftliche Beirat dem Nationalen Begleitgremium sogar noch einmal Vorschläge unterbreitet. Ich schlage vor, dass wir eine Analogie zu dem Partizipationsbeauftragten finden, und zwar in dem Sinne: Selbstverständlich sollte das Nationale Begleitgremium im gebotenen Umfang Sachverstand vermitteln. In der Vorsitzendenrunde lag der Schwerpunkt aber darauf: Situativ Taskforce ist wichtiger als eine institutionalisierte Begleitgruppe. Denn dann fängt man wirklich wieder an - das ist jetzt meine Meinung. Wenn wir eine wissenschaftliche Begleitung organisieren, dann hat die wieder ihre eigenen Rechte, ihre eigenen Pflichten, ihre eigene Struktur. Der wissenschaftliche Sachverstand sollte nur eine dienende Funktion haben, und diese dienende Funktion ist meiner Meinung nach besser abgebildet, wenn wir ein Budget haben.

Das ist aber nicht die einhellige Meinung. Man kann auch der Meinung sein, dass man einen Wissenschaftlichen Beirat hat. Ich wäre dafür, wir bleiben bei der Budgetgeschichte, und das

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Nationale Begleitgremium überlegt sich selbst, wie es seinen Sachverstand organisiert. Deshalb finde ich es richtig, dass es so ist. Sie müssen über ordentliche Mittel verfügen, und wenn sie dann sagen, sie wollen für ein oder zwei Jahre einen Beirat haben, dann sollen sie sich einen Beirat schaffen. Aber wir sollten das jetzt nicht vorgeben. Das wäre meine Meinung.

Ich stelle das jetzt noch einmal zur Diskussion, damit wir ein Meinungsbild herstellen können: Unabhängig? Kontinuierlich? Oder wir greifen nicht ein, sondern wir stellen nur ein Budget zur Verfügung. Beiträge oder Meinungsbild? Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Gleich dazu: Keine Unabhängigkeit, sondern in der Tat Zuordnung. Ich sehe die Vorteile durchaus, wenn man von vornherein definiert, wer es im Sinne von Kontinuität ist, dass sich dann also bestimmte Wissenschaftler auch mit den Fragestellungen auseinandersetzen und sicherlich relativ zügig auf Anfragen, die allerdings vom Nationalen Begleitgremium gesteuert werden müssen, reagieren können. Das spräche dafür, es in eine bestimmte Institution hineinzubringen.

Ich bin da aber, muss ich gestehen, noch nicht abschließend mit meiner Meinung. Ich würde in jedem Fall sicherstellen wollen, dass das Nationale Begleitgremium den Zugriff auf Wissenschaftler hat, dass sie das steuern müssen, dass sie also eine gewisse Ressource zur Verfügung haben.

Ich sehe hier noch einen gewissen Zusammenhang, den wir im operativen Prozess der BfE und BGE betrachten müssen, wenn wir den Prozessablauf besprechen. Da kommt es ja auch vor, dass unabhängig von den Behörden eine wissenschaftliche Evaluierung stattfinden soll. Das heißt, es

sind ständig Wissenschaftler außerhalb des normalen operativen Prozesses tätig. Die müssen wir auch berücksichtigen.

Wenn es am Ende dazu führen würde, dass wir einen Wissenschaftlichen Beirat hätten, der fest am Nationalen Begleitgremium installiert wäre, und einen vergleichbaren Wissenschaftlichen Beirat bzw. eine Institution, die den operativen Prozess von BfE und BGE auch noch über die bisherigen Gremien hinaus hätten, hätten wir ein viel zu komplexes Gebiet. Dann würde sich auch die Frage stellen: Wenn einer Mitglied des Nationalen Begleitgremiums ist, kann er dann überhaupt noch in den wissenschaftlichen Review-Prozessen auf der operativen Ebene tätig werden? Ich wäre sehr skeptisch, ob das funktioniert.

Lange Rede, kurzer Sinn: Ich hätte in der Tat eine gewisse Präferenz, sicherzustellen, dass das Nationale Begleitgremium auf wissenschaftliche Ressourcen zurückgreifen kann, nicht ausschließend, dass sie es auch so organisieren, dass sie einen wie auch immer gearteten Beirat organisieren. Wir sollten es aber noch nicht festschreiben, solange wir noch nicht wissen, was wir an anderer Stelle, was die Wissenschaft angeht, organisieren.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut, dann mache ich jetzt den Vorschlag, dass wir den Text der Berichterstatter/innen übernehmen und nach Geschäftsstelle noch den Satz anfügen - wir sind jetzt im Kontext der Ausstattung. Dass die Ausstattung auch ermöglichen sollte, dass sich das Nationale Begleitgremium eines Wissenschaftlichen Beirats bedienen kann oder dass sie einen Wissenschaftlichen Beirat einrichten. Dann verlagern wir die Entscheidung auf das Nationale Begleitgremium.

Mir wäre es noch wichtig, dass man mit ein oder zwei Worten zum Ausdruck bringt, dass der Wissenschaftliche Beirat, wenn er einmal eingerichtet ist, auch wieder aufgelöst werden kann. Er

muss jetzt nicht zehn Jahre, weil man das Wort mal verwendet hat, gegeben sein.

Aber das wäre jetzt eine Sache, dass wir sagen würden, die Budgetierung sollte es auch ermöglichen, dass sich das Nationale Begleitgremium einen Wissenschaftlichen Beirat einberuft. Dann haben wir alle das Gefühl, dass das Nationale Begleitgremium sich dessen auch mal annehmen kann. Ob die das dann über Taskforce oder über einen Wissenschaftlichen Beirat lösen, da mischen wir uns jetzt nicht ein. Das wäre mein Vorschlag. Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich halte die Einrichtung eines Wissenschaftlichen Beirats schon für notwendig. Alleine zu schreiben, die wissenschaftliche Beratung muss durch Budgetierung gelöst werden, ist zu wenig. Es müssen anerkannte Wissenschaftler sein, die in diesem Beirat sind. Da ist es nicht ausreichend, wenn sie in der Geschäftsstelle sitzen.

Über die Zahl der Mitglieder kann man sicherlich reden. Wenn es aber keinen Wissenschaftlichen Beirat gibt, wie prüfen die anerkannten Persönlichkeiten dann beispielsweise den Bericht der Phase 1? Ich stelle mir vor, der Bericht der Phase 1 umfasst mindestens 15 bis 25 Leitz-Ordner, die weitgehend fachlich sind. Die prüft sicherlich auch das BfE, Frau Kotting-Uhl. Es war aber doch gerade der Wunsch, dass das auch noch einmal von Externen geprüft wird. Lesen Sie bitte einmal das Papier „Selbsthinterfragendes System“ der AG 3. Darin wird darauf hingewiesen, dass wir auch eine Überprüfung von außen brauchen.

Eine Überprüfung von außen, Herr Jäger, wird nicht mit einem Wissenschaftlichen Beirat in Konflikt geraten. Das muss man noch einmal im Detail besprechen. Ich sehe da nicht die Konfliktpunkte, die Sie sehen.

Vorsitzender Hartmut Gabner: Das war jetzt ein Missverständnis. Mein Vorschlag war nicht, dass die Möglichkeit der Einrichtung eines Wissenschaftlichen Beirats bei der Geschäftsstelle angesiedelt ist. Ich wollte nur den Satz dort ansiedeln: „Die Ausstattung soll auch die Einrichtung eines Wissenschaftlichen Beirats ermöglichen“. Das setzen wir jetzt in eckige Klammern, damit wir es noch einmal als Merkposten haben, ob das ausreicht oder nicht. Oder wollen wir es als getrennten Satz formulieren? Ich würde jetzt sagen: „Die Ausstattung soll auch die Einrichtung eines Wissenschaftlichen Beirats ermöglichen.“ Dann wäre der Vorschlag von Herrn Kudla ziemlich tiefgehängt. Wenn man ihn höherhängen wollte, müsste man es in einer anderen Weise machen. Ich glaube aber, dass es momentan von der Tendenz her die Mehrheitsmeinung ist. Ich will diesen Satz jetzt aber nicht als Mehrheitsmeinung durchdrücken. Deshalb würde ich ihn noch in der eckigen Klammer lassen, damit sich die Kommission dieses Themas noch einmal annimmt.

Reicht der Hinweis, dass das Nationale Begleitgremium so ausgestattet ist, dass es sich den Wissenschaftlichen Beirat leisten kann, und dass sie darüber entscheiden - das soll die eckige Klammer ausdrücken -, oder müssen wir das vorgeben? Herr Fox, bitte.

Andreas Fox: Das betrifft ja die Stelle, wo im Augenblick bei den Berichterstatern von externen Gutachtern die Rede ist. Die Ermöglichung externer Gutachten völlig durch einen möglichen Beirat zu ersetzen, wäre jetzt auch wieder eine Einschränkung.

An dieser Stelle würde ich Ihren Vorschlag, Herr Gabner, in die Richtung erweitern, dass es die Ausstattung ermöglicht, externen wissenschaftlichen Sachverstand in Anspruch zu nehmen und bei Bedarf einen Wissenschaftlichen Beirat ein-

zurichten, dass dort aber auf jeden Fall auch externer wissenschaftlicher Sachverstand aktiviert, mit anderen Worten: finanziert werden kann.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Es tut mir leid, wenn ich es teilweise, weil ich nicht so viel reden will, zu kurz mache. Ich bereite momentan vor, dass der Punkt 6 von den Berichterstatter/innen - das bereite ich vor - wortgleich übernommen wird. Darin steht, über die Angemessenheit der Ausstattung ist noch zu befinden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass zur Erfüllung der Wächterfunktion auch externe Gutachten beauftragt werden sollen. Dieser Satz steht jetzt schon in meinem Denken.

Der nächste Satz ist, dass die Geschäftsstelle ausgestattet werden soll. Weil wir gesagt haben, wir wissen nicht, ob es nicht zusätzlich einen Wissenschaftlichen Beirat gibt, haben wir uns mehrheitlich darauf verständigt, dass außerdem die Mittel ausreichen sollten, um einen Wissenschaftlichen Beirat zu ermöglichen. Um Herrn Kudla heute aber nicht zu overrulen, setzen wir das noch in eckige Klammern.

Das ist momentan der Stand, und so gehen wir am Montag in die Kommission hinein. Die Kommission wird auch zu diesen Punkten sicherlich noch eine Meinung haben. Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: An dieser Stelle sehe ich einen gewissen Widerspruch, ausgelöst von der Einführung beispielsweise einer Taskforce. Das ist genau der Punkt, wo ich sehr sensibel werde. Das bedeutet: Man hat an irgend-einer Stelle ein Problem und nimmt ein wissenschaftliches Gutachten - meinetwegen auch drei Leute -, um dieses Thema abzuarbeiten. Bei der Funktion, die das Nationale Begleitgremium hat, ist es auch mit angesiedelt, gewissermaßen gegen die Spur zu denken. Dazu muss ich wissen: Wie

ist denn der Stand von Wissenschaft und Technik insgesamt? Welche alternativen Möglichkeiten gibt es? Ansonsten kommt ein Nationales Begleitgremium gar nicht auf diese Ideen, weil es das gar nicht selbständig verfolgt. Deswegen halte ich es für notwendig. Das ist der eine Gesichtspunkt.

Der zweite Gesichtspunkt im Hinblick auf die Bewertung dessen, was vorgelegt ist: Da folge ich Herrn Kudla nun ausdrücklich. Wie soll ein Nationales Begleitgremium inhaltlich überhaupt eine Aussage machen, außer dass es sagen kann: „Nein, nach unserer Wahrnehmung ist der Prozess ordnungsgemäß abgelaufen. Es hat wenige Einsprüche gegeben, und die Formalien sind alle eingehalten worden.“ Das wird es am Ende nicht sein können, sondern man wird sich auch inhaltlich dazu äußern müssen. Wie soll das gehen, wenn man sich an dieser Stelle nicht auf ein Gremium berufen kann, das diesen Prozess auch wissenschaftlich-technisch verfolgt hat?

An dieser Stelle habe ich große Probleme mit der Formulierung: Na ja, bei Bedarf hat man Geld, und dann holt man das eine oder andere Gutachten ein. Da habe ich ein völlig anderes Verständnis von der Funktion des Nationalen Begleitgremiums, von seiner Kompetenz, über die es am Ende verfügen muss, um überhaupt seine Funktion wahrnehmen zu können. Das bedingt für mich zwingend die Einführung eines entsprechenden Wissenschaftlichen Beirats.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde Sie bitten, dass wir das jetzt mit dem Hinweis beenden, dass wir das dadurch aufnehmen, dass wir es in eckige Klammern setzen, auch Ihr Beitrag, den wir am Montag hören werden. Das ist jetzt keine persönliche Stigmatisierung, sondern gerade der Begriff Taskforce kam wiederum von Herrn Sailer. Der wollte es so. Es gibt auch Plausibilitäten für einen Wissenschaftlichen Beirat. Wir haben

uns jetzt grundsätzlich eher an der schlanken Lösung orientiert. Das wird am Montag wieder diskutiert. Ich würde sagen, wir lassen es jetzt dabei. Ich stelle nun auch kein Meinungsbild her, weil es nichts bringt, für Montag zu sagen, es gibt fünf zu drei Stimmen zu dieser Frage. Wir haben gesehen, dass wir das noch nicht abschließend diskutiert haben.

Von der Tendenz her ist es auf jeden Fall so, dass wir hier in der Gruppe mehrheitlich nicht der Auffassung sind, dass es etwas völlig Getrenntes ist. Aber ob man es zur Pflicht macht, dass sich das Nationale Begleitgremium einen Beirat schafft, und wie der Beirat dann in der Aktion mit dem Nationalen Begleitgremium ist, das würde ich jetzt gerne zurückstellen wollen, weil wir nicht weiterkommen. Sind Sie einverstanden? Okay. Das ist ja die Funktion von eckigen Klammern. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Darf ich noch ganz kurz etwas sagen, ohne diesen Prozess jetzt deutlich zu verlängern? Ich bin dafür, das in Klammern zu setzen und am Montag so in die Diskussion zu gehen.

Ich würde aber gerne noch einen Aspekt mit auf den Weg geben, den wir, wenn wir uns an der Diskussion als Arbeitsgruppe 1 beteiligen, berücksichtigen sollten, ausgelöst durch den Hinweis von Herrn Kudla. Wenn am Ende der Phase ein großer Prüfauftrag kommt, macht es durchaus Sinn, mit Gesamtschau auf den gesamten Prozess zu überlegen: Wo findet die wissenschaftliche Überprüfung statt, die an anderer Stelle, in anderen Arbeitsgruppen, auch angedacht ist? Mein Gedanke bzw. Hinweis wäre, noch mal im Hintergrund zu dieser eckigen Klammer darüber nachzudenken. Wenn es am Ende in dem gesamten Prozess dazu führen würde, dass an einer Stelle diese externe wissenschaftliche Überprüfung stattfindet, dann wäre das sicherlich ein starkes Argument, um einen Wissenschaftlichen

Beirat am Nationalen Begleitgremium anzusiedeln. Dann würde es auch dort stattfinden, und zwar nur einmal, und nicht an anderer Stelle verteilt, diffus und nicht nachvollziehbar. Das ist in den Arbeitsunterlagen der Arbeitsgruppe 3 angelegt, und wir müssen es am Ende zusammenführen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich möchte zwischendurch sagen, dass der Erfolg dieser Sitzung am Ende daran gemessen wird, dass Frau Kotting-Uhl berechtigt die Forderung in den Raum stellt, dass wir die Drucksache 180c heute behandeln. Die Drucksache 180c hat 138 Anmerkungen. Es ist zwischendurch immer wieder so, dass wir teilweise gute Diskussionen haben, aber nicht den Blick auf das Ergebnis: Was legen wir vor? Dass ich jetzt überhaupt vorschlage, dass wir etwas aus dem Berichtstatter-Papier herüberziehen, ist doch nur der Vorschlag, dass wir wenigstens drei Sätze haben.

Wir verzetteln uns. Ich habe noch nicht einmal die Regionalkonferenzen aufgerufen, und ich habe die Drucksache 180c mit 138 Anmerkungen. Als ich heute Vormittag sagte, wir werden das wahrscheinlich nur auswahlmäßig machen, war die Forderung, wir müssen 180c heute durchgehen, und zwar mit 138 Anmerkungen. Ich möchte heute zumindest noch die Regionalkonferenz so haben, dass wir am Montag sprechfähig sind. Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich wollte nur noch einmal sagen, dass das keine wahnwitzige Forderung von mir war. Ich will es noch einmal begründen, hoffentlich auch in Ihrem Sinne, Herr Gaßner. Wenn wir unser Beteiligungskonzept für die öffentliche Beratung Ende dieses Monats haben wollen, dann haben wir noch eine Kommissionssitzung, und das ist die am Montag. Da müssen wir mit diesem Papier hinein, sonst gibt es das bei der öffentlichen Beratung nicht.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Die Anmerkung von Herrn Jäger ist letztendlich mitgedacht, weil er gesagt hat, dieses Thema haben wir noch nicht bewältigt, sondern über die eckige Klammer machen wir ein Stück weit eine Schiebeverfügung, und dann müssen wir sehen, wie die Diskussion am Montag strukturiert wird. Herr Fox, bitte.

Andreas Fox: Nur ein Blick auf den Gesamtzusammenhang des Verfahrens: Es ist so, dass die zuständigen Behörden auch einen wissenschaftlichen Apparat unterhalten, wissenschaftliche Gutachten beauftragen und zu vielen Fragen auch entsprechende Ausarbeitungen beauftragen, bei denen ich davon ausgehe, dass sie nachher auf der Informationsplattform sofort zur Verfügung stehen und somit auch dem Nationalen Begleitgremium zur Verfügung stehen, wo dann mit Sicherheit eher punktuell die Notwendigkeit gesehen werden wird, zusätzlichen wissenschaftlichen Sachverstand zu aktivieren.

Der kontinuierliche Prozess basiert auf einer wissenschaftlichen Ausarbeitung, die auch von den zuständigen Behörden - also BfE und BGE - entsprechend durchgeführt wird.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Okay. Dann habe ich die Bitte, dass wir uns jetzt den Text der Berichterstatter anschauen. Ich würde Absatz für Absatz durchführen, mit dem Ziel, dass wir mögliche Widersprüche oder Anmerkungen identifizieren, um insoweit relativ geschlossen in die Beratung der Kommission zu gehen. Ich hoffe, dass wir relativ zügig durchkommen.

Der erste Absatz lautet: „Es wird unmittelbar im Anschluss der Arbeit der Kommission ein pluralistisch zusammengesetztes Nationales Begleitgremium zur gemeinwohlorientierten Begleitung eingesetzt.“ Ich würde die Berichterstatter/innen bitten, uns zu erläutern, warum die Wächterfunktion an dieser Stelle gestrichen wurde. An anderer Stelle taucht sie noch einmal auf. Viele haben

sich darauf kapriziert, dass das der Begriff schlechthin ist, und nun ist er gestrichen. Ich bitte um Erläuterung.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Vielleicht sind wir da ein bisschen zu defätistisch gewesen bzw. auch zu zurückhaltend. In der Kommission haben sich bereits die Ersten gemeldet, die gesagt haben, das klingt nach Wächterrat und nach allem. Dann kam die Meldung, wir wollten dort ein Gremium etablieren, das über allem schwebt, sozusagen als neues Oberverfassungsorgan, das also den Bundestag, den Bundesrat und natürlich auch das Bundesumweltministerium bewacht. Insofern haben wir gesagt, wir machen es aus dem Gesetzestext und schreiben es in die Begründung.

Ehrlich gesagt: Das war heute Morgen. Wenn ich jetzt die Begründung sehe, passt sie nicht mehr so richtig zu der Tatsache, dass wir es gestrichen haben. Man könnte sagen, die Bewachung haben wir jetzt in der Begründung, weil dies die gemeinwohlorientierte Begleitung, die ohnehin in der alten Fassung stand und die wir dort nach wie vor stehen haben, ausfüllt.

Ich glaube, wir haben jetzt an mehreren Stellen Missverständnisse ausgeräumt, indem wir solche Formulierungen wie „steht über dem Verfahren“ gestrichen haben, sodass ich einfach den ketzerischen Vorschlag machen würde, den Wächter an dieser Stelle stehen zu lassen, weil es in den Texten überall eine große Rolle spielte. Es kann auch sein, dass die Kommission uns am Montag ein entsprechendes Signal mit auf den Weg geben kann. Dann wäre es auch egal.

Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass die große Kritik war: Wollt ihr die verfassungsrechtliche Ordnung stürzen, indem ihr jetzt sieben Weise oder neun Weise einschließlich zweier Zufallsbürger habt, die letztlich den Bundestag, den Bundesrat und die Bundesregierung stürzen wollen? Ich karikiere jetzt mal ein bisschen. Aber das

Gutachten von Herrn Kuhbier, das einige vielleicht zur Kenntnis genommen haben, spricht Bände. Das ist ein Angriff auf uns, dass wir unsere Stellung als Abgeordnete unterminieren und dass es hohe verfassungsrechtliche Probleme gibt, wenn man ein Gremium schafft, das in der verfassungsrechtlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland nicht vorgesehen ist und elementare Verfassungsorgane angreift. So will ich das einmal kurz formulieren.

Das ist unser Vorschlag, und wenn die AG das zum Beispiel gut findet, dann sollte man es einfach äußern. Wir bringen dann einen Vorschlag ein, der nach der Kommissionssitzung liegt, und dann ist es auch okay.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich habe gerade nachgedacht, ob mir ein anderes Wort als „Wächter“ einfällt.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Das haben wir auch schon eine Woche lang. Uns ist keines eingefallen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das kenne ich auf der überregionalen Ebene auch. Herr Meister, bitte.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich kann nur sagen, dass ich diesem ersten Abschnitt jetzt auch ohne Wächter gut folgen kann. Biblisch gibt es eine ganze Reihe von Parallelen dazu: „Schutz, Schild und Schirm ist mein Herr.“ Das sind Dinge, die übrigens in der Erfindung des Mittelhochdeutschen in den Begriff des Wächters eingehen.

Ich finde es gut, dass der Begriff da weg ist, denn nur mit „gemeinwohlorientiert“ umgreifen wir etwas, was philosophisch klar definiert ist, womit wir sozialwissenschaftlich etwas mit anfangen können, was es bedeuten kann, und da brauche ich nicht noch eine Wacht, kein Schirm, kein Schild von irgendjemandem.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das hat den Nachteil, dass die Begründung umgearbeitet werden muss.

Vorsitzender Ralf Meister: Das muss sie.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gibt es noch ein Meinungsbild dazu? Herr Miersch hat die Frage aufgeworfen, ob die AG 1 die Beibehaltung der Funktion eher unterstützen möchte. Der erste Beitrag war: Nein. Noch jemand? Nur Wächterfunktion? Sonst muss es redaktionell umgearbeitet werden. Okay, es spricht sich niemand intensiv für die Wächterbenennung innerhalb des Textes aus.

Abg. Dr. Matthias Miersch: In der Begründung ist sie noch enthalten.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Genau, in der Begründung muss es noch ein bisschen modifiziert werden; das ist klar. In unserem Bericht bleibt die Wächterfunktion auch.

Dann rufe ich den gesamten Absatz auf. Wir sind jetzt bei Satz 2: „Die Mitglieder erhalten Einsicht in alle Akten und Unterlagen des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgung und des Vorhabenträgers. Die Beratungsergebnisse werden veröffentlicht. Abweichende Voten sind bei der Veröffentlichung von Empfehlungen und Stellungnahmen zu dokumentieren.“ Das ist weitgehend an dem bisherigen § 8 StandAG orientiert. Es ist die Frage bezüglich der Akteneinsicht. Waren da alle gelöst?

Abg. Dr. Matthias Miersch: Wir gehen erst mal mit dem Text hinein. Dann fängt ein Prozess in den Fraktionen an.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich weiß jetzt nicht mehr genau, wann Sie da waren und wann Sie nicht da waren.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich weiß es noch ganz genau: Herr Hart hat zum Beispiel in der AG-2-Sitzung die Problematik der Akteneinsicht formuliert. Die werden wir dann auch im Gesetzgebungsverfahren garantiert noch berücksichtigen bzw. uns damit beschäftigen. Aber erst einmal wollen wir jetzt einfach eine Arbeitsgrundlage haben, damit wir ins Verfahren gehen können.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich wollte Ihnen Folgendes erläutern: Wir haben uns darauf verständigt, dass wir in den Bericht - letztendlich werden Sie dann auch mitgehen - hineinschreiben, dass wir es gut finden, dass es das Akteneinsichtsrecht in vollem Umfang gibt. Die Notwendigkeit, gegebenenfalls Verschwiegenheitserklärungen abzugeben, würde bei uns jetzt in einem Satz auftauchen. Wir haben uns also dafür ausgesprochen, dass es die umfassende Akteneinsicht gibt und dass wir das Akteneinsichtsrecht des Nationalen Begleitgremiums nicht auf UAG-Niveau zurechtstutzen, sondern dann gibt es eben die Hilfsbrücke der Verschwiegenheitserklärung, und dann muss das Nationale Begleitgremium wieder damit umgehen, dass es da der Verschwiegenheit unterliegt. Das haben wir für besser erachtet, als von vornherein zu sagen, wir machen nur UAG. Darauf haben wir uns vorhin verständigt. Darum wollte ich es erläutern. Deshalb würden wir es, wenn ich die Diskussion noch einmal zusammenfasse, sehr unterstützen, dass hier drinsteht: „Einsicht in alle Akten“.

Dann: „Die Beratungsergebnisse werden veröffentlicht. Abweichende Voten sind bei der Veröffentlichung von Empfehlungen und Stellungnahmen zu dokumentieren.“ Ich erlaube mir jetzt, das zu kommentieren. Das ist erst einmal selbstredend. Die Frage ist jetzt, ob es zusätzliche Rechte geben sollte. Da haben wir jetzt aus der Punktation in den Bericht das Selbstbefassungsrecht und das Beschwerderecht übernommen. Da ist die Frage, die ich jetzt aber auch nicht aus

dem Stehgreif lösen kann - ich wollte sie nur andeuten -, dass die Überlegung besteht, was noch nicht ausformuliert ist - wir haben es nur so übernommen, wie es in der Punktation steht -: Ist das mit dem Selbstbefassungsrecht wirklich schon impliziert? Nimmt man das in die Begründung auf?

Es ist jedenfalls nicht schlecht, zum Ausdruck zu bringen, dass sie gerade nicht in einem engen Rahmen agieren. Gibt es dazu Beiträge? Ich kann das jetzt nicht aus dem Stehgreif machen. Mit der Veröffentlichung eines Berichts ist beispielsweise ein Beschwerderecht nicht abgebildet. Das Selbstbefassungsrecht ist auch nicht abgebildet. Auf der anderen Seite ist das Selbstbefassungsrecht jetzt auch nichts so Weltbewegendes, dass man es vielleicht nicht noch aufnehmen könnte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Dann müsste man trotzdem noch einmal gucken. Wir haben ja nun eine Begründung, und da steht „Allgemeines“. Da steht: „im Schlichten begleiten, erklären, überwachen“. Das heißt, damit geht einher, wenn ich einen Prozess überwachen soll, dass ich mich selbstverständlich mit allem, was ich will und was ich für wichtig halte, befassen kann. Insofern glaube ich, dass man das darunter subsumieren kann. Wir können es aber auch noch deutlicher machen.

Mein Vorschlag wäre folgender: Wenn wir alles, was wir an Bericht haben, mit diesem Text abgleichen, kriegen wir ein Problem, glaube ich. Ich würde lieber erst einmal etwas aufs Gleis setzen und dann gegebenenfalls noch im Herbst nachjustieren. Wir können es aber auch anders machen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Nachdem der Bericht, was dieses Thema angeht, auch nur einen Umfang von einer DIN-A4-Seite hat, schaffen wir das vielleicht noch in den nächsten Tagen. Wir haben nicht viel.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Bitte. Mir ist es völlig egal. Das ist unser Vorschlag. Was die AG jetzt dazu meint, soll sie machen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann mache ich jetzt folgenden Vorschlag: Wir machen fünf Minuten Lesepause. Es lesen sich alle einmal das Papier der Berichterstatter durch, damit wir am Montag nicht erleben, dass welche sagen, mit dieser Anpassungsmöglichkeit, von der Herr Miersch gerade gesprochen hat, können sie nicht leben. Es ist ja noch nicht in Stein gemeißelt, aber wir sollten jetzt nicht am Sonntag auf Erkenntnisse kommen, die wir nicht verarbeiten können.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Wobei ich aus dem Bundesrat höre, dass es dort durchaus auch noch die eine oder andere Überlegung für den Montag gibt.

Noch einmal: Wenn die Kommission grundsätzlich sagt: „So geht es.“, dann müssen wir das mit unseren Fraktionen besprechen. Das haben wir natürlich schon an der einen oder anderen Stelle ein bisschen abgeklopft. Danach geht es in das gesetzliche Verfahren. Dann werden wir möglicherweise noch Hinweise der Bundesregierung zur Kenntnis nehmen, und dann hoffen wir, vielleicht im Juli bzw. im Juni entscheiden zu können. Herr Jäger hat das ja jetzt schmerzlich kennengelernt: Es ist eben nicht immer wie im Konzern oder im Vorstand. Hier müssen wir manchmal dreimal, viermal und fünfmal Runden drehen, um alle mitzunehmen. Wobei ich damit nicht sagen wollte, dass der Vorstand sein Unternehmen nicht mitnimmt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wenn wir eine Pause machen würden, die ich jetzt nicht einläute, kann Ihnen Herr Jäger sagen, dass die Prozesse da auch nicht so rund laufen.

Haben es alle gelesen? Dann brauche ich keine Lesepause zu machen. Ich würde jetzt ganz gerne wissen, ob wir den Text weitgehend so mittragen, damit die Berichterstatter am Montag nicht erleben, dass substantielle Einwendungen kommen. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Zwei Punkte, zum einen ein Punkt, der den Prozess insgesamt angeht. Das mag jetzt vielleicht sehr formal klingen, aber zum Verständnis, damit wir uns da gleichermaßen artikulieren. In der Überschrift steht bereits: „Einsetzung des Nationalen Begleitgremiums nach Abgabe des Berichts“. In § 8 StandAG steht in der ersten Zeile: „Nach Abschluss der Arbeit“. In Kenntnis der Diskussion, die wir noch vor uns haben - 30.06.2016 -: Was passiert dann? Gemeint ist, glaube ich, nach dem 30.06.2016. Haben wir am 30.06.2016 den Bericht abgegeben? Ich schätze mal, nein. Oder: Es ist offen. Haben wir die Arbeit abgeschlossen? Das weiß ich auch nicht. Ich möchte den Hinweis nur geben, dass die Formulierung an dieser Stelle noch mal den Prozess berücksichtigt, den wir noch vor uns haben.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: „Nach Abgabe“ heißt auf jeden Fall „nach Abgabe“.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Das stimmt. Jedenfalls nicht vor Abgabe.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Es ist zeitlich nicht bestimmt. Die Diskussion in der Vorsitzendenrunde tendiert doch momentan dahin - das sage ich jetzt als Information, nicht als Meinung -, zu sagen: Wir müssen den Bericht im Juni abgeben, und wir werden die verlängerte Öffentlichkeitsbeteiligung im Zuge einer dann im August/September nachgeholt Befassung als Kommentierung zu unserem eigenen Entwurf noch beifügen. Momentan geht man davon aus, dass man es schafft: Wir geben den Bericht ab. Wir gehen in die Bundespressekonferenz und sagen, der

Bericht liegt vor. Gleichzeitig sagen wir aber, es wird noch zwei Monate im Internet offen gehalten, und dann wird kommentiert. Anschließend werden wir noch einmal zusammentreten und werden diese Kommentierungen bewerten, autorisieren, ihnen eine Aufwertung geben, dass es nicht nur ein Blatt Papier ist, das nachgereicht wird, sondern dass wir uns möglicherweise in einer Zweitagesitzung noch einmal damit befassen haben.

Das war jetzt als Information gedacht. Für den Gesetzestext ist das nach dem Bericht völlig ausreichend. Es wird gegebenenfalls noch über eine Inkrafttretensregelung oder so etwas geregelt. Ich glaube, damit brauchen wir uns nicht weiter zu befassen. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich hatte noch einen zweiten Punkt. Es war nur der Hinweis: Herr Miersch, Frau Kotting-Uhl, Sie werden im Auge behalten, dass das synchron wird.

Auf der zweiten Seite steht bei „Begründung/Allgemeines“ in der letzten Zeile: „überwachend sowie schlichtend zwischen den gesellschaftlichen Akteuren eingreifen können“. Ist das so gedacht, dass dort die Behörden und die Gesellschaft BGE bewusst ausgeklammert werden?

Abg. Dr. Matthias Miersch: Moment. Es ging bei uns immer darum, dass es zum Beispiel nicht eine Schlichtungsfunktion zwischen Bundesrat und Bundestag ist. Vor dem Hintergrund der Kuhbier-Kritik - da soll jetzt ein Gremium geschaffen werden, das zwischen Verfassungsorganen schlichten soll -, haben wir den Begriff „gesellschaftlich“ aufgenommen. Jetzt könnte natürlich die nächste Frage lauten: Was ist mit den Behörden? Denn das BfE spielt natürlich eine ganz wichtige Rolle. Das wollten wir nicht, aber nun könnte man sagen: Natürlich ist das BfE gesellschaftlich.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Oder „den Akteuren des Standortauswahlverfahrens“.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Sehr gut. Das ist viel besser. Ich glaube, das trifft es eher, oder? Gut. Das nehmen wir dazu. Das trifft es mehr. Wir wollten einfach alles vermeiden, was in Verruf kommen könnte, wir wollten zwischen Verfassungsorganen irgendetwas Neues implementieren.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Frau Marchand, bitte.

Cécile Marchand: Zur Auswahl des Vertreters der jungen Generation hatten wir das letzte Mal vorgeschlagen, dass ein Bewerbungs- und anschließend ein Losverfahren durchgeführt werden sollte. Nachdem wir noch einmal überlegt haben, scheint das einzige Problem die Qualifizierung des jungen Vertreters zu sein. Deswegen sollte eigentlich ein Prozess wie beim Zufallsbürger stattfinden, oder es sollte sogar in den Prozess integriert werden und möglicherweise als Kriterium festlegen, dass einer von den drei Zufallsbürgern die junge Generation vertreten soll.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das würde ich persönlich für sehr gut erachten, weil dann tatsächlich ein relativ breites Gremium zusammentritt, jetzt nicht nur nach Berufsgruppen unterteilt, sondern auch nach Alter bzw. Generation. Ich bitte Herr Hagedorn, anzuschreiben, dass man es in der Form aufnimmt, dass der Verfahrensvorschlag erweitert wird, sodass auch die jungen Erwachsenen in dieser Weise ausgewählt werden. Die hätten dann eben auch einen größeren Kreis und einen heterogen zusammengesetzten Kreis als eine weiterzuführende Feedback-Gruppe. Das war auch ein Gedanke, der sehr wichtig ist.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Wir würden also die Zufallsbürger und die junge Generation über ein gleiches Verfahren auswählen. Das übernehmen wir gerne. Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Soll der hier formulierte § 8 StandAG der Paragraf für das endgültige Nationale Begleitgremium oder für das vorübergehende sein? Derzeit ist es für das vorübergehende Begleitgremium formuliert. Ich hätte einfach noch die Frage, ob es noch einmal geändert wird.

Zweitens: Es ist öfter von Standortsuche und Endlagersuche die Rede. Ich würde überall „Standortauswahl“ schreiben. Das kommt in der Begründung mehrfach vor.

Dann habe ich auf Seite 2 in der Mitte Folgendes gelesen: „Hierfür ist eine gegenüber Behörden, Parlament und direkt beteiligten Unternehmen und Experteneinrichtungen unabhängige gesellschaftliche Instanz, die sich durch Neutralität und Fachwissen auszeichnet von Bedeutung.“ Für mich kommt das Fachwissen erst hinein, wenn hier ein wie auch immer gearteter wissenschaftlicher Beirat oder irgendetwas Ähnliches da ist. Das heißt nicht, dass die Persönlichkeiten kein Fachwissen in dem Sinne haben. Aber das Fachwissen, das hier gefragt ist, kann in meinen Augen nur durch einen Beirat vertreten werden.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Direkt dazu. Erstens. Fachwissen haben wir in Verbindung mit der Ausstattung hineingeschrieben, dass es nach unserer Auffassung auf zweierlei Wegen möglich ist: Entweder indem ich dementsprechende Fachleute schon berufe, oder indem ich diesem Gremium die Mittel zur Verfügung stelle, sodass sie sich diesen Sachverstand aneignen kann. Ich würde das im Moment ganz bewusst nicht weiter schreiben. Wir hatten gerade die Debatte über den Wissenschaftlichen Beirat. Das würde ich ge-

rade nicht ins Gesetz schreiben. Wichtig ist vielmehr: Das Ganze muss Kompetenz haben. Deswegen haben wir das mit dem Fachwissen begründet. Wir haben gleichzeitig bei der Ausstattung geschrieben ist, es muss auch ausreichend Mittel geben, um gegebenenfalls Sachverstand einzukaufen.

Jetzt zu der grundsätzlichen, großen Frage, die Herr Gabner bei der ersten AG-1-Sitzung, als wir den ersten Vorschlag gemacht hatten, schon gestellt hat. Nach unserer Auffassung ist das jetzt der Beginn des Nationalen Begleitgremiums. Aber was die Zahlen etc. anbelangt, gibt es diesen Zusatz: zunächst zwischen Abgabe und Evaluierung. Es steht dem Deutschen Bundestag frei, vor dem Hintergrund des Berichts der Kommission selbstverständlich im Herbst oder Ende des Jahres zu sagen: Nein, wir wollen da 18 Leute haben. Es müssen plötzlich auch die und die Leute da rein, sodass wir dann lernen. Wichtig ist aber erst einmal, dass wir das Ganze jetzt vorziehen und aufs Gleis setzen. Deswegen haben wir nicht mit 8a oder irgendwie gearbeitet, sondern das Grundkonstrukt steht, aber es ist veränderbar.

Vorsitzender Hartmut Gabner: Das ist jetzt auch das, was wir heute Morgen schon gesagt haben. Wir müssen nur vor Augen haben, dass dann jede Abweichung noch einmal einer bestimmten Rechtfertigung bedarf. Nachdem wir zu diesem Thema nicht mehr oft tagen, ist es gut, wenn wir schon mitdenken, dass es möglichst kongruent sein sollte. Aber es ist sehr vernünftig, dass Matthias Miersch sagt, dass sie unsere Diskussion nicht abschneiden wollen. Das war die Diskussion zwischen Ihnen beiden.

Ich ergreife in dem Sinne jetzt noch einmal das Wort, um zu sagen: Es ist nicht sehr realistisch, dass wir zu wesentlich weiteren Ergebnissen kommen. Wann denn? Deshalb ist es sinnvoll, wenn wir uns in diesem Sinne vorstellen: Was wäre, wenn das auch Gesetzestext wird? Ich

werde vielleicht sogar Herrn Hagedorn ermutigen, die eine oder andere Passage aus diesen Begründungen wiederum zu uns herüber zu nehmen, damit wir in dem Bericht überhaupt etwas stehen haben.

Ich wollte Sie noch darauf aufmerksam machen, dass es von Herrn Niehaus noch Anmerkungen gibt, dass die Minister Pegel und Untersteller, schon stehend, zuwarfen, sie könnten sich vorstellen, dass der Rat der Regionen irgendwo beim Nationalen Begleitgremium angedockt ist. Ich bin jetzt unter 1.4.: „Erweiterung der Grundaufgaben“. Das ist mir jetzt insoweit wichtig - ich sage das jetzt sehr strategisch -: Wenn wir das nicht irgendwo beim Nationalen Begleitgremium unterbringen, würde ich es wieder aufrufen.

Es ist so, dass die Frage, ob es eine Überregionalität gibt, von Baden-Württemberg dadurch gelöst wird, dass man ein zusätzliches Organ schafft. Wir haben uns bei den jungen Erwachsenen problemlos darauf verständigt, dass es sinnvoll ist. Wir haben aber die Parallelforderung eines dreimal tagenden Regionen-Workshops, dass die Regionen auch beteiligt sind, bislang nicht weiter diskutiert. Das müsste man zumindest am Montag aufrufen.

Ich rufe jetzt also zwei Sachen auf: Regionen im Gremium oder Regionen an das Gremium angeflanscht. Herr Miersch, bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Wir haben ganz bewusst gesagt - und das ist eine sehr grundsätzliche Frage -, dass wir eigentlich keine unmittelbare Betroffenheit in diesem gesellschaftlichen Begleitgremium wollen. Deswegen haben wir ganz bewusst gesagt: Das nicht. Wenn Herr Niehaus bzw. der Bundesrat eine andere Haltung hat, dann müssen sie das Montag mit uns diskutieren - mit allen. Wir haben ganz bewusst darauf verzichtet. Sonst kriegen wir in diesen „Wächter“

plötzlich ein Element, das mit einer sehr direkten Betroffenheit zu tun haben kann.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich würde das auch unterstützen wollen. Das heißt ja nicht, dass das Nationale Begleitgremium gegenüber den Regionen nicht offen ist, sondern genauso wie jeder andere können sich auch die Vertreter der Regionen an das Nationale Begleitgremium wenden, ob alleine, in bestimmten Konstellationen, oder wie auch immer. Das heißt, die regionale Komponente findet ihren Weg dorthin.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich würde wirklich darum bitte, das am Montag auf keinen Fall noch einmal irgendwie aufzurufen, sondern das muss abgeräumt sein. Es ist auch ganz egal, ob jemand da ist oder nicht da ist. Wer bis jetzt nicht verstanden hat, dass sich gemeinwohlorientiert und regional betroffen wirklich ausschließen, dem ist dann - Entschuldigung - bei der Entwicklung eines solchen Konzepts auch nicht mehr zu helfen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Okay. Dann verlasse ich das Thema „Nationales Begleitgremium“. Wir haben einige Teile durchgearbeitet. Ich würde Herr Hagedorn bitten, einige Teile aus dem Geist der Diskussion aus der Begründung mit rüberzuziehen. Wir haben jetzt keinen abschließenden Durchgang zu der Aufgabenbeschreibung. Ich würde sagen, auch da machen wir eine Mischung aus der Begründung und aus der Punktation. Dann haben wir ungefähr, nehme ich mal an, fünf DIN-A4-Seiten, die wir dann am Montag als Tischvorlage einreichen würden. Dann hätten wir das Nationale Begleitgremium auch als Text. Wir hätten gleichzeitig ein klares Meinungsbild, dass wir uns den Entwurf der Berichterstatter im wahrsten Sinne des Wortes zu

Eigen gemacht haben, sogar teilweise Deckungsgleichheit hergestellt haben. Wir haben zu einigen Fragen sogar abschließende Meinungen.

Dann könnten wir das Thema „Nationales Begleitgremium“ jetzt verlassen. Ich bitte Sie um Unterstützung, weil es sonst schwierig wird, alle wieder mitzunehmen. Wir würden am Montag wieder so beginnen, dass wir mit dem Auszug arbeiten. Das ist für diejenigen, die wir mitnehmen wollen, leichter. Wir würden am Montag mit der Punktation arbeiten, damit sich die Vorsitzendenrunde wiederfindet. Die Vorsitzendenrunde hatte mir teilweise, repräsentiert durch Einzelpersonen, bereits den Eindruck vermittelt, ihr würde das reichen. Wir versuchen, doch noch Fließtext zu produzieren.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wir haben doch einen Text in dem Papier.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Den haben wir jetzt gerade geschaffen, genau. Ich bitte Sie nur, es zu unterstützen, dass wir mit diesem Text und dem Berichterstatter-Gesetzentwurf dann zu diesem Punkt arbeiten. Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Für Montag wäre es mir wichtig, hier Folgendes zu verabreden: Es ist nun einmal so, dass jeder von uns unterwegs beim Entwickeln auch mal irgendetwas hinter sich lassen muss, eine eigene Idee, die keine Mehrheit gefunden hat. Wir haben jetzt keine formellen Abstimmungen, aber Sie stellen ja irgendwann mal fest, wann die überwiegende Mehrheit doch einer Meinung ist. Ich würde darum bitten, dass wir alle so loyal und solidarisch sind zu der schwierigen Aufgabe dieser AG 1 in der Kommission, dass wir Punkte, die hier einer Mehrheit unterlegen sind, aber vielleicht unsere eigenen Lieblingkinder sind, von uns aus nicht mehr in der Kommission aufrufen, dass wir also nicht noch einmal versuchen, eine Diskussion erneut aufzumachen, die in der AG 1 abgeschlossen

worden ist. Das wären mein Appell und meine Bitte an alle.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich glaube, das kommt gut an. Wenn ich es aber richtig überblicke, dann ist das Wissenschaftliche Begleitgremium momentan etwas, was noch in der Diskussion stehen könnte. Bei den anderen Teilen haben wir zwar teilweise einen etwas schwierigen Diskussionsprozess, aber wir haben sie so weit zusammen, dass wir wissen, dass zum Beispiel zu dem Partizipationsbeauftragten von einem Teil ein bisschen mehr Unabhängigkeit gewünscht wird. Wir haben uns heute aber diskursiv darauf geeinigt, auch in dem Sinne, dass auch auf den Weg zu bringen. Wir müssen immer sehen: Wenn wir hier schon kontrovers sind, dann übernimmt es der Gesetzgeber nie. Von daher dürfte eigentlich nur dieser Wissenschaftliche Beirat momentan in diesem Themenfeld noch kontrovers sein.

Wir haben jetzt die Aufgabe, die Regionalkonferenz aufzurufen. Ich glaube, dafür gilt der Appell von Frau Kotting-Uhl ganz besonders.

Ich würde die Sitzung jetzt noch einmal für ein paar Minuten bis 15.05 Uhr unterbrechen. Herzlichen Dank.

(Unterbrechung von 14.58 bis 15.07 Uhr)

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich setze die Sitzung fort.

Wir haben innerhalb des Vorsitzenden-Papiers das Thema Regionalkonferenz. Wir haben es, weil wir es vorab zur Verfügung stellen wollten, auch als Auszug. Die AG-1-Mitglieder verfügen über den Text der Regionalkonferenzen mit der Gliederung 7.3.2 momentan in drei Versionen: Die erste Version ist die, die Ihnen ohne Drucksachen-Nummer am Mittwoch oder am Donnerstag

geschickt wurde. Die zweite Version ist der Auszug mit der Drucksachen-Nummer 207. Die dritte Version ist der Text, integriert in die Fassung 180c. Ich schlage vor, wir bearbeiten es im Auszug, weil wir so auch am Montag vorgehen werden.

Wir haben die Regionalkonferenzen in vollster Farbenpracht. Wir haben zu dem Thema Regionalkonferenzen aber schon so häufig diskutiert, dass ich Ihnen vorschlage, dass wir Zeile für Zeile vorgehen, um dann anhand des Textes mögliche Unstimmigkeiten auszuräumen.

Die Bitte an Herrn Hagedorn war, aufgrund des schlichten Arbeitsdrucks zunächst nicht den Versuch zu machen, jetzt schon Halbsätze zu integrieren oder nicht zu integrieren. Das machen wir jetzt gemeinsam. Sprich: Herr Hagedorn hat es nicht in dem Sinne konsolidiert, sondern er hat nur dokumentiert, welche Anmerkungen da sind.

Wir sehen alle an der Farbenvielfalt, dass es doch einige Anmerkungen gibt. Wenn Sie einverstanden sind, rufe ich das jetzt Stück für Stück auf. Es sind momentan 30 Anmerkungen. Wir können daran auch sehen, in welchem Tempo wir vorwärtskommen können. Das sind 30 von 138 Anmerkungen.

Wir beginnen: „In jeder Region, die in Phase 1 als übertägig zu erkundende Standortregion vorgeschlagen wird, begleitet eine Regionalkonferenz die Verfahrensschritte langfristig und intensiv“ - statt „intensiv und kritisch“. Das ist Ihnen zu kritisch, Herr Jäger?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Okay.

Andreas Fox: Wie denn sonst, wenn nicht kritisch?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut, dann stelle ich ein Meinungsbild her. Ich schlage vor, dass wir bei der Formulierung „intensiv und kritisch“ bleiben. Wer ist für die Formulierung „intensiv und kritisch“? Drei. Wer ist dafür, dass wir die Formulierung „langfristig und intensiv“ wählen? Fünf. Also angenommen. Bitte „langfristig und intensiv“ übernehmen.

Der nächste Satz lautet: „Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung richtet die Regionalkonferenzen ein.“ Bitte einen Haken dranzumachen.

Dann heißt es: „Die Hauptaufgabe einer Regionalkonferenz besteht darin, den gesamten Auswahlprozess intensiv zu begleiten, alle interessierten Bürgerinnen und Bürger niedrigschwellig zu beteiligen sowie die wesentlichen Entscheidungen auf Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit zu überprüfen“, mit der Begründung, dass die Entscheidung, auf Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit zu überprüfen, nicht wesentlich sein soll, sondern Information und Austausch sollen gleichwertig sein.

Die Frage in der Anmerkung von Herrn Jäger lautet: Wollen wir eine besondere Betonung auf Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit, oder wollen wir eine Aufzählung beider Teile der Aufgaben der Regionalkonferenz? Oder noch einmal anders ausgedrückt: Soll schon sehr schnell deutlich werden, dass die Regionalkonferenz auch den Auswahlprozess so begleitet, dass alle interessierten Bürgerinnen und Bürger niedrigschwellig zu beteiligen sind? Das ist ein Mittelding zwischen stilistisch und Bewertung. Ich tendiere dazu, es zumindest umzudrehen, damit die wesentlichen Entscheidungen vor dem anderen stehen, und dass wir es trotzdem mit dem „und“ verbinden. Herr Fox, bitte.

Andreas Fox: Ich will nur sagen: Es geht hier um die Hauptaufgabe.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ja. Dann mache ich einen Kompromissvorschlag. Wir schreiben, die Hauptaufgabe bleibt, und dann schreiben wir: „Des Weiteren“ als eigenständigen Satz, was Herr Jäger macht. Wir schreiben also: „Die Hauptaufgabe der Regionalkonferenz besteht darin [...] Des Weiteren ist Aufgabe der Regionalkonferenz“. Sollen wir es so machen? Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ab Zeile 24 steht die zweite Aufgabe. Mein Hinweis ging nur dahin: Es sind zwei zentrale Aufgaben, die die Regionalkonferenz hat, jedenfalls nach meinem Verständnis. Zum einen das, was dort in Richtung Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit getan wird, und zum Zweiten Information, Einbindung in der Region. Das kommt danach. Ich habe sie eher gleichwertig gesehen, aber wir sollten hier jetzt keine lange Diskussion darüber führen. Wenn wir mehrheitlich der Meinung sind, dass dort der Schwerpunkt und die Hauptaufgabe liegen, ziehe ich das gerne zurück.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Jäger macht den Vorschlag, das zurückzuziehen, weil das auch in Zeile 24 durch „zudem“ eingeordnet wird.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Das ist ein Ranking der Aufgaben, und die Frage ist, ob wir das brauchen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich schlage vor, wir machen es so, wie es bisher dort steht. Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Nur eine kurze Frage an den Vorsitzenden: Ist es nicht eine Hauptaufgabe, auch die Interessen der Region zu vertreten? Die haben wir gar nicht drin. Ist das, weil wir einen verengten Blickwinkel haben und uns vorstellen, was Regionalvertreter eigentlich tun sollten? Meine Frage ist, ob wir dazu noch

drei Worte aufnehmen: „Vertretung der regionalen Interessen“, und dann käme die Begleitung usw.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wir haben den Aspekt der Vertretung der Regionalinteressen noch in keinem Papier ausformuliert.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ja.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das ist nicht einfach, um es vorsichtig auszudrücken. Das würde ich jetzt nicht gerne stilistisch mit einem Halbsatz machen, weil das wirklich die Ausrichtung ist. Ist das mehr, dass sie sehen sollen, ob sie damit leben können, oder sollen sie jetzt wirklich - ich sage es jetzt mal brutal - Kampfeinheiten gegen etwas werden? Das würde ich nicht gerne mit einem Halbsatz machen. Ich würde das dann lieber so aufnehmen, dass wir dafür noch eine Formulierung finden müssten. Denen sozusagen ins Stammbuch zu schreiben, dass sie die regionalen Interessen zu vertreten haben, das ist ... Wir lassen es momentan mal weg, mit dem Hintergedanken: Herr Hagedorn schreibt es mal auf. Vielleicht findet er noch einen harmlosen Satz.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Herr Gaßner, ich kann auch damit leben, dass wir das nicht aufnehmen. Es war nur eine Kontrollfrage, mehr nicht. Deswegen wollte ich das nur kurz beantwortet haben. Es war kein Antrag.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut, dann lassen wir es erst einmal so stehen und beobachten, ob es noch notwendig wird. Aber wir lassen es dann beides weg und bleiben bei dem Text des Vorsitzenden-Papiers innerhalb der Zeilen 13 bis 16.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Entschuldigung, aber ich bekomme eine Krise bei Worten wie „vorläufig“ oder „noch mal Arbeitsaufträge“, „Herr Hagedorn guckt noch mal drüber“.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das habe ich schon zurückgenommen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ja, aber grundsätzlich jetzt mal. Ich glaube, dass wir nicht über jede dieser Änderungen endlos mit noch mal neuen Vorschlägen diskutieren können. Ich würde da jetzt wirklich mal ein stringentes Verfahren vorschlagen: Jeder, der eine Änderung wünscht, begründet sie ganz kurz mit zwei, drei Sätzen. Dann guckt man, ob es dazu eine Gegenrede gibt, dann wird geschaut, ob es einen Konsens gibt, und ansonsten stimmt man ab. Wie wollen wir denn sonst durchkommen?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Möglichst friedlich.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ja, aber auch ergebnisorientiert.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das Ergebnis ist momentan, dass der Vorschlag von Herrn Jäger und der Vorschlag von Herrn Thomauske momentan keinen Eingang gefunden haben und dass wir deshalb einen Text haben, wie er bislang hier steht.

Ich rufe jetzt den Satz auf, der die sozioökonomischen Potenziale in Bezug nimmt. Der Ursprungssatz lautet: „Die Regionalkonferenzen analysieren die sozioökonomischen Potenziale der Region, um im Falle einer Standortentscheidung langfristige Entwicklungsstrategien umsetzen zu können. Diese Arbeiten sind wesentliche Grundlagen für eine Standortvereinbarung.“ Dazu gibt es eine Kommentierung von Herrn Kudla, dass die sozioökonomischen Potenzialanalysen von der BGE beauftragt und von der Regionalkonferenz geprüft werden. Diese Kommentierung würde ich voll teilen. Die Frage ist nur, warum der Rest wegfallen müsste. Könnten Sie

noch einmal sagen, warum die Streichung erfolgt? Denn ich finde die Kommentierung völlig richtig. Herr Becker, bitte.

Thorben Becker: Ich glaube, der Hintergrund ist der gleiche, um zu zeigen, diese Aufgabe von den Regionalkonferenzen wegzunehmen. Aber in dem Kommentar von Herrn Kudla ist es völlig okay. Das war auch der Hintergrund meines Vorschlags, das zu streichen, weil die Regionalkonferenzen nicht diese Aufgabe haben.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann lassen wir den Text, wie er hier steht, wieder aufleben und nehmen zusätzlich auf: „Die Regionalkonferenzen analysieren die von der BGE veranlassten sozioökonomischen Potenziale.“

Thorben Becker: Die zweite Streichung bezog sich auf die Standortvereinbarung, weil wir die noch nicht diskutiert haben.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann machen wir erst „die veranlassten“. Ist das okay?

Thorben Becker: Ja.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: „Diese Arbeiten sind im Wesentlichen Grundlage für eine Standortvereinbarung.“, das nehmen wir in eckige Klammern, weil wir das tatsächlich noch nicht diskutiert haben. Es macht keinen Sinn, es an dieser Stelle im Vorgriff zu machen. Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Das wird mal für eine Regionalkonferenz gelten - für eine -, wo die Standortvereinbarung getroffen wird, ganz zum Schluss. Sollen wir das hier aufnehmen? Ich würde es streichen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wir lassen es mal in eckigen Klammern, wenn wir es insgesamt sehen, weil wir den Ablauf heute wahrscheinlich nicht diskutieren. Frau Marchand, bitte.

Cécile Marchand: Wenn es so ist, wie es in dem Kommentar steht, wie ergebnisoffen ist dann dieser Schritt? Wie ergebnisoffen ist diese Analyse der sozioökonomischen Potenziale der Regionen?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das soll jetzt nicht lehrmeisterlich klingen, aber dazu gibt es ein ganzes Papier von der AG 3. Drei, vier Seiten. Sie müssten sich einmal die entsprechende Drucksache angucken: AG 3 - Sozioökonomische Potenzialanalyse. Darin ist die ganze Schrittfolge beschrieben. Das erschöpft sich auch nicht in einer Tätigkeit der BGE, sondern die BGE veranlasst sie. Sie wird über Gutachten eingeholt. In dem Text der AG 3 steht auch, dass sie mit den Regionalkonferenzen rückgekoppelt wird. Ist es erst mal okay?

Cécile Marchand: Ja.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Es ist, wie gesagt, ein ganz eigenständiges Papier. Dieses Papier der AG 3 zur sozioökonomischen Potentialanalyse würde ich übrigens allen AG-1-Mitgliedern ans Herz legen, weil das natürlich sehr stark unser Beritt ist.

Weiter: „Diese Arbeiten sind wesentliche Grundlage für eine Standortvereinbarung.“ Eckige Klammer oder streichen? Man kann es auch streichen, weil es an der Stelle nicht streitentscheidend ist. Dann streichen wir es, damit wir keine eckige Klammer haben. Das kann man an anderer Stelle machen. Sind Sie damit einverstanden, wenn wir den Satz streichen? Kopfnicken.

Dann kommen wir zu dem Satz: „Die Regionalkonferenzen entsenden Vertreter in den Rat der

Regionen, um regionale und überregionale Sichtweisen abzugleichen.“ Das versuchen wir erst gar nicht, zu diskutieren. Das setzen wir in eckige Klammern.

Der nächste Satz: „Die Regionalkonferenzen wirken bei der Durchführung der von BfE zu organisierenden Erörterungstermine mit.“ Die Einfügung „von BfE zu organisierenden“ würde ich übernehmen, weil das einfach Gesetz ist und sich nicht ändern wird.

„Die Bürgerversammlungen sollen an sich vor den Regionalkonferenzen stattfinden.“ Da würde ich Herrn Kudla zuwerfen: Nein. Ich bitte, dass wir das beim Ablauf noch einmal aufrufen. Nach meinem Prozessablaufverständnis sind die Bürgerversammlungen der Lumpensammler am Ende. Die Prozesse sind alle abgeschlossen, und dann kommt noch für den Rest, der sich bislang nicht eingebracht hat, aus formalen Gründen die Bürgerversammlung. So würde ich das darstellen, aber jetzt nicht im Text, sondern an dem Text, wo wir den Ablauf machen. Wir prüfen jetzt nur, ob der Satz an dieser Stelle so stehen bleiben kann.

„Die Regionalkonferenzen wirken bei der Durchführung der von BfE zu organisierenden Erörterungstermine mit.“ Das hat jetzt wiederum mit dem vor und nach diesem Kommentarstrich nichts zu tun. Da können wir einen Haken dranhaken, oder? Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Von mir aus können wir einen Haken dranhaken, aber wir müssen es trotzdem später noch mal diskutieren, weil unterschiedliche Meinungen bestehen, wann Bürgerversammlungen, also zu welchem Zeitpunkt Bürgerversammlungen sinnvoll sind, ob vor den Regionalkonferenzen oder nach den Regionalkonferenzen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Genau.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich bin bisher davon ausgegangen, sie finden vor den Regionalkonferenzen statt, damit die Anliegen der Bürger erst einmal im großen Kreis gehört werden. Die Details, die wichtigen Punkte, werden dann in den Regionalkonferenzen vertieft erörtert. Von diesem Ablauf bin ich bisher ausgegangen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Okay. Ich sage jetzt einfach autoritär: Ich habe genau ein anderes Verständnis. So ist es bislang im Text drin. Es tut mir leid - das müssen wir dann im Ablauf diskutieren. Das können wir jetzt nicht an dem Halbsatz diskutieren.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Man kann vielleicht erklären, was Bürgerversammlungen sind, denn Herr Kudla hat davon eine andere Vorstellung.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde vorschlagen, dass wir das nicht machen. Sonst kommen wir im Text nicht weiter.

Der nächste Satz: „Die Regionalkonferenzen bearbeiten - gegebenenfalls unter Hinzuziehung des/der Partizipationsbeauftragten - auftretende Konflikte gemäß dem im Kapitel „Umgang mit Konflikten“ vorgestellten Deeskalationsverfahren.“ Vielleicht können wir uns, damit es nicht so hart klingt, darauf verständigen, dass wir die Formulierung „gegebenenfalls unter Hinzuziehung des/der Partizipationsbeauftragten“ streichen. Dann haben wir zumindest einen Bezug zum Umgang mit Konflikten hier repräsentiert. Gut, dann streichen wir die Parenthese und lassen den Verweis stehen, damit wir eine Verbindung zwischen den zwei Aufgabenbereichen haben.

Der nächste Satz: „Die Regionalkonferenzen berücksichtigen die Ergebnisse der Erörterungstermine in der Prüfung und Beratung der Vorschläge des BfE.“ Ich schlage vor, das zu streichen. Wenn wir es momentan nicht streichen

wollen, müssen wir es in eckige Klammern setzen. Wir können es hier nicht diskutieren. Eckige Klammer, sagt Herr Jäger. Herr Kudla auch. Gut. Eckige Klammer. Diese Sache ist abgeschlossen.

Jetzt kommt nicht nur Text, sondern auch eine lange Anmerkung von Herrn Jäger. Insgesamt sind wir bei dem Thema „Zusammensetzung“ und im Rahmen der Zusammensetzung dann bei der Frage des Berufungsverfahrens.

Jetzt mache ich einen Vorgriff zu der Anmerkung von Frau Kottling-Uhl, die den Vorschlag gestrichen hat - ich bin jetzt auf Seite 3, Zeile 29 - dass das BfE vorschlägt: „Die Mitglieder des Vertretungsorgans werden von der Vollversammlung gewählt.“ Das ist Ihre Formulierung, die auf die alten Überlegungen von Frau Kottling-Uhl und Herrn Thomaske zurückgeht. Wir hatten zwischenzeitlich in Abwesenheit der beiden einen Textentwurf entwickelt, der wie folgt lautet: „Die Mitglieder des Vertretungsorgans werden vom BfE vorgeschlagen und von der Vollversammlung mit einfacher Mehrheit bestätigt. Um einen solchen Vorschlag zu erarbeiten, führt das Bundesamt eine Interessenanalyse durch, bei der die unterschiedlichen Interessen in der Region untersucht, die wesentlichen Akteure und ihre Konstellation identifiziert und mögliche Interessensgegensätze frühzeitig angesprochen werden. Mit diesem Hintergrundwissen kann ein ausgewogener und konsensfähiger Vorschlag für das Vertretungsorgan ausgearbeitet werden. Falls der Nominierungsvorschlag des BfE keine zustimmende Mehrheit in der Vollversammlung findet, stellt das BfE in der folgenden Versammlung einen überarbeiteten Vorschlag vor, der die Anregungen aus der Vollversammlung berücksichtigen sollte. Solange kein Vertretungsorgan gewählt ist, übernimmt das BfE die Aufgaben kommissarisch.“

Was hier in langen Worten drinsteht, ist die Überlegung, dass die Vollversammlung, wenn sie

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

denn über das Amtsblatt und das Internet einberufen wird, zunächst mal eine Zufallsgemeinschaft ist und dass diese Zufallsgemeinschaft möglicherweise einer bestimmten Strukturierung bedarf. Wenn wir ein umgekehrtes Bild haben - so hatten wir es hier diskutiert -: Die erste Vollversammlung tritt zusammen. Keiner kennt sich. Die Vollversammlung hat keine Gruppenbildung. Weil sie keine Gruppenbildung hat, ist es eigentlich nicht gewährleistet, dass wir das als eine Drittelstruktur hinbekommen. Darum war die Überlegung, natürlich nicht das BfE entscheiden zu lassen, sondern das BfE eine Konfliktanalyse durchführen zu lassen, um zu einem vernünftigen Vorschlag zu kommen, weil sie in der Vollversammlung eine Bestätigung brauchen.

Aus diesem Denken heraus war die Vorstellung von Frau Kottling-Uhl, wir gehen - in Anführungszeichen - noch einmal vor diesen Sitzungsteil noch mal zurück. Jetzt können wir zur Frage Legitimation übergehen, die Herr Jäger auf Seite 2 aufwirft: In welchem Verhältnis steht die Vollversammlung eigentlich zu dem inneren Kreis? Sie fassen es natürlich viel weiter. Deshalb schlage ich vor, dass wir eine kleine Lesepause machen und dass Sie sich freundlicher Weise die Anmerkungen von Herrn Jäger durchlesen. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Darf ich noch etwas ergänzen? Vielleicht sollte man das Papier „Vorschlag zum Vorgehen zur Besetzung von Regionalkonferenzen“ parallel lesen, denn das ist noch einmal visualisiert und ergänzt den Kommentar. Es ist nicht so ganz leicht, das in den Kommentarzeilen nachzuvollziehen.

Das Ziel - wenn ich das noch eben sagen darf - war, gerade die Problemstellung, die Sie angesprochen haben, Herr Gaßner, möglichst zu vermeiden. Mit welchem dieser beiden Vorschläge man das am Ende am besten hinbekommt, sollten wir dann diskutieren. Mein Vorschlag geht auf

den ursprünglichen Vorschlag von Herrn Thomauske und Frau Kottling-Uhl zurück.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Da müssten Sie jetzt einen Moment durchführen, Herr Jäger. Wenn ich jetzt unter „Zweitens“ lese: „Die Mitglieder der Regionalkonferenz werden in drei Gruppen eingeteilt.“, frage ich mich: Wer macht das? Wo ist jetzt die Vollversammlung?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Soll ich einmal durchführen?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ja, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Es ist hier, um das Prinzip zu veranschaulichen, zunächst einmal eine Annahme getroffen. Das ist in Punkt 1 genannt: Aus vorlaufenden anderen Analysen kommt heraus: Eine Größenordnung von drei Landkreisen sind von einem Standort betroffen. Wenn man unterstellt, die Vollversammlung hätte 63 Mitglieder, sind es bei drei Landkreisen 21 Mitglieder pro Landkreis.

Das ist konzeptionell ein ganz anderer Ansatz. Es ist keine offene Vollversammlung. Man beruft ein und wer kommt, der kommt, sondern hier ist klar definiert: Es gibt eine Regionalkonferenz, die 33 Mitglieder hat.

In Schritt 2 ist Bezug auf die Konzeption genommen, dass die Regionalkonferenz bestimmte Gruppierungen repräsentieren soll, nämlich diese Drittelregelung: a) Politik und Verwaltung, b) Organisation und Verbände, c) Einzelbürger. Das ist nichts Neues, sondern das ist genau der Vorschlag, der hier einmal eingebracht wurde. Das würde bedeuten, sieben Repräsentanten pro Gruppe je Landkreis. Das ist nur hinführend.

Jetzt lautet die Frage: Wie kommt man zu diesen dreimal 21 Mitgliedern pro Landkreis? Die Mitglieder aus Politik und Verwaltung, das heißt,

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

das Segment Politik und Verwaltung, können vom Kreistag direkt benannt und nominiert werden. Dann sind sie da.

Der Kreistag würde auch festlegen, welche Organisation und Verbände in dem betroffenen Landkreis identifiziert werden, die angeschrieben werden sollen, Vertreter zu benennen. Aus den Vorschlägen dieser angeschriebenen Verbände würden dann die entsprechenden Nominierungen erfolgen, durch den Kreistag legitimiert.

Nächste Seite: Die Einzelbürger. Da würde man aufrufen. Man kann sich interessieren, melden, und dann in der Hoffnung, es gibt genügend, per Losverfahren entscheiden und das dritte Segment bedienen.

Dann hätte man die Vollversammlung mit drei Segmenten zusammen. Das heißt in dem Beispiel 33 Mitglieder, die genau diese Gruppierungen repräsentieren, und die wählen dann aus ihrer Mitte das Vertretungsorgan, das ich hier kleiner angesetzt habe, um arbeitsfähiger zu sein, aus der Überlegung heraus: Wir haben dann eine Vollversammlung, eine Regionalkonferenz, die aus festen Mitgliedern besteht, die nominiert worden sind und die damit auch eine gewisse Stabilität darstellen. Dann kann und sollte man auch ein kleineres Gremium haben, was die Dinge sozusagen geschäftsführend betreibt. Das sind neun Mitglieder, also möglicherweise drei Vertreter der jeweiligen Landkreise. Ob man dann die Zuordnung zu den Landkreisen machen muss oder nicht, würde ich jetzt mal offen lassen. Das muss nicht sein.

Damit hätte man die Vollversammlung mit ihrem Vertretungsorgan konstituiert, und dann käme das normale Geschäft und der äußere Kreis wieder ins Spiel, wo jeder Bürger die Möglichkeit hat, zu jeder Sitzung, die öffentlich ist, zu kommen, ohne eine Verpflichtung zu haben, als Mitglied der Regionalkonferenz ständig dabei zu

sein. Er kann kommen und gehen und damit auch die Verankerung in die Bevölkerung darstellen. Man kann dann Formate organisieren, wie auch immer man das von der Regionalkonferenz, bestehend aus Vollversammlung und Vertretungsorgan, organisiert oder haben möchte. So sollte der Vorschlag verstanden werden.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich halte den Vorschlag für gut. Er umgeht vor allem das Problem, das ich auf Seite 3 im Vorsitzenden-Papier in meinem Kommentar „WK 8“ angeführt habe. Dieser Kommentar bezieht sich auf folgenden Satz: „Die Vollversammlung der Regionalkonferenz bildet den mittleren Ring. Teilnehmen können alle interessierten Personen, abstimmungsberechtigt sind die Bürgerinnen und Bürger, die das kommunale Wahlrecht in einer Gebietskörperschaft der Region haben.“

Das geht in meinen Augen nicht, denn es ist dann mehr oder weniger dem Zufall überlassen, wer an dem Abend gerade da ist und hier abstimmt. Das kann in meinen Augen nicht sein. Hier dürfen meiner Meinung nach nur Delegierte abstimmen oder diejenigen, die permanent an der Regionalkonferenz teilnehmen, die quasi Mitglieder sind.

Herr Jäger hat jetzt, ohne dass ich das wusste, mehr oder weniger einen Vorschlag gemacht wie das Problem umgangen werden kann, indem er seine 63 Mitglieder genannt hat, die der Vollversammlung angehören. Deswegen halte ich den Vorschlag für gut und auch für machbar.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: 63 ist, glaube ich, missverständlich, aber das ist jetzt nicht so wichtig. Herr Becker, bitte.

Thorben Becker: Ich glaube, dass das jetzt tatsächlich ein ganz zentraler Punkt ist, auch für die

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Frage, welche Rolle die Regionalkonferenzen spielen. Ich finde es absolut zentral, dass der Punkt so, wie er im Vorsitzenden-Papier steht, dass diese Vollversammlung, die nachher den Vorschlag des BfE bestätigt, wer in den inneren Kreis soll - dass das nicht vorher „ausgekungelt“ wird, sondern dass das tatsächlich eine öffentliche Versammlung ist, zu der öffentlich eingeladen wird und zu der alle Interessierten kommen können.

Natürlich ist es ein Wagnis, wie solch eine Veranstaltung läuft, aber das ist der zentrale Schritt, damit die Regionalkonferenz die ihr in diesem ganzen Verfahren zugeordnete Rolle erfüllen kann, damit ich tatsächlich eine starke Verankerung bei den interessierten Menschen in der Region habe und auch ein Stück Offenheit habe.

Die Erfahrungen, die wir bei unserer kleinen BUND-Tagung hatten, waren: Regionalkonferenz. Die Leute haben den Text so lange gelesen, bis da einmal stand: „BfE richtet ein.“ Dann war Schluss und Aufstand. Das ist es ja nicht. Das steht in dem Text ja gar nicht, sondern der Text ist viel weitergehender. Das ist auch gut so. Das heißt, man muss redaktionell darauf achten. Das ist ein Hinweis, dass das dann oben auch so steht. Ich finde es aber eben auch zentral, dass dieses Element der Offenheit, wie wir es beim letzten Mal besprochen hatten, in dem Vorschlag tatsächlich umgesetzt wird. Wenn man nicht bereit ist, diesen Schritt zu gehen, dann kann die Regionalkonferenz die ihr zugeordnete Rolle, so etwas wie eine Selbstermächtigung der Regionen aufzubauen, nicht erfüllen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich will erst einmal etwas zu Wahlen sagen als eine, deren Job immer von Wahlen abhängt, ob sie ihn weiterführen kann oder nicht. Natürlich sind Wahlen immer

einer gewissen Zufälligkeit überlassen. Wir haben Wahlbeteiligungen, die weit weg von 100 % aller Wahlberechtigten sind. Das ist immer zufällig. Das ist der Kern von Demokratie, dass derjenige an diesen Wahlen teilnimmt, dem gerade danach ist. Natürlich hätten wir immer gerne, es wären mehr, aber letztlich kann man niemanden dazu zwingen. Es ist ein Wahlrecht und keine Wahlpflicht.

Bei Volksabstimmungen, wo man sich traut, sie durchzuführen, ist es genauso. Da gibt es ein Quorum - das ist klar -, damit jetzt nicht fünf über die ganze Bevölkerung entscheiden, sondern es muss ein gewisser Prozentsatz da sein. Diese Quoren sind teilweise niedriger, teilweise höher. Es gibt auch immer politischen Streit darum, was besser ist. Aber auch da ist es so, dass es natürlich letztlich, wenn man es so nennen will, von einem Zufall abhängig ist. So ist es zum Beispiel auch einigermaßen zufällig, wer nachher in einem Parlament sitzt. Natürlich wird vorher durch Information usw. gearbeitet. Das soll hier ja aber auch so sein. Die Abstimmungen, die irgendwann mal durchgeführt werden, fallen ja nicht aus dem blauen Himmel, sondern es wird vorher informiert. Da wird geredet, da wird auch versucht, Einfluss zu nehmen. Das ist doch ganz logisch. Das ist alles wie bei sonstigen Wahlen auch. Wahlen sind das Gegenteil von „berufen“.

Deswegen habe ich mich an der Stelle so echauffiert, wo der Vorschlag kommt, dass das BfE einen Vorschlag macht, der natürlich bestätigt werden muss. Aber letztlich wird sich gerade der Teil der Öffentlichkeit, die gerne möchte, dass das frei zugänglich ist, dass das offen ist, immer darüber aufregen und wird sagen: „Was? Die Behörde, die nachher das Verfahren durchführt, die den Auswahlprozess sowieso bestimmt, die bestimmt auch noch, wer hier das Sagen hat?“ Das geht in meinen Augen wirklich überhaupt nicht.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Wir waren meiner Meinung nach einmal soweit - zumindest in der kleinen Gruppe von Herrn Thomauske, Herrn Hagedorn und Herrn Appel -, dass wir uns einig waren, dass der Zugang zu diesem mittleren Kreis der Vollversammlung der Regionalkonferenz für jede bzw. jeden möglich sein muss, die bzw. der ein Interesse daran haben. Deswegen, Herr Jäger, kann ich das nicht begrenzen, sondern ich muss erst einmal mit der Menge, die da kommt und die sagt, sie will dabei sein, zurechtkommen.

Ich gebe Ihnen Recht, dass ich da ein Stück weit versuchen kann, eine Verbindlichkeit zu etablieren. Da muss man sich ein bisschen was überlegen. Das müssen wir hier aber auch nicht bis zum Ende ausformulieren. Das kann man den Verantwortlichen überlassen, diesem inneren Kreis, der sich sowieso verschiedene Dinge überlegen muss, wie man das herstellt. Aber der Zugang muss erst einmal für jeden offenstehen, sonst - ich drücke es jetzt mal so hart aus - können wir dieses Konzept vergessen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Meister, bitte.

Vorsitzender Ralf Meister: Vielleicht nur ergänzend zu dem, was Frau Kotting-Uhl sagte. Ich fand es faszinierend, den Vorschlag von Ihnen, Herr Jäger, zu lesen, der ein stärkeres Regulativ wäre, würde aber auch bei Frau Kotting-Uhl doch anschließen und das auch noch mal ein bisschen vorsichtig gegen Herrn Kudla sagen: Demokratie akzeptiert die Zufälligkeit. Darin finden wir übrigens auch dieselbe Debatte, die wir bei den Zufallsbürgern haben. Wir haben gerade bei Volksentscheiden ein verheerendes Wahlverhalten. Das ist Demokratie. Das ist Demokratie, dass Sie genau die Klientel nicht kriegen, die Sie haben wollen.

Ich glaube, es ist eine Grundentscheidung, was wir wollen. Ich stehe nach wie vor vollständig

für den Vorschlag, den wir gemacht haben, weil ich glaube, dass ein anderer - ich sage es einmal behutsam - nicht nur bei der kritischen Öffentlichkeit, sondern insgesamt bei allen Menschen, die zutiefst aus einem urdemokratischen Verständnis in diesen Prozess hineingehen wollen, nicht vermittelbar ist.

Warum haben wir dann unten allerdings, Frau Kotting-Uhl, dieses Modell eingeführt? Wir haben über diesen Passus - das muss man sagen - seit über einem Jahr mehr oder weniger intensiv diskutiert. Der hat sich schon mehrfach deformiert und wieder neu zusammengesetzt. Warum haben wir das unten mit dem Vorschlag eingeschlagen: „Der BfE schlägt vor“? Weil wir doch ein Grundprinzip brauchten, dass wir drei Gruppierungen im innersten Vertretungsorgan, wo es eine Verpflichtung zur Mitarbeit gibt, gewährleisten wollten. Dafür brauchen wir eine Organisationsform, und da ist uns bisher keine bessere eingefallen als die, die da stand, die ja auch heißt: „Die Vollversammlung wählt“ - so beginnt der Satz eigentlich -, nachdem ein möglicher Vorschlag für eine Aufteilung in dieser Art vorgelegt worden ist.

Wie gesagt: Etwas Besseres ist uns an diesem Punkt bisher nicht eingefallen; denn dann müssten Sie konkret auch eine bessere Organisationsform finden, wenn wir oben sagen, wir wollen diese Trias nach wie vor abbilden.

Bei dem anderen bin ich nach wie vor sehr überzeugt: Eine demokratische Legitimation, Herr Jäger, liegt hier vor, und unser Anspruch muss eine möglichst intensive Kommunikation sein, damit fast alle, die die Möglichkeit haben, weil sie in dieser Gebietskörperschaft wahlberechtigt sind, auch zum Wählen gehen. Das ist Demokratie.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Mein Vorschlag sollte in keinem Fall die demokratischen Grundfesten erschüttern, sondern zielt im Wesentlichen darauf ab, einen Kritikpunkt, der, wie ich finde, nachvollziehbar ist, nämlich dass das BfE eine Rolle spielt, auszusortieren. Im Prinzip ist diese Funktion auf die Kreistage verlagert, wenn Sie das jetzt mal hier herausnehmen. Die Kreistage wären nach meinem Demokratieverständnis, wenn ich das mal so sagen darf, eher demokratisch legitimiert als ein BfE, was in einem nicht ganz nachvollziehbaren Prozess eine Interessenanalyse durchführt. Ich persönlich kann mir nicht vorstellen, wie das funktionieren soll, ohne dass das am Ende angreifbar ist.

Das war also der Hintergrund. Ich meine, man kann sich natürlich auch noch andere Modelle vorstellen, aber am Ende, denke ich, ist die Zielsetzung gleich, dass wir doch an irgendeiner Stelle diesen Trias abbilden wollen. Ich habe ihn jetzt hier in der Vollversammlung direkt vorgeschlagen. Damit sind die Bürger ja nicht außen vor, die nicht über dieses Verfahren in die Vollversammlung hineingekommen sind, sondern im Gegenteil: Sie haben eine Möglichkeit, in dem äußeren Ring jederzeit mitzuwirken und sich dort einzubringen, wann auch immer ihnen das gefällt bzw. sie Interesse daran haben. Insofern können alle dort mitmachen. Es ist nur der Versuch, einen Prozess so zu gestalten, dass er a) transparent ist, b) ein Stück weit mehr Legitimation mit hineinbringt und insbesondere die kritisch gesehene Rolle - Herr Becker, das kann ich gut nachvollziehen - des BfE in diesem Prozess überflüssig zu machen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde Sie bitten, dass man diese Frage, ob es eine Vollversammlung macht oder ob es eine Vollversammlung in den Regionalkonferenzen gibt, als etwas Getrenntes zu sehen.

Den Vorschlag mit dem BfE sollte man jetzt nicht missinterpretieren, sondern so wie Herr Becker sehen: Das kann man so lesen, wenn man will. Ich wiederhole: Von der Konzeption her ging es ausschließlich darum, dass Herr Meister die Frage aufgeworfen hat: Wenn die erste Vollversammlung, die einberufen ist, wählen würde - wie soll da gewährleistet sein, dass ich für die drei Gruppen alleine aus einer Vollversammlung eine vernünftige Auswahl bekomme.

Es war nie intendiert, dass das BfE das macht. Wenn jemand eine bessere Idee hat, wer diese Konfliktanalyse macht, kann es jemand anderes machen. Aber der Grundgedanke war der - den stellen Sie jetzt in Frage -: Es gibt eine Vollversammlung, und die wählt. Man kann es auch „wählen“ nennen. Hier steht jetzt, der Vorschlag wird bestätigt. Die Vollversammlung wählt, und die Vollversammlung ist frei zugänglich. Es sollte nur gewährleistet sein, dass diese Vollversammlung einen Vorschlag bekommt, und wenn der nicht akzeptabel ist, dann gegebenenfalls einen zweiten. Aber die Vollversammlung wählt.

Ihre Überlegung geht dahin, eine andere Vollversammlung zu schaffen, nämlich eine Vollversammlung der Regionalkonferenz. Das ist ein deutlich anderer Mechanismus. Deshalb bitte ich darum, dass wir uns erst einmal noch auf dieser Ebene bewegen: Soll es die Vollversammlung sein, die bestimmt, oder soll es eine Vollversammlung der Regionalkonferenz sein? Das ist momentan der wesentliche Unterschied. Das ist die Neuerung, die Sie eingeführt haben und die Sie auch begründet haben. Herr Hagedorn, bitte.

Hans Hagedorn (DEMOS): Genau diese Unterscheidung könnte man entschärfen, indem man das BfE ein bisschen aus der Schusslinie nimmt; denn das scheint ein wichtiges Kriterium zu sein, warum das kritisiert wird. Wenn das BfE da herausgenommen würde, bestünde ja die Möglichkeit, das jetzt lange diskutierte NBG in diese

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Rolle hineinzubringen. Das würde für das Nationale Begleitgremium natürlich ein bisschen mehr operativ sein, aber ich könnte mir vorstellen, dass es genau hier quasi an diesem einen Punkt bei der Etablierung der Regionalkonferenzen eine sinnvolle Aufgabe wäre, die das Nationale Begleitgremium auch delegieren könnte, solch eine Interessensanalyse durchzuführen und dann das BfE da völlig rauszulassen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Okay. Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Mir geht es eigentlich um die Frage, wer wählen kann. Ich will die Demokratie ja nicht abschaffen oder irgendetwas Ähnliche. Wenn die Vollversammlung wählt und jeder beliebige Bürger kommen kann und mitstimmen kann, dann wird das Ergebnis ein Zufallsergebnis im negativen Sinne. Wenn vorgesehen ist, dass hier jeder abstimmen soll oder kann, dann bin ich dafür, dass wir dann doch gleich eine richtige Wahl an dem Standort machen, dass jeder Bürger angeschrieben wird und gewählt wird, und dann kann jeder abstimmen. Aber wenn nur die Regionalkonferenz mal einlädt und zufällig jeder kommen kann - der eine aktiviert noch mal 15 Mann von dem Verein X und der andere von dem Verein Y -, dann sehe ich, dass dabei kein repräsentatives Ergebnis herauskommt.

Deswegen habe ich es für sinnvoller gehalten, wenn hier die Vollversammlung mehr oder weniger bestimmt wird, wie auch immer man Mitglied dieser Vollversammlung ist. Hierzu hat Herr Jäger einen Vorschlag gemacht, den ich für plausibel hielte. Aus dieser so bestimmten Vollversammlung heraus wird dann gewählt.

Nichtsdestotrotz kann natürlich jeder Bürger zu jeder Regionalkonferenz kommen, Fragen stellen, mitdiskutieren und die Meinung in der Regionalkonferenz beeinflussen. Aber wer abstimmt, das

sollte vorher klar sein. Wenn alle abstimmen dürfen, dann bin ich eher dafür, dass wir eine richtige Wahl an der Standortregion machen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich denke, ein Schlüsselbegriff ist zum einen die Frage der Repräsentativität. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt ist die Frage BfE oder jetzt der Vorschlag von Herrn Hagedorn.

Im Hinblick auf die Repräsentativität war mein Verständnis unseres Vorschlags, Frau Kotting-Uhl, durchaus, dass Politik und Verwaltung, Organisation und Verbände und Einzelbürger jeweils von ihrer Klientel bestimmt werden und nicht summarisch.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Genau.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Das findet sich hier nicht mehr wieder. Deswegen kann ich mir nur schwer vorstellen, dass die Festlegung bei der Frage, wen die Politik oder die Verwaltung in die Regionalkonferenz entsendet, über eine Vollversammlung erfolgt. Das kann ich mir nur schwer vorstellen.

Darüber hinaus müssen wir noch berücksichtigen, dass wir mehrere Kreise haben, wobei sich die Kreise ebenfalls repräsentativ wiederfinden müssen. Das ist ein Punkt, den die Politik und die Verwaltung unter sich entscheiden müssen, wer von ihnen dann in diese Gruppe berufen wird. Da könnten sich die Kreistage aus meiner Sicht zusammensetzen und überlegen: Wer soll es denn sein? Das war der Vorschlag von Frau Kotting-Uhl und von mir.

Ebenso würden die Verbände dann ihrerseits festlegen, wer aus ihrem Verbandsregime in die

sen inneren Kreis kommt, und die Vollversammlung - allgemein der Bürger - würde entscheiden, wer von der Bürgerseite dort hineingewählt wird.

Ich kann mir auch nur schwer vorstellen - selbst wenn ich mich in die Gedankenwelt der Verbände einzudenken versuche, was mir nie gelingen wird -, dass es an dieser Stelle von einem Verband akzeptiert würde, dass eine quasi zufällige Zusammenkunft festlegt: Wir schicken nur Leute aus der örtlichen Initiative gegen die Wassernutzung am Standort XY da rein.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Thomauske, aber das bedeutet doch momentan, dass Sie der Auffassung sind, dass die Vollversammlung im allgemeinen Sinne nur das Losprinzip ersetzt.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ja. Das Losprinzip im Hinblick auf die Bürger.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das heißt, die Mitglieder werden vom Kreistag bestimmt. Weiterhin legt der Kreistag fest, welche Organisationen und Verbände überhaupt quasi eine Verbändevollversammlung wählen, die dann wiederum wählen. Sie haben noch nicht entschieden, welche Verbände aufgerufen sind. Herr Jäger sagte, das macht der Kreistag.

Das Dritte ist eben der Vorschlag: Die Einzelbürger werden gelost. Da würden Sie jetzt sagen: Nein, für Einzelbürger gibt es eine Vollversammlung.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ja.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Die werden gewählt. Das ist schon ein Unterschied, auszulosen oder zu wählen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ja, das sage ich ja. Aber es wäre nur für ein Drittel. Ich bin jedoch davon ausgegangen, dass das Petitum das ist,

dass bei der Zusammensetzung des inneren Kreises nicht sechs von neun Leuten gesetzt sind, sondern dass die Vollversammlung darüber entscheiden muss. Da bin ich von einem viel weiteren Vollversammlungsverständnis ausgegangen.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Herr Gaßner, das ist aber der Vorschlag, den Frau Kottling-Uhl und ich an dieser Stelle eingebracht hatten und der sich nicht mehr wiederfindet. Ich finde mich insofern, was die Repräsentativität und das Verfahren angeht, dann eher bei Herrn Jäger in seiner Vorgehensweise wieder. Wir müssen das entscheiden. Ich halte den Weg, über eine Vollversammlung alle zu wählen, für keinen gangbaren Weg.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Okay. Frau Marchand, bitte.

Cécile Marchand: Ich glaube, ich habe denselben Vorschlag. Aber ich bin mir nicht so sicher, ob ich die Diskussion richtig verstanden habe. Ich meine, zur Vollversammlung werden sowie Leute aus der Politik, aus den Verbänden und einfache Bürger kommen. Es wäre einfacher, die Vollversammlung in drei Gruppen zu teilen, und jede Gruppe wählt untereinander ihre Vertreter in das Vertretungsorgan. Ich glaube, die Verbände sind klug genug, um abzuwägen, welche Interessen vertreten werden sollen und welche nicht. Die Bürger werden sich für Leute entscheiden, die regelmäßig kommen können, und die Politiker werden das auch untereinander regeln.

Zur Vollversammlung: So, wie ich das verstanden habe, ist das mehr als das Organ, das dieses Vertretungsorgan wählt. Deswegen muss das offen sein und immer offen für Leute sein. Interesse entwickelt sich, und es ist auch eine Frage der Generationengerechtigkeit. Wenn die Vollversammlung nicht offen ist. Irgendjemand, der 18 ist und kein Interesse an einer Standortauswahl hat, dann aber mit 20 Jahren Interesse hätte, könnte nach zwei Jahren nicht daran teilnehmen.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Sie haben es aus meiner Sicht noch einmal auf den Punkt gebracht.

Wir haben jetzt verschiedene Vermittlungsschritte. Der erste ist der Vorschlag von Frau Kottling-Uhl: Die Mitglieder des Vertretungsorgans werden von der Vollversammlung gewählt. Das gilt nur für ein Drittel aller Mitglieder. Das ist das umgekehrte Verständnis. Frau Kottling-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Darf ich kurz intervenieren: Nein, ich hatte es ursprünglich so gemeint wie Frau Marchand, und zwar ganz genau.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das andere Verständnis ist das, dass aus der Vollversammlung die drei Gruppen ausgeschwitzt werden. Der Akt ist folgender: Es wird eine Vollversammlung über das Amtsblatt einberufen. Das geht gar nicht anders; wir haben keinen anderen. Die Vollversammlung wird über Tageszeitung und Amtsblatt eingeladen. Jetzt gibt es eine Vollversammlung. Die tagt jetzt das erste Mal - da wiederhole ich mich - und sieht sich der Aufgabe gegenüber, als Gesamtvollversammlung drei Gruppen zu bestimmen, von denen ihr zwei Gruppen eher fremd sind; denn diejenigen, die über das Amtsblatt eingeladen werden, haben kein allzu tiefes, intensives Verständnis dafür, wer aus der Verwaltung der richtige Repräsentant der Gruppe der Verwaltung ist.

Aus diesem Verständnis heraus war der Vorschlag: Alle, die kommen, sind Vollversammlung. Denen muss ein vernünftiger Vorschlag vorliegen. Ich verteidige es nur. Ich mache nur die Genese noch mal. Dann ist es nicht möglich, dass eine Vollversammlung, bevor sie das erste Mal richtig miteinander gearbeitet hat, plötzlich eine derart wichtige Gruppenentscheidung für andere mit trifft. Denn die könnten dann ja auch overrulen. Oder ich müsste sagen: Jeder Bürger,

der kommt, muss sich irgendeiner der drei Gruppen zuordnen. Das geht ja gar nicht. Wie soll ein Einzelbürger letztendlich dann den Vertreter des Umweltamts gegenüber dem Vertreter des Wasseramts abwägen? Das kann er doch gar nicht machen.

Ich sage es noch einmal: Mein Bild war bislang gewesen, dass der Vorschlag Kottling-Uhl/Thomauske wie folgt lautete: Im inneren Ring sollen drei Gruppen repräsentiert sein.

Das Zweite war die Frage: Wie kommt man dazu, dass aus diesen drei Gruppen neun aus einer Vollversammlung heraus gewählt werden? Aus einer Vollversammlung heraus ist es schwer denkbar, dass diese drei Gruppen von einer Vollversammlung richtig abgebildet werden. Deshalb war der vermittelnde Vorschlag, es sollte eine Art Konfliktanalyse gemacht werden und geguckt werden: Wer hat Nähe? Wer ist weiter weg? Dann hat man ein bestimmtes Setting. In einem Bereich ist der Pfarrer stärker, im anderen Bereich ist ein Jugendvertreter sehr stark. Das sollte so ausgeschwitzt werden, dass es konsensfähig für eine Vollversammlung ist, die dann über alle drei bestimmt.

Jetzt kommt ein ganz anderer Vorschlag, und der lautet wie folgt: Die Repräsentanten im inneren Ring für den Teil Verwaltung und für den Teil Verbände werden nicht in der Vollversammlung bestimmt, sondern sie werden außerhalb der Vollversammlung bestimmt, anstatt eines Losverfahrens.

Jetzt kommt die Überlegung von Frau Kottling-Uhl, die sagt: Sie hat eigentlich doch gemeint, dass die Vollversammlung alle bestimmt. Aber wie soll die Vollversammlung über die Kreistagsabgeordneten bestimmen? Frau Kottling-Uhl, bitte.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich habe bei diesem Änderungsvorschlag in der Tat alles durchgestrichen und habe nur geschrieben: „Die Mitglieder des Vertretungsorgans werden von der Vollversammlung gewählt.“ Ich habe daneben im Kommentar geschrieben, wir müssen ein Wahlverfahren entwickeln, einen Wahlvorgang entwickeln, der ein anschließendes Ergebnis von drei gleich großen Gruppen in der Regionalkonferenz ermöglicht. Ich hatte jetzt nicht geschrieben, wie das Wahlverfahren aussehen soll.

Die erste Überlegung war in der Tat, Herr Thomauske - das ist genau das, was Frau Marchand jetzt auch vorgetragen hat -, zu sagen, jeder dieser drei Bereiche wählt seine Vertreter selbst, und zwar während der ersten Vollversammlung. So muss man einladen. Man muss das genau beschreiben, und es ist auch klar, dass man sich zuordnen muss. Wenn ich jetzt Kommunalpolitiker bin, dann gehöre ich eben zu diesem kommunalen Drittel. Wenn ich aktives Mitglied beim BUND oder bei einer örtlichen Bürgerinitiative bin, dann gehöre ich zu dem anderen Drittel, und wenn ich in keinem dieser Bereiche irgendwie aktiv bin, dann gehöre ich zu den unorganisierten Bürgern. Das heißt, ich ordne mich zu, und dann wählt jede Gruppe ihre Vertreter. Da das vorher bekannt ist, spricht nichts dagegen, dass sich die kommunalen Vertreter vorher zusammensetzen bzw. dass sich die Initiativen vorher zusammensetzen und überlegen: Wer könnte das denn sein?

Natürlich werden sich diese Leute für einen solchen Wahlvorgang auch vorstellen und sich um die Wahl bewerben, ebenso wie es in einer anderen Wahl vonstattengeht. Man wählt im Allgemeinen ja nicht ohne Ansehen der Person. Bei der Kommunalwahl vielleicht - da gibt es solche Wahlvorstellungen nicht -, aber üblicherweise kann man das schon machen.

Ich will nur noch mal ein bisschen plastisch machen, wie ich mir das vorgestellt habe. Wir haben jetzt im Grunde genommen drei Modelle: Die Kreistage nehmen sehr viel in die Hand, das BfE macht nach Vorgesprächen einen ausgewogenen Vorschlag, oder es wird zu einer ersten Vollversammlung mit Wahl an alle Haushalte eingeladen. Bei der Einladung wird erklärt, wie das vor sich geht, und dann macht man das in dieser Vollversammlung so, wie Frau Marchand und ich es beschrieben haben.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Becker, bitte.

Thorben Becker: Bei der Diskussion sind für mich zwei Sachen zentral. Das eine ist: Der Zugang zu dieser Vollversammlung muss für alle offen sein. Wenn ich den Zugang beschränke, habe ich tatsächlich ein großes Problem, glaube ich.

Zweitens finde ich auch, dass die Besetzung dieses Vertretungsorgans von allen gewählt werden muss. Dann ist die Frage: Wie komme ich technisch zu einem ausgewogenen Vorschlag, der den Vorgaben entspricht und der auch von allen getragen werden kann? Da mag es sein, dass der jetzige Vorschlag, dass das BfE das macht, sicherlich nicht das Optimum ist. Darüber weiter nachzudenken, finde ich völlig okay. Das finde ich auch gut. Da lassen sich möglicherweise auch bessere Lösungen finden. Aber die anderen beiden Punkte sind für mich tatsächlich konstitutiv dafür, dass die Regionalkonferenz ihren Auftrag erfüllen kann.

Ich kann auch nichts attraktiv daran finden, auch aus Sicht eines Verbänderevertreters. Die Verbände kungeln ihre Vertreter untereinander aus und wählen die dann. Nein, das Vertretungsorgan insgesamt braucht eine Legitimation von den Menschen, die sich in der Region für dieses Thema

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

interessieren. Das betrifft auch die Kommunalvertreter - gerade die Vertreter der Verbände - und alle anderen.

Dass wir uns in drei Gruppen aufteilen, kann ich mir weder praktisch noch von der Legitimation vernünftig vorstellen, sondern es braucht einen ausgewogenen Vorschlag - gerade auch, damit dieses Organ relativ schnell handlungsfähig werden kann -, aber es braucht auch eine breite Legitimation. Ansonsten betreibe ich einen Aufwand, der nachher nicht dem Nutzen entsprechen kann.

Das BfE ist für mich eine Notlösung. Wenn jemand einen besseren Vorschlag hat - sofort.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Meister, bitte.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. Dem kann ich mich direkt anschließen. Es gibt einen breiten Konsens bei einer ganzen Reihe von Punkten. Es geht jetzt im Kern um die Frage, wie wir das BfE an dieser Stelle vermeiden. Da habe ich jetzt auch Sie, Herr Jäger, besser verstanden. Ich hatte Ihren ersten Satz auf der anderen Seite gelesen, der heißt: „Meines Erachtens fehlt die demokratische Legitimation der Regionalkonferenz.“ Das ist die Überschrift. Das ist auch ein Ziel. Aber bei Ihnen geht es genau an dieser Stelle auch darum, diesen sensiblen Punkt mit dem BfE aufzulösen.

Zugleich haben Sie allerdings noch eine neue Zuordnung der Ordnungen vorgenommen. Dadurch ist mir erstens noch einmal klar geworden: Wir haben noch nicht ganz spezifisch festgeschrieben, was wir mit „Regionalkonferenz“ beschreiben. Das müsste man vielleicht in einem zweiten Schritt irgendwann noch mal genau justieren, weil man nicht genau weiß, welchen Korpus es nun umgreift? Das ist tatsächlich ein bisschen diffus.

Ich würde Herrn Becker zustimmen und nach wie vor sehr dafür plädieren, dass die Vollversammlung diese breite, für mich dann doch eine sehr hohe demokratische Abbildung bekommt. Sie ist nah bei dem, was Sie sagen, Herr Kudla. Dann könnte man auch gleichzeitig ein allgemeines Wahlverfahren machen. Aber jeder, der Interesse hat, muss daran teilnehmen.

Wenn jetzt der Vorschlag auftaucht, man könnte mit einer Vororganisation in der Zuordnung, wie es Frau Kotting-Uhl vorgeschlagen hat, diese drei Segmente vorauswählen und durch die jeweiligen Segmente dieser Vollversammlung bestätigen lassen, dann könnte ich dem folgen.

Wie praktisch das ist, wie man das organisieren will, ist eine andere Frage, auch wie man es dann darstellt, wenn es in unseren Text hineinkommt. Denn auch dann wäre das Endergebnis: Wenn man eine solche Trias mit drei Segmenten der Vollversammlung jeweils bestätigt hat, braucht es noch einmal eine finale Abstimmung in der Weise, dass alle sagen: „Jetzt ist es das Team, was wir in der Mitte wollen.“ Dem kann ich folgen. Wenn man hinbekommt, das zu formulieren, würde ich sagen, das ist ein Vorschlag, der das BfE herausnimmt und der an dieser Stelle sehr demokratisch bleibt. Er holt möglichst viele Leute rein, und wir bleiben bei dem, was seit einigen Monaten komplett Konsens ist: Wir brauchen diese drei Segmente in dem innersten Kern, dass wir diese Dinge also abbilden.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Zunächst wollte ich noch einmal bestätigen, dass das, was Frau Kotting-Uhl dargestellt hat, in der Tat unser Vorschlag war. Das ist sehr eng an dem, was Frau Marchand hier vorgestellt hat, also dem Grunde nach eine Dreiteilung innerhalb der Vollversammlung. Dagegen hat Herr Becker gesprochen.

Insofern ist die Frage - und da erkenne ich den Vorteil des Vorschlags von Herrn Meister -, dass man sagt: Wenn man eine Zuordnung von Personen will, die die jeweiligen Bereiche in diese Regionalkonferenz entsenden, bedarf es aber trotzdem noch einer Gesamtlegitimation durch die Vollversammlung. Insofern kann ich mir durchaus vorstellen, wenn es denn 20 Leute sind, die diese drei Gruppen gewissermaßen in Summe repräsentieren, würden die sich als Ganzes der Vollversammlung stellen und darüber auch die Legitimation erhalten, wie hoch auch immer der Zustimmungsgrad sein wird. Das ist natürlich offen.

Insofern bestünde die folgende Möglichkeit: Jede dieser Gruppen würde in irgendeiner Form eine Liste von Leuten aufstellen, die sie in diese Regionalkonferenz, in diesen inneren Kreis entsendet. Da bin ich recht nah bei dem, was Herr Jäger formuliert hat: Für die Politiker und für die Verwaltung wären für mich die Kreistage in der Tat das entsprechende Gremium. Die Umweltverbände müssen sich überlegen, wie sie das machen. Bei den Bürgern würde entsprechend in der Vollversammlung eine Wahl ihrer Repräsentanten erfolgen können bzw. erfolgen müssen.

Wenn sich diese drei Gruppen konstituiert haben, würden sie sich als Ganzes der Vollversammlung zur Wahl stellen. Das könnte ein Weg sein, um aus dem Dilemma etwas herauszukommen. Ich glaube, es ist richtig: Wir brauchen eine Legitimation. Es ist aber auch richtig - das hatten Sie, Herr Becker, gesagt -: Selbstverständlich würden Sie sich nicht für eine Kungelei zur Verfügung stellen. In gleicher Weise bin ich davon überzeugt, dass sich die Repräsentanten gewissermaßen einzeln im Sinne einer Roadshow von den Kommunen oder Kreisen nicht der Vollversammlung zur Wahl stellen würden.

Das ist ein Punkt, wo wir einen Kompromiss finden müssen. Der könnte so aussehen, wie es dargestellt wurde.

Andreas Fox: Ist eine Zwischenfrage erlaubt?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ja, bitte.

Andreas Fox: Eine Zwischenfrage an Herr Thomauske: Mit welcher Legitimation soll eine Vollversammlung in einem zweiten Schritt Leute, die in einem ersten Schritt schon gewählt worden sind - zum Beispiel auch von einem Kreistag - wieder rauswählen? Sie sollen ja ein zweites Mal zur Wahl gestellt werden.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde einmal den Vorschlag machen, dass wir es jetzt einmal anhand der Vertreter „Politik und Verwaltung“ durchzuexerzieren.

Wir sind jetzt im Amtsblatt. Es wird eine Vollversammlung einberufen. In der Vollversammlung - so sagt Frau Kotting-Uhl - wird das Verfahren beschrieben. In dem Verfahren würde jetzt sinngemäß stehen: Es wird an dem und dem Tag eine Vollversammlung stattfinden. Wäre jetzt die Vorstellung, dass der Kreistag zunächst zusammentritt und eine Liste aufstellt, oder ist die Vorstellung, dass wir schreiben, es sollen möglichst viele Kreistagsabgeordnete zur Vollversammlung kommen? Wie kommen wir also zu der Liste „Kreistag“? Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: An der Stelle sind ja mehrere Kreistage betroffen. Es ist ja nicht ein Kreis, sondern es sind mehrere Kreistage. Insofern würden aus jedem Kreistag Personen bestimmt werden, und die Kreistage würden miteinander ein Gespräch führen und festlegen, wer von denen vorgeschlagen wird.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Thomauske, Entschuldigung, wenn ich jetzt dazwischengehe,

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

weil ja vieles auch schon überlegt wurde. Wenn das BfE das macht - ich halte es jetzt bewusst oben -, dann kann ich nämlich zum Beispiel mit der Lieblingsfrage von Herrn Kudla, was mit angeschnittenen Kreisen ist, auch bewältigen. Ist ein angeschnittener Kreis schon ein voller Kreis, oder ist ein angeschnittener Kreis nicht einer, wo ich sage, ich nehme einen vernünftigen Repräsentanten? Das in einem Text zu einberufener Vollversammlung zu sagen, da kriege ich Schwierigkeiten mit dem Kommunalrecht. Wenn ich in das Standortauswahlgesetz reinschreibe, es wird eine Vollversammlung durchgeführt, und Voraussetzung der Konstituierung des Käseecks Politik und Verwaltung ist das Zusammentreten von Kreistagen - das können wir gar nicht. Wir können das Kommunalrecht da gar nicht gestalten.

Von daher ist diese Listenaufstellung außerhalb der Vollversammlung ausgesprochen schwierig. Die Listenaufstellung innerhalb der Vollversammlung würde wirklich bedeuten, dass sich der Wahlbürger entscheiden muss: Bin ich als BI da, bin ich als Einzelpersonlichkeit da, oder bin ich jetzt als Kreistagsabgeordneter da? Wie ordne ich mich jetzt als in die Vollversammlung einberufener Mensch diesen drei Gruppen zu?

Wenn Sie es besser wissen, machen wir es. Ich spiele es nur noch mal einen Moment durch, damit wir ein gemeinsames Verständnis entwickeln. Wenn die Leute aus dem Kreistag auf der Vollversammlung gewählt werden - das wäre das - und wenn sie außerhalb gemacht wird, überheben wir die Möglichkeit dessen, was eine Vollversammlung machen kann.

Deshalb ist der vermittelnde Vorschlag: Grundprinzip muss sein, dass die Vollversammlung bestimmend ist, und zwar bestimmt die Vollversammlung alle im inneren Kreis und nicht nur ein Drittel. Alle, die in der Vollversammlung sit-

zen, sollten eine Legitimation der Vollversammlung haben. Jetzt brauche ich aber eine bestimmte Vorauswahl, um diese Drittellösung zu haben. Da ist die Frage, wer die macht.

Jetzt müssten wir uns noch mal den Vorschlag von Herrn Hagedorn auf der Zunge zergehen lassen und fragen: Kann es sein, dass sich das Nationale Begleitgremium plötzlich in die Frage einmisch, wie sich ein innerer Kreis bildet? Das halte ich nicht für sinnvoll. Das ist ein zu weiter Weg.

Kann es ein Dritter machen? Ja, der kann technisch die Konfliktanalyse machen, aber wir können nicht in einer Vollversammlung sagen: „Sie werden einen Vorschlag von Beratungsbüro, Partizipationsexperten etc. bekommen.“ Damit machen wir uns auch lächerlich. Es muss also schon irgendeine Institution sein. Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ihre zuletzt aufgeworfene Frage würde ich auch mit Nein beantworten. Das Nationale Begleitgremium kann sich da nicht einmischen. Das ist eine regionale Sache, eine Sache der Betroffenen.

Ich habe gelernt, in der Politik zu sagen, das geht nicht und das geht nicht wegen irgendwelcher Dinge, ist immer eine schlechte Ausgangsbasis. Ich finde, man definiert sich ein Ziel, und dann überlegt man, wie man dahin kommt. Wenn unser Ziel Nummer 1 ist - da waren wir uns zumindest in der kleinen Gruppe einig -, jeder muss teilnehmen können, dann ist das schon mal gesetzt, und dann schaue ich, wie ich mit diesem Anspruch zurechtkomme? Wie finde ich die Instrumente, die dann auf Basis dieses Anspruchs das zweite Ziel erreichen, dass ich nachher ein Vertretungsorgan von drei gleichmäßigen Dritteln haben will, die unterschiedliche Gruppen repräsentieren.

Ad 1: Muss das Amtsblatt nicht die einzige Möglichkeit sein, um die Menschen dazu einzuladen? Man kann zu einer ersten Vollversammlung auch mal alle Haushalte anschreiben. Dann kann man zum Beispiel auch die Haushalte von diesem Schnitt eines vierten oder fünften Landkreises anschreiben, der nicht vollständig drin ist, sondern - wie immer man das macht - abgezirkelt ist, oder wie immer man diesen betroffenen Kreis definiert. Dann werden eben genau diese Haushalte angeschrieben, die in diesem betroffenen Kreis sind. Solche Fragen sind lösbar.

Was war das zweite noch mal?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Kreistag. Also: Politik und Verwaltung, wie kommen die rein?

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Da sind auch noch mehr. Dazu gehören zum Beispiel auch die Gemeinderatsfraktionen. Es sind ja nicht nur die Kreistage. Politisch unterwegs, kommunalpolitisch engagiert sind ja auch Gemeinderatsmitglieder. Auch die können in der Vertretung sein. Selbstverständlich: Wenn jemand ein politisches Mandat wahrnimmt, dann ist er kein unorganisierter Wahlbürger mehr, sondern dann ist er ein politischer Vertreter und gehört selbstverständlich zu dieser dritten Gruppe oder zu der ersten. Ich will da jetzt keine Reihenfolge vorwegnehmen.

Ich finde, all diese Fragen, wie ich das organisiere, lassen sich lösen. Als Erstes müssen wir definieren: Was sind unsere Prinzipien bei dieser ganzen Geschichte?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wenn ich das jetzt anmerken darf: Ich habe als Moderator momentan zumindest versucht, es vorzustrukturieren und zu sagen, wir gehen jetzt nicht auf den Vorschlag von Herrn Jäger ein, wenn wir eine bessere Lösung finden, sondern wir gehen von der Vollversammlung aus. Die Vollversammlung

wird durch das Amtsblatt eingeladen, und jetzt sind alle da. Wie kommen wir jetzt dazu, dass aus dieser Großgruppe heraus ein Vorschlag für die Besetzung „Politik und Verwaltung“ kommt? Das ist die Frage.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Einen Vorschlag hat ja Herr Thomauske gemacht, dass die sich im Vorfeld sozusagen selbst organisieren und vorschlagen, dass sich die Leute also vorstellen und sagen, sie würden gerne die vertreten, die vorher unter denen geeint wurden.

Jetzt ist eine Frage: Sind die vorher geeint und damit schon von dieser Gruppe, die sie vertreten sollen, bestimmt, oder passiert das auch auf der Vollversammlung? Das ist durchaus diskussionswürdig.

Ich finde, dass die Menschen, die entscheiden, wer sie vertritt bzw. wer ihre Gruppe vertritt, eigentlich auch Teilnehmer dieser Vollversammlung sein sollten, und zwar auch auf Dauer, öfter. Insofern kann man auch überlegen, dass sie sich zwar vorher einigen, wer aus dem Landkreis und aus dem Landkreis sie denn vertreten soll, damit es ein bisschen ausgewogen ist und sich bestimmte Menschen bewerben, dass die dann aber trotzdem auch auf der Vollversammlung erst gewählt werden können.

Um jetzt ganz ins Kleinteilige zu gehen: Ich habe schon öfter in verschiedenen Moderationsverfahren erlebt, dass man am Anfang, wenn man zu dieser Vollversammlung kommt, wenn man sich registrieren lässt, sich einer dieser Gruppen zuordnet. Man kriegt ein Kärtchen mit einer bestimmten Farbe und dann ist klar, wo man hingehört und wo man nachher wählt. Solche Sachen sind wirklich leicht zu organisieren, und die sind auch nicht undemokratisch.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ja, aber das wäre jetzt momentan das Bild, dass die Vollversammlung, die zusammentritt, im Grunde genommen durch drei geteilt ist. Das heißt, dass diejenigen, die aus den Umweltorganisationen kommen, bezüglich der Frage, wer der Vertreter der Kreistage wird, nicht mitstimmen. Dann kann man es natürlich auch in drei getrennten Räumen stattfinden lassen und braucht es nicht in einer Versammlung zu haben. Alleine drei Kreistage mit 90 oder 100 Mitgliedern plus Gemeindevertretung, das sind 150 Leute, die da infrage kommen. Diese 150 Leute müssten sich wahrscheinlich im Vorfeld wiederum auf eine Liste verständigen. Dann habe ich es aber außerhalb der Vollversammlung.

Mein Bild war - aber ich will jetzt nicht zu dominant werden -, dass man zu einem Vorschlag kommt, der von der gesamten Vollversammlung abgestimmt wird, weil ja der innere Kreis auch die Regionalkonferenz und die Vollversammlung darstellt und nicht drei Vollversammlungen hat. Das war mein Grundgedanke.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Da sind wir uns ja auch einig. Das muss am Schluss auch passieren. Am Schluss muss die Vollversammlung das Tableau noch einmal abstimmen. Das muss bei jeder Wahl so sein, dass in dieser Vollversammlung jeder von jedem gewählt ist. Jetzt ist aber die Frage, wie man dahin kommt. Wir versuchen gerade, irgendwie einen Weg zu identifizieren, wo man so etwas wie BfE einfach weglässt, weil es ungute Verwicklungen gibt, sondern wo man stattdessen sagt: Die Menschen, die die Vollversammlung nachher bilden - auch fortlaufend -, sollen darüber bestimmen, wer sie vertritt.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Als Kandidat erst einmal.

Vorsitzender Ralf Meister: Ja, erst einmal.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ja, aber auch in der Wahl.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Als Kandidat für die Wahl.

Vorsitzender Ralf Meister: Noch mal reduziert: Jetzt fokussiert sich der Konflikt doch nur auf diesen einen Punkt im unteren Bereich: Wie verhindern wir den Schreck durch das Auftauchen des BfE?

Ich habe noch eine Frage zurück: Wer lädt eigentlich die Vollversammlung ein?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Amtsblatt, also das BfE.

Vorsitzender Ralf Meister: Ja, Moment. Wer lädt die Vollversammlung ein? Natürlich das BfE. Wer organisiert Raum, Ort und sorgt für eine Grundmoderation? Das BfE. Wer macht die Vorplanung, ob in dieser Organisation alles klar ist? Das BfE. Wenn es gut läuft, taucht spätestens hier schon der Partizipationsexperte auf und sagt: „Das ist Öffentlichkeitsbeteiligung. Achtung, da passiert etwas. Ich muss schauen, ob das gut geht.“ Das ist noch lange nicht das NBG - Gott sei Dank! Aber wir haben schon da jemanden, der darauf achtet, dass das fair läuft, dass das gerecht funktioniert.

Das heißt, das BfE ist von Anfang an Akteur in diesem Setting. Wenn man beim BUND erst dann zusammensetzt, wenn es auf Seite 2 auftaucht, hat man nicht aufmerksam den Prozess verstanden. Das sage ich einmal vorsichtig. Das ist auch eine kritische Anfrage an uns. Dann hätte man eigentlich vorher schon sagen müssen: „Moment mal, wie kommen die eigentlich zusammen?“

Ich habe es Herrn Gaßner eben noch mal wieder zugeflüstert: Der Vorschlag, den wir einmal erarbeitet haben, war nicht so schlecht. Aber er tauchte hinten eben mit dieser BfE-Nummer auf,

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

wo die Leute spätestens sagen: „Und jetzt organisieren die noch, wer das Hardcore Organisationsinstrument ist, und das dürfen sie nicht. Das Planen vorher dürfen sie alles.“ Dann wäre ja die Variante, ob man, wenn wir für diese Trias und diese Segmentierung da stehen, an dem Punkt noch einmal ein anderes Verfahren etabliert. Das ist die Debatte, die wir momentan führen.

Ich glaube, dass die Form, die Sie vorschlagen, Herr Thomauske, Frau Kotting-Uhl und auch Frau Marchand, denkbar ist, aber extrem komplex und mit so vielen Unsicherheiten behaftet ist, dass man vorher genau guckt: Wer entsendet, oder wer könnte entsenden? Wie teilt man in Vollversammlungen auf usw.? Ich würde deshalb nach wie vor dafür plädieren, dass das BfE oder tatsächlich ein in Abstimmung mit dem Partizipationsexperten beauftragter gegebener Dienstleister das übernimmt, was das BfE bei uns noch einmal macht, nämlich diese drei Bereiche vorsortiert, dann mit einer Qualität hineingeht, und anschließend entscheidet die Vollversammlung.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Schwierig, wenn wir uns erinnern, dass die Überlegungen bezüglich der Trägerschaft problematisch sind. Wir müssen jetzt im Anschluss an das, was Herr Meister sagte, natürlich ein Bild bekommen, ob das jetzt eine neue, gute Behörde ist und wir sie auch so aufbauen oder ob wir in dem Moment, wo die Buchstabenkombination auftaucht, dann doch wieder zusammenzucken. Das war jetzt aber relativ rhetorisch.

Die meisten Bauchschmerzen habe ich momentan bei der Frage, mit den drei Gruppen mehr oder weniger dann doch drei Untervollversammlungen zu bilden und dann wiederum eine Obervollversammlung stattfinden zu lassen. Da bin ich Herr Fox und frage: Wie soll die Obervollversammlung eigentlich die Voten der Untervollversammlungen overrulen? Wie bildet sich die Untervollversammlung der Einzelbürger? Das kann

ich über das Amtsblatt machen. Wie bildet sich die Untervollversammlung der Verbände? Da kann ich sagen, sie sollen sich treffen. Aber wie müssen die sich einigen? Spätestens bei den Regionen wird es so sein, dass sie uns aufs Dach steigen. Wenn sich die Kreistage jetzt dergestalt konstituieren müssen, dass sie sich nicht mehr als Kreistage begegnen, sondern als Untervollversammlung einer Obervollversammlung - da zeigen die uns den Vogel. Da habe auch ich große Schwierigkeiten.

Deshalb wäre es mir recht, wenn wir es doch so hinbekommen, dass wir eine Vollversammlung haben und dass diese Vollversammlung irgendeine Vorstrukturierung hat, die für alle akzeptabel ist. Ich glaube, dass dieses Bild mit den Untervollversammlungen Schwierigkeiten bereitet. Herr Ott, bitte.

Erhard Ott: Bezogen auf das BfE haben wir ja mehrfach gesagt, dass die Vorbereitung natürlich über das BfE läuft und laufen muss. Das wird ja schon die Entscheidung sein, welche Teilgebiete oder Landkreise dann zu einer Region gehören und wie sie anteilig oder voll in der Regionalkonferenz und dann im inneren Kreis vertreten.

Das mag kompliziert sein, aber daraus wird ja auch ein Vorschlag entwickelt werden müssen, wie beispielsweise Organisationen und Verbände vertreten sein werden. Dazu gibt es zwei Vorschläge. Das ist einmal sehr kleinteilig: Tourismus, Landwirtschaft usw. Das, was beispielsweise Herr Jäger geschrieben hat, ist allgemeiner: Wirtschaftsverbände, Umwelt, Naturschutz, Kirchen, Gewerkschaften. Wie kommt der Vorschlag da zustande? Wer wird ausgewählt? Welcher Verband wird angeschrieben? Das ist für mich in diesem Zusammenhang noch völlig unklar. Macht das BfE einen Vorschlag, der im Zweifel in der Vollversammlung verworfen wird? Aber die Entscheidung muss ja getroffen werden.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Eine Vorvollversammlung der einzelnen drei Segmente halte ich dann für unumgänglich. Das wird nicht anders funktionieren, denn es wird mit Sicherheit im Vorfeld, wenn bekannt ist, dass eine Vollversammlung einberufen wird, in den drei Segmenten im Vorhinein bereits Gespräche geben - nicht erst in der Vollversammlung selbst -, wie man sich wiederfinden will. Das ist doch ein ganz normales politisches Geschäft.

Insofern kann ein Vorschlag für die jeweiligen drei Gruppen vorstrukturiert werden, und es können Vorschläge gemacht werden. Ich bin sehr dafür, dass am Ende in der Tat, weil das ein Team sein muss, das dann auch miteinander arbeiten kann - aus unterschiedlichen Bereichen wie hier in der Kommission -, das am Ende auch das Vertrauen der deutlichen Mehrheit der Vollversammlung haben muss, und dass insofern am Ende in der Tat eine Wahl der Vorschläge aus den Segmenten in der Vollversammlung dann passieren muss. Das sehe ich so. Das nimmt auch auf, dass die Vollversammlung für alle offen ist, die daran interessiert sind, sich daran zu beteiligen und später im ganz äußeren Kreis den ganzen Prozess auch zu begleiten.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: War da jetzt ein Vorschlag drin, wie sich jetzt beispielsweise definiert, welche Organisationen und Verbände eingeladen sind, sich als betreffende Organisationen und Verbände zu definieren? Denn wir können ja nur beispielhaft aufzählen, welche Organisationen und Verbände in Frage kommen. Bei Herrn Jäger ist es momentan der Kreistag. Dann kann ich bei Herrn Jäger wieder fragen: Welcher Kreistag?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Die davon betroffen sind.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Na ja, das ist logisch. Sind es jetzt dreieinhalb, und wie verständigen die sich jetzt wiederum darauf, dass sie

drei Kreistage sind? Gehören die Kirchen dazu oder nicht? Ja, wir werden immer feiner, wenn wir das nicht irgendwo eingrenzen.

Sie haben die Vorstellung, dass die Regionalkonferenz schon drei Monate, nachdem der Bericht vorliegt, wichtige Entscheidungen trifft. Alleine dieses Verfahren dauert schon ein Jahr, das wir installieren, wenn wir da nicht relativ zügig herangehen. Die erste Vollversammlung wird sich wahrscheinlich vertagen. Deshalb war ja dieser Gedanke, sie müssen irgendwie überhaupt mal in die Hufe kommen. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Herr Gaßner. Ich finde Ihre Anmoderation etwas problematisch, gehe darauf aber nicht ein, sondern sage Ihnen: Wir haben bestimmte Konsense und Zielformulierungen, auf die wir aufbauen können. Frau Kotting-Uhl hat es eben zum Beispiel genannt. Herr Becker, es war Ihnen wichtig, dass jeder teilnehmen können muss.

Ich möchte in diesem Zusammenhang eine Frage aufgreifen - es tut mir leid, wenn ich jetzt wieder eine Frage aufwerfe und die Dinge nicht nach vorne bringe -, die Herr Meister eben angesprochen hat: Wir müssen uns erst einmal verständigen, was wir denn unter „Regionalkonferenz“ verstehen. Ich zum Beispiel habe verstanden, dass die Regionalkonferenz durchaus auch den äußeren Ring beinhaltet. Damit wäre das Prinzip, dass jeder teilnehmen kann, automatisch erfüllt gewesen. Wenn wir das allerdings so präzisieren, dass jeder an der Vollversammlung teilnehmen können muss, und zwar mit dem Ziel, den inneren Vertretungskreis mit zu wählen, dann ist das eine ganz andere Zielsetzung und ein ganz anderer Anspruch, und daraus leiten sich dann ganz andere Modelle ab. Das wäre vorgeschaltet zu klären, damit wir hinterher klarkommen.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Herr Gaßner, insofern finde ich das nicht ganz fair. Ich habe einen Vorschlag gemacht, der funktioniert. Diesen Anspruch würde ich gerne noch einmal artikulieren. Er funktioniert. Er ist nicht perfekt, überhaupt nicht.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wo liegt jetzt meine Unfairness? Das verstehe ich nicht. Ich finde auch, dass er funktioniert.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, Sie haben aber gesagt: „Dann müssen Sie sagen, wie Sie denn zu den Kreisen“ usw. Das kann man an der Stelle alles beantworten. Er führt am Ende zu dem Ziel, dass wir im inneren Kreis diese drei Segmente haben. Ich sehe, dass das Problem in der Tat aufscheint: Hier haben wir eine starke Rolle der Kreistage, die den Prozess steuern. Ich habe, wie gesagt, Kreistage genommen, um die BfE-Problematik zu umschiffen. Die BfE-Problematik ist in der Tat da, insbesondere an dem Punkt, wo es darum geht, Kandidaten zu identifizieren und vorzuschlagen. Nicht bei den ganzen organisatorischen Fragen. Die müssen durch das BfE gemacht werden. Sonst gibt es niemanden, der das macht. Ich würde auch vehement davon abraten, das Nationale Begleitgremium da in irgendeine Rolle zu bringen. Das muss das BfE machen.

Jetzt kommen wir zu dem entscheidenden Punkt. Meine Bitte wäre, dass wir noch einmal ein oder zwei Modelle jenseits dieses Modells herauskristallisieren, um es einmal durchzudeklinieren, damit es am Ende auch funktioniert.

Wir haben aus meiner Sicht jetzt zwei Modelle, die hier diskutiert werden. Das eine Modell ist, dass über den Weg BfE die Kandidaten irgendwo dorthin kommen und dann durch die Vollversammlung gewählt werden. Sie nennen es „Teilvollversammlungen dieser drei Fraktionen“. Ich würde es anders nennen. Ich würde das „Kandidatenfindungsprozesse“ nennen, die üblicherweise auch bei den Parteien stattfinden. Wenn

Listen aufgestellt werden oder wie auch immer, die sich dann später dem Wähler stellen, dann sind das möglicherweise vergleichbare Prozesse. Meine Anregung wäre, dass bei diesem Modell, wenn wir diese Segmentierung haben wollen, aus diesen Segmenten die Kandidaten in die Vollversammlung benannt werden, die dann eine offene Vollversammlung ist, und sich dort der Wahl stellen.

Die Frage, wie man die Segmente im Vorfeld organisiert, wird wahrscheinlich wieder auf das BfE hinauslaufen, aber da müssen diejenigen, die sich diesen Vorschlag primär zu Eigen machen, einmal überlegen, wie sie am Ende tolerierbar tatsächlich organisieren können. Das könnte ich mir vorstellen: Das BfE gibt die Impulse, dass sich diese drei Segmente, diese Fraktionen auf den Weg machen, um Kandidaten zu identifizieren. Dann gibt es die Vollversammlung, und die Vollversammlung wird über diese Kandidaten befinden, mit dem Ziel, dieses innere Vertretungsorgan in drei Segmenten zu haben. So könnte ich es mir vorstellen. Das müssen wir dringend einmal aufschreiben, damit man sieht: Ist das denn in sich konsistent?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut. Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Das geht jetzt in eine ganz ähnliche Richtung. Ich denke, es spricht viel dafür, dass wir mit dem BfE die richtige Institution haben, um den Prozess zu organisieren. Herr Meister hatte noch einmal den Partizipationsexperten ins Spiel gebracht. Den würde ich an der Stelle aber eher in der Wächterfunktion sehen, das zu überwachen. Ich glaube auch, dass das notwendig ist. Das ist ein Prozess, den es vor Festlegung oder Bestimmung der Person gibt.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Nehmen Sie zum Beispiel einmal die Frage, dass sich zumindest aus der Politik alle drei Landkreise in diesem Modell wiederfinden müssen. Aus dem politischen Bereich ist es die einzige Möglichkeit, an dieser Stelle zu bestimmen, dass die entsprechenden Landkreise adäquat vertreten sind. Bei den Verbänden und bei den Bürgern, die jeweils anders gewählt würden, wäre eine solche Zuordnung zu Landkreisen nicht gegeben, sondern da war jetzt der Vorschlag ausschließlich, dass sie gewissermaßen Wahlbürger in einem der betroffenen Landkreise sein müssen.

Insofern ist für mich eigentlich klar: Wir brauchen eine Vorbestimmung der Personen aus der Politik. Das muss das BfE organisieren. Damit wir nicht den Hickhack zwischen den verschiedenen Landkreisen haben, lautet für mich der Grundsatz, von vornherein festzulegen: So und so viele Vertreter aus den Landkreisen kommen hinzu. Wenn es vier Landkreise sind, dann wären es mit dem Faktor vier Drittel eben mehr Personen, die zu beteiligen wären. Damit hätten wir aber eine Vorfestlegung der Vertreter aus der Politik.

Das Gleiche muss mit den Verbänden geschehen. Da wäre aus meiner Sicht die Vorgehensweise so, dass die Landkreise benennen, dass es eine Selbstbenennung oder ein Ins-Spiel-Bringen von Verbänden geben kann und dass das BfE unabhängig ein Screening vornimmt und auf dieser Grundlage eine Einladung ausspricht. Es würde an dieser Stelle nur die organisatorischen Rahmenbedingungen schaffen, aber die Selbstorganisation der Verbände im Hinblick auf eine Vorschlagsfindung muss von den Verbänden kommen.

Bei den Bürgern gibt es keine unmittelbare Möglichkeit der Vorfestlegung der Kandidaten. Man kann sich überlegen, ob man eine Vorbestimmung bzw. Voreinladung zur Kandidatenfindung macht, bevor man in die erste Vollversammlung geht. Das wäre auch ein denkbarer Weg. Dann

hätten wir im Prinzip für alle drei Bereiche die Kandidaten festgelegt, die als Tableau von der Vollversammlung entweder akzeptiert oder abgelehnt werden.

Ich glaube, es entspricht auch dem Vorgehen, wenn ich mir diese Gruppe ansehe. Selbstkritisch würde ich sagen: Wenn es eine Personenabstimmung gegeben hätte, wäre ich vermutlich nicht hier.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wenn es was gegeben hätte? Eine Personenabstimmung?

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ja, wenn es eine Abstimmung zu jeder einzelnen Person gegeben hätte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Die hat es ja gegeben.

Vorsitzender Ralf Meister: Das vertiefen wir jetzt nicht.

(Heiterkeit)

Wir freuen uns, dass Sie da sind, Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Frau Kotting-Uhl macht mich sprachlos. Auf jeden Fall bedarf es an dieser Stelle natürlich der Legitimation. Aber das hatten wir schon; darauf will ich nicht eingehen. Insofern scheint mir aber der Prozess, wie wir ihn jetzt eigentlich skizziert haben, insgesamt nicht einfach durch eine Alternative als verbesserter Prozess. Also, wir finden keinen besseren Prozess als den, den wir jetzt skizziert haben.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wenn ich das, was Herr Thomauske gesagt hat, jetzt aufgreife, dann ist die Frage, ob wir doch mit der Buchstabenkombination leben können, aber der Buchsta-

benkombination mehr an Wegen aufzeigen müssen, wie sie denn zu dieser Auswahlentscheidung kommt.

Man kann natürlich schreiben, im Zuge einer Interessenanalyse sollte insbesondere auch eine Abstimmung mit den Kreistagen erfolgen. Man sollte gucken, ob und inwieweit die Organisationen, die man sich anguckt, sich auf eine Liste verständigen können oder so etwas. Der Gedanke, als der Gesetzentwurf von mir geschrieben wurde, war folgender: Ich definiere ja noch nicht einmal die Region. Das macht dann das BfE. Irgendwann muss ja mal jemand die Regionen definieren. Ich wollte nicht in diesen Mechanismus hinein. In einem Kreis sind vielleicht die Umweltverbände wichtig, in einem anderen Kreis sind andere vielleicht wichtiger.

Eine Vermittlung dahingehend, dass das BfE nicht zu stark bestimmen soll, es aber irgendwo organisieren soll. Oder wie nennt man das? Ich habe immer „Konfliktanalyse“ gesagt. Man braucht also eine bestimmte Abbildung, ob man dazu jetzt noch ein paar Sätze schreibt - das ist jetzt aber sehr nahe bei dem Modell von Herrn Meister und mir -, dass man den Weg, wie wir bei dieser Interessenanalyse vorgehen, noch etwas ausweitet.

Was ich aber zum Beispiel nie machen würde, ist - das habe ich schon gesagt - kommunalrechtlich: Das BfE zieht los und fordert die Kreistage auf, Listen aufzustellen. Das wird ganz haarig. Die Kreistage werden da total stur werden, weil sie sagen: „Warum regiert ihr mir jetzt hinein, wie wir unsere Kandidaten finden sollen?“ Deshalb wäre mir da eine lose Formulierung lieber, dass die natürlich auch wissen, wenn ich zehn Umweltverbände und zwei Sitze habe, dass ich die dann einberufe, mit denen rede und sie frage, wie sie mit uns umgehen würden. Herr Becker, bitte.

Thorben Becker: Ich hatte den Eindruck, dass wir uns schon ein bisschen angenähert haben, gerade auch durch das, was Herr Thomauske gesagt hat.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Genau.

Thorben Becker: Ich hätte noch einen Vorschlag, wie man es vielleicht noch ein bisschen vereinfachen kann. Ich glaube tatsächlich, wir brauchen eine Regelung für die kommunalen Vertreter, denn die werden sich nicht einer offenen Wahl, einer Auswahl durch das BfE oder Ähnliches stellen. Insofern ist klar: Es braucht die Entscheidung durch das BfE: Welche Regionen sind es? Dann muss sich das BfE an die - das muss man definieren - Kreistage oder auch noch irgendwelche Kommunen mit der Bitte wenden: Wir brauchen für diese Regionalversammlung einen Vorschlag, eine Liste, mit dem Ziel, dass dieser Teil dann auf der Vollversammlung bestätigt werden kann. Da würde ich tatsächlich bei dem Titel „bestätigt“ bleiben.

Nach der ganzen Diskussion von heute würde ich für beide Gruppen, Verbände und Einzelbürger, sagen: Keine Vorauswahl vorschreiben, sondern eine Wahl auf der Vollversammlung vornehmen lassen. Man kann gerne anregen, dass es informelle Vorabsprachen, Vorschläge - wie auch immer - bei den Verbänden geben kann. Etwas anderes ist ohnehin nicht möglich. Wen soll ich ansprechen, der, formell berechtigt, eine solche Vorauswahl trifft? Das geht gar nicht. Insofern ist es immer im informellen Bereich. Das kann man machen. Man könnte aber für beide Gruppen sagen: Es wird vor Ort gewählt. Warum nicht?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Nehmen Sie es mir nicht übel, aber ich will jetzt doch mal, was jetzt sehr stark mit den anderen Vorschlägen gemacht

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

wurde, auch mit dem Vorschlag, der hier drinsteht, machen. Mir ging es ein bisschen ähnlich wie Herrn Jäger vorhin: Ich fand die Anmoderation - das ist inzwischen schon ein Weilchen her - auch nicht so ganz fair in Bezug auf die Frage: Wie gehen wir mit den unterschiedlichen Vorschlägen um?

Der Vorschlag, der hier bezüglich des BfE steht, lautet: Die Mitglieder werden vom BfE vorgeschlagen und von der Versammlung mit einfacher Mehrheit bestätigt, um einen solchen Vorschlag zu erarbeiten. Jetzt geht es los: „Führt das Bundesamt eine Interessenanalyse durch, bei der die unterschiedlichen Interessen in der Region untersucht, die wesentlichen Akteure und ihre Konstellation identifiziert und mögliche Interessengegensätze frühzeitig angesprochen werden“. Mit diesem Hintergrundwissen wird ein Vorschlag gemacht. Wie lange dauert das? Wenn man davon ausgeht, dass der vielleicht keine Zustimmung findet, geht es in die nächste Vollversammlung.

Am Ende steht ein für mich ganz entscheidender Satz, weil ja klar ist, dass alles dauert: „Solange kein Vertretungsorgan gewählt ist, übernimmt das BfE die Aufgaben kommissarisch.“ Meine Conclusio ist: Das BfE organisiert, aber es mischt sich nicht ein. Aber das ist die Totaleinmischung, auch noch die Aufgabe des inneren Vertretungsorgans kommissarisch zu übernehmen, wenn die ganze Interessenidentifikation usw. eben nicht zum gewünschten Ergebnis geführt hat.

Wir sind jetzt bei unseren Vorschlägen, die da noch so kamen, außerhalb dessen sehr kleinteilig geworden. Ich weiß nicht, ob wir das nachher für unsere Empfehlung brauchen. Man könnte etwa ähnliche Worte, wie sie in meinem Kommentar stehen, nehmen: Es muss ein Wahlvorgang ausgewählt werden oder ein Wahlverfahren entwickelt werden, das ein anschließendes Ergebnis von

drei gleich großen Gruppen in der Regionalkonferenz ermöglicht. Man könnte das auch erst einmal delegieren.

Vielleicht auch noch einmal zum Amtsblatt, denn ich höre immer ein Behaaren darauf heraus, dass das Amtsblatt das Informationsorgan ist. Wahlbenachrichtigungen bekomme ich als Wahlberechtigte im Allgemeinen nach Hause. Ich will das noch einmal sagen. Man kann das, wenn gewählt werden soll, an die Haushalte schicken oder sogar an die einzelnen Personen, die in diesem Bereich leben und da wahlberechtigt sind. Man kann es schon so organisieren, dass man den Zirkel der Menschen genau hat, die wahlberechtigt wären oder überhaupt für die Vollversammlung infrage kämen, und kann auch verlangen, dass das mitgebracht wird. Dann hat man auch gleich wieder die Kontrolle.

Damit wir hier jetzt weiterkommen, wäre ich dafür, dass wir uns jetzt einmal im Grundkonzept entscheiden: Wollen wir diesen BfE-Vorschlag weiterverfolgen? Wollen wir den nicht verfolgen? Wollen wir, dass gewählt wird, oder wollen wir den Vorschlag von Herrn Jäger weiterverfolgen? Das sollten wir jetzt wirklich einmal - gerne mit einer Abstimmung - klären. Dafür sollten wir uns jetzt entscheiden und dann über den Vorschlag, für den sich die Mehrheit ausgesprochen hat, weiter diskutieren. Sonst bringen wir immer wieder alle drei Vorschläge - das mache ich ja auch gerade wieder - ein, begründen sie immer wieder neu und kommen am Ende zu keinem Ergebnis.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Nach Abarbeitung der Rednerliste werde ich versuchen, Meinungsbilder herzustellen, damit wir eine neue Basis haben. Herr Meister, bitte.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. Ich würde mich weitestgehend an den Vorschlag von Herrn Becker anhängen und kann gut damit leben, dass man dann so verfährt, dass wir in dem

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Absatz auf Seite 3 ab Zeile 29 schreiben: Die Mitglieder des Vertretungsorgans werden von der Vollversammlung gewählt. Dann kommt Frau Kotting-Uhl: Es muss ein Wahlvorgang entwickelt werden, der ein anschließendes Ergebnis von drei gleich großen Gruppen aus den dort oben angegebenen usw. in jeder Regionalkonferenz ermöglicht.

Mein Vorschlag wäre: Dann käme, dass das BfE den beteiligten Kreistagen, die ausgewählt worden sind, die Möglichkeit eröffnet, Vorschläge für die Rubrik „Kommunale Politik und Verwaltung“ zu benennen, die dann in einer Vollversammlung bestätigt werden. Dort sollen dann ebenfalls - nur in Kenntnis, dass es diese beiden Rubriken gibt - ohne eine vorher dezidierte Auswahl durch das BfE auch die Mitglieder aus den Rubriken 2 und 3 gewählt werden. Also sowohl die Möglichkeit eröffnen. Wir sagen also, wir haben es nicht definitiv, aber ein Vorschlag wäre das.

Dann würde ich zu dem, was Herr Jäger gefragt hat, noch etwas hinzufügen. Es müsste weiter vorne tatsächlich stehen: Eine Regionalkonferenz besteht aus der Vollversammlung und ihrem Vertretungsorgan. Für mich jetzt. Ich weiß nicht, ob das Konsens ist, aber so verstehe ich es. Aus der Vollversammlung und ihrem Vertretungsorgan. Wir meinen also nicht die breite Blüte der Öffentlichkeit allgemein, und die beiden beschreiben wir ja in ihrem Verhältnis.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Löchtfeld, bitte.

Stefan Löchtfeld (e-fect): Ich würde einen Vorschlag machen, der ein bisschen anders lautet, und zwar nicht diese drei Modelle gegeneinander zu diskutieren, sondern zu schauen: Welche Grundprinzipien stehen dahinter? Wo besteht vielleicht größerer Konsens, den ich hier in der Gruppe übrigens wahrgenommen habe?

Ich habe wahrgenommen, in dieser Gruppe besteht ein großer Konsens zu dem Thema: Alle sollen erst einmal grundsätzlich mitentscheiden können. Über diese Punkte, die ich gerade nenne, können wir ja nachher abstimmen. Das wäre mein Vorschlag. Ich merke, das Jägersche Modell ist gerade ein bisschen außen vor, aber ansonsten habe ich eine große Gruppe wahrgenommen.

Die drei Gruppen sollen alle ihre eigenen Vertretungen wählen. Auch da habe ich gerade einen großen Konsens wahrgenommen. Es gibt immer einzelne Ausnahmen. Ich sage nicht, dass Konsens herrscht, aber breiter.

Es gab eine oder zwei Gruppen, wo gesagt wurde, da kann man schon Vorauswahlen treffen. Die eine Gruppe ist auf jeden Fall Politik und Verwaltung. Die zweite ist, dass man guckt, ob man vorher schon mal Verbände zusammenkriegt.

Bei den Bürgerinnen und Bürgern war klar: Das soll auf dieser Vollversammlung passieren.

Es gibt einen Punkt, der unklar ist, der noch nicht diskutiert wurde: Sollen hinterher alle drei Gruppen zusammen bestätigen oder wählen, oder wie auch immer? Der Punkt ist mal andiskutiert worden, ist als schwierig diskutiert worden. Da herrscht Unklarheit.

Große Einigkeit herrscht dabei, dem BfE eine möglichst geringe Rolle zu geben. Das kann unter anderem dadurch erfolgen, dass es zum Beispiel die Organisation zwar verantwortet, aber nicht selber durchführt. Man kann zum Beispiel auch jemanden beauftragen, diese Vorversammlungen zu treffen oder Ähnliches. Auch da gibt es Möglichkeiten, das zu tun.

Wenn man diese Kriterien hat, dann hat man relativ schnell ein Modell, wie man das bearbeiten könnte. Wie das dann im Einzelnen in den ein-

zelenen Regionen aussehen kann, ist sehr unterschiedlich. Die Umweltverbände sind zum Beispiel regional total unterschiedlich aufgestellt. Wenn ich sage, da soll auf jeden Fall jemand vom BUND drin sein, dann ist das in Bayern eher der LBV. Im Nordwesten ist das eher der NABU, je nachdem, in welcher Region man sich gerade aufhält.

Das heißt, da kann man vielleicht auch einfach eher vorschlagen, die sollen sich vor Ort noch einmal darum kümmern, wie man das am besten macht, und in jeder Region vielleicht auch etwas anderes. Es wird also nicht ein Modell für alles geben. Wenn Sie Pech haben und Mecklenburg-Vorpommern drin haben, dann haben Sie nur einen Kreis, weil die Kreise da teilweise größer sind als das Saarland.

Von daher gibt es da sehr unterschiedliche Konstellationen. Ich würde das eher offen lassen und sagen, dass die das in den Regionen mit Hilfe von Externen regeln sollen. Diese Externen sollte man hinterher aber bestätigen oder jemanden Neuen wählen bzw. organisieren lassen - das, was als Geschäftsstelle schon immer in den Papieren steht.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich versuche zunächst noch einmal, den Vorschlag von Herrn Meister zusammenzuführen, um zu sehen, ob ich jetzt die verschiedenen Facetten auch drin habe. Ich wiederhole ihn, wie ich ihn verstanden habe.

Der erste Satz würde lauten: „Die Mitglieder des Vertretungsorgans werden von der Vollversammlung gewählt.“ Der zweite Satz lautet: „Es muss sichergestellt sein, dass die drei definierten Gruppen im Vertretungsorgan repräsentiert sind.“ Der dritte Satz wäre sinngemäß: Das BfE eröffnet den Vertretern, die aus Verwaltung und Politik bestimmt werden, diese Listenaufstellungen zu bewirken. Da steckt dann drin: Das BfE definiert erst einmal, welche Kreise überhaupt

betroffen sind, und das BfE wird dann einen Weg suchen, dass sie sich zusammenfinden, dass sie sich aber wiederum von unserem Gesetz nicht bevormundet fühlen und vom BfE auch nicht bevormundet fühlen. Da wird irgendeine Art von Vorauswahl durch die Kreistage erfolgen.

Entschuldigung, der dritte Satz von Herrn Meister war: Ein Vorschlag kann sein. Da bin ich jetzt drin. Der vierte Satz ist: Ein Vorschlag kann sein, weil wir uns nicht endgültig festlegen wollen, dass dem BfE für die aus Politik und Verwaltung Herrührenden eine Delegationsmöglichkeit erwächst.

Wir kommen jetzt gleich zum sechsten Satz. Dann würden wir schreiben: Die Vertreter von Organisation, Verbänden und von Bürgerinnen und Bürgern werden auf der Vollversammlung gewählt.

Jetzt fehlt uns eigentlich nur der eine Satz: Werden die, die aus den Kreistagen delegiert werden, auch noch mal bestätigt? Das war der Vorschlag von Herrn Becker mit der Nachfrage von Herrn Fox: Was wäre, wenn sie nicht bestätigt würden? Aber es ist letztendlich die Absicht, deutlich zu machen: Alle haben das Votum der Vollversammlung. Die Abweichung ist schwer denkbar, aber alle haben das Votum der Vollversammlung.

Ein dritter Anlauf, damit wir das jetzt wirklich haben: Die Vollversammlung wählt. Der Wahlvorgang und das Wahlverfahren müssen sicherstellen, dass alle drei Gruppen repräsentiert sind. Ein Vorschlag zu dem Vorgehen könnte sein, dass das BfE bezüglich der Kreistage denen Listenaufstellungs-Delegationsmöglichkeiten eröffnet, die dann noch mal bestätigt werden. Der nächste Satz wäre bezogen auf die Organisationen, Verbände und Bürger: Die werden direkt auf der Vollversammlung gewählt.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Wenn wir das so zusammensetzen, dann könnte ich das zur Abstimmung stellen, weil wir es mit diesem Halbsatz „Ein Vorschlag könnte sein“ nicht endgültig festlegen, sondern es dann auch noch mal wem eröffnen, dem Gesetzgeber oder dem BfE? Dem Gesetzgeber. Na, viel Spaß.

Nicht, dass ich jetzt wieder die falsche Anmoderation mache. Ich denke nur laut. Es ist natürlich die Frage, ob der Gesetzgeber noch weiterkommt, jetzt nur unter dem Gesichtspunkt des Zeitbedarfs. Das ist okay. So haben wir es jetzt bestimmt. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: So, wie Sie es jetzt zusammengefasst haben, hätte ich den Eindruck, es ist sehr konsensfähig, was wir hier diskutiert haben.

Es gibt nur einen Punkt, der mir noch unklar ist. Für die zwei Gruppierungen Verbände, Organisationen und Bürger: Wie kommt man zu den Kandidaten, die dann in der Vollversammlung gewählt werden? Wollen wir das ganz offen lassen und der Selbstorganisation der Verbände und Organisationen überlassen? Das wird sich irgendwie finden. Das BfE wäre in der Pflicht, dass am Ende Kandidaten doch da sind. Nicht, dass das BfE Kandidaten bringt, sondern dass a) genügend Bürger da sind, die sich als Kandidaten zur Verfügung stellen, und dass sich b) Kandidaten aus Verbänden und Organisationen zur Verfügung stellen. Das wären die Voraussetzungen dafür, dass die Vollversammlung dann wählen kann. Das würden wir jetzt offen lassen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde Sie bitten, dass wir dann einmal auf das Wort BfE verzichten können und jetzt das Wagnis eingehen, dass das in Form von Selbstorganisation erfolgt.

Dann würde ich gerne noch aufnehmen, was Herr Meister gesagt hat, dass wir die Regionalkonferenzen in dieser Weise definieren, dass es zwei von dreien sind, also die Vollversammlung plus

die Regionalkonferenz. Das ist gerade der Gedanke: Vertretungsorgan - das haben wir ja als Namen genannt - sowie die Geschäftsführung von etwas. Die Regionalkonferenz geht also nicht in dem Vertretungsorgan auf. Die Regionalkonferenz umfasst aber auch nicht die breite Öffentlichkeit. Das wäre unsinnig. Von daher wären das die zwei.

Dann würde ich gerne noch einmal zu Frau Kotting-Uhl sagen, dass das mit dem Amtsblatt von mir eine Kurzsprache und missverständlich ist. Ich gehe davon aus, dass es technisch und organisatorisch so sein sollte wie die Einberufung jedes Erörterungstermins, dass nämlich die entsprechende Einladung zur Teilnahme an einem Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren oder an anderer Stelle durch eine Bekanntmachung in den zur Bekanntmachung Zugänglichen erfolgt. Das wäre mein Verständnis.

Wenn wir eine Hocharrangigkeit dergestalt machen, dass wir zur Vollversammlung per Wahlbenachrichtigung einladen, dann würde das bedeuten, dass man denen dann auch eine Briefwahlmöglichkeit einräumt. Da ist nur die Frage: Wie kommt man zur Vollversammlung, und muss man da als Einzelner einen Brief bekommen? Das ist ein Riesenaufwand. Das wird sich, glaube ich, nicht durchsetzen. Ich würde dafür plädieren, dass wir es gleichrangig machen, wie zu Erörterungsterminen und zu anderem eingeladen wird. Ich stelle das noch einmal zur Diskussion. Das war jetzt meine Vorstellung. Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich meine, wir haben immer noch die offene Frage: Wie definieren wir den Kreis derer, die in dieser Regionalkonferenz sind? Wie breit er ist, ist jetzt nicht unsere Aufgabe, aber wie informieren wir sie? Wie machen wir klar, wer von dem angeschnittenen Landkreis jetzt zu dieser Vollversammlung kommen kann

und wer nicht? Das hätte man natürlich mit einem ersten Einladungsschreiben vor der ersten Vollversammlung gelöst. Das aber nur als Zwischenruf.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Damit wir da jetzt keinen Dissens produzieren: Zu keinem Bauleitplanungsverfahren in Deutschland, zu keinem Erörterungstermin zu irgendeinem großen Vorhaben wird momentan per Brief eingeladen, sondern es funktioniert immer darüber, dass in der entsprechenden Region dann gesagt wird, dass sich die Leute beteiligen können. Herr Becker, bitte.

Thorben Becker: In Freiburg gab es eine breite Diskussion informeller Art mit einem Beteiligungsunternehmen, das das zum Flächennutzungsplan durchgeführt hat. Da sind alle Bürger dieser Stadt, alle Wahlberechtigten, mit einem Einladungsschreiben zu dieser informellen Veranstaltung eingeladen worden. Warum kann man das nicht machen? Es ist nur die Frage, ob man diesen Aufwand will. Warum soll das nicht funktionieren?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Ott, bitte.

Erhard Ott: Ich finde auch, dass die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger direkt angeschrieben werden, ist ein vernünftiger Weg. Da stellt sich überhaupt nicht die Frage, ob dann auch noch Briefwahl ermöglicht werden soll, weil noch gar keine Wahlvorschläge für den inneren Kreis da sind, sondern die kommen erst in der Vollversammlung selbst. Das ist eine reine Präsenzveranstaltung, die dann in der Konstituierung stattfindet.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut. Da müssen wir sehen, ob wir noch in den Text aufnehmen, dass wir vorschlagen, dass zusätzlich schriftliche Einladungsschreiben versandt werden. Ich habe

nichts dagegen. Es ist nur ein relativ hoher Aufwand.

Wenn ich den Text durchgehen möchte und soll, dann wären wir jetzt bei der Definition des äußeren Rings. Ich würde jetzt gerne im Text weitergehen. Da wäre jetzt der Einschub: „Die Regionalkonferenzen bieten während ihrer gesamten Laufzeit Beteiligungsformate für alle Bürgerinnen und Bürger an, die sich am Prozess beteiligen wollen. Diese Formate müssen nicht in jedem Einzelfall, aber im Rahmen des gesamten Beteiligungsportfolios zu jedem Zeitpunkt gemäß des Prinzips der ‚permanenten Handlungsofferte‘ BürgerInnen mit Beteiligungsmotivation Angebote machen.“ Ich schlage vor, dass wir das übernehmen. Die Vorstellung, dass die Regionalkonferenz ihre Beteiligungstätigkeiten nicht darin erschöpft, selber tätig zu sein, sondern sich an andere zu wenden, entspricht auch ein Stück weit dem Vorschlag von Herrn Jäger, bezogen auf die Einbeziehung der Öffentlichkeit über andere Formate als nur über die eigene Existenz.

Dann wären wir bei dem mittleren Ring, bei der Vollversammlung: „Die Vollversammlung der Regionalkonferenz bildet den mittleren Ring.“ Das müsste jetzt von Herrn Hagedorn bitte dahingehend angepasst werden, dass wir textlich deutlich machen, wer die Regionalkonferenz ist. Dann wäre der zweite Satz, dass die Vollversammlung der Regionalkonferenz - wie soll man sagen - der äußere Ring ist und nicht Teil der Regionalkonferenz, haben wir jetzt sinnvollerweise definiert. Wollen wir das jetzt machen oder Herrn Hagedorn übergeben? Ich würde sagen, das übergeben wir an Herrn Hagedorn. Das Verständnis ist klar. Deshalb kann der erste Satz nicht eins zu eins übernommen werden.

„Teilnehmen können alle interessierten Personen, abstimmungsberechtigt sind die Bürgerinnen und Bürger, die das kommunale Wahlrecht in einer Gebietskörperschaft der Region haben.“

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Das ist schon wieder so juristisch. Ja, wer sonst? Das definiert das Lebensalter, das definiert den Wohnort und definiert, dass es nicht auf Deutsche beschränkt ist. Sind alle einverstanden, dass wir das übernehmen?

Dann kommt - das ist jetzt aber ein lustiger Satz nach unserer Diskussion -: „Die Regionalkonferenz lädt die regionale Bevölkerung zur Vollversammlung ein.“ Das geht nun wirklich nicht.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Der nächste Satz.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ach so. Ah ja, okay. „Dabei veröffentlicht sie die Informationen über allgemeine öffentliche Medien wie zum Beispiel Internet, Radio, Zeitungen. Die Einladung zur ersten Vollversammlung macht das BfE.“ Das ist jetzt wieder eine andere Definition der Regionalkonferenz. Es ist okay; es ist verstanden. Aber wenn die Vollversammlung Teil der Regionalkonferenz ist, dann kann sie sie nicht einberufen.

Wir haben jetzt drei Sätze, und die müssen wir ins Verhältnis bringen.

Ich würde den Satz ganz zur Disposition stellen, denn wenn wir die Regionalkonferenz immer als zwei Teile sehen, dann ist es so, dass das Vertretungsorgan nicht ohne den Korpus der Vollversammlung leben kann. Das ist ja unser Text und nicht sein Text.

Sprich: Das muss geändert werden. Ich würde darum bitten, dass wir den Absatz dahingehend ändern, dass er sich erkennbar jetzt nur auf die erste Vollversammlung bezieht; denn die Vollversammlung ist später Teil der Regionalkonferenz, und hier sollen nur die Konstituierungen beschrieben werden. Die Konstituierung sollten wir wie folgt beschreiben: Die Einladung zur ersten Vollversammlung macht das BfE. Nun müssen Sie noch einmal mit mir mitgehen: Gibt es später

noch vom Vertretungsorgan getrennte Vollversammlungen, zu dem das Vertretungsorgan einberuft? Das entspricht eigentlich nicht dem Verständnis, das wir hier entwickelt haben, sondern wir haben die Möglichkeit des inneren und äußeren Rings immer gleichzeitig oder nicht.

Das stelle ich jetzt noch einmal zur Diskussion: Tagt das Vertretungsorgan auch ohne Vollversammlung? Auch ohne Vollversammlung. Gut. Wenn wir das so definieren, ist es okay. Dann ist es so: Das Vertretungsorgan lädt ein, und nur zur ersten Versammlung lädt das BfE ein. Dann hätten wir es so glattgezogen.

Der nächste Satz lautet: „Um gleichzeitig auch die Vielfalt der Interessen abzubilden, sollte das Einladungsmanagement Zielmarken für soziodemographische Merkmale anpeilen“ usw. Das passt gar nicht mehr, oder? Das nehmen wir ersatzlos raus.

Der nächste Satz: „Das Vertretungsorgan bereitet die Veranstaltungen und Beschlüsse der Regionalkonferenz vor.“ Da ist jetzt wieder mehr die Vollversammlung die Regionalkonferenz. Tja.

Frau Kotting-Uhl sagt, wenn wir jetzt an dieser Stelle die Vollversammlung mit der Regionalkonferenz sprachlich gleichsetzen, dann haben wir eine Möglichkeit, stärker mit dem Begriff Regionalkonferenz zu arbeiten. Wenn wir jetzt stark formal vorgehen und sagen „Vertretungsorgan und Vollversammlung“, dann taucht der Begriff Regionalkonferenz eigentlich nur in dem Definitionssatz auf. Das war jetzt Ihr Ansatz. Das ist jetzt noch nicht ganz sauber, aber vielleicht könnte man das durch einen Definitionssatz sagen: Die Regionalkonferenz ist für uns die Zusammenführung. Bei einer GmbH ist es klar. Eine GmbH hat mehrere Organe. Eine GmbH ist die GmbH, und sie hat einen Aufsichtsrat und einen Geschäftsführer. Dann hat sie zwei Organe. Und hier hätten wir die Regionalkonferenz. Sie hat

auch zwei Organe, die Vollversammlung und das Vertretungsorgan.

Ich habe das gleiche Gefühl, Frau Kotting-Uhl, aber wir verheddern uns momentan sprachlich. Man muss am Ende noch einmal stilistisch rübergehen. Wir unterscheiden jetzt. Wir sagen: Die Regionalkonferenz wird gebildet aus den zwei Organen. Wir haben zwei Organe. Da müssen wir eben an den Stellen, wo wir die Organe unterscheiden, noch die Organnamen nehmen. Es muss jetzt an der Stelle heißen: „Das Vertretungsorgan bereitet die Beschlüsse der Vollversammlung und die Veranstaltungen der Regionalkonferenz vor.“ Dann können wir uns so retten und bildet damit den inneren Ring des Modells.“

Vorsitzender Ralf Meister: Vielleicht noch kurz ergänzend; dann kann man es analog formulieren. Wir sind jetzt in den funktionalen Beschreibungen dieser Aufgaben. Bei dem äußeren Ring lassen wir auf der vorherigen Seite bewusst „Regionalkonferenzen“ weg. Bei dem mittleren Ring fangen wir an: „Die Vollversammlung der Regionalkonferenz bildet den mittleren Ring.“ Jetzt schreiben wir hier: Das Vertretungsorgan der Regionalkonferenz bildet den inneren Ring des Modells. Seine Aufgabe besteht“, und dann führt man das so weiter. Dann ist es noch mal ganz klar, dass wir hier eine Beschreibung haben, und dann geht es in die Aufgaben rein. Das ist dann aber eine redaktionelle Aufgabe.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ist das okay? Satz 1 lautet: „Das Vertretungsorgan bildet den inneren Ring.“ Dann wäre der nächste Satz: „Das Vertretungsorgan setzt sich aus Vertretern der folgenden Institutionen und Personengruppen zusammen: Kommunale Politik und Verwaltung, also Mitglieder der Kreistage und Räte der kreisfreien Städte, Bürgermeister und Landräte der Gebietskörperschaften in der Region.“

Da gehören jetzt noch die Gemeindeleute dazu. Ob jetzt bei den Kreistagen noch mal unterschieden werden sollte zwischen den Mitgliedern des Kreistags und dem Landrat, stelle ich zur Diskussion. Das scheint mir jetzt nicht so wichtig zu sein. Die Landräte sind auch regelmäßig Mitglieder. Die Kreistage, das sollte man nicht hervorheben, aber wir sollten die Gemeindevertreter hervorheben, damit es nicht auf Kreisebene stehen bleibt. Das ist aber jetzt ein Inhalt. Wollen wir es unterbrechen unter Kreistage, obwohl wir so wenige Sitze haben? Außerdem wandelt es sich natürlich. Wir haben bald überhaupt nur noch zwei Regionalkonferenzen. Da kommen wir ohne Gemeindevertreter nicht aus. Das ist dann zu abgehoben. Die Gemeindevertreter müssen also mit aufgezählt werden.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das versteht jeder. Bei uns heißen sie auch Ortsvorsteher. Die lassen sich auch gerne als Bürgermeister ansprechen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Also, kommunale Politik und Verwaltung muss es spiegeln. Das wären dann einerseits tatsächlich die Mitglieder der Kreistage und Räte. Das ist die kommunale Politik. Die Bürgermeister und Landräte sind als die Verwaltung reingekommen.

Jetzt fehlt uns momentan die Verwaltung im Weiteren. Die Landräte sind natürlich der Briefkopf. Die repräsentieren dann auch die Umweltämter. Das reicht, ja? Okay.

Sollen von den Gemeinden nur die Bürgermeister kommen? Es war in dem Sinne immer beispielhaft, und jetzt fällt uns natürlich auf, dass wir das im Feinschliff machen müssen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Können wir es nicht verkürzen und sagen: „kommunale Politik und Verwaltung aus Gemeinde- und Kreisebene“? Das sind alle umfasst, ohne dass wir sie alle aufzählen müssen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das ist gut, ja. Haben Sie das, Herr Hagedorn?

Hans Hagedorn (DEMOS): Ja.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herzlichen Dank. „Vertreter gesellschaftlicher Organisationen - Anmerkung: Gesellschaftliche Gruppen wie insbesondere Wirtschaftsverbände, Umwelt- und Naturschutzverbände, Kirchen und Gewerkschaften- deren Wirkungsfelder unmittelbar mit der Frage der Standortauswahl verbunden sind, also zum Beispiel Tourismus-, Landwirtschafts-, Umweltverbände und atomkritische Gruppen.“ Da hatten Sie jetzt eine andere Aufzählung, Herr Jäger? Ich überblicke es nicht so schnell.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Das ist etwas allgemeiner formuliert.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Insbesondere Wirtschaftsverbände, Umwelt- und Naturschutzverbände, Kirchen und Gewerkschaften. Da würde jetzt der Tourismus rausfliegen. Den können wir noch dazu nehmen. Unter Wirtschaftsverbänden: Landwirtschaft wäre ein Wirtschaftsverband, „Umweltverbände“ ist wortgleich. Atomkritische Gruppen, dafür die Kirchen.

Vorsitzender Ralf Meister: In Gartow im Wendland sind wir sehr atomkritisch.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Entschuldigung, darf ich noch einmal fragen: Erinnert sich noch jemand wie das in der Schweiz ist? Da haben wir auch diese Dreiteilung. Daher haben wir das übernommen. Ich habe irgendwie in Erinnerung, das seien da fast nur Umweltverbände gewesen. Wenn wir das so weit fassen, wie wir es jetzt haben, dann gibt es wirklich kaum mehr einen unorganisierten Bürger.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Doch. Es ist schon ein Drittel. Aber das Zusammenführen, dass der Tourismusverband mobilisieren muss, dass er gegen den Naturschutzverband auch eine Kraft auf der Vollversammlung bekommt, das diskutieren wir jetzt nicht wieder. Das haben wir erledigt.

Wollen wir vielleicht die Kirchen und Gewerkschaften weglassen? Dann sind es in dem Sinne nur Verbände. Das „atomkritisch“ gefällt Herrn Jäger nicht so. Es ist ja auch untypisch, in solch einer allgemeinen Aufzählung. Denn wer sind atomkritische Gruppen? Ich würde vorschlagen, wir lassen die Gewerkschaften und die Kirchen jetzt weg. Das wird zu breit. Mit „insbesondere“.

Das ist genau diese Geschichte. Wenn das ein engagierter Pfarrer ist, dass wir versuchen, unbedingt jemanden zu finden, der nur, weil er Gewerkschafter ist, dabei ist, aber sich in der Frage nicht gut engagiert - da soll er dann lieber als Einzelbürger kommen. Ich würde die nicht als Institution aufzählen wollen.

Erhard Ott: Ich hatte ursprünglich ausdrücklich für den Vorschlag von Herrn Jäger plädiert, weil er in der Tat allgemeiner ist. Man muss sich die jeweilige Region bei der Organisation angucken, welche Organisationen und Verbände da überhaupt in Frage kommen. Deswegen finde ich den Begriff „Gruppen“ in diesem Zusammenhang auch besser, denn ansonsten hebe ich nur auf Verbände ab, also Organisationen. Insofern ist das sehr viel offener gestaltet. Meinetwegen können Kirchen und Gewerkschaften da aus der Aufzählung in der Tat raus, und wenn es da Engagierte gibt, dann werden die sich auch melden und einmischen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Aber dann fällt dieser Satz weg: „Deren Wirkungsfelder unmittelbar mit der Frage der Standortauswahl verbunden sind.“ Den finde ich schon wichtig. Warum machen wir

denn eine Unterscheidung zwischen unorganisierten Bürgern und solchen, die in etwas organisiert sind, weil die in einer Organisation sind, die sich sowieso schon mit diesem Thema befasst? Ich finde, dieser Satz gehört schon dazu. Da ist eben nicht jeder Wirtschaftsverband oder jede Gewerkschaft drin.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Jäger macht den Vorschlag, dass wir es erhalten. Also: „Vertreter gesellschaftlicher Organisationen wie insbesondere [...] deren Wirkungsfelder unmittelbar mit der Frage der Standortauswahl verbunden sind.“ Dann machen wir es so. Herzlichen Dank.

Andreas Fox: Darf ich dazu etwas sagen?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Klar. Bitte, Herr Fox.

Andreas Fox: Ich hätte gerne, dass wir da die Stichworte „Verbände und Gruppen“ aufnehmen, damit es tatsächlich nicht auf die Verbände, die einen höheren Organisationsgrad haben, die auch gesetzlich einen anderen Status haben, beschränkt bleibt, dass hier also wirklich steht „Verbände und Gruppen“.

Prof. Dr. Gerd Jäger: „Gruppen“ steht vorne.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann übernehmen wir den Vorschlag von Herrn Fox. Das geht aus dem, was wir gerade machen, noch nicht hervor. Wir würden jetzt schreiben: „Vertreter gesellschaftlicher Organisationen, wie insbesondere Wirtschaftsverbände, Umwelt- und Naturschutzverbände und andere Gruppen, deren Wirkungsfeld unmittelbar mit der Frage der Standortauswahl verbunden sind.“ Dann haben wir es auch drin. Dann haben wir die drei Verbände und Gruppen. Dann kann jetzt einer noch mal grammatikalisch arbeiten, ob „deren Wirkungsfeld betroffen“ sich nur auf die Gruppen bezieht oder auch auf die Verbände. Das lösen wir jetzt nicht.

Also: „Vertreter gesellschaftlicher Organisationen, wie insbesondere Wirtschafts-, Umwelt- und Naturschutzverbände sowie Gruppen, deren Wirkungsfelder unmittelbar mit der Frage der Standortauswahl verbunden sind.“ Das ist jetzt die Lösung.

Prof. Dr. Gerd Jäger: „sowie anderer Gruppen“.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das würde ich jetzt wieder nicht machen, denn dann machen wir die Verbände wieder zu Gruppen. Dann lassen wir das Wort „anderer“ weg. Das eine sind Verbände, das andere sind kleinere Einheiten.

Es fällt folgender Satz weg: „Einzelbürger, die nach dem Zufallsprinzip ausgewählt werden“.

Jetzt müssen wir die Einzelpersonlichkeiten noch mal definieren. Wollen wir sie auch charakterisieren? „Einzelpersonlichkeiten, die durch ihre Fachkunde und ihr Engagement zum Beispiel in regionalen Bürgerinitiativen die Vielfalt der gesellschaftlichen Perspektiven bereichern können.“ Wenn man nur Einzelpersonlichkeiten hinschreibt, dann schreibt man wieder anerkannte Einzelpersonlichkeiten. Das ist Quatsch. Von daher ist eine Beschreibung wahrscheinlich das Richtige. Das ist jetzt die Fusion zwischen Einzelpersonlichkeiten und aus einer regionalen Bürgerinitiative gekommen. Jetzt kann wieder einer fragen: Aber wenn es einer aus der Bürgerinitiative ist, dann muss er unter „Organisationen“ antreten.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Eigentlich schon.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Eigentlich schon, ja. Das ist nicht sauber.

Wenn einer aus einer Bürgerinitiative kommt, gehört er eigentlich in die Gruppen. Dann lassen wir das mit „zum Beispiel in regionalen Bürgerinitiativen“ weg.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

„Einzelpersonlichkeiten, die durch ihre Fachkunde oder ihr Engagement die Vielfalt der gesellschaftlichen Perspektiven repräsentieren“. „Bereichern“ ist blöd, oder? Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich würde gar nicht irgendwie was verlangen. Ich würde „unorganisierte Bürgerinnen und Bürger oder Einzelpersonen“ schreiben, ohne irgendetwas dazu, was die mitbringen müssen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Engagement ist doch nicht schlecht.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wenn so ein Satz da steht: „die durch ihre Fachkunde das bereichern können“, dann garantiere ich schon mal, da meldet sich keine Frau.

Vorsitzender Ralf Meister: Das ist das eine. Ich würde tatsächlich nur für „Einzelbürger“ plädieren, nichts weiter. Unengagierte würden gar nicht gewählt werden.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut. „Das Vertretungsorgan sollte zahlenmäßig so bemessen sein, dass es einerseits die drei genannten Gruppen aus der gesamten Region repräsentieren kann, andererseits aber eine arbeitsfähige Größe nicht übersteigt. Eine Größenordnung von 30 Personen stellt das Maximum dar. Empfehlenswert sind eher Gruppengrößen zwischen zwölf und 24 Personen, also vier bis acht Vertreter pro Gruppe.“ Ehrlich gesagt, Leute: Die anderen haben länger Zeit gehabt, zu feilen. „Kann andererseits aber eine arbeitsfähige Größe nicht übersteigen.“ Das wäre der Vorschlag? Ohne Zahlenangabe?

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das Maximum von 30 Personen kann man noch nennen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut. Ab „empfehlenswert“ bitte streichen.

Der nächste Satz: „Die Mitglieder des Vertretungsorgans werden“ - da kommt ein neuer Formulierungsvorschlag - „alle zwei Jahre neu gewählt. Wiederwahl ist zulässig.“ Das ist Diskussionsstand. Herr Thomauske, ist das nach der Diskussion okay? Zwei Jahre?

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ja.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Okay. Wiederwahl ist zulässig.

Jetzt sind wir auf der Seite 4: „Mitglieder, die sich in das Vertretungsorgan wählen lassen, verpflichten sich zur Teilnahme an dessen Sitzungen und einer regelmäßigen Mitarbeit. Zum Ausgleich erhalten sie dafür eine Verdienstausschüttung (siehe Punkt Finanzierungen unten).“

Das haben wir jetzt bei der Frage des Nationalen Begleitgremiums überhaupt nicht aufgerufen. Es ist eine völlige Selbstverständlichkeit, dass die Leute da ehrenamtlich tätig sind, weil es heute ein paar Mal gesagt wurde. Das muss man sich auch mal auf der Zunge zergehen lassen.

Den Satz mit dem Verdienstausschüttung hatten ihr mal drin. Vielleicht könnte man den bei der Ausstattung mit aufnehmen, beim Nationalen Begleitgremium. Hier lassen wir ihn als Merkposten drin - „und verpflichten sich zur Teilnahme.“ Das schadet nicht. Ich gehe davon aus, das wird nicht mit Vertragsstrafe belegt.

Geschäftsordnung: „Die Zusammenarbeit zwischen Öffentlichkeit, Vollversammlung und Vertretungsorgan wird in einer Geschäftsordnung spezifiziert. Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung stellt allen Regionalkonferenzen eine Mustergeschäftsordnung zur Verfügung. Die Vollversammlung beschließt die Geschäftsordnung. Dabei ist sie nicht an die Mustergeschäftsord-

nung gebunden.“ Das kommt noch aus dem Gesetzentwurf. Das ist hier nur vertextet. „Als Eckpunkte für die Geschäftsordnung werden empfohlen“. Anmerkung von Herrn Sommer: Alle Punkte aus dem Bericht herauskürzen.

Vorsitzender Ralf Meister: Zustimmung.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das würde ich auch sagen. Gibt es Widerspruch, wenn wir es streichen? Eine Geschäftsordnung werden die sich alle entwickeln können. Es gibt keinen Widerspruch. Dann werden die Punkte unter „Als Eckpunkte für die Geschäftsordnung werden empfohlen“ herausgenommen.

Dann sind wir bei dem Thema „Regionale Abgrenzung“. „Das Standortauswahlgesetz regelt in § 10, dass die Partizipation ‚im räumlichen Bereich des Vorhabens‘ stattfinden soll.“ Das heißt, das ist die jetzige Gesetzeslage. „Für die nähere Eingrenzung durch das BfE könnten folgende Überlegungen hilfreich sein: Die Regionalkonferenzen sollen die Perspektiven aller Menschen vertreten, die sich durch den Bau und Betrieb eines Endlagers am möglichen Standort betroffen sehen. Diese Betroffenheit reicht über das Gebiet, das sich oberhalb des Bergwerks befindet, weit hinaus und vermutlich auch weiter als die Grenzen eines einzelnen Landkreises.“

Abg. Dr. Matthias Miersch: Das ist juristisch hoch spannend.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann kommt Herr Jäger und sagt: Es sollte dennoch konkret eingegrenzt werden - was ich verstehe.

Ich lese erst noch den nächsten Satz vor: „Bei der Gründung der Regionalkonferenzen wird sich daher die Frage nach der genauen geographischen Abgrenzung stellen. Daran schließen sich weitere Fragen an, zum Beispiel zur Auswahl der einzuladenden Organisationen. Hierüber sollen sich

die Akteure der Region pragmatisch einigen“ - so wie wir heute - „und dem BfE eine Empfehlung zur Entscheidung vorlegen.“ Die Akteure können sich jetzt aber nicht über die Frage der genauen geographischen Abgrenzung einigen, und zwar vor allem nicht pragmatisch. Das wird nicht klappen. Das stimmt vom Textgefüge her nicht.

„Als pragmatische Grundregel wird empfohlen, dass die kommunalen Gebietskörperschaften, die im Bereich der von der BGE ausgewiesenen Regionen liegt bzw. liegen, eine Standortregion bilden. Wenn am Ende der Phase 2 mindestens zwei Endlagerstandorte ausgewiesen werden, sollen die kommunalen Gebietskörperschaften, in denen die Standorte liegen, gemeinsam mit allen direkt angrenzenden kommunalen Gebietskörperschaften eine gemeinsame Region bilden. Je nach geographischer Besonderheit ist diese Grundregel anzupassen.“

Was heißt das jetzt? Erst einmal geben wir einen Vorschlag, der sich daran angrenzt, dass das Gesetz nur den räumlichen Bereich des Vorhabens beinhaltet. Das finde ich gut, denn wir müssen grundsätzlich nicht schlauer sein als der alte Gesetzgeber.

Dann gibt es hier einen Vorschlag zur Eingrenzung. Da soll es eine Grundregel geben, und die ist pragmatisch. Da wird empfohlen, dass die kommunalen Gebietskörperschaften, die in dem von der BGE ausgewiesenen Bereich liegen, eine Standortregion bilden. Herr Jäger, ich würde das streichen. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Vielleicht können wir an dieser Stelle doch ein Stück weit konkreter werden. Erstens darf ich vielleicht daran erinnern: Herr Kudla hat einmal ein Papier gemacht, in dem er relativ klar beschrieben hat, wie man das eingrenzen kann. Wie kommt man aus geologischen Formationen zu Gebietskörperschaften? Was tut man mit angeschnittenen Kreisen? Das

wäre eine Fundstelle, wo wir das übernehmen können. Ansonsten kann man auch Anleihen - das war mein Kommentar - an die Schweiz machen, diese Planungsperimeter. Man muss sich das nur anschauen und fragen: Wie haben sie ihre Region definiert? Ich glaube, das kann man übernehmen, also beide. Die haben auch einen Vorschlag aus einer geologischen Region. Da muss man auf Gebietskörperschaften kommen. Alle, die unmittelbar darüber liegen, sind natürlich Bestandteil der Region. Alle, die angeschnitten werden, auch. Dann ist die Frage, ob man die angrenzenden noch hinzunimmt oder nicht. Das kann man relativ klar beschreiben. Ich empfehle, das zu nehmen, was Herr Kudla in seinem Vorschlag gemacht hat.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann bitte ich Herrn Hagedorn, dass er das hier hineinkopiert und in eckige Klammern setzt, damit wir erst einmal einen Vorgehensvorschlag für Montag haben. Dann können wir ihn am Montag noch einmal überprüfen. Dann nehmen wir die Definition von Herrn Kudla in eckige Klammer.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Warum brauchen wir da eine eckige Klammer?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Weil ihn jetzt keiner vor sich hat.

Vorsitzender Ralf Meister: Wie viele Seiten umfasste der? Haben Sie eine Erinnerung daran?

Annett Lorenz-Jurczok (Geschäftsstelle): Zwei Seiten, einmal mit Klammer, einmal ohne. Die 63a umfasst ganze 19 Seiten.

Vorsitzender Ralf Meister: Deswegen frage ich noch mal nach. Das ohne Klammern hineinzukopieren, ist unglücklich. Deshalb frage ich noch mal nach.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Es ist eine kurze Passage, aber ich habe sie leider nicht präsent. Tut mir leid.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Hagedorn, bitte.

Hans Hagedorn (DEMOS): Das, was ein bisschen dahinterstand, war die grundsätzliche Frage: Sollen wir diese Region relativ eng an den geologischen Kriterien orientieren, oder macht es im Zweifelsfall Sinn, mehr die menschliche gefühlte Betroffenheit zum Kriterium zu machen? Das ist eigentlich die Wertentscheidung, die da dahintersteckt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Für mich wäre die zweite Formulierung die zutreffendere: Keine geologische, sondern eine politische Repräsentanz. Das wäre viel wichtiger.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Meinen Sie das jetzt ernst, dass wir die gefühlte Betroffenheit zum Maßstab machen?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Im naturwissenschaftlichen Sinne, aber dass wir eben nicht versuchen, die Regionen einzugrenzen, sondern die Region eher weiter zu fassen. Eine andere Sprache war gerade: Puffer, ja oder nein? Dann würde ich sagen: Puffer ja. Einhellige Meinung.

Man könnte sich momentan auch damit behelfen, dass wir momentan nur hineinformulieren, damit wir ein bisschen weiterkommen: „Das Standortauswahlverfahren regelt in § 10, dass die Partizipation im räumlichen Bereich des Vorhabens stattfinden soll.“ Wenn Sie dann vielleicht zunächst nur den Satz hinschreiben: „Dabei gehen wir davon aus, dass der räumliche Bereich nicht unter geologischen Gesichtspunkten auszuwählen ist“. Dann müsste man noch ein „sondern“ schreiben: „sondern auch beispielsweise im Hinblick auf sozioökonomische Kriterien zu bilden

ist, denn die sozioökonomische Potenzialanalyse muss auch einen weiteren Zirkel ziehen. Deshalb würde ich das vielleicht in Bezug nehmen. Die werden jetzt ja auch nicht die Enge der Geologie nehmen, sondern die werden Einbürgerungsgebiete definieren, und dann könnten wir da eine Anleihe nehmen. Also nicht nur geologische, sondern auch potenzielle sozioökonomische Auswirkungen berücksichtigen.

Herr Jäger, haben Sie den Absatz jetzt gefunden?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja. Das kann man leider nicht eins zu eins übernehmen. Das ist doch etwas weiter hergeleitet. Gucken Sie vielleicht mal rein, Herr Hagedorn, ob Sie daraus etwas extrahieren können. Er hat das hergeleitet von unten nach oben mit überschneidenden Gebietskörperschaften, die das Teilgebiet überschneiden. Er hat hier noch den Begriff des „Teilgebiets“ drin. Man kann es also nicht eins zu eins kopieren.

Die Definition an sich ist aber klar: Wenn wir die Message reinsetzen. Im Ernstfall eher weiter fassen als nur die unmittelbar die geologische Formation überdeckenden Gebietskörperschaften, sondern auch die angrenzenden. Dann haben wir es, glaube ich.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann bitte ich diejenigen, die sich gemeldet haben, dass sie die zwei Absätze, die wir auf Seite 4 haben in Bezug nehmen, denn da steht relativ viel. Möglicherweise verzichten wir dann auf Seite 5. Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich wollte nur sagen: Wir sollten da nicht übergenu werden mit den Teilgebieten, sondern in der Tat Standortregion plus angrenzende Landkreise benennen.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich möchte einen Vorschlag machen: Den ersten Satz von Seite 5: „Bei der Gründung der Regionalkonferenzen wird sich

daher die Frage nach der genauen geographischen Abgrenzung stellen.“ Das ist der erste Satz in dem Abschnitt „Regionale Abgrenzung“. Dann geht es weiter, wie es dort steht: „Das Standortauswahlgesetz regelt in § 10, dass die Partizipation im ‚räumlichen Bereich des Vorhabens‘ stattfinden soll. Für die nähere Eingrenzung durch das BfE sollten folgende Punkte Beachtung finden: Die Regionalkonferenzen sollen die Perspektiven möglichst aller Menschen vertreten, die sich durch den Bau und Betrieb eines Endlagers am möglichen Standort betroffen sehen. Diese Betroffenheit kann über das Gebiet, das sich oberhalb des Bergwerks befindet, weit hinausgehen. Nicht allein geologische Begrenzungen, sondern auch sozioökonomische Auswirkungen sollen Berücksichtigung finden.“ Das wäre für mich der Abschnitt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich wiederhole es noch mal für Herrn Hagedorn:

Erstens: Bei der Gründung der Regionalkonferenz wird sich daher die Frage nach der genauen geographischen Abgrenzung stellen.“ Das „daher“ kann man streichen.

Der zweite Satz wäre jetzt der erste Satz, also die Bezugnahme auf § 10. Der dritte Satz wäre der für die nähere Eingrenzung. Der vierte Satz bleibt der Absatz, nur ein bisschen umformuliert: „Diese Betroffenheit kann über das Gebiet, das sich oberhalb des Bergwerks befindet, weit hinausreichen.“ Dann folgt der Satz, den ich versucht habe, zu formulieren. Herr Meister hat ihn jetzt ein bisschen weiter formuliert, dass es über die geologischen Kriterien hinausgeht und auch sozioökonomische Auswirkungen berücksichtigen kann. Ich weiß nicht mehr, welches Wort du genommen hast. Okay? Sind alle einverstanden? Dann hätten wir an der Stelle etwas mehr Definition als im räumlichen Bereich, aber machen es auch nicht zu kleinteilig.

Dann würde alles außer dem ersten Satz auf Seite 5 zu diesem Teil gestrichen werden, außer: „An Staatengrenzen kann die Betroffenheit auch in Anrainerstaaten reichen.“ Das können wir weglassen. Wenn das so ist, dann muss man das berücksichtigen. Das ist eine SUP-Facette, aber das brauchen wir hier nicht. Wenn wir nur zwei Sätze schreiben, brauchen wir jetzt nicht den internationalen Bezug. Ich schlage vor: Wir streichen das. Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich wäre schon dafür, dazu irgendeinen Satz zu formulieren. Zum Beispiel gerade bei uns an der Schweizer Grenze ist immer eine Mordsaufregung, weil diese Beteiligung bei uns nicht im gleichen Radius durchgeführt wird und nicht in gleicher Qualität wie in der Schweiz. Das wird zumindest auf unserer Seite so empfunden. Ich würde dazu schon einen Satz formulieren, dass es natürlich auch grenzüberschreitend, der gleiche Radius und die gleiche Qualität der Beteiligung sein muss.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann nehmen wir den vorletzten Satz und lassen den letzten Satz weg. Ist das okay? „An Staatengrenzen kann die Betroffenheit auch in Anrainerstaaten reichen.“ Der Satz „In diesem Fall sind die Interessen der Anrainerstaaten bzw. der Anrainer zu berücksichtigen“ ist irgendwie ein Füllsel. Es geht jetzt nur um den räumlichen Bereich und nicht um die Berücksichtigung von Interessen. Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Wir könnten schreiben: „In diesem Falle erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung der angrenzenden Gebiete.“

Prof. Dr. Gerd Jäger: Wenn sie einbezogen werden.

Vorsitzender Ralf Meister: Ja, genau.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wie wäre es mit: „Staatengrenzen bilden keine Grenzen der Beteiligung.“?

Vorsitzender Ralf Meister: Ein schöner Satz.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Der Satz ist programmatisch sehr schön, aber unter der Oberüberschrift „Regionale Abgrenzung“ ist es wiederum ...

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Dann hätte ich eine Frage: Kann das BfE im Ausland tätig werden?

Vorsitzender Ralf Meister: Nein.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Doch, natürlich.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann nehmen wir den Satz von Frau Kotting-Uhl: „Staatengrenzen bilden keine Grenzen der Beteiligung.“ Die SUP muss es sowieso machen.

Jetzt kommen wir noch zu dem wichtigen Feld „Rechte und Pflichten“: „Wesentliches Recht einer Regionalkonferenz ist es, einen Nachprüfauftrag zu den Vorschlägen der BGE, die vom BfE geprüft sind, zu formulieren.“ Da muss ich wieder Obacht geben mit der Anmoderation. Das ist jetzt der Versuch, das Recht und die Ablaufgeschichte in einen Satz zu packen. Ich finde das nicht so glücklich.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Lassen wie es war.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde das auch so lassen, wie es ist. Die Abfolgen müssen wir in dem Kapitel „Ablauf“ machen.

Der Satz geht weiter: „wenn sie während der Ausübung ihres Nachprüfrechts auf ein Defizit stößt, das nach ihrer Einschätzung den Verfahrensvorgaben des StandAG nicht entspricht und

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

sie dieses Defizit auch im Zusammenarbeit mit BfE und BGE nicht ausräumen kann.“

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das ist dann ein Widerspruch.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das finde ich auch. „auf ein Defizit stößt, das nach ihrer Einschätzung den Verfahrensvorgaben nicht entspricht“. Das ist gut. Dann kommt jetzt noch: „und dieses Defizit in Zusammenarbeit mit BfE und BGE nicht ausgeräumt werden kann“. Das bringt zum Ausdruck, dass es Ultima Ratio ist. Das haben wir immer gesagt, dass das so ist.

Es geht weiter: „Die Regionalkonferenzen haben das Recht auf Akteneinsicht, wie es im Erläuterungskasten beschrieben ist.“ Dazu gibt es eine Anmerkung von Frau Kotting-Uhl. Ich habe heute aber schon einmal dazu gesagt, wir kommen über das UAG wohl nicht hinaus. Wir sollten das aber im Auge behalten, wenn wir diesen Kasten zum Hamburger Transparenzgesetz noch einmal diskutieren - oder auch nicht. Momentan lassen wir es so stehen, wie es hier steht.

Dann kommt das Nächste: „Sie können die Teilnahme und Mitwirkung von Vertretern der BGE als Vorhabenträgerin und des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgung einfordern, solange damit kein unzumutbarer Aufwand verbunden ist.“ Da lautet jetzt die Verbesserung: „, wenn zumutbare Ladungsfristen gesetzt wurden.“ Das ist jetzt eine relative Kleinigkeit. Da hat Herr Niehaus eine andere Vorstellung, als ich sie hatte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich finde, das schränkt überhaupt nicht ein. Ladungsfristen sind selbstverständlich.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Nein, das sind jetzt zwei unterschiedliche Sachen. Das mit den Ladungsfristen stammt von der Gedankenführung

her nicht von mir. Was ich dachte, was man konzedieren muss, ist, dass sie nicht jede zwei Tage springen müssen. Das war jetzt meine Überlegung, dass man also irgendwo eine Einschränkung macht. Meinetwegen kann man es weglassen. Im Gesetz würde man wahrscheinlich irgendetwas aufnehmen, dass sie nicht zu jeder Tages- und Nachtzeit siebzehnmal im Monat einer Regionalkonferenz sagen, sie hat anzutreten. Wenn man es für überflüssig erachtet, kann man das auch weglassen. Dann lassen wir beides weg, sowohl das, was durchgestrichen ist, als auch das, was hinzugetreten ist: „können einfordern.“ Jetzt kommen die Anmerkungen von Herrn Niehaus. Er hat es unterstützt. Okay, dann ist das mit abgedeckt.

Dann kommt der Erläuterungskasten: Die Nachprüfung - „Die Regionalkonferenzen und der [Rat der Regionen] kann vor den Entscheidungen, die im Standortauswahlgesetz in § 9 Absatz 3 aufgeführt sind, jeweils einmal verlangt werden. Dabei gilt eine Frist von sechs Monaten nach Übermittlung der Vorschläge. Das heißt, wenn ein Gremium gegründet wird, hat es sechs Monate Zeit, die Materie zu erörtern und gegebenenfalls Nachprüfungsaufträge zu formulieren, auch wenn der zugrunde liegende Vorschlag schon vor mehr als sechs Monaten veröffentlicht wurde.“ Für ein funktionsfähiges Gremium mag die Frist funktionieren, aber nicht für eine eben gegründete Regionalkonferenz.

Fangen wir von vorne an: „Die Nachprüfung kann vor den Entscheidungen, die im Standortauswahlgesetz in § 9 Abs. 3 aufgeführt sind, jeweils einmal verlangt werden.“ Das haben jetzt nicht alle im Kopf.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Drei Monate jeweils zum Ende der Phasen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: In § 9 Abs. 3 Standortauswahlgesetz sind es mehr. Es sind

nicht nur die drei, sondern es sind mehr. Das ist jetzt eine Entscheidung, die wir zu treffen haben. Die jetzt im Kasten zu diskutieren, ist auch wieder schwierig, aber wir müssen es erst einmal machen.

Die Frage, die damit noch verbunden ist, lautet: Bleibt das Standortauswahlgesetz in seiner Mehrgliedrigkeit, dass innerhalb der drei Phasen noch zwei Phasen sind, die die Erkundungsprogramme für die übertägige und die untertägige Erkundung vorsehen? Dazu müssen wir uns mit dem Papier 6.3. befassen. Das kann ich jetzt nicht, während wir den Text durchgehen.

Das sind die Entscheidungen obertägig/untertägig zu erkundender Standortvorschlag - Klammer auf: nur das Nachprüferecht -, oder gilt es das Nachprüferecht dann auch für die obertägige und untertägige Erkundung? Entschuldigung, die Programme dazu. Diese Phasen, die Programme zusammenzustellen, sind momentan im Standortauswahlgesetz durch die Bezugnahme auf § 9 und § 10 StandAG vergleichsweise hoch gewichtet, was die Öffentlichkeitsbeteiligung angeht, wie die anderen Entscheidungen auch, und sie werden auch - das rufe ich noch einmal in Erinnerung; zufällig sind wir wieder beim Amtsblatt - im Bundesmitteilungsblatt veröffentlicht. Sie haben also ein bestimmtes Gewicht.

Jetzt ist die Frage, die bislang an anderer Stelle in eckiger Klammer steht, zwischen Herrn Jäger und mir - ich habe es in dem Sinne nie entschieden, sondern immer nur in eckige Klammern gesetzt -: Gibt es das Nachprüferecht erst bei diesen drei Großen, oder sollte man nicht auch dort, wo die Regionalkonferenz auch einige Bedeutung hat, das Nachprüferecht haben?

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Bei § 9 Abs. 3 sind es sieben Entscheidungen.

Vorsitzender Hartmut Gabner: Genau. Die erste Entscheidung ist die über die Entscheidungsvorschläge, und dann kommen sechs Entscheidungen. Ich habe jetzt Herrn Jäger darauf aufmerksam gemacht, dass das in seinem Vorschlag in Bezug genommen ist. Damit wären es in § 9 Abs. 3 mehr als drei. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich habe zu den Zeilen 42 f. - also 5 bis einschließlich 4 auf Seite 6 - einen Alternativvorschlag gemacht, der zugegebenermaßen nur die zwischen uns unstrittigen Nachprüfaufträge zum Inhalt hat. Das Problem des Zusammenhangs zwischen gebildeter und noch nicht gebildeter Regionalkonferenz spielt insbesondere nach der Phase 1 eine Rolle. Die Phase 1 endet mit der Definition „übertägige Region“, und dann gibt es noch keine Regionalkonferenz. Die kann eben erst dann gebildet werden, wenn die Regionen definiert sind. Da haben wir ein Time Lag.

Ich habe versucht, das mit meiner Formulierung einzufangen, indem ich gesagt habe: „Übermittlung der Vorschläge“. Der Vorschlag kann erst dann übermittelt werden, wenn das Gremium da ist. Ab dann laufen die Fristen synchron, sodass man auch keine Differenzierung für die verschiedenen Phasen braucht. Das ist der Hintergrund, warum ich das so gemacht habe.

Ich spreche von drei Monaten und sechs Monaten. Das ist noch ein Thema, worüber wir noch abschließend diskutieren müssen. Das wäre aus meiner Sicht ein Vorschlag, der - etwas allgemeiner - diese Nachprüfung am Ende der Phasen adressiert, der aber noch nicht das Thema Phase 2a, Phase 3a adressiert. Dazu werden wir noch eine dicke Baustelle bekommen.

Nach meiner Kenntnis ist in der Arbeitsgruppe 3 der Vorschlag unterwegs, dass die Vorschläge der Erkundungsprogramme und der Prüfkriterien jeweils direkt am Ende der Phase 1 zum Beispiel für die übertägige Erkundung präsentiert werden,

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

dito am Ende der Phase 2. Das heißt, dann würde der Bürgerbeteiligung sowohl der Vorschlag - bleiben wir mal am Ende der Phase 1 - der ober-tägig zu erkundenden Regionen unterbreitet, ein-schließlich der Erkundungsprogramme und Prüf-kriterien, und am Ende der Phase 2 - Vorschlag untertägige Erkundung - einschließlich der Er-kundungsprogramme und Prüfkriterien.

Wenn ich es richtig verstanden habe, wird das damit begründet, dass das sozusagen aus einem gedanklichen Fluss resultiert, dass man also, wenn man sich überlegt, welche Gebiete es sind, präsent hat, was denn dabei an Erkenntnissen herauskommt.

Ich will das nur anmerken, damit deutlich wird, dass wir das hier nicht abschließend festlegen können. Da werden wir noch eine dicke Baustelle mit der Arbeitsgruppe 3 haben.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ja, aber umge-kehrt - das sage ich jetzt nicht als Moderator, son-dern als etwas müder Mitarbeiter - hat die AG 3 Gestaltungsrechte. Die treten jetzt mal kurz zwei Paragraphen, §§ 15 und 18 des Standortauswahlge-setzes, in die Tonne, und wir werden unter ei-nem unheimlich hohen Zeitdruck gehalten, das immer alles nachzuvollziehen. Das geht so nicht. Das Standortauswahlgesetz sieht fünfmal Bürger-beteiligung vor, und die hauen jetzt zweimal Bür-gerbeteiligung raus. Das heißt es praktisch.

Ich sage nicht, dass das nicht vernünftig ist, aber das irgendwo immer zwischen Tür und Angel zu machen. Die üben da einen wahnsinnigen Druck aus. Ich habe seit Monaten darauf hingewiesen, dass wir uns auch einmal gewahr sein müssen, dass es die §§ 15 und 18 gibt. Das sind noch mal Marksteine. Das heißt, es wird dann natürlich auch mit den Regionen diskutiert, wie die Regio-nen verhackstückt werden.

Wenn wir uns überlegen, dass es immer die Dar-stellung ist, der Gesetzgeber legt die Kriterien fest - ja, papperlapp! Genau bis zu § 15, und ab § 15 werden die Erkundungsprogramme und die standortspezifischen Kriterien festgelegt. Es ist ein sehr wichtiger Punkt, die Öffentlichkeit da mitzunehmen. Wenn ich das jetzt streiche, dann ist das von einigem Gewicht, hat aber momentan mit unserem Text nichts zu tun.

Ich danke Ihnen, Herr Jäger, dass Sie uns das noch einmal gesagt haben. Wir müssen uns ein-fach den neuesten Stand 6.3. - ich habe ihn da-bei - auch wieder angucken. Das Kapitel 6.3 der AG 3 ist also wieder aufgerufen. Es war schon immer erkennbar, dass sie sich nicht so genau ge-äußert haben, und wenn das jetzt herauskommt, dann ist das von uns zumindest wahrzunehmen, um es sehr vorsichtig zu sagen; denn es ist eine Verkürzung der Bürgerbeteiligung gegenüber dem geltenden Standortauswahlgesetz.

Das würde jetzt bedeuten, wir müssten erst ein-mal nachvollziehen, dass wir in § 9 Abs. 3 aufge-führt sind. Das müsste ich jetzt nach Ihrem Ver-ständnis in eckige Klammern setzen.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Genau.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut. Dann wür-den wir § 9 Abs. 3 in eckige Klammern setzen, weil es momentan sieben Fälle sind, von denen sechs relevant werden können.

Dass es jeweils nur einmal verlangt werden kann, kann man machen. Das ist auch nie von jeman-dem anders vorgesehen gewesen, aber es dient der Klarstellung.

Weiter heißt es: „Dabei gilt eine Frist von sechs Monaten“. Ist das jetzt Ihr Text, oder steht in der Anmerkung etwas anderes?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich habe drei.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Sie haben drei. Wo kommen denn die sechs her?

Hans Hagedorn (DEMOS): Original.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das ist der jetzige Text. Warum ist der rot unterlegt?

Hans Hagedorn (DEMOS): Das ist die Erklärung dazu, der Kommentar.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Alles klar. Dann haben wir jetzt die Frage zu klären, ob eine Frist von drei Monaten oder von sechs Monaten nach Übermittlung des Vorschlags gelten soll. Das war im Gesetzentwurf von mir noch in eckige Klammern gesetzt. Drei oder sechs, das haben wir noch nie diskutiert.

Thorben Becker: Aus meiner Sicht sind es zwei Fragen. Die eine Frage lautet: Mit welcher Frist will man dieses Nachprüfrecht versehen? Oder will man es mit einer Frist versehen? Zwischenzeitlich war ja, glaube ich, auch mal die Vorstellung, dass das vereinbart wird.

Sechs Monate funktioniert, glaube ich, tatsächlich, wenn die Regionalkonferenz installiert ist, arbeitet und eingespielt ist. Aber für den Beginn kann ich mir das beim besten Willen nicht vorstellen. Wir haben gerade über die Phase gesprochen, wie sich die Regionalkonferenz gründet. Damit ist das ja nicht abgeschlossen. Sie müssen erst einmal arbeitsfähig werden. Sie müssen eine Geschäftsstelle einrichten. Sie müssen sich langsam mal mit dem BfE über die Finanzierung verständigen usw. Wenn sie dann sechs Monate Zeit haben, um ein Nachprüfrecht auszuüben, von dem Herr Kudla gesagt hat, das ist harte inhaltliche Kost, mit der sie sich da auseinandersetzen müssen, dann halte ich das nicht für machbar. Ich finde es tatsächlich fatal, wenn man gerade am Beginn des Verfahrens solche Fristen setzt, die tatsächlich zum Problem führen und die dazu

führen, dass dieses Recht möglicherweise leerläuft.

Entweder wird nur definiert, dass so ein Gremium arbeitsfähig ist. Das ist ganz schwierig. Deshalb fände ich es gerade für diesen Start interessant, wie es, glaube ich, von Herrn Gaßner einmal vorgeschlagen wurde, dass man zu einer Verständigung über die Frist kommt. Nachher würde ich dann eher zu sechs Monaten als zu drei Monaten tendieren. Aber da kann man problemlos mit Fristen arbeiten, würde ich sagen. Das ist gar kein Thema.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann nehmen wir das jetzt erst einmal so auf, dass wir schreiben: Wenn ein Gremium gegründet wird, hat es sechs Monate Zeit, die Materie zu erörtern und gegebenenfalls einen Nachprüfauftrag zu formulieren, auch wenn der zugrunde liegende Vorschlag schon vor mehr als sechs Monaten veröffentlicht wurde. Das sind Erläuterungen.

Dann können wir noch hinschreiben: Es wird ein Gremium gebildet. Die Regionalkonferenz wird fortgeführt. Dann formulieren wir jetzt: „Für die Phasen 2 und 3 sollte ein Nachprüfauftrag innerhalb von drei Monaten erfolgen.“ Das nehmen wir jetzt erst einmal als Arbeitstitel. Wir formulieren also: „... schon vor mehr als sechs Monaten veröffentlicht wurde. Für die Phasen 2 und 3 sollte eine Nachprüfungszeit von drei Monaten ausreichen.“ Dann hätten wir das rot Unterlegte. Herr Löchtefeld, bitte.

Stefan Löchtefeld (e-fect): Ich bin auch ein Freund von schnellen Verfahren, aber ich glaube, drei Monate ist für solch ein Gremium, das zum Teil zumindest ehrenamtlich besetzt ist, eine durchaus sportliche Variante, wenn Sie auch noch sagen wollen, wir müssen noch einmal Experten hinzuziehen, wir müssen Ladungsfristen einhalten, wir müssen erst einmal eine Meinungsbildung in dem Gremium bilden und dann

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

die Bürgerinnen und Bürger darüber informieren. Mit Zustellung heißt ja auch, sie bekommen auf einmal 15 bis 25 Ordner zugestellt. Bis ich die in meiner Freizeit gelesen habe, vergeht schon eine Menge Zeit. Unter sechs Monaten halte ich für wenig realistisch, wenn man das Ehrenamt an dieser Stelle ernst nimmt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Okay. Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich muss gerade mal nachfragen, was das für den weiteren Prozess heißt. Der Vorschlag ist von der BGE erarbeitet und vom BfE überprüft. Das ist der Zustand, wo das Nachprüfrecht entsteht. Das heißt, diese Spanne zwischen der Übermittlung vom BfE an den Bundestag, der dann berät, wird jetzt gedehnt. Wenn man dann ein halbes Jahr Wartephase hat - kommt jetzt ein Nachprüfrecht oder nicht? -, dann ist das schon sehr viel.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Nach den Vorstellungen, die wir zu dem Ablauf haben, die wir hier auch noch nie richtig durchgesprochen haben, oder anders ausgedrückt: Dieses Papier ist ein Arbeitspapier nicht nur für die AG 1. Da ist dargestellt, dass wir sehen müssen - ich wiederhole das, was Frau Kotting-Uhl gesagt hat, und ergänze es -: Wir haben den Vorschlag von der BGE, der von der BfE geprüft wird, und dann ist nach dem jetzigen Gesetz die Vorstellung, dass das ins Stellungnahmeverfahren kommt und in der Bürgerversammlung behandelt wird. Da müssen wir jetzt die Regionalkonferenz mit reinhängen, weil wir ja eine Erweiterung haben wollen.

Nach meiner Vorstellung ist es so: Wenn das BfE es weitergibt, gibt es das an die Regionalkonferenz. Dann muss es die Regionalkonferenz prüfen, gegebenenfalls die Nachprüfung auslösen, und anschließend sollte der auf Grundlage der Nachprüfung modifizierte Vorschlag von BGE/BfE ins Stellungnahmeverfahren und in die

Bürgerversammlung. Meinetwegen kann man das Stellungnahmeverfahren noch ein Stück weit synchronisieren. Es macht aber keinen Sinn, die Bürgerinnen und Bürger Stellung nehmen zu lassen, bevor die Nachprüfung abgearbeitet ist.

Also: Nachprüfung, Stellungnahmeverfahren, Bürgerversammlung, und dann der Satz, dass die Regionalkonferenz aufgrund ihrer besonderen Bedeutung die Möglichkeit haben sollte, sowohl das Ergebnis der Nachprüfung als auch das Ergebnis der Bürgerversammlung noch einmal zu kommentieren. Dann sind wir durch.

Es macht aber wenig Sinn, den Bürgerinnen und Bürgern den Knochen eines noch unfertigen Vorschlags hinzugeben, die Bürgerversammlung irgendwie stattfinden zu lassen und die Regionalkonferenz ans Ende zu bringen.

Lange Rede kurzer Sinn: In dem Papier der AG 3 geht man davon aus, dass diese Phase insgesamt ein Jahr dauert. Das BfE schaut sich das an und macht das ganze Paket der Öffentlichkeitsbeteiligung, ohne das, wie wir es tun, zu differenzieren. Die AG 3 geht momentan davon aus, dass es ein Jahr dauert, inklusive Stellungnahmeverfahren und Bürgerversammlung, also alles.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Inklusive der Erarbeitung.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Nein, ein Jahr dieses, ein Jahr jenes. Oder ist das modifiziert worden?

Prof. Dr. Bruno Thomauske: In dem Text gestern - das halte ich wie immer nachrichtlich fest - war insgesamt ein Jahr vorgesehen, mit dem Zusatz: Es könnte auch länger dauern. Aber das ein Jahr wird erst einmal zementiert, damit man am Ende sagen kann, das geht alles sehr schnell.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das ist sozusagen der Anti-Teilgebietskonferenz-Zeitplan.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: In diesem einen Jahr ist jetzt ein Nachprüfrecht nicht drin?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das wäre dann schon drin, weil sie sich mit dem Nachprüfrecht momentan nicht beschäftigen, sondern sie beschäftigen sich damit, um Herrn Thomaske zu triezen, dass es immer schneller wird.

Prof. Dr. Bruno Thomaske: Die AG 3 sieht für diesen Schritt sowieso noch kein Nachprüfrecht vor.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ja, und das würde selbst bei unserer Teilgebietskonferenz keiner sein. Also sind wir in der Phase 2. Nehmen wir die Phase 2. Dann müssen wir uns den Text noch mal angucken. Ich habe bei Phase 2 jetzt nicht im Kopf; das weiß ich nicht. Jedenfalls spezifizieren sie so was wie ein Nachprüfrecht nicht, sondern haben einen relativ engen Zeitraum.

Lange Rede kurzer Sinn: Von der Beteiligungskonzeption her bin ich voll bei Herrn Löchtfeld. Wenn ich bei Abläufen bin, bin ich skeptisch, ob man da sechs Monate unterbringt. Wenn ich es umgekehrt wieder angucke - ich bin ganz bei Herrn Löchtfeld -: Es ist völlig unrealistisch, irgendwo drei Monate hineinzuschreiben. Ich hatte Ihnen in meiner flapsigen Art auch schon einmal geschrieben: „Hoffentlich finden nie mehr Schulferien statt.“ Alleine, wenn solch eine Phase in die Osterzeit und in die Zeit um Pfingsten fällt, kann ich nicht verlangen, dass ein ehrenamtliches Gremium so etwas in drei Monaten abarbeitet.

Von daher würde ich momentan eher dafür plädieren, dass wir als AG 1 für die Beteiligungskonzeption bei eher sechs Monaten bleiben. Dann

muss der Gesamtzeitplan das wieder einschnurren. Aber wir können nicht von vornherein drei Monate vorschlagen. Das macht keinen Sinn. Es ist nicht machbar.

Dann wäre der Vorschlag, dass wir - die kleine Gruppe, die wir noch sind - uns erst einmal für sechs Monate aussprechen und dabei Herrn Jäger overrulen. Wir müssen ja irgendwie zu einer Meinungsbildung kommen. Spricht sich außer Herrn Jäger jemand für drei Monate aus?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Die Differenzierung, die Herr Becker gemacht hat, fand ich gut.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich habe sie gemacht. Ich ziehe sie aber zurück. Herr Becker, bitte.

Thorben Becker: Ich habe nie gegen sechs Monate gesprochen.

Vorsitzender Ralf Meister: Nein, nein, Herr Becker hat von sechs Monaten plus gesprochen.

Thorben Becker: Sechs Monate als Regel und eine Ausnahme für den Staat.

Stefan Löchtfeld (e-fect): Zwölf Monate sind wahrscheinlich.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Herr Löchtfeld, Entschuldigung. Sollen wir nicht zwölf sagen? Oder sollen wir 20 sagen? Ich muss ehrlich sagen, ich halte das nicht für seriös, über Fristen zu reden, wenn wir uns noch nicht einmal über Abläufe unterhalten haben. Wir wissen gar nicht, wann die Frist beginnt, wann sie endet, was in der Zwischenzeit an Aktivitäten abläuft. Dann jetzt abschließend zu sagen, das reicht aber nicht, wir müssen zwölf Monate nehmen, finde ich, gelinde gesagt, gewagt.

Deswegen wäre mein Petition, das mit den Zahlen jetzt nicht auf die Spitze zu treiben. Meinetwegen können wir hier vorläufige Zahlen wählen. Wir sollten es wieder aufgreifen, wenn wir den gesamten Prozess vor uns haben und dann auch wissen, wie das am Ende mit den Vorstellungen der Arbeitsgruppe 3 zu synchronisieren ist. Dann können wir sagen, wir brauchen so viel, so viel und so viel. Das ist realistisch oder eben auch unter dem Gesichtspunkt der Effizienz notwendig.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut. Sechs Monate Mehrheit oder sechs Monate eckige Klammer?

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Beim Gegenstand dessen, was die Nachprüfung beinhaltet: Die Leute interessiert ja nicht nur, was an ihrem Standort gemacht worden ist, sondern sie interessiert auch, ob das, was dort gemacht wurde, mit dem vergleichbar was anderen Stellen gemacht wurde. Insofern bezieht sich der Nachprüfauftrag ausschließlich auf die Untersuchung des eigenen Standorts oder im Vergleich auch auf die der anderen Standorte. Dann ist aber gewissermaßen eine vergleichende Bewertung der Vorgehensweise unterschiedlicher Standorte eine Voraussetzung. Da scheinen mir in der Tat sechs Monate als zu gering. Oder man schränkt es ein. Ich glaube, dass das ein wichtiger Punkt ist. Die Leute interessiert ja nicht nur, ob an ihrem Standort viel gemacht worden ist, sondern sie werden sagen: Bei uns ist das Ergebnis gut. Bei den anderen liegt es aber nur daran, dass nicht genügend untersucht worden ist.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Meister, bitte.

Ralf Meister: Da wir uns ansonsten nicht einigen, würde ich vorschlagen, dass wir es in eckige Klammern setzen, wobei wir momentan bei sechs

Monaten bleiben und die drei Monate nicht aufnehmen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Warum denn in Klammern? Ich habe schon die grundsätzliche Frage, mit wie vielen eckigen Klammern wir da am Montag aufschlagen wollen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Momentan noch mit wenigen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Zum Beispiel auch, ob wir mit einem Rat der Regionen in eckiger Klammer aufschlagen wollen. Ich würde davon abraten. Ich würde hier eine Abstimmung darüber machen. Es sind nicht mehr viele da, aber es war klar, dass es heute Open End sein sollte. Man sollte da mit einer AG 1-Meinung aufschlagen und nicht mit eckigen Klammern.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Miersch, bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ja, aber da muss ich wirklich bei Herrn Jäger anknüpfen: Wenn der Ablauf nicht klar ist, ist es unseriös, sich jetzt festzulegen. Ich könnte es nicht. Deswegen finde ich, dass wir den Zusatz von Herrn Thomauske zumindest stichpunktartig in die eckige Klammer aufnehmen, also die Frage „Umfang Nachprüferecht“. Das sollten wir zusammen mit den sechs Monaten in die eckige Klammer setzen. Dann haben wir dort eine Baustelle, die wir von der AG 3 und von dem, was wir bezüglich des Ablaufs bekommen, abhängig machen. Wir sollten uns daran jetzt nicht festbeißen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das ist aber ein anderer Hintergrund einer eckigen Klammer als: „Da ist Dissens in der Gruppe“.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ja, klar.

Vorsitzender Ralf Meister: Genau.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Dann schreibt man eben noch hinein: Abhängig vom Umfang des Nachprüfrechts und von AG 3.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich habe es heute nicht leicht. Unter Vermittlungsgesichtspunkten finde ich das gut. Wenn wir jetzt aber an dieser Stelle schreiben, wir wissen nicht, was der Umfang des Nachprüfrechts ist, dann ist das schwierig. Der Gedanke von Herrn Thomauske ist jetzt eher ein prozesshafter. Für die einzelne Regionalkonferenz haben wir den Umfang definiert. Ob sie über ihren Tellerrand hinausschaut, ragt schon wieder ein bisschen in die Diskussion hinein, ob es einen Rat der Regionen gibt oder nicht. Die Fragestellung der Geltendmachung ist ein Prozesselement, ob sie sich mit den anderen verständigen oder ob sie sich die anderen auch noch angucken. Oder habe ich Sie missverstanden?

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Für mich ist das eine Frage, worauf sich dieses Recht bezieht. Ich denke, dass die jeweilige Region, wenn wir sie befrieden wollen, dann einen Anspruch darauf hat, zu sagen, an dieser Stelle gibt es keine Vergleichbarkeit. Insofern: Du, BfE - oder wer auch immer -, lege mir dar, dass die Untersuchung im vergleichbaren Tiefgang erfolgt ist, also im Sinne der Nachprüfung.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Es sind jetzt zwei Ebenen. Die eine Ebene war die, das aufzugreifen, was Frau Kotting-Uhl gesagt hat, nämlich dass wir mit möglichst wenigen eckigen Klammern arbeiten. Der zweite Vorschlag war von Matthias Miersch, deutlich zu machen, warum da eine eckige Klammer steht. Ich würde jetzt nicht gerne die allgemeine Formulierung haben: Weil wir nicht wissen, wie umfänglich das Nachprüfrecht ist. Wenngleich ich verstehe, dass wir Ihre Frage hier nicht abschließend entscheiden können. Dann müssen wir wieder in den Text einsteigen.

Aus meiner Sicht umfasst das Nachprüfrecht alles, was notwendig ist. Jetzt kommt die Frage: Bezogen auf meine eigene Standortregion oder auf andere oder auf meine eigene Region oder andere? Diese Differenzierung haben wir noch nie diskutiert. Wir sind immer davon ausgegangen, dass sich die Regionalkonferenz mit dem Weg beschäftigt.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Lassen Sie uns doch über diesen Punkt abstimmen, also über die Frage, ob nun drei Monate oder sechs Monate. Das andere, was ich gesagt habe, würde ich - ähnlich, wie Herr Miersch es formuliert hat - als Hinweis in nicht eine eckige Klammer setzen, weil es ja keine Frage des Streits ist, sondern weil es ein Hinweis ist.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Okay, und der Hinweis würde sinngemäß lauten: Der Umfang, bezogen auf was, ist noch unklar.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Es ist zu klären, inwieweit sich das Nachprüfrecht lediglich auf die Standortregionen bzw. auch auf die Vergleichbarkeit mit anderen Standortregionen bezieht.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Meister, bitte.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich würde es dann noch einmal komplizierter machen. Schon jetzt wissen wir, wenn wir mehrere Regionalkonferenzen haben und ihnen Interventionsrechte übergeben, dass es in ihrer Freiheit steht, Vergleiche in Verfahren einzufordern. Wir werden schon jetzt mit dem, was wir bisher festgelegt haben, wissen, dass es Anfragen für Nachprüfungen geben könnte, die mehrere Regionen und mehrere Regionalkonferenzen und den Status über diese Fragen abfragen - oder einzelne. Das können wir jetzt schon wissen. Das heißt, darauf kennen wir eine Antwort.

Meine Reserve ist ein wenig: Ich kann dem unter der Rubrik des Zeitmanagements und dem Druck auch für den gesamten Prozess durchaus folgen. Aber, Herr Jäger, die Bedingung von Bürgerbeteiligung an die Kenntnis von Abläufen zu binden, ist gefährlich. Die Mandatschaft in der AG 1 ist es, Beteiligung und Partizipation zu organisieren, und nicht, zuerst zu fragen: Wie ist der Ablauf bis 2031 final zu organisieren? Das müssen wir auch klären, aber es ist nicht originäre Aufgabe der AG 1. Das ist eine Arbeit, die wir in der Kommission zu leisten haben.

Hier geht es darum, ob es zumutbar ist, dem Plädoyer von Herrn Löchtfeld mit dem Argument des Ablaufs sozusagen den Boden zu entziehen. Da würde ich sagen: Nein. Es geht darum, ob es eine Beteiligung gibt? Wenn diese Beteiligung ein Nachprüfrecht - wie wir es wollen - ausspricht, kann es sein - und die Wahrscheinlichkeit ist sehr hoch -, dass diese Dimension der Überprüfung nicht realistischerweise in drei Monaten geleistet werden kann. Das ist meine Überzeugung. Deswegen habe ich dort auch mit Überzeugung für sechs Monate plädiert, nach allem, wie ich unsere Kommission kenne, wie ich Aktionsgruppen kenne, wie ich zivilgesellschaftliche Akteure kenne und wie ich vor allen Dingen die Kirche kenne. Vor sechs Monaten geht also gar nichts. Es ist mein Plädoyer als Mitglied der AG 1, dafür sechs Monate einzusetzen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Darüber stimmen wir jetzt ab.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das diskutieren wir am Montag wieder.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Nein. Deswegen stimmen wir es ab.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Zu dem Punkt von Herrn Thomauske muss ich auch sagen, Herr Meister, dass ich das wie Sie sehe. Nach meiner Einschätzung wissen wir jetzt schon, Herr Thomauske, was das Nachprüfrecht umfasst. Wenn ich jetzt zum Beispiel die Phase 2 nehme, um es einmal einfach zu machen: Sechs obertägige Standorte sind erkundet, und das Ergebnis am Ende der Phase 2 ist: Zwei sollen untertägig erkundet werden, nach heutiger Annahme. Dann wird eine der zwei Regionalkonferenzen, die betroffen sind, den Prozess doch nachvollziehen, von sechs auf zwei. Damit hat man alles am Haken. Es ist ja nicht nur ein Kanal, sondern man hat den Prozess insgesamt durchdekliniert, und damit ist es klar.

Wir können hier gerne abstimmen, und dann überstimmen Sie mich und sagen: Alle sechs. Ich halte es allerdings für etwas unseriös, Herr Meister. Nicht, um Beteiligungen an Abläufe zu knüpfen, sondern wir haben noch viele Dinge nicht aussortiert. Herr Gaßner hat eine bestimmte Vorstellung artikuliert, die da lautet: Erst Regionalkonferenz, dann Bürgerversammlung. Das spielt bei der Frage eine Rolle, wie lange die Regionalkonferenz braucht oder wie lange wir der Regionalkonferenz Zeit einräumen wollen, damit sie ihre Aufgabe sinnvoll erledigen kann. Das ist offen, aber wir gehen hier schon kräftig ran und sagen, das ist der notwendige Zeitraum.

Das ist mein Plädoyer. Bevor man nicht ein Bild hat, wie der Prozess aussieht, kann man nicht seriös die Frage beantworten: Wie lange brauchen die Menschen, um das verantwortbar zu lösen?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut. Wir haben eine bestimmte Erfahrung, und die Erfahrung heißt, dass wir sagen, dass wir das mit Abstimmungen im kleineren Kreis hier lösen konnten. Ich stelle ein Meinungsbild her. Es ist ein Problem, weil es am Montag wieder losgeht. Von daher kann ich es machen, wie ich es will. Ich lasse

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

jetzt ein Meinungsbild herstellen: Wer ist für die Regel, dass wir den Text und den Vorschlag mit sechs Monaten gestalten? Wer ist dagegen? Dann hätten wir diesbezüglich jetzt den Vorschlag mit den sechs Monaten.

Ich bitte Herrn Hart, dass er sich bis Montag Gedanken macht, weil ich das relativ juristisch und weniger konzeptionell sehe, dass es Sinn macht, dass diese Regionalkonferenz nicht den Abschluss darstellt. Ich nehme Sie als Jurist da mal ein bisschen mit in die Diskussion. Ich hatte bislang die Vorstellung, dass wir diese Grundmodelle am Ende haben. Ich habe vorhin mal den Begriff „Lumpensammler“ verwenden. Wir wollten die breite Öffentlichkeit noch mit einfangen. Das macht juristisch aus meiner Sicht spätestens dann, wenn wir sehen, dass wir den Erörterungstermin für die UVP machen, nicht so viel Sinn. Wenn Sie das anders sehen, dann geben wir Gestaltungsfreiheit. Ich glaube aber, dass es logisch ist, diese Bausteine hineinzubauen. Das ist von mir gar nicht wertend gemeint, sondern es ist vom juristischen Ablauf her, weil wir es auch wieder bekommen. Herr Meister, bitte.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich wollte noch zwei Vorschläge zu den anderen Dingen machen, die hier bei der Nachprüfung stehen.

Ich finde es sinnvoll den Satz unter Punkt c) in der Kommentierung von Herrn Niehaus - „Dem Vorschlagenden (Vorhabenträger oder Regulierungsbehörde) muss in den Beratungen der Regionalkonferenz vorab Gelegenheit gegeben worden sein, den gerügten Fehler zu beheben.“ aufzunehmen. Er würde hinter den dritten Absatz passen, wenn von Nachprüfungen die Rede ist.

Das Zweite: Auf Seite 6 in Zeile 6 steht die redaktionelle Kommentierung von Herrn Jäger: „Es muss das Ziel sein, den Prüfauftrag umfassend zu begreifen.“ Das stimmt schon. Es ist irritierend. Mein Vorschlag an diesem Punkt wäre, dass man

den Satz fortsetzt, wenn es heißt: „Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung bearbeitet den Nachprüfauftrag und zieht die BGE bei Bedarf hinzu.“ Dann fährt man fort: „Dazu gehören, wenn notwendig, auch Informations- und Transparenzdefizite aufzuklären“ usw. Dann wäre das geglättet und man weiß konkret, dass das da hineinfällt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Den ersten Teil habe ich nachvollzogen. Was war der zweite Vorschlag?

Vorsitzender Ralf Meister: Das bezieht sich auf Seite 6. Das ist eine redaktionelle Geschichte. Da lautet der zweite Satz in Zeile 6: „Es muss das Ziel sein, den Prüfauftrag umfassend zu begreifen.“ Da meint das Wort „begreifen“, gedanklich weit zu reflektieren im Horizont aller Möglichkeiten. Das kann man vielleicht präziser fassen, wenn man einen Punkt nach „bei Bedarf hinzu“ einfügt. Dann geht es in der nächsten Zeile hinter dem Semikolon weiter: „Dazu gehören, wenn notwendig, auch Informations- und Transparenzdefizite“, also den Satz so fortzuführen.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Das heißt, „Es muss das Ziel sein“ wird gestrichen?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ja. Genau. Gibt es eine Meinung dazu?

Herr Sommer hat durchgängig „Partizipation“ geschrieben. Wir haben bislang immer durchgängig „Öffentlichkeitsbeteiligung“ geschrieben, weil wir noch aus dem Standortauswahlgesetz kommen. Ich habe bei den Berichterstattern, glaube ich, aber auch mal das Wort „Partizipation“ gelesen. Gibt es dazu eine Meinung? Ich habe bislang dazu keine. Ich würde eigentlich dabei bleiben, dass wir immer - auch im Gesetz - von Öffentlichkeitsbeteiligung reden.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich glaube, das reicht.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut, dann bleiben wir bei „Öffentlichkeitsbeteiligung“.

Dann heißt es noch: „Rechte und Finanzierung der Regionalkonferenzen müssen im Standortauswahlgesetz geregelt werden.“ Das verstehe ich jetzt nicht. Was soll das heißen? Das machen wir doch die ganze Zeit, dazu Vorschläge zu entwickeln. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich habe das nicht formuliert, aber ich vermute, dass das die Grundsatzfrage betrifft, die wie folgt lautet: Wenn wir am Ende mit unserem Papier durch sind und sagen: „Heureka, wir haben es!“, dann stellt sich die entscheidende Frage: Was davon kommt ins Gesetz? Das wird sicherlich nicht eins zu eins im Gesetz so abgebildet, sondern es ist die Frage: Was wird auf welcher Ebene verbindlich? Das ist keine triviale, sondern das ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Die gilt im Übrigen auch für die Arbeitsgruppe 3, was die Kriterien angeht, was den Ablauf angeht. Herr Hart, entweder gibt es bei uns in der Kommission eine Vorschattierung, oder das landet am Ende aus Zeitgründen beim Gesetzgeber.

Thorben Becker: Genau, das ist von mir. Im Prinzip ist es in dem aktuellen Anhang genau geregelt. Ich finde es nur zentral, dass es auch am Ende übrig bleibt. Ob man es an dieser Stelle hinschreibt oder nicht - im Kern geht es um Folgendes: Die Zustimmung zu diesem Kapitel hängt aus unserer Sicht schon davon ab, dass es am Ende zu gesetzlichen Regelungen führt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Zwei Anmerkungen dazu. Ich glaube, dass der Gesetzentwurf der Mehrheitsmeinung der Kommission zum Opfer fallen wird, also im Sinne von Kürzen. Das wird

relativ schnell gehen, obwohl es nicht ganz sinnhaft ist, weil wir dadurch ein bestimmtes Ablaufverständnis entwickelt haben.

Das Zweite: Dann hätte der Satz wieder ein relatives Gewicht. Auf der anderen Seite zucke ich ein bisschen zusammen, weil es bedeuten würde, dass vieles von dem, was wir geschrieben haben, nicht im Standortauswahlgesetz berücksichtigt werden soll. Von daher schlage ich vor, dass wir das noch einmal beobachten. Wenn wir jetzt anfangen, es in dem Bericht immer dort zu verankern, wo es ins Gesetz soll, würde man im Umkehrschluss immer sagen: „Und das muss eigentlich nicht auftauchen.“ Da stellt sich für den Berichtsteil natürlich immer die Frage: Ja, warum steht es dann da?

Ich will es jetzt in dem Sinne nicht overrulen, aber das müssen wir eigentlich noch einmal prüfen. Es schadet nicht, aber es kann konzeptionell so aussehen. Die Zusammensetzung muss nicht im Gesetz geregelt werden, aber die Rechte und die Finanzierung. Das liest natürlich keiner so. Es ist also mit Vorsicht zu genießen, wenn wir da jetzt Verweise machen.

Wir hätten jetzt die Bitte an Herrn Hagedorn und Frau Simic, dass das noch einmal überarbeitet wird, sodass wir das dann am Montag vorstellen können. Das ist relativ anspruchsvoll, aber gleichzeitig haben wir es jetzt auch geklärt. Das ist jetzt redaktionelle Arbeit.

Hans Hagedorn (DEMOS): Eine Kleinigkeit noch, weil Frau Kotting-Uhl gerade vorgeschlagen hat, dieses unsägliche Wort „Vertretungsorgan“ durch „Vertretungskreis“ zu ersetzen. Das ist nicht wirklich wichtig, aber nicht, dass der Name hängenbleibt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Der Vertretungskreis ist das Vertretungsorgan der Regionalver-

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

sammlung. Wenn da jetzt nicht andere zusammenzucken, weil sie sich unter „Kreis“ etwas anderes vorstellen, dann sollte es so sein. „Vertretungsorgan“ klingt wirklich extrem juristisch. Wir nehmen also den Begriff „Vertretungskreis“ auf.

Wenn wir jetzt aufhören würden, dann wäre die Situation die, dass wir diese zwei Sachen in der Kommission am Montag vorstellen und versuchen, dazu eine Zustimmung zu erreichen. Das Vorgehen war heute davon geprägt, dass es jetzt als Zwischenschritt eigentlich notwendig wäre, dass wir entweder im Papier Satz für Satz durchgehen oder noch einmal eine Art Defizitanalyse machen.

Das Hauptsächliche, was wir als potenzielle Defizitanalyse haben, ist die Frage: Wollen wir zwischen der nationalen Ebene und der regionalen Ebene noch eine andere Ebene haben? Welche Funktion hätte die? Da gibt es Vorstellungen, die wir entwickelt haben, die sich mit der Teilgebietskonferenz - ich glaube, es hat gar keinen Sinn, dem einen anderen Begriff zu geben - und mit dem Rat der Regionen verbindet. Da ist der Zwischenstand so, dass wir feststellen können, dass sich aus unserem Kreis Herr Kudla und Herr Thomauske nicht zuletzt deshalb der Überarbeitung von Herrn Sommer angeschlossen haben, weil dieses überregionale Element bei Herrn Sommer nicht mehr auftaucht.

Deshalb frage ich jetzt - auch mit Blick auf Frau Kotting-Uhl - noch einmal, ob wir das noch mal vorstellen. Momentan eine feine Textarbeit zu machen oder ein Meinungsbild unter den wenigen Mitgliedern, die noch hier sind, herzustellen, wird nicht viel bringen, da sich weder Herr Müller und Frau Heinen-Esser, die meinungsbildend sind, noch Herr Sailer sich bislang bewegen lassen, sondern wir müssen damit in die Kommission gehen und noch einmal dafür werben. Dass wir jetzt noch eine Stunde Textarbeit machen,

wenn sie es uns am Montag ohnehin rausstreichen sollten, bringt auch nicht so viel.

Ich würde in dem Bericht, den ich abgebe, sagen, dass wir diese zwei Teile zu Ende diskutiert haben, und würde anbieten, dass wir vortragen, weshalb wir oberregionale Formate für notwendig erachten oder nicht für notwendig erachten. Das durchzieht momentan einfach die Arbeitsgruppen. Ich würde dann aber noch einmal dafür werben - das ist schon seit Monaten das Petition von Herrn Jäger; meines eigentlich auch -, dass wir irgendwie noch einmal einen Arbeitszusammenhang hinbekommen, indem wir auch zu 6.3 Stellung nehmen. Ich habe da ein bisschen aufgewiegelt: 6.3 nicht nur für die Frage „Teilgebiet“, sondern jetzt auch für das Wegstreichen von §§ 15 und 18.

Sprich: Wir müssten uns noch ein Bild davon machen, wie die Beteiligung aussieht, wenn wir uns die Vorstellung der AG 3 von Punkt 6.3 angucken. Wie wir das zeitlich hinbekommen, weiß ich noch nicht.

Dann möchte ich hier noch eine Information geben. Ich habe sie schweigend entgegengenommen. Herr Müller hatte die Vorstellung, dass es auch noch eine Einordnung des Beteiligungskonzepts gibt. Diese Einordnung des Beteiligungskonzepts hatte er einmal so vorgestellt, dass er sich überlegt, das zusammen mit Herrn Sommer zu entwickeln. Da war ich der Auffassung, dass das möglicherweise ein Teil ist, der in dem Teil A ist. Ich berichte nur. Ich habe keinen Ton dazu gesagt und will jetzt auch keine Wertung vornehmen. Herr Jäger war auch dabei und hat auch nichts dazu gesagt.

Der Zwischenstand ist jetzt der, dass Herr Müller die Vorstellung hat, dass der Anfang unseres Papiers von Herrn Müller, Herrn Sommer, Herrn Meister und mir entwickelt wird, und zwar ohne

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Beteiligung der AG 1, in dem das Verhältnis zwischen parlamentarischer Demokratie und Partizipationsprozess noch einmal verankert wird. In der Vorsitzendenrunde gab es keine Möglichkeit, dem entgegenzutreten. Ich bitte darum, dass wir uns so positionieren, dass wir das in der Nuance als eine aufgedrängte Bereicherung ansehen würden. Ich würde sagen, den Teil, den wir als AG 1 entwickeln, sollte auch von der AG 1 entwickelt werden. Wenn es Überlegungen gibt, zu diesem Verhältnis von Partizipation und parlamentarischer Demokratie noch etwas zu schreiben, dann würde ich versuchen, Herrn Müller dahingehend zu motivieren, dass er das vielleicht nach vorne schiebt, vielleicht in den Teil A oder so. Dass wir jetzt in der Situation sind, dass wir ein Kapitel 6.1 bekommen, wo die AG am besten gar nicht mitwirkt, finde ich nicht so glücklich.

Das heißt aber wiederum für den Stand des Papiers Folgendes: Der Anfang von Herrn Sommer ist zum Beispiel redaktionell sehr gut, aber passt nicht hundertprozentig zu unserem Konzept. Herr Hagedorn hat einmal gesagt, es ist sprachlich gut, was Herr Sommer gemacht hat, aber es passt nicht eins zu eins zu dem, was nachfolgt.

Wenn wir heute um 18.00 Uhr mit A anfangen würden, hätten wir die Situation: Kriegen wir Herrn Sommer in das Papier von uns rein? Bleiben wir bei unseren Formulierungen vor dem Hintergrund, dass Herr Müller die Vorstellung hat, dass es sogar noch mal einen dritten Anlauf dazu gibt? Das ist alles immer am Rande der Realsatire. Ich kann es nur so berichten.

Ich schlage vor, wir setzen es durch, dass es diesen Ansatz nicht gibt, wenngleich Herr Müller uns vorhalten wird, dass wir damit einen bestimmten Integrationsversuch, bezogen auf die guten Überlegungen von Herrn Sommer, negieren. Ich sage das sehr vorsichtig. Das heißt für diesen ersten Teil: Wenn das, was ich jetzt vorschlage, zur Mehrheitsmeinung wird, würden wir

eher sagen, das wollen wir nicht so haben. Aber wir müssen trotzdem etwas zu dem ersten Teil entwickeln.

Dann hätten wir die Frage mit den überregionalen Gremien. Ich meine, die sollten wir uns nicht rausstreichen lassen, bevor wir nicht die Gelegenheit hatten, auch das Kapitel 6.3 von der AG 3 zu diskutieren. Das wäre der zweite Vorschlag zum Vorgehen. Die AG 3 bringt noch relativ viel ein, und dann müssen wir uns auch dazu verhalten. Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich war mir noch gar nicht ganz schlüssig, ob ich mich melden will. Wenn ich es jetzt richtig verstehe: Das Vorsitzenden-Papier können wir jetzt nicht in seiner Gänze als unser Konzept in die Kommission einreichen. Oder ist es beabsichtigt, das jetzt einzureichen?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Es ist technisch so vorgesehen, dass die 180c dadurch, dass sie 180c ist, allen auf dem Tisch liegt.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Aha. Mit den Kommentaren und allem Drum und Dran?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Genau. Es ist jetzt die Entscheidung, die wir hier treffen, was wir alles aus dem Papier 180c aufrufen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wir haben heute ja einiges bereinigt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Der Teil, der innerhalb des Vorsitzenden-Papiers als „Nationales Begleitgremium“ markiert ist, und der Teil, der im Vorsitzenden-Papier als „Regionalkonferenz“ markiert ist, würde überarbeitet werden, würde aber wahrscheinlich - das wäre jetzt auch unsere Entscheidung, ob das noch am Montagmorgen geht - als Auszug vorgelegt werden. Ich glaube, es ist besser, wenn wir das als Auszüge vorlegen. Die beiden Teile wären also abschlussfertig.

Dann könnten wir die vorstellen und könnten auch den Berichtersteller/innen-Vorschlag machen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Gut. Ich finde, darüber hinaus muss man einfach deutlich machen: Ich meine, wir können nicht ständig noch einmal von vorne anfangen. Wie soll das gehen? Wir sind jetzt sowieso nicht soweit, wie es gut wäre, dass wir es wären. Alles, was wir hier nicht konsentiert haben, bringt uns natürlich doppelten Widerstand in der Kommission, wenn da der Eindruck ist, darüber gibt es hier noch gar keine Einigung. Es ist einfach so, dass die Gegenargumente dann natürlich viel lockerer fließen.

Insofern finde ich, es muss von uns aus eine klare Botschaft kommen, und zwar von allen, dass dieses Papier jetzt das Papier der AG 1 ist. Vielleicht können wir es irgendwie noch hinbekommen, dass das nicht als Vorsitzenden-Papier dort vorgelegt wird, sondern dass das das Papier der AG 1 ist. Wir haben alle unsere Kommentare und Anmerkungen darin, die auch noch durchgearbeitet werden müssen. In den meisten Bereichen sind wir heute nicht drin. Aber dass das klar ist, wäre mir noch sehr recht, wenn wir das herstellen könnten.

Es gibt durchaus Bestrebungen der Kommission, uns zu zerpfücken, und dem sollten wir nicht Vorschub leisten. Es hilft der Sache auch nicht. Allerdings sehen es leider nicht alle ein, dass es der Sache überhaupt nicht hilft, wenn man eine AG immer wieder irgendwie vergnüglich ablaufen lässt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich stelle das gleich zur Diskussion, weil wir noch überlegen müssen, was das jetzt bedeutet. Ich interpretiere das, was du gesagt hast, jetzt so: Das ist der Arbeitsstand der AG 1, und wir orientieren jetzt nicht noch einmal auf das Papier, das von Herrn Sommer gekommen ist. So gravierend ist es auch

nicht. Wir haben bestimmte Kompromisslinien gemacht. Wir nehmen von Herrn Sommer auch etwas. Nicht unbedeutende Teile finden jetzt in einer bestimmten Gestaltung Eingang, bezogen auf das Nationale Begleitgremium und auf die Regionalkonferenz.

Dann können wir es so machen, dass man das als unseren Arbeitsstand vorstellt, dass wir weiter daran diskutieren und dass der Arbeitsstand, wo es nicht konsentiert ist, eben dadurch markiert ist, dass die Anmerkungen deutlich machen, dass es noch nicht konsentiert ist. Das ist okay. Das müssen wir dann auch zusammen verantworten; das ist dann so.

Ich könnte mir Folgendes vorstellen, weil wir unter dem Zeitdruck gar nicht mehr weiterkommen: Die AG 2 hat sich jetzt einfallen lassen, an den Stellen, wo sie nicht weiterkommt, im Bericht die beiden Positionen zu markieren, dass wir also zu den Überregionalitätsgeschichten einfach schreiben - ich mache es jetzt ganz lapidar; ich bin jetzt auch müde -, ein Teil hält es für überflüssig, ein anderer Teil hält es für wichtig. Dann sparen wir uns Sondervoten und haben es im Text drin. Das wäre eine Bewegungsform, bevor der Teil, der sich für die überregionalen Gremien ausspricht, einfach niedergestimmt wird. Dann ist es für alle annahmefähig, denn dann können alle sagen: „Ja, wir sind für den Bericht, denn es stehen beide Positionen drin.“ Das kann ein Ausweg sein.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Wir haben in der AG 2 diesen Weg gewählt, weil wir bei bestimmten Punkten gesehen haben, wir kommen einfach nicht weiter. Ich finde, dann muss man eine Entscheidung in der Kommission treffen; das ist dann so.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Nein, Moment. Das ist missverständlich. So, wie ich es verstanden habe, wird der Bericht mit zwei Alternativen einvernehmlich abgestimmt. So wird es gemacht.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Nein. Dann ist das, glaube ich, ein Missverständnis gegenüber dem Vorsitzenden. Besprochen ist - wir sitzen hier ja fast alle in Personalunion -, zwei Alternativen gegenüberzustellen, darüber in der Kommission zu diskutieren und sich dann zu entscheiden.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Hart, wie haben Sie es gehört?

MinDirig. Peter Hart (BMUB): Nach meinem Kenntnisstand - ich habe natürlich nicht den vertieften Einblick, den Sie haben - wird es Alternativen geben, die in der Kommission diskutiert werden. Wie viele es sind, kann ich Ihnen nicht sagen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das sehen wir dann am Montag. Herr Becker, bitte.

Thorben Becker: Das gilt zumindest für diese Phase, wo die Papiere in die Öffentlichkeitsbeteiligung gehen sollen. Da fände ich es fatal, wenn man jetzt einfach sagt, wir sind uns einig, dass wir uns nicht einig sind.

Ganz am Ende mag das vielleicht eine Variante sein, aber im Moment nicht. Das ist auch in der AG 2 bislang nicht so gesehen worden.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann habe ich das überinterpretiert und ziehe es zurück. Sorry, dann habe ich es missverstanden. Frau Kottling-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Das können wir natürlich nicht machen, finde ich. Wir können den Bericht nicht mit Alternativen abgeben. Dann müssen wir das im Bundestag entscheiden. Dann

kriegen wir das aber nicht in drei Monaten hin, wenn wir da noch alle möglichen umfangreichen Debatten führen müssen. Die Kommission muss ihre Aufgaben schon erledigen. Es ist in der Tat so, dass wir es jetzt singulär zum ersten Mal von der AG 2 her nicht schaffen, einen abgestimmten Vorschlag in die Kommission zu geben. Das ist der Punkt. Diese Rechtschutzgeschichte ist einfach nicht zu konsentieren in der AG. Deswegen wird es jetzt so in die Kommission hineingegeben. Aber natürlich muss man anschließend von der Kommission aus eine Empfehlung geben.

Es mag den einen oder anderen Punkt geben, wo man das auch in der Kommission absolut nicht hinkommt. Das ist dann aber ein bisschen wie ein Offenbarungseid, finde ich, und den kann man sich nicht allzu oft leisten. Das muss man dann schon sehr gering halten. Da hat man dann keine Antwort, und wie es weitergeht, weiß ich auch nicht. Ich wage nicht zu prognostizieren, dass wir im Bundestag und Bundesrat eine Einigung über etwas hinkommen, was wir in diesem großen Kreis - damit meine ich nur die AG 1 -, der jetzt doch sehr konsensorientiert arbeitet, nicht schaffen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielleicht kann man mit Herrn Müller reden.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Der Hinweis zu Teil A ist doch gut.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Noch einmal zum Verständnis der Arbeitsgruppe 2. Klares Ziel: Unterschiedliche Positionen darzustellen, möglichst mit dem Ziel, sie in der Kommission abzuräumen und sie am Ende zu einer Position zu bringen. Aber ich habe es so verstanden, dass nicht ausgeschlossen wird, dass es vielleicht einen oder zwei Punkte gibt, die am Ende sogar von der Kommission aus offen bleiben, weil man erkennt,

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

dass man das innerhalb der Kommission nicht zu einem Ergebnis führen kann und es die gesamte Kommissionsarbeit damit in ein schiefes Licht rücken kann, weil wir einfach das Problem innerhalb der Kommission gar nicht lösen können. Das müsste aber die absolute Ausnahme sein. Bis dahin wird aber immer mit zwei Varianten operiert - pro und contra -, mit dem klaren Ziel, das in der Kommission abzuräumen.

Vielleicht noch ein kurzer Hinweis. Herr Gaßner, mir wäre sehr geholfen, wenn wir vielleicht noch ganz kurz sagen, wie wir den Rest unserer Arbeit bewältigen können, wie viele Sitzungen wir noch haben, was wir noch an offenen Punkten haben und wie wir damit umgehen, ob wir das überhaupt hier in der Arbeitsgruppe schaffen oder ob wir uns vielleicht doch ein bisschen aufteilen müssen, wie auch immer, jedenfalls mit dem klaren Ziel, am Ende ein geschlossenes Konzept zu haben.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Formal ist es so, dass wir noch die Sitzungen am 25. April und 11. Mai haben. Die Kommission macht am 13. Mai eine Sondersitzung, ohne Beschlussfähigkeit auf Seiten der Abstimmungsberechtigten. Das heißt, am 13. Mai werden nur zweite Lesungen stattfinden. Das wird auch ein interessanter Teil. Dann gibt es noch den 23. und 24. Mai. Das heißt, wir haben momentan, um in die Abschlussrunde 23./24. Mai zu kommen, noch zwei AG-Sitzungen, und zwar am 25. April und am 11. Mai.

Ich würde es mit Herrn Meister übernehmen, es noch einmal in dem Sinne durchzugehen, dass wir A- und B-Geschichten machen: Qualifizierte Befragung - Position Jäger - als Werkzeug der Regionalkonferenzen scheint mir der Kompromiss zu sein. Wir haben keine Zeit mehr, darüber groß zu diskutieren. Dann können wir das ein Stück weit aufzählen. Der Text bleibt erhalten, aber wir schieben.

Wir sollten es also so noch einmal durchgehen: Was sind die harten Punkte? Zu den harten Punkten zähle ich insbesondere die Verständigung zum Ablauf, unter anderem das, was ich jetzt gerade gesagt habe: Stellungnahmeverfahren, Bürgerversammlungen. Ich würde sagen, hartes Kriterium ist die Frage §§ 15 und 18, also die Auseinandersetzung mit Punkt 6.3 im Verhältnis zu unserem Ablauf. Das muss man sich noch einmal angucken. Sie plädieren schon länger für eine Arbeitsgruppe. Ich war ein Stück weit deshalb dagegen, weil ich meinte, die AG 3 muss erst einmal zu Potte kommen. Das scheint jetzt der Fall zu sein. Bevor die jetzt einen Durchmarsch machen - das sage ich jetzt ein bisschen politisch -, müssen wir es tatsächlich einmal behandeln. Die Unterarbeitsgruppen haben natürlich das Problem, dass wir dann ganz wenige werden. Das muss aber geleistet werden.

Wir sollten den Montag noch einmal abwarten, ob das Kapitel 6.3 eingebracht wird. Dann müssen wir uns darüber verständigen, dass es am 25. April wahrscheinlich zu spät ist, um das zu behandeln. Wir werden also um eine Unterarbeitsgruppe zu dem Punkt nicht herumkommen. Ich will jetzt nicht so tun, als hätte ich das gesamte Papier zum ganzen Kapitel 6.3 im Kopf. Das müssen wir noch mal einteilen: Was sollte vorgeklärt werden? Was kann man vielleicht noch länger schieben? Was ist für die nächste AG-Sitzung zentral?

Vorsitzender Ralf Meister: Ich will das noch einmal ergänzen: Wir haben - davon gehe ich aus - am Montag die beiden Textteile „Nationales Begleitgremium“ und „Regionalkonferenzen“ in der ersten Lesung. Darauf werden wir Reaktionen bekommen. Das sind aber beides Dinge, wo es wahrscheinlich Korrekturen und Ergänzungen gibt, wo ich jetzt aber nicht das Gefühl habe, dass uns da etwas aus der Hand genommen wird.

In einem weiteren Schritt könnte es durchaus sein, wenn wir die Kommissionsdrucksache 180c, die ja vorliegt, aufrufen, dass über die überregionalen Gremien am Montag eine Debatte stattfindet. Die werden wir nicht verhindern, weil sie sonst schon ins Nationale Begleitgremium hineindrängt: Was ist? Wolltet ihr nicht da den Rat der Regionen usw.? Das heißt, wir werden zum zweiten oder zum dritten Mal an der Stelle in der Kommission hören, was denkbar und machbar ist, was überregionale Gremien angeht? Die Frage ist, wie wir damit dann umgehen. Dahinter hören Sie ganz klar eine große Skepsis, dass die Vorstellungen, die wir bisher haben, in der Kommission nicht mehrheitsfähig sind.

Nun können wir uns mit diesem Modell natürlich noch über den 25. April und den 11. Mai retten, aber wir können dann auch sagen, es hat eigentlich an der Stelle keinen Sinn. Ich meine, da müssen wir gemeinsam sehr aufmerksam sehen, wie die Debatte am Montag sein wird und ob wir dann in der Lage sind, schon am Abend daraus eine Konsequenz zu ziehen, oder ob wir sagen: Das und dieses ist ein Modell, an dem jetzt weitergearbeitet werden muss.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann frage ich noch einmal zurück, weil ich berichten werde, ob die Gruppe darauf besteht, dass es am Montag behandelt wird, oder ob wir - die Tagesordnung ist insgesamt relativ voll - nicht sagen, wir wollen auch mal über Kapitel 6.3 diskutiert haben. Wir können das also forcieren, aber wir können auch noch mal sagen, wir gehen noch einmal eine Sitzung zurück.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: 6.3 ist das AG-3-Papier?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: 6. 3 ist das AG-3-Papier. Ich bin eher so aufgestellt: Wenn wir es hier nicht einmal diskutiert haben, muss es jetzt nicht die Kommission machen. Das kann man aber auch anders sehen. Man kann sagen, weil

wir hier nicht zu Pötte kommen, macht es die Kommission. Wenn die Kommission es macht, ohne dass wir noch einmal darüber diskutiert haben, ist klar, dass es dann rausgekürzt wird, der Einfachheit halber. Es soll alles kürzer werden.

Von daher wäre jetzt die Frage: Muss ich es aufrufen oder nicht? Also als Bericht. Das ist jetzt die Frage. Aber ich gebe es in die Gruppe zurück.

(Zuruf von Abg. Dr. Matthias Miersch)

Okay. Dann brauchen wir es nicht weiter zu diskutieren. Man kann auch umgekehrt sagen, ein Papier, das hier noch nicht mal diskutiert wurde, muss nicht unbedingt in die Kommission.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Aber zum Beispiel allein schon bei dem Punkt „Rat der Regionen“ und „Nationales Begleitgremium“.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ja, das habe ich verstanden. Aber wir können uns auch ein Stück weit dagegen wehren, dass bei uns darüber diskutiert wird, bevor man überhaupt einen Text hat. Und wir haben noch keinen Text dazu. Das ist eine Neuauflage. Die anderen wollen doch, dass sie am Text diskutieren. Wir haben noch gar keinen Text dazu. Das ist das Defizit, das wir haben.

Vorsitzender Ralf Meister: Ja, aber 180c liegt ja vor. Das meine ich.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: 180c liegt vor, aber es ist kein konsolidierter Text. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Es sind zwei Dinge - das habe ich jedenfalls so aufgegriffen -, über die wir uns vielleicht noch ein Meinungsbild verschaffen sollten.

Erstens. Unser Gesamtpapier liegt allen vor. Wir werden das, was wir heute zum Nationalen Begleitgremium und zur Regionalkonferenz diskutiert haben, noch einmal aktualisieren können. Das ist die Meinung der Arbeitsgruppe 1. Alles andere liegt dort vor. Wenn es diskutiert wird, können wir es nicht mehr zurückziehen. Es liegt in der Kommission.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Aber Sie wissen, ich habe in der Vorsitzendenrunde auch gesagt, dass wir so vorgehen, wie wir hier vorgegangen sind. Das heißt, dass ich damit auch impliziert habe, dass wir jetzt zwei Läufe haben, einen der Vorsitzendenrunde und einen hier. Dass jetzt am Montag gesagt wird, nur weil das Gesamtpapier vorliegt, muss man weiter kommen, als wir hier gekommen sind, dazu sage ich nur: Das muss nicht sein. Das muss ja jemand vorstellen und sagen, wo wir jetzt beginnen. Soll ich dann beim überregionalen Begleitgremium irgendwo wieder anfangen? Dann sind wir irgendwo.

Deshalb: Es ist mit den Vorsitzenden abgesprochen, wir gehen genauso vor wie heute. Wir nehmen das zentrale NBG, und wir nehmen die Regionalkonferenzen. Jetzt sage ich es noch einmal: Und dann liegt es ein Stück weit in unserer Hand, ob wir sagen, weiter sind wir noch nicht, und die Kommission soll erst einmal andere Sachen machen. Oder wir fördern es, wie es Michael Sailer dargestellt hat: Wir kommen nicht weiter. Wir machen gar keine AG-Sitzung mehr. Wir bringen das jetzt in die Kommission hinein. Ich würde momentan dazu tendieren: Wenn es die Kommission zulässt - das können wir ein Stück weit mitgestalten -, sollten wir uns nicht am Montag damit beschäftigen, sondern sollten uns bisschen Luft verschaffen und noch in der AG weiterarbeiten. Das war jetzt meine Vorstellung. Es wird nicht so sein, wenn es nicht von uns gefördert wird, dass wir dann der Forderung ausgesetzt sind: „So, jetzt stell aber mal Seite 18

bis 23 vor.“, und dann sage ich: „Das mache ich nicht.“ Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Dazu dann keine Ergänzungen mehr. Das sehe ich ähnlich wie Sie.

Zu dem anderen Papier der Arbeitsgruppe 3: Das scheint mir insofern viel kritischer zu sein, als zu vermuten ist, dass dieses Papier am Montag diskutiert wird. Das halte ich für kritisch, weil wir dann auf einem Kenntnis- und Informationsstand innerhalb der Kommission ein sehr komplexes Gebiet mit dem Risiko diskutieren, dass wir da keine guten Entscheidungen bekommen. Das heißt, da würde ich als Arbeitsgruppe 1 eher dafür votieren, dass das aus beiden Blickwinkeln noch einmal ausgetauscht wird. Unsere Abläufe, unsere Vorstellungen aus Sicht der Beteiligung und die der Arbeitsgruppe 3 müssen an dieser Stelle synchronisiert werden. Es sollte zumindest versucht werden - und nicht in der Kommission. In der Kommission - ich formuliere das jetzt mal ein bisschen drastisch - wird das - ich will nicht sagen - ein Zufallsergebnis werden, aber kein besonders qualifiziertes Ergebnis werden.

Wir müssen allerdings als Arbeitsgruppe 1 - deswegen fragte ich eingangs, wie wir unsere Arbeit gestalten wollen - glaubhaft vermitteln, dass wir unsere Dinge in der verbleibenden Zeit noch tatsächlich abarbeiten können. Dazu bräuchten wir dann auch einen Vorschlag, wie wir mit diesem Thema umgehen. Wenn wir sagen, wir wollen das Papier des Ablaufs der Arbeitsgruppe 3 nicht abschließend in der nächsten Kommissionssitzung behandeln - insbesondere, was die Beteiligungsthemen angeht -, dann müssen wir überzeugend sagen können: Wie soll es denn passieren, damit die Kommission am Ende dazu auch eine Lösung bringt?

Ich würde uns empfehlen, sich so zu positionieren, dass das am Montag nicht abschließend dis-

kutiert wird, im Sinne einer ersten Lesung so-
wieso, aber dass schon noch gewisse Vorent-
scheidungen getroffen werden.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Frau Kotting-Uhl,
bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich würde Herrn Jäger
in dieser Geschichte unterstützen, einfach vor
dem Hintergrund, dass alles, was am Montag in
der Kommission beschlossen wird, auch Gegen-
stand der öffentlichen Beratung sein kann. Alles,
was wir nicht in der Kommission am Montag ha-
ben, ist nicht Gegenstand der öffentlichen Bera-
tung. So verstehe ich das. Ich wüsste nicht, wie
es anders gehen sollte. Das heißt in der Konse-
quenz für unsere Themen auch, dass weder die
Öffentlichkeitsbeteiligung in der Phase 1 noch
der Rat der Regionen Gegenstand der öffentlichen
Beratungen sein können. Das finde ich vor allem
für den Rat der Regionen nicht so günstig, weil
der ja zu den Regionalkonferenzen dazugehört.

Deswegen wäre meine Frage noch einmal, ob wir
da nicht doch irgendwie noch ein Stückchen
weiterkommen können, sodass wir das Gesamt-
konzept Ende dieses Monats zumindest von den
Gremien her vorstellen können, wenn vielleicht
auch nicht mit der Phase 1, was auch schwer
wird; denn danach wird gefragt werden.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das ruft jetzt
noch ein anderes Thema auf, und zwar die Ge-
staltung der Präsenzveranstaltung, und zwar die
Tatsache, dass alle Arbeitsgruppen nicht so weit
sind, dass sie hauptsächlich mit fertigen Be-
richtsteilen arbeiten. Der Dienstleister hat vorge-
schlagen, dass es aus den fünf Arbeitsgruppen
ungefähr drei Kernbotschaften gibt. Diese Kern-
botschaften sollen dergestalt mit Texten unterlegt
werden, dass sie auf ein Plakat, auf ein Poster
passen, dass dann auf einem Infomarkt erst ein-
mal visuell zugänglich ist. Dann sollen diese ca.
15 Kernbotschaften auf einem Computer sein und

sollen dann an einer Vielzahl von Tischen im
Computerformat erörtert werden.

Unser Beteiligungsmanager hat schon Vorschläge
gemacht, welches die Kernbotschaften sind. Tat-
sächlich ist es so, dass er unter anderem den Teil
zu den Gremien ausgesucht hat. Das richtet sich
jetzt wieder ein bisschen rhetorisch an Herrn Jä-
ger. Wenn Herr Jäger nicht dagegen ist, dass wir
das zur Diskussion stellen, dann könnte man es
so stehen lassen, wohlwissend, dass wir es noch
nicht konsentiert haben. Dann käme das Natio-
nale Begleitgremium in irgendeiner Form als eine
Kernbotschaft und die Regionalkonferenz noch
einmal als eine herausgegriffene Sache. Dann
könnten wir das so machen. Das wäre jetzt ein-
fach ein Agreement. Sie haben die Kernbotschaf-
ten. Herr Hagedorn hat diesen Teil ausgesucht. Es
geht jetzt um eine DIN-A4-Seite. Dann würde
man mit dieser Kernbotschaft reingehen.

Das Problem dabei ist allerdings, dass der Redak-
tionsschluss am Montag um 15.00 Uhr sein soll.
Da waren wir vielleicht noch nicht in der Kom-
mission dran. Ich habe zu Frau Lorenz-Jurczok
gesagt, wir schaffen den Redaktionsschluss für
die Kernbotschaften frühestens am Dienstagmor-
gen. Das ist dann aber wiederum schon der 19.
April, und die Veranstaltung ist am 29. April.
Das heißt, wenn man jetzt will, dass die Sachen
noch ein bisschen herumgehen, können wir nicht
viel länger machen.

Lange Rede kurzer Sinn: Ich würde jetzt den Vor-
schlag machen, dieses eine Blatt „Kernbotschaf-
ten“ zu lassen. Wir könnten es auch ersetzen,
aber mit Ihrem Votum, dass man das zumindest
einmal in die Diskussion bringt. Wir können ja
darunterschreiben „Entwurf noch nicht endabge-
stimmt“. Die Kernbotschaften liegen Ihnen nicht
vor. Es ist alles mit schneller Feder gemacht.

Annett Lorenz-Jurczok (Geschäftsstelle): Ich
habe welche. Die kann ich verteilen.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das sind unsere? Super. Wollen wir das noch machen? Jedenfalls schnell mal drübergucken? Das sind schon so viele bei uns allein? Das sind aber jetzt alle unsere, oder?

Annett Lorenz-Jurczok (Geschäftsstelle): Das sind nur unsere.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das sind alle unsere?

Annett Lorenz-Jurczok (Geschäftsstelle): Das sind alles unsere.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Die Zweite ist die, die ich jetzt vor Augen hatte. Ich habe mir das auch noch nicht näher angeguckt. Da steht jetzt auch drin: Lokal, regional, überregional. Wenn jetzt niemand aufschreit, kann man meinetwegen auch noch hinzufügen: Noch nicht abschließend diskutiert. Das gilt sowieso. Gucken Sie es sich erst einmal an. Nach der heutigen Diskussion können wir den Dreiklang für die Stabilität nicht bestehen lassen. Kommt bei der AG 3 die Sozioökonomische Potenzialanalyse? Wird das zu einer Kernbotschaft? Eher nicht, oder?

Katja Simic (DEMOS): Die AG 3 ist gerade noch in den Abstimmungen, was die Botschaften angeht. Soweit ich weiß, ist es nicht drin, aber das kann sich auch noch ändern.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wegen unserer Potenzialanalyse. Wenn das keinen Bezug hat, wird es ein bisschen schwierig. Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Dieser letzte Punkt gefällt mir nicht. Zum einen finde ich es bei derartigen wenigen Punkten schwierig, als einen von den Punkten die Kompensationen zu nehmen; denn das hat immer eine negative Konnotation. Zum

anderen steht hier: „negative Nebeneffekte auszugleichen“. Ich habe immer noch die vielleicht naive Vorstellung, dass wir eventuell in der Sprache dazu kommen, nicht mehr davon zu reden, dass ein Endlager unbedingt etwas Negatives für die Region mitbringt, sondern dass sich im Verlauf dieses ganzen Verfahrens usw. etwas anderes durchsetzt, dass die Übernahme von Verantwortung für die Gesamtgesellschaft vielleicht auch als was Positives betrachtet wird. Deswegen ist mir dieser Begriff der negativen Nebeneffekte nicht so recht. Ich finde, wir sollten uns einfach angewöhnen, dass wir das anders ausdrücken.

Ich finde die Frage der Kompensation insgesamt zu früh. Das würde ich jetzt nicht auf dieses Forum bringen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Becker, bitte.

Thorben Becker: Unterstützung dafür, vor allen Dingen, weil es in der AG 1 noch relativ undiskutiert ist. Deshalb finde ich es schwierig, das als eine unserer Kernbotschaften nach außen zu tragen.

Was ich eigentlich wissen wollte, weil ich das Konzept der Veranstaltung nicht so richtig kenne: Wie sichtbar werden die Kernaussagen oder Kerndifferenzen innerhalb der Kommission? Das fände ich eigentlich spannend, wenn eine Frage, wie sie in der AG 2 zum Thema Rechtsschutz nicht klar ist, dort auftaucht, aber eben auch diese Differenz zwischen AG 1 und AG 3 zum Thema: Wann startet die Beteiligung?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich habe schon zwei Sitzungen mitgemacht. Es wird am Montag wahrscheinlich wieder so sein. Ich bin jetzt wirklich zu müde. Da regiert auch wieder jeder hinein, jeder hat seine Vorstellungen. Dann kommt der Dienstleister, und dann kommt Herr Müller und macht es anders. Lassen Sie uns das bitte am Montag vorstellen und jetzt nicht den Versuch

machen, in drei Minuten diese Veranstaltung zu verstehen. Die Veranstaltung hat ein Format, und das heißt: Es werden Kernbotschaften übermittelt. Deshalb habe ich die Bitte, dass wir gucken, was wir an Kernbotschaften reingeben, und dass wir den Rest vielleicht am Montag weiterdiskutieren.

Jetzt könnte man umgekehrt sagen: Wir sind die AG 1 und sollen das Beteiligungskonzept machen. Aber es ist auch schon 18.50 Uhr. Ich wehre mich auch nicht dagegen, zehn Minuten zu diskutieren. Aber es ist schon viel darüber diskutiert worden.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir hören im Moment schon, dass wir über die Veranstaltung noch nicht viel sagen können, aber das jedenfalls die Kompensationen - so sieht es momentan aus - keine Mehrheit findet, dass sie bei uns unter den Kernbotschaften landet. Frau Simic, bitte.

Katja Simic (DEMOS): Ich wollte nur noch einen Hinweis dazu geben. Diese Kernbotschaften ergeben sich zum Teil auch aus dem, was aus den Beteiligungsformaten kam. Gerade der Begriff „Kompensation“ und alles, was dazu gehört, war in fast jedem Beteiligungsformat Thema. Deswegen wird das hier als Kernbotschaft vorgeschlagen. Ich bin sehr dankbar für Anregungen aus diesem Kreis. Wir können gerne umformulieren, streichen und neu hinzunehmen, sehr gerne. Daher kam das mit der Kompensation.

Vorsitzender Ralf Meister: Danke schön. Es ist ganz gut, zu wissen, mit welcher Begründung es hereingekommen ist. Im Moment hören Sie eher das Streichen an diesem Punkt. Herr Miersch, bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Auf Seite 4 wird sich für den Beteiligungsbeauftragten ausgesprochen, weil die Mitglieder des Nationalen Begleitgremiums ehrenamtlich arbeiten. Das habe ich auch

noch nicht als These gehört. Das müssen wir auf alle Fälle anpassen.

Das Erste, das Nationale Begleitgremium, machen wir nicht nur aufgrund des schwarzen Lochs und des Gesetzgebungsprozesses, sondern das hat eigentlich die Wächterfunktion. Ich finde, Seite 4 und Seite 1 müssten irgendwie zusammengefasst werden.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir nehmen jetzt die Stichworte, die gerade aktuell kommen, dass die entsprechenden Punkte überarbeitet werden und dass wir erwarten, bevor wir das „Go!“ geben, dass das uns allen noch einmal vorgelegt wird. Wir sollten jetzt so verabreden, dass alle Mitglieder der AG 1 die Überarbeitung bekommen, die jetzt nur ein paar Dinge aufnimmt, die wir gerade gesagt haben.

Es sollen ja mindestens drei sein. Hier sind es im Moment fünf. Wir sagen jetzt, es sind vier. Wir bekommen also eine Überarbeitung im Sinne von „vier“ und reagieren darauf. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Es ist mir schon fast unangenehm. Zu dem Zweiten, zu den regionalen Gremien. Wenn ich jetzt einmal von meiner persönlichen Perspektive absehe, muss ich doch daran erinnern, dass sich Herr Kudla und Herr Thomauske, die leider nicht mehr da sind, der „Sommer-Kommentierung“ angeschlossen haben, wo Rat der Regionen und Teilgebietskonferenz nicht mehr vorkommen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das habe ich gerade referiert.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja. Das heißt, wir haben hier eine Ausführung, die von wesentlichen Akteuren aus dieser Runde nicht getragen wird. Eben ist auch zitiert worden, dass das innerhalb der Kommission durchaus kritisch gesehen wird. Wenn wir diesen Text so an die Rampe schieben, dann

bekommen wir innerhalb der Kommission und auch in der Veranstaltung ein Problem.

Meine Empfehlung wäre, vorzuschicken, was unkritisch ist und was auch den Kern ausmacht, nämlich die Regionalkonferenz.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich glaube, das ist nach dieser Sitzung heute auch noch mal einfacher. Bei dem Titel „Empfehlungen“ sind Sie sofort mit im Boot, starke regionale Gremien einzubinden. Die Überschrift gilt ja für alle. Jetzt ist im unteren Bereich bei den vier Absätzen noch ein bisschen Nachbesserungsbedarf. Ich finde, wir haben heute Material genug gesammelt, um das richtig füttern zu können. Wir haben für uns heute die erste Lesung bestritten. Volles Einverständnis.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Die Regionalkonferenz sollte der Schwerpunkt sein. Das wird dann auch ein ordentlicher Diskussionspunkt sein, also all das, was wir heute diskutiert haben.

Wenn man noch einen Schritt weitergehen möchte - Herr Gaßner, Herr Meister oder auch an alle - und das Thema Regionalkonferenz und Teilgebietskonferenz - oder wie auch immer - anspricht, dann müsste man es in dem Sinne adressieren: An dieser Stelle wird noch diskutiert, ob zusätzlich. Dann könnte man die Vokabel da hineinbringen. Da hätte man, Herr Becker, auch Ihren Hinweis: Wo sind noch Baustellen?

Wir müssen allerdings Folgendes berücksichtigen: Nach meiner Kenntnis werden die Papiere den Teilnehmern vorab zur Verfügung gestellt. Das heißt, wir müssen uns vom Zeitablauf dann so orientieren, dass sie dann, wenn sie zur Verfügung gestellt werden, den Diskussionsstand in der Kommission abbilden. Sie werden dann selbst in der Veranstaltung selbst die Grundlage sein. Also eher weniger, was dann eher die Chance hat, auch akzeptiert zu werden.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich sehe das genauso wie Herr Jäger. Aber wenn ich das jetzt noch einmal Revue passieren lasse: Frau Kotting-Uhl hatte überlegt, ob wir heute nicht sogar im Bericht noch zu einem Meinungsbild kommen, damit wir die überregionalen Formate noch mit in die Diskussion bekommen.

Dann hatte ich gesagt, wir haben dieses Thema innerhalb der Kernbotschaften aufgerufen. Da waren Sie einen Moment abgelenkt. Ich habe gesagt, vielleicht können Sie dem zustimmen, dass man das zur Diskussion stellt. Dazu haben Sie jetzt eine Überlegung angestellt, nämlich dass wir einfach aufnehmen, das wird zusätzlich diskutiert, damit diese Frage der Überregionalität nicht ganz hinten runterfällt, gleichzeitig aber noch nicht als Ergebnis präsentiert wird, weil wir dazu ja kein Ergebnis haben. Dann hätten wir dazu einen Kompromiss.

Das Nächste: Die Frist, die uns die Vorsitzendenrunde setzt, ist Montag, 15.00 Uhr. Dann muss es abgegeben werden. Das würde nicht haltbar sein. Das kann man vielleicht auf Dienstag 10.00 Uhr oder 11.00 Uhr strecken. Aber der von Herrn Meister eingeläutete Beteiligungsprozess der Arbeitsgruppe 1 wird sehr eng sein, um es vorsichtig auszudrücken, ebenso, wie wir jetzt ständig Zeitargumente haben werden. Deshalb ist es jetzt einfach an uns, zu sagen, es trifft wieder Frau Simic und Herrn Hagedorn, weil sie in ihrer Funktion als Beteiligungsmanager die Kernbotschaften im Wesentlichen zusammensetzen.

Das heißt, wir gehen es noch einmal durch und sagen, das, was hier zum schwarzen Loch steht, ist in Ordnung. Den Begriff „Erläuterungsinstanz“ würde ich streichen, weil er nicht mehr aktuell ist. Aber insgesamt soll es das Nationale Begleitgremium sein, mit dem Zusatz von Herrn Miersch, dass wir vielleicht, weil wir dazu relativ viel haben, zum Nationalen Begleitgremium zwei Sachen machen. Das eine ist die Schwarze-Loch-

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Diskussion. weil die immer in den Formaten auftaucht. Die zweite Kernbotschaft ist die Struktur, die Gestaltung des Nationalen Begleitgremiums. Dann hätten wir zwei Kernbotschaften zum Nationalen Begleitgremium. Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Die Überschrift „Schwarzes Loch vermeiden durch kontinuierliche Beteiligung“ finde ich schwierig, denn wir beteiligen in dieser Phase nicht wirklich. Das Nationale Begleitgremium ist ein Begleitgremium, kein Beteiligungsformat.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das stimmt. Frau Simic, bitte.

Katja Simic (DEMOS): Nur noch mal ganz kurz, weil das hier nicht deutlich wird: Was unter der Überschrift „Titel“ stehen soll, soll in Form einer Schlagzeile formuliert sein. Das hat inhaltlich jetzt nichts damit zu tun, aber es ist trotzdem noch einmal ein formaler Hinweis.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Okay. Mein Vorschlag wäre, aus dem Nationalen Begleitgremium zwei Kernbotschaften zu machen, aus der Regionalkonferenz auch zwei, in der die eine das überregionale Format aufnimmt, die andere vielleicht mehr die Fragen der Zusammensetzung aufnimmt. Dann hätten wir vier Themen. Dann können wir das Thema Nachprüferecht statt Vetorecht auch zur Diskussion stellen. Ich habe es nicht gelesen, aber es klingt recht plakativ.

Dann würde ich bezüglich des Dreiklangs vorschlagen, da wir das gerade integriert haben, dass das jetzt durch die Diskussion überholt ist.

Was können wir noch machen? Das Letzte ist auch problematisch.

Vielleicht kann man noch eine daraus machen, das Verständnis zu wecken, dass wir sagen, es

gibt im Standortauswahlgesetz schon Beteiligungsüberlegungen, Stellungnahmeverfahren und Bürgerversammlungen. Wir wollen aber erweitern. Das sollte man noch einmal deutlich machen, also Ist und Soll. Daraus kann man auch eine Kernbotschaft machen, also Erweiterung der Beteiligung über Stellungnahmeverfahren und Bürgerversammlungen hinaus. Das ist für die Leute auch relativ gut zu diskutieren.

Die Phasenabläufe würde ich nicht aufrufen. Die sind zu kompliziert. Die Rechtsschutzmöglichkeiten kommen über die AG 2. Versuchen wir es so.

Das Zweite ist der Versuch, dass unter diesen Kernbotschaften immer ein paar Sätze aus dem Bericht stehen, sodass man behaupten kann, es wurde auch der Bericht diskutiert. Das ist auch ein Notnagel.

Das Dritte ist, dass es einen Informationsmarkt geben soll, auf dem von uns diese fünf Thesen dann auch im Großplakat dastehen. Da müssten dann bitte immer ein oder zwei Mitglieder der AG 1 Paten sein, die das im Laufe eines Umlaufs der Beteiligten gegebenenfalls erläutern. Ich würde sagen, das machen wir spontan. Ach nein, wir sehen uns am 25. April. Da ist die Vorstellung, dass man da steht und mit den Leuten redet. Das kriegen wir auch hin.

Wenn jemandem am Montag noch etwas einfällt, was wir aus der Diskussion heraus noch zu einer Kernbotschaft machen sollten, kann man das noch benennen.

Die Frage, wie wir mit Kapitel 6.3 umgehen, erörtern wir im Anschluss an die Behandlung von 6.3 in der Kommission bzw. während der Kommission. Es kann nicht sein, dass die AG 3 Papiere einfach einbringt und wir immer nachhecheln. Da muss noch eine Arbeitsphase eingebracht werden. Wir wissen aber, dass Herr Sailer dazu nicht tendiert. Da müssen wir eben mit umgehen. Die

sind momentan dabei, viel zu schreiben und die anderen zuzudecken, was ich verstehe, weil sie ihr Pensum schaffen wollen und müssen.

Die Frage, wie es da weitergeht, besprechen wir am Montag. Ich werde mich noch einmal mit Herrn Meister zusammensetzen. Wir werden den Gesamtbericht noch mal durchgehen, ob und inwieweit es uns gelingt, zum 25. April auch noch einiges zu konsolidieren. Einen Teil der Anmerkungen kann man wahrscheinlich einarbeiten, wenn wir zwei es verantworten. Ein anderer Teil bleibt streitig, sodass wir aus den 138 Anmerkungen hoffentlich nur noch 40 oder 50 machen. In der nächsten Sitzung müssen wir damit durchkommen.

Dann darf ich mich ganz herzlich bedanken und hoffe, dass wir mit diesem Ergebnis auch in der Kommission gut zurecht kommen. Schönes Wochenende.

(Schluss der Sitzung: 19:02 Uhr)

Die Vorsitzenden der Arbeitsgruppe:

Hartmut Gaßner

Ralf Meister